

EINE

FÜR ALLE.



HESSENVERTRAG
DER DEMOKRATISCH-
CHRISTLICH-SOZIALEN KOALITION
2024 – 2029

CDU **HESSEN
SPD**

Wiesbaden, 18. Dezember 2023

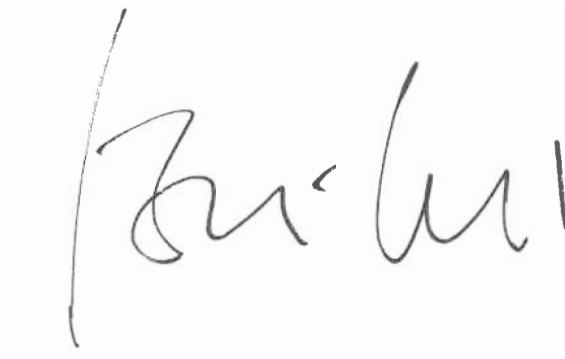
CDU Hessen

CDU

SPD Hessen



Die Verhandlungsführer



Boris Rhein
Landesvorsitzender
der CDU Hessen



Nancy Faeser
Landesvorsitzende
der SPD Hessen

**Koalitionsvertrag
zwischen CDU und SPD
für die 21. Legislaturperiode
2024 – 2029**

EINE FÜR ALLE

Jede Zeit hat ihre Herausforderungen. Aber noch nie waren es so viele auf einmal: Ukraine-Krieg und Hamas-Terror, Preis-, Wirtschafts- und Migrationskrise. Gleichzeitig sind die digitale Transformation und der Klimawandel verbunden mit fundamentalen Veränderungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Viele über Jahrzehnte gewachsene Gewissheiten gelten nicht mehr und zentrale Versprechen des Staates – wie Sicherheit und Wohlstand für alle – müssen auf neue Grundlagen gestellt werden.

Diese Herausforderungen bewältigen wir gemeinsam – oder gar nicht. Wir bilden deshalb eine breite Hessenkoalition, die diese Grundlagen erneuert. Eine Koalition mit zwei Partnern: den sie tragenden Parteien und den Bürgerinnen und Bürgern. Eine mutige Koalition, die Debatten in die Mitte holt und sie führt, anstatt sie zu verdrängen. Die andere Meinungen anhört und ernst nimmt, auch wenn sie unangenehm sind. Eine Regierung, die das Vertrauen in unsere Demokratie stärkt, indem sie Probleme nicht nur beschreibt, sondern auch löst. Mit einem Programm, das die gesellschaftliche Mehrheit stärkt und gleichzeitig die Rechte von Minderheiten schützt.

Wir – Christdemokratie und Sozialdemokratie – arbeiten in einer fordernden Zeit auf dieser Grundlage in Hessen zum ersten Mal seit 70 Jahren in einer Koalition zusammen. Dabei einen CDU und SPD seit Bestehen der Bundesrepublik der breite Repräsentationsanspruch von Volksparteien, die Bereitschaft zur Übernahme staatspolitischer Verantwortung und eine tiefe Verankerung in unseren Kommunen.

Mehr denn je erwarten die Menschen in unserem Land bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen ein neues Miteinander der politischen Kräfte und die Bereitschaft zu echten Lösungen – für beste Bildung und echte Chancen, für die Stärkung unseres Rechtsstaates und eine Begrenzung der irregulären Migration, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, für neue Wirtschaftskraft, sichere Arbeit und aktive Innovation. Diesen Erwartungen werden wir mit unserem Hessenvertrag gerecht und geben eine gute Perspektive für unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist unser gemeinsamer Anspruch auch ein neuer Stil. Wir suchen nach Lösungen und werden anpacken, nicht nur ankündigen. Wir schließen keine alten Kompromisse, sondern bilden einen neuen Konsens, der die Kernkompetenzen unserer Parteien zu einem konsequenten Regierungsprogramm vereint, Gräben überwindet und vermeintliche Gegensätze zusammenführt: Freiheit und Sicherheit, Wirtschaftskraft und Klimaschutz, Familie und Beruf, jüngere und ältere Generation, Lohn für Leistung und Sozialleistung, Migration und Integration, Tradition und Fortschritt. Das ist der Ausgangspunkt für einen neuen Aufbruch für Hessen und unsere demokratisch-christlich-soziale Koalition – mit dem klaren Leitbild: Wir sind EINE FÜR ALLE.

INHALTE UNSERES HESSENVERTRAGS

1. Aus Überzeugung für beste Bildung

Wir stärken unser Bildungsangebot von der Kita und der Schule bis zur Handwerksbank und dem Hörsaal, denn Bildung ist der Schlüssel für ein erfülltes Leben und sozialen Aufstieg. Wir stehen für Bildungsgerechtigkeit. Wir werden deshalb die Vielfalt unseres Schulsystems erhalten und fortentwickeln, mehr Lehrkräfte einstellen und die berufliche Bildung sowie die Entwicklung des Hochschulstandorts weiterentwickeln.

Schulische Bildung, berufliche Bildung, Erwachsenen- und Weiterbildung, akademische Bildung,

2. Aus Respekt für Familien und Alleinerziehende

Wir stellen Familien und Alleinerziehende als Träger unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt und unterstützen sie in ihrem Alltag. Wir wollen allen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärken frühkindliche Bildung und Betreuung, entlasten Familien und bauen Barrieren ab.

Kitaausbau, Frühkindliche Bildung, Familie/Alleinerziehende, Kinder/Jugend, Vereinbarkeit Familie und Beruf

3. Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat

Wir sorgen mit mehr Polizistinnen und Polizisten für mehr Sicherheit auf unseren Straßen, Plätzen und im Netz. Dafür weiten wir die Fahndungsmöglichkeiten aus und setzen klare Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Drogenkriminalität und die Kriminalität in Innenstädten und im Internet sowie auf die Sicherheit von Frauen. Damit sich alle Menschen, die in Hessen leben, sicher fühlen, setzen wir uns gegen jede Form von Extremismus ein. Die Polizei und Sicherheitsbehörden haben unsere Rückendeckung und unser Vertrauen. Wir stehen für eine leistungsstarke Justiz, die einen wirksamen Rechtsschutz und eine konsequente Strafverfolgung sicherstellt.

Polizei und Sicherheitsbehörden, Fahndungsmöglichkeiten, Drogenkriminalität, Innenstadtkriminalität, Cyberkriminalität, Frauensicherheitspaket, Rechtsstaat, Verwaltung/ÖD, Brand- und Katastrophenschutz

4. Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration

Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Integrationswillen und bekennen uns zum Recht auf Asyl. Gleichzeitig kennen wir auch unsere Belastungsgrenze. Wir wollen vor diesem Hintergrund die irreguläre Migration deutlich begrenzen und gleichzeitig die Integration derjenigen mit Bleiberecht stärken. Migrantinnen und Migranten – insbesondere Fachkräfte – heißen wir willkommen, aber wir formulieren auch die Erwartungen, dass sie etwas leisten, sich an Gesetze halten und Teil unserer Gesellschaft werden wollen.

Aufenthaltsrecht, Ausländerrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Integrationsgesetz, Bundes- und europapolitische Positionierung zu Migration

5. Aus Gerechtigkeit für bezahlbares Wohnen und mehr Wohneigentum

Wir wollen, dass jede und jeder in Hessen die Chance hat, in der Nähe seines Arbeitsplatzes, seiner Freundinnen und Freunde und Familie zu wohnen. Wir unterstützen deshalb den Bau von bezahlbarem Wohnraum, schützen Mieterinnen und Mieter und wollen dafür sorgen, dass der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses für die gesellschaftliche Mitte erreichbar ist. Bezahlbares Wohnen darf keine soziale Frage sein.

Sozialer Wohnungsbau, Eigentumsförderung, Reduzierung Spekulationen Ballungsräume, Azubi- und Studierenden-Wohnen, Baulandgewinnung, Reform Baurecht, Energieeffizientes Wohnen

6. Aus Wertschätzung für sozialen Zusammenhalt, eine gute Gesundheitsversorgung und ein gutes Leben im Alter

Wir bleiben eine Gesellschaft des Zusammenhalts, die denen hilft, die Hilfe brauchen, in ganz Hessen eine gute Gesundheitsversorgung sicherstellt und Lebensleistungen honoriert. Wir bekennen uns daher klar zu unserem solidarischen Sozialstaat und arbeiten gleichzeitig dafür, dass möglichst wenige Menschen auf diese Hilfe angewiesen sind. Wir fördern die Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern in ganz Hessen und stärken die Pflege im Alter. Unser Ziel ist klar: Wir wollen gut ausgebildete Fachärztinnen und Fachärzte, Pflegekräfte und Kliniken vor Ort, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Sozialbudget, Menschen mit Behinderung, Gleichstellung, Gemeinwesen und Quartiersmanagement, Krankenhäuser, ambulante Versorgung, Gesundheits- und Pharmawirtschaft, Gemeindepflegekraft, Landarztquote, Medizinstudienplätze, Pflegekräfte, Pflege zuhause und im Heim, Seniorinnen und Senioren

7. Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land

Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen, die den Wohlstand unserer Gesellschaft erwirtschaften. Wir sichern gemeinsam mit den Unternehmen gute Arbeitsplätze in unserem Land und schaffen mit einer aktiven Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen, um die Innovationsführerschaft unserer Unternehmen zu stärken und unsere Industrie, unseren Mittelstand und das Handwerk zu fördern. Wir stehen dabei für Freude am Fortschritt und die Förderung der Forschung. Wir treiben außerdem die Digitalisierung in ganz Hessen voran und sorgen dafür, dass von diesem Innovationsschub wirklich alle in unserem Land profitieren.

Wirtschaft und Industrie, Mittelstand, Handwerk, Startups, Tourismus, Forschung, Innovation und Transfer, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, Arbeit, Fachkräfte, Tarifvergabe, Digitale Infrastruktur und Verwaltung

8. Aus Leidenschaft für eine starke Landwirtschaft und ländliche Räume

Wir bekennen uns klar zu unseren Landwirtinnen und Landwirten als Garanten für gesunde, regionale Lebensmittel, eine intakte Kulturlandschaft und Wirtschaftskraft in allen Regionen unseres Landes. Wir unterstützen unsere landwirtschaftlichen Betriebe deshalb bei ihrer Aufgabe, Nachhaltigkeit, Tierwohl und Naturschutz zu verbinden und schaffen für unsere Landwirtschaft einen festen Platz am Kabinetttisch dieser Koalition.

Landwirtschaft, Tierschutz, Forsten, Weinbau, Jagd, Fischerei, ländliche Räume

9. Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie

Wir bewahren für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt und schützen Klima und Natur. Wir spielen dabei Ökonomie und Ökologie nicht gegeneinander aus, sondern verbinden beides – mit Innovation statt Ideologie, mit Anreizen statt Verboten. Wir investieren in moderne Energietechnologien, bringen die dezentralen und erneuerbaren Energien in die Fläche und unterstützen aktiv die Forschung zu nachhaltigen Energiequellen der Zukunft.

Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Energie

10. Aus Liebe für unsere Demokratie, unsere Heimat und Regionen, für Tradition und Kultur

Wir schaffen eine gute Lebensqualität überall in Hessen. Ob großstädtischer Kiez, Kleinstadt oder Dorf – wir respektieren und schützen jede Form von Heimat und unterstützen unsere Gemeinden und Kommunen, denn sie machen unser Land so lebenswert. Lebensqualität ist für uns keine Frage der Postleitzahl, sondern ein universeller Auftrag. Dazu gehört für uns die aktive Förderung bester Mobilität und Infrastruktur in ganz Hessen, ebenso wie die Unterstützung von Traditionen, Kunst und Kultur als zentrale Pfeiler einer hohen Lebensqualität in unserem Land. Der politischen Bildung räumen wir einen besonders hohen Stellenwert ein.

Mobilität, Verkehr und Infrastruktur, Kommunales, Sport, Ehrenamt, Heimat, Traditionen, Dialekte, Kunst und Kultur, Demokratie und politische Bildung, Gedenkstätten, Kirchen- und Religionsgemeinschaften

11. Aus Prinzip für stabile Finanzen und ein starkes Europa

Wir nehmen die Verantwortung der uns von den Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Finanzen ernst und bekennen uns klar zum Grundsatz solider Haushalte, einer generationengerechten Finanzpolitik und Investitionen in die Zukunft. Den Länderfinanzausgleich wollen wir reformieren und eine neue Gerechtigkeit erreichen, die Solidarität mit Stabilität verbindet. Wir arbeiten für ein starkes Europa und das europäische Projekt für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Außerdem setzen wir uns dafür ein, das Sicherheits- und Bündnisversprechen Europas zu stärken, und leisten dazu einen Beitrag mit der Unterstützung unserer Streitkräfte und dem Rüstungsstandort Hessen.

Haushalt und Finanzen, Schuldenbremse, Länderfinanzausgleich, Finanzplatz Frankfurt und Cluster, Europa und Internationales, Verteidigung

12. Aus Verantwortung für eine erfolgreiche Koalition

Wir übernehmen im Bewusstsein der Unterschiede unserer Parteien gemeinsam Verantwortung für Hessen und pflegen eine Partnerschaft auf Augenhöhe – zwischen den tragenden Parteien dieses Regierungsbündnisses und unseren Bürgerinnen und Bürgern. Unsere Koalition prägt ein Stil, der das Wohl des Landes und seiner Menschen in den Mittelpunkt stellt und unser Handeln an den Realitäten des Alltags unserer Bürgerinnen und Bürger und Betriebe sowie den Herausforderungen der Zukunft ausrichtet. Wir führen als demokratisch-christlich-soziale Koalition das Land und keine schrillen Debatten.

Zusammenarbeit in der Koalition

KAPITEL 1

Aus Überzeugung für beste Bildung

In einer sich rasant verändernden Welt wandeln sich auch die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heranwachsen, und stellen sich den Schulen neue Aufgaben. Denn Globalisierung, Klimawandel, Migration, Digitalisierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch gemeinsam gelebte Werte sind zentrale Herausforderungen für unser Land, die sich gerade auch in der Schule zeigen und von der Schule aufgegriffen werden müssen. Hinzu kommt: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der steigenden Zuwanderung sowie von Inklusion und Integration haben die Heterogenität an den Schulen verstärkt. Der alle Lebensbereiche und Branchen betreffende Fachkräftemangel in Deutschland schlägt sich nicht zuletzt im Bildungswesen nieder. Mobilität und Demographie beeinflussen die bestehende Bildungslandschaft, die gerade auch im ländlichen Raum zukunftsorientiert weiterentwickelt werden muss. Gleichzeitig liegt in unserem Bildungswesen ein wesentlicher Schlüssel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Diesen vielschichtigen und komplexen Entwicklungen begegnen wir als Volksparteien mit einer Politik, die Modernisierung mit Kontinuität verknüpft, die Herausforderungen annimmt und die Schulgemeinden und Schulträger bei ihrer Bewältigung unterstützt. Nach unserer Überzeugung müssen Bildung und Erziehung konsequent vom Kind aus gedacht und das Individuum in den Mittelpunkt der entsprechenden Denk- und Handlungsweisen gestellt werden. Jeder Mensch ist einzigartig. Wir wollen daher, dass sich jedes Kind ganz nach seinen individuellen Fähigkeiten und Potenzialen entfalten kann und unabhängig von Herkunft, sozialem Hintergrund oder anderen äußeren Bedingungen über gleiche Bildungschancen verfügt. Im Rahmen unseres Schulsystems mit verschiedenen Schulformen und großer Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns beruht, wollen wir allen Kindern bestmögliche Bildungschancen und Zukunftsperspektiven ermöglichen und sie zu einem passgenauen Abschluss begleiten. Schule als zentrale Bildungsinstitution muss allen jungen Menschen gleichermaßen gerecht werden können: besonders förderbedürftigen ebenso wie besonders begabten oder leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Denn so individuell die Begabungen und Talente, die Bedürfnisse und das Leistungsvermögen unserer Kinder und Jugendlichen sind, so vielfältig müssen auch schulische Bildung und Erziehung auf sie eingehen können. Gut ausgebildetes und motiviertes schulisches Personal ist dabei unerlässliche Voraussetzung für guten Unterricht und erfolgreiches Lernen.

Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist zuvorderst Recht und Pflicht der Eltern. Die Mitwirkung der Eltern und des sozialen Umfelds der Kinder und Jugendlichen ist für den Bildungserfolg unerlässlich, denn wichtige Weichen werden bereits vor dem Schulbesuch in der frühkindlichen Bildung gestellt, vor allem beim Spracherwerb. Eltern müssen mit der Schule und den Lehrkräften vertrauensvoll zusammenarbeiten. Soweit Eltern dieser Verantwortung nicht nachkommen können, übt die Schule eine ergänzende und unterstützende erzieherische Funktion aus. Schule fassen wir auch in diesem Sinne als einen Ort auf, an dem alle Beteiligten bereit sind, Verantwortung für das Wohl des Kindes zu übernehmen und in gemeinschaftlichem Zusammenwirken an der Entfaltung seiner individuellen Leistungspotenziale, der Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und der Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitgestalterinnen und Mitgestaltern unseres Gemeinwesens mitzuarbeiten. Dafür braucht es die besten Lernorte und eine dienliche Lernatmosphäre in modern ausgestatteten Schulen. Als Land sichern wir dafür auch weiterhin

im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Schulträgern geeignete Voraussetzungen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Die Bildungsbiographie beginnt weder in der Schule noch endet sie dort. Im Sinne lebensbegleitenden Lernens gilt es daher auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen den Gedanken der Bildung aus einem Guss – von der Kindertagesstätte über die Schule bis zur Fort- und Weiterbildung – so zu festigen und weiterzuentwickeln, dass jeder Mensch durch Qualifikation und Leistung seine Zukunft selbstbestimmt gestalten und sozialen Aufstieg verwirklichen kann.

Schulstruktur, Schulentwicklung und Schulgebäude

Wir bekennen uns zur Bildungsgerechtigkeit und der Vielfalt der Schulformen, zur pädagogischen Selbstständigkeit und dem Erhalt des mehrgliedrigen Schulsystems inklusive Noten und Sitzenbleiben. Wir werden unser Schulsystem in seiner historisch gewachsenen Vielfalt bewahren und deshalb keine Systemdebatten führen, sondern uns auf das konzentrieren, was zählt: gute Schul- und Unterrichtsqualität. Zugleich werden wir es den Schulgemeinden ermöglichen, die pädagogische und administrative Selbstständigkeit der Schulen in gemeinschaftlicher Gestaltungsverantwortung aller Beteiligten einschließlich der Schulträger weiterzuentwickeln. Dazu zählen etwa die Weiterentwicklung von fächerverbindendem Projektunterricht und ganzheitlichen Lernarrangements. Das im Sommer 2024 auslaufende Corona-Aufholprogramm „Löwenstark – der BildungSKICK“ wollen wir auf einem reduzierten Niveau verstetigen und den Schulen daraus zusammen mit dem vom Bund präferierten Startchancenprogramm Entwicklungs- und Chancenbudgets zur eigenen innovativen Verwendung zur Verfügung stellen.

Wir haben die Schule der Zukunft im Blick. Deshalb wollen wir die Schulträger mit einem Investitionsprogramm bei Bau- und Modernisierungsmaßnahmen unterstützen.

Unterrichtsversorgung und Sozialindex

Wir wollen mehr Lehrerstellen an allen Schulen schaffen und orientieren uns dabei am konkreten Bedarf vor Ort. Guter Unterricht braucht eine verlässliche Unterrichtsversorgung. In den zurückliegenden Jahren wurde die Zahl der Lehrerstellen in Hessen kontinuierlich erhöht, um dem zunehmenden Bedarf durch Zuwanderung und Geburtenentwicklung Rechnung zu tragen, aber auch um die Abdeckung des vorgesehenen Unterrichts zu sichern. Das gilt auch für die Zukunft; deswegen bekennen wir uns klar zu einer Grundunterrichtsversorgung von 105%.

Bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften wollen wir erreichen, dass der Unterricht durch qualifiziertes Personal erteilt werden kann; um diese Kräfte gewinnen zu können, wollen wir die Vergütungssätze im Rahmen der VSS-Tätigkeit erhöhen.

Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Den Sozialindex werden wir auf der Basis einer verfeinerten Datengrundlage und anhand geeigneter Kriterien weiterentwickeln, um ihn noch schulspezifischer auszubauen. Daher werden wir Schulen, an denen durch unterschiedliche soziale und kulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft schwierige Bedingungen herrschen, zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitstellen.

Grundschule

Die Grundschule hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für den Besuch und das Lernen an den weiterführenden Schulen benötigen. Insofern werden in der Grundschule die entscheidenden Weichen für ihren Bildungserfolg und ihre Zukunftschancen gestellt. Daher steht für uns die Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen im Vordergrund. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für das Lernen in allen Fächern, für den Erfolg in Schule und Beruf, für die Integration in die Gesellschaft, für Teilhabe und nicht zuletzt für sozialen Aufstieg. Die strukturelle Deutschförderung in Kita und Schule werden wir stärken. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch werden wir eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen. Darüber hinaus werden wir die Bildungssprache Deutsch explizit in den Curricula und der Lehrkräfteausbildung der Grundschule stärken.

Die von uns eingeführte Qualitätsoffensive Mathematik wollen wir fortsetzen. Orientiert an den verpflichtenden Vorlaufkursen zur sprachlichen Förderung im Jahr vor der Einschulung möchten wir diese Möglichkeit auch zur Förderung der Mathematikkompetenzen eröffnen.

Die Grundschule ist die Schulform, die die Gesellschaft zusammenführt. Sie ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Ort des sozialen Miteinanders. Sie wird von allen Kindern eines Stadtteils oder einer Kommune besucht und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus. Gerade im ländlichen Raum trägt die Grundschule dazu bei, ein Bewusstsein für die regionale Umgebung, Kultur und Sprache zu schaffen und dadurch die Identifikation mit der Heimat zu fördern. Die soziale Verwurzelung stärkt die Integration in die Gemeinschaft, lehrt die Übernahme von Verantwortung und fördert dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Zusammenleben. Mit einer Kampagne „#hessenverliebt“ wollen wir Schülerinnen und Schüler ganz in diesem Sinne noch mehr für unser Land begeistern und Dialekte als Teil der regionalen Sprachkultur stärken. Schülerinnen und Schüler machen in der Grundschule auch von Beginn an Erfahrungen mit Demokratie und Mitbestimmung. Grundschulen benötigen deshalb weiterhin eine auskömmliche Ausstattung mit Ressourcen und gute Bedingungen für das dort tätige Personal.

Kurze Beine brauchen kurze Wege. Deshalb werden wir uns weiterhin dafür stark machen, gerade im ländlichen Raum kleine Grundschulen zu erhalten. Um lange Schulwege zu vermeiden, können im Grundschulbereich der flexible Schulanfang und altersgemischte Klassen, wenn das dem Willen der Schulgemeinde entspricht, dazu beitragen, möglichst wohnort- und betriebsnah alle Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Rahmenbedingungen des flexiblen Schulanfangs werden wir evaluieren. Alle Kinder müssen spätestens nach dem Ende der Grundschule in der Lage sein, ihren Schulweg selbstständig zu bestreiten; grundlegende Fähigkeiten wie Fahrradfahren und Schwimmen müssen vermittelt werden.

Ganztag

Wir wollen ganztägige Angebote weiter ausbauen und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung stellen, denn der Ausbau der ganztägigen Angebote dient einerseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits der Ermöglichung von Bildungschancen.

Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen werden wir vollständig umsetzen und für eine möglichst breite Einbindung der Vereine und außerschulischen Angebote sorgen. Diesen werden wir gemeinsam mit den Schul- und Jugendhilfeträgern erfüllen, indem wir gezielt in Personal für ganztägige Angebote investieren und die erforderliche Ressourcenausstattung für eine bedarfsgerechte, quantitative und qualitativ hochwertige Umsetzung in allen Schulen mit Kindern der Primarstufe nach klar definierten Standards sicherstellen.

Beim Ausbau im weiterführenden Bereich sind für uns die Prinzipien der Wahlfreiheit und der Bedarfsorientierung leitend. Der Ganzttag kann in Form von teilgebundenen, gebundenen oder anderen ganztägigen Angeboten eingerichtet werden. Unser Ziel ist dabei eine ausgewogenere Struktur der Profile. Im Rahmen dieser Leitlinie sollen die Schulgemeinden über die Entwicklung ihrer Schule selbst entscheiden können.

Wir stehen für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards. Wir wollen auch in Zukunft den Pakt für den Ganzttag stärken. Ganzttag heißt für uns: individuelle Förderung, Stärkung der Gesundheit sowie Hausaufgabenbegleitung und Lernzeiten mit professioneller Unterstützung in der Schule, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Möglichkeiten der Rhythmisierung des Unterrichts.

Im Rahmen des schulischen Ganztags müssen Angebote aus den Bereichen Musik und Kunst, des Sports, von Vereinen und karitativen Organisationen aufeinander abgestimmt werden. Wir stehen hinter Kooperationen zwischen Schulen und dem örtlichen Ehrenamt, werden Feuerwehren und weitere Hilfsorganisationen konsequent bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen und prüfen, wie jugendliches Engagement auch im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen gefördert werden kann. Dabei werden wir sicherstellen, dass außerschulische Jugendarbeit nicht von der Schule vereinnahmt wird und eigenständig bleibt. Die Förderung der deutschen Sprache wird auch im Ganztagsbereich eine besondere Rolle einnehmen. Zudem sollen mit den Schulträgern mehr Seniorinnen und Senioren für die Mitarbeit im Ganzttag – beispielsweise im Rahmen von Vorlesetagen – gewonnen werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen. Wir stehen an ihrer Seite und haben nicht nur die finanzielle Ausstattung staatlicher Schulen deutlich verbessert, sondern auch die privaten Ersatzschulen als festen Bestandteil unserer Schullandschaft gefördert. Dabei spielen neben finanziellen Aspekten auch der Zugang zu Lehrkräften und die Gewährleistung der Privatschulfreiheit eine zentrale Rolle. Diesen Weg gehen wir weiter. Die Einhaltung des Sonderungsverbots werden wir regelmäßig konsequent überprüfen.

Förderschule und Inklusion

Das Wohl des einzelnen Kindes ist für uns das Entscheidende. Die Umsetzung kann sowohl in der Förderschule als auch in wohnortnaher inklusiver Beschulung verwirklicht werden. Wir bekennen uns entsprechend der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zu dem Ziel der Inklusion. Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen, wollen wir so weit wie möglich reduzieren. Dabei erkennen wir an, dass es Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit gibt. Deshalb machen wir uns stark für den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Förderschulen in Hessen. Förderschulen sind

ein wichtiger Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte. Zugleich wollen wir gemeinsam daran arbeiten, bestehende strukturelle Hindernisse der inklusiven Beschulung abzubauen und sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte über inklusive Grundkompetenzen verfügen. Die Übergänge und die Durchlässigkeit zwischen Förderschule und allgemeiner Schule und umgekehrt werden gewahrt.

Teilhabeassistenzen sind für viele Kinder eine unverzichtbare Unterstützung bei der Beschulung sowohl in Förderschulen als auch bei der Inklusion in Regelschulen. Jedes Kind, das hierfür eine 1:1-Betreuung benötigt, muss diese auch erhalten. Wo gewünscht und möglich werden wir Pool-Lösungen aktiv unterstützen. Teilhabeassistenzen dürfen notwendige pädagogische Fachkräfte, die zur Beschulung erforderlich sind, nicht ersetzen. Das Land wird mehr Verantwortung bei der Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigung übernehmen.

Die vorbeugenden Maßnahmen und die regionale Zusammenarbeit unserer Schulen in inklusiven Schulbündnissen haben sich bewährt; hier wird schulische Inklusion in Hessen weiterentwickelt. Wir werden diese Arbeit weiterhin mit Kooperationsstunden und professioneller Begleitung unterstützen. Beratungs- und Förderzentren werden wir zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst zu Unterstützungsagenturen für die allgemeinbildenden Schulen weiterentwickeln.

Wir werden dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler in Hessen – zumindest Grundlagen – der Gebärdensprache lernen können.

Digitalisierung

Uns leitet die gemeinsame Überzeugung, dass digitaler Distanzunterricht den Präsenzunterricht und Computer die Lehrkraft nicht ersetzen können. Lehrkräfte sind und bleiben auch in der digitalen Welt unverzichtbar für guten Unterricht und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Zugleich stellt die Digitalisierung aller Lebensbereiche auch im schulischen Kontext eine der großen Zukunftsherausforderungen dar. Von dieser Prämisse ausgehend wollen wir die Strategie „Digitale Schule Hessen“ weiter umsetzen und pädagogische Innovation mit digitalen Vorhaben vorantreiben, indem wir z.B. unser Schulportal Hessen weiterentwickeln und die Curricula anpassen. Wir werden die zentrale Beschaffung und Bereitstellung eines digitalen Schulprogrammes prüfen, das im Funktionsumfang eine Unterrichts-, Stundenplan- und Vertretungsverwaltung beinhaltet. Das Programm sollte per Schnittstelle mit Daten aus der LUSD befüllt werden können, und die Stunden- und Vertretungspläne sollten darstellbar in das Schulportal Hessen exportierbar sein.

Wir streben an, im Zusammenwirken mit den Schulträgern an jeder Schule digitale Lernräume zu schaffen, in denen hybrid oder digital unterstützt unterrichtet werden kann. In diesem Kontext sollen auch die Berufsschulen künftig mitgedacht werden. Als ergänzendes Angebot – insbesondere für Kinder, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, und zur qualitativ hochwertigen Bereitstellung der notwendigen technischen Grundlagen – werden wir eine komplett digitale Pilotschule aufbauen.

Wir gehen davon aus, dass die im Koalitionsvertrag des Bundes enthaltene Zusage, den Digitalpakt 2.0 aufzusetzen, umgesetzt wird.

Ab der 7. Klasse wollen wir mit Unterstützung der Schulträger digitale Endgeräte sicherstellen und einen kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule ermöglichen, wenn es integraler Bestandteil des Unterrichts ist. Um auch Lehrkräfte bei einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung zu unterstützen und ihnen die Erledigung von Schulverwaltungsaufgaben zu erleichtern, soll ihre Ausstattung mit mobilen Endgeräten, finanziert durch Landesmittel, weiter verbessert werden. Dabei wollen wir die sozialpädagogischen Fachkräfte miteinbeziehen. Die Geräte sollen als Dienstgeräte sowohl zu unterrichtlichen Zwecken als auch für Schulverwaltungsaufgaben einsetzbar sein. Das bisherige Ausstattungs- und Supportkonzept hat sich dabei grundsätzlich bewährt und soll in enger Abstimmung mit den Schulträgern bis zum Jahr 2025 optimiert werden.

In Kooperation mit den hessischen Schulträgern sorgen wir dafür, dass die WLAN-Ausleuchtung in Hessens Klassenräumen und der IT-Support für Schulen vor Ort ausgebaut werden. Wir setzen den Rahmen für IT-Supporterinnen und IT-Supporter, die die Infrastruktur an den Schulen pflegen und warten. Unser Ziel ist es, dass an jeder weiterführenden Schule mindestens eine IT-Supporterin oder ein IT-Supporter seinen Dienstort hat, und so auch ggf. die umliegenden kleineren Grund- und Förderschulen betreuen kann, so dass Lehrkräfte ihren pädagogischen Tätigkeiten nachgehen können.

Damit Datenschutz nicht zur Digitalisierungsbremse wird, wirken wir auf eine bundeseinheitliche Strategie zum Datenschutz in Schulen hin. Dabei soll zum Beispiel eine Positivliste für Software bereitgestellt werden. Zur Entlastung der Schulen werden wir in Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten prüfen, inwieweit die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen außerhalb der Schule wahrgenommen werden können.

Das Schulfach „Digitale Welt“ werden wir landesweit ausrollen. Informatik werden wir stärken. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird das neue Schulfach „Digitale Welt“ flächendeckend eingeführt; außerdem wird ein Konzept für die Fortsetzung des Fachs in der 7. Jahrgangsstufe entwickelt und an Versuchsschulen ein Pilotprojekt dazu umgesetzt. In diesem Zusammenhang soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei kann es sinnvoll sein, auch Aufgaben der Berufsorientierung und Inhalte des Fachs Arbeitslehre zu integrieren.

Wir wollen gemeinsam Zukunftstechnologien und potenzielle Bildungsinnovationen frühzeitig identifizieren. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern wollen wir beispielsweise neue KI- oder AR-basierte Lehr- und Lernmethoden erproben, schülerorientiertes Experimentieren weiterentwickeln und die KI-Fähigkeiten an unseren Schulen fördern. Wir wollen Strukturen sinnvoll bündeln, die sich der Aufgabe der Weiterbeschäftigung mit KI und der digitalen Welt widmen. Dazu fassen wir die Strukturen, die wir im Land haben, institutionell zusammen und werden externe Partner wie den Bund oder Universitäten einbinden.

Die Förderung von Medienkompetenz und die Vorbeugung von Mediensucht sorgen für die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen in einer digitalen Welt. Wir werden daher Demokratiebildung und Medienbildung als fächerübergreifende Querschnittsthemen in

Zusammenarbeit mit externen Partnern weiter stärken und beispielsweise auch verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Medienbildung einführen.

Unterrichtsinhalte

Die Kerncurricula u.a. der Fächer Sachunterricht, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft werden wir schärfen. Im Sinne einer noch besseren Vergleichbarkeit werden wir Schritt für Schritt Kerncurricula fortentwickeln und sie gleichzeitig auf Kohärenz, Konsistenz und Redundanzen überprüfen. Wir führen damit verbunden ein Update der Lehrinhalte durch, um in Zukunft mehr praktische Lebenskompetenzen sowie Verbraucher- und Finanzbildung in der Schule zu vermitteln.

Wir sind sicher: Sprache ist der Schlüssel zu schulischem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Wir wollen, dass jeder, der hier leben möchte, die deutsche Sprache lernt. Verpflichtende Deutschkurse sind ein zentrales Integrationsinstrument. Entsprechende Angebote werden wir in den Bildungseinrichtungen des Landes weiter stärken. Zu einer umfassenden Sprachförderung gehören insbesondere die Sprachförderung in Kitas, die Fortführung unserer Intensivklassen und der Ausbau unseres „InteA“-Programms (Integration durch Anschluss und Abschluss). Wenn die Schülerzahlen in den Intensivklassen zurückgehen, wollen wir die zwischenzeitlich vorgenommene Erhöhung des Klassenteilers wieder zurücknehmen.

Wir werden festschreiben, dass in Schulen auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt.

Vielfalt als Realität an unseren Schulen erkennen wir an. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Antislawismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit und jeder Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wirken wir entgegen. Das erreichen wir unter anderem dadurch, dass wir niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdeangebote etablieren.

Schulen müssen Orte der Wertevermittlung sein, an denen Grundprinzipien wie Toleranz, Solidarität und Respekt vermittelt werden, nicht nur im Unterricht. Wir setzen daher auch weiterhin in Schulen den Fokus auf Grundrechtsklarheit, Extremismusprävention, Wertevermittlung, Demokratieerziehung und politische Bildung. Wir wollen eine Schule, die allen Kindern und Jugendlichen gerecht wird und in der sie zu überzeugten Demokraten heranwachsen, indem sie Demokratie selbst praktizieren. Zur Unterstützung des Erlernens demokratischer Prozesse soll das Instrument der Klassenrat-Stunden ausgeweitet werden. Zur schulischen Ausbildung gehört auch, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Formen eines respektvollen Umgangs lernen.

Demokratiepädagogische Angebote als Querschnittsaufgabe sollen in den Curricula in allen Schulformen verankert sein. Präventionsprogramme zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus werden wir konsequent ausbauen. Dabei wollen wir die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen stärken und auch Akteure der Friedens- und Konfliktforschung einbeziehen.

Wir werden die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Hessischem Kultusministerium und in diesem Rahmen auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren fortsetzen.

Wir stärken die historisch-politische Bildung an hessischen Schulen, indem wir für alle Schülerinnen und Schüler die Vermittlung der deutschen Geschichte und der Grundlagen unserer Verfassungsordnung mit Exkursionen zu entsprechenden Orten der deutschen Demokratiegeschichte verbinden und Besuche in Gedenkstätten und Museen fördern.

Prävention in der Schule

Wir werden Gewaltprävention und Kinderschutz an Schulen weiter ausbauen, die Schulträger mit Landesmitteln unterstützen und eine verpflichtende Fortbildung im Bereich Kinderschutz einführen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche in Schulen etablieren, Trainingseinheiten für Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung sowie Selbstverteidigung in Schulen, Betrieben und Kommunen einrichten sowie für Gewalt in Pflegeheimen sensibilisieren. Dabei sind die Aufklärung und kostenfreie Opferberatung ebenfalls wichtig.

Unser Ziel ist es, möglichst viele hessische Schülerinnen und Schüler zu Lebensrettern ausbilden. Dafür werden wir ein flächendeckendes Konzept zur Laienreanimation an hessischen Schulen etablieren. Dazu wollen wir auch die Anzahl der Schulgesundheitsfachkräfte und der Erste-Hilfe-Kurse weiter steigern.

Wir wollen auch die Schulämter in ihrer Fachberatung gegen Missbrauch unterstützen, die Soforthilfen für Opfer sexueller Straftaten ausweiten und dafür v.a. die Kooperation der Einrichtungen mit den Behörden verbessern. Schulen brauchen Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch.

Wir schaffen hessenweit Koordinierungsstrukturen zur Suizidprävention, um die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schul- und Gesundheitsämter, Elternbeiräte sowie lokaler Initiativen zu unterstützen und eine umfassende Informationskampagne für Eltern, Schulleitungen und Lehrkräfte zu gestalten.

MINT

Um Zukunftsherausforderungen wie die Beschleunigung der Digitalisierung zu bewältigen, Offenheit für Entwicklungen des technischen Fortschritts zu schaffen und Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung sichern zu können, wollen wir das Interesse junger Menschen an „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“ fördern. Deshalb werden wir die MINT-Bildung von Schülerinnen und Schülern vom Primarbereich an stärken und die MINT-Zentren in Hessen weiter ausbauen. Zu diesem Zweck wollen wir die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ausweiten und Partner aus Hochschulen, Wirtschaft, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einbinden. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung werden wir dabei auch konkrete Projekte entwickeln, um für MINT-Berufe und die Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu werben.

Wenn Universitäten und Ausbildungsbetriebe KI verwenden, muss die Schule die Grundlagen hierfür legen. Schülerforschungszentren können hier eine hervorgehobene Rolle spielen und sollten ausgebaut werden. Auch die individuelle Förderung für die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler wird durch digitale Lösungen besser.

Sprachen

Für den Integrations- und Bildungserfolg wie auch für die gesellschaftliche Teilhabe ist die Beherrschung der deutschen Sprache elementar. Deshalb werden wir Sprachförderangebote stärken, Lehrkräfte zusätzlich für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache aus- und weiterbilden und sicherstellen, dass alle Lehrkräfte über Grundkompetenzen in der Vermittlung der Bildungssprache Deutsch verfügen.

Den Kanon möglicher Fremdsprachen werden wir in den nächsten Jahren in einem steten Prozess evaluieren und eine Erweiterung prüfen. Zusätzlich zu dem laufenden Schulversuch im Fach Türkisch soll Neugriechisch im nächstmöglichen Schuljahr in einem Pilotversuch an einer Schule angeboten werden. Den herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung des Landes werden wir ausbauen.

Im Herzen von Europa wollen wir Schulen ermutigen und besonders fördern, die sich der europäischen Mehrsprachigkeit – einschließlich der alten europäischen Kultursprachen Latein und Griechisch – widmen. Wir wollen weiterführenden Schulen mit diesem Profil besondere Möglichkeiten zur Erweiterung der Stundentafel, zum Ausbau eines entsprechenden Fächerangebots und zur Beschulung interessierter Kinder auch jenseits des Schulträgerbezirks bieten. Bereits ab der Grundschule wollen wir zudem bestehende bilinguale Angebote und Schulzweige ausweiten und stärken. Wir werden die Europaschulen in Hessen stärken, indem aus allen Regionen Hessens weitere Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Schulformen sowie der Lehrkräfteausbildung in das Programm aufgenommen werden.

Kulturelle Bildung

Wir werden einen Schwerpunkt auf kulturelle Bildung legen. Dazu zählen neben den schulischen die außerschulischen Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Musik fördert die geistige, persönliche und emotionale Entwicklung sowie den Spracherwerb und die Kreativität von Kindern und jungen Menschen. Insbesondere das frühe Musizieren schult das Gehör, vermittelt ein erstes rhythmisches Verständnis und ermöglicht die spielerische Begegnung, Interaktion und den Austausch mit anderen. Deshalb wollen wir in Hessen die erfolgreichen und etablierten Programme musikalischer Bildung fördern. Wegen der besonderen Bedeutung für die Sprachförderung wollen wir auch Darstellendes Spiel an Schulen ausbauen. Wir werden daher auch die Schultheaterzentren weiter unterhalten.

Wir werden ein Blockflötenprojekt mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern starten, bei dem die Grundschülerinnen und Grundschüler eine Blockflöte und die Lehrkräfte passendes Unterrichtsmaterial erhalten. So wollen wir Kindern möglichst früh das Tor zur Welt der Musik öffnen.

Wir wollen alle Regionen, und insbesondere den ländlichen Raum, besser vernetzen und Kulturbusse zur Verfügung stellen, um die jungen Menschen in die Zentren zu bringen und Angebote der Kulturinstitutionen in den ländlichen Raum zu tragen.

Wir werden ein Institut kultureller Bildung in Hessen aufbauen, das der zentralen Steuerung aller bereits etablierten Maßnahmen zur kulturellen Bildung dienen soll.

Religions- und Ethikunterricht

Wir bekennen uns zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht nach Artikel 7 des Grundgesetzes an den Schulen. Wir wollen sicherstellen, dass auch für muslimische Schülerinnen und Schüler ein Unterrichtsangebot zur Verfügung steht. Insgesamt kommt es darauf an, das verbindende Potenzial der gemeinsamen Werte zu stärken. Im Sinne dieses Ziels begrüßen und unterstützen wir auch den Ethikunterricht.

Sport

Wir stärken auch in Zukunft Bewegungsangebote mit besonderem Blick auf den Ganztag in Kooperation mit den Partnern aus dem Sport. Dazu gehört, Schulen im Bereich der Gesundheitsförderung zu unterstützen. So werden wir uns auch dafür stark machen, Bewegung, Spiel und Sport als elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung zu fördern. Die Bewegungsoffensive „Hessischer Bewegungsscheck“, die in Kooperation von Schulen, Sportkreisen, Vereinen sowie der Universität Frankfurt umgesetzt wird, soll fortgesetzt und in möglichst allen hessischen Landkreisen durchgeführt werden.

Erfolgreiche Maßnahmen zur Bewegungsförderung an Schulen, wie beispielsweise das „Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen“, das Sporthelferprogramm, den Schulschwimmpass oder den Grundschulwettbewerb zu „Jugend trainiert für Olympia“ wollen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern weiterführen und ausweiten.

Wir werden unter Berücksichtigung der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK) an einer Schule mit Schwerpunkt Sport einen Modellversuch zur flexiblen, modularisierten Oberstufe initiieren.

Wir wollen das Angebot kostenloser Schwimmkurse für Hessens Schülerinnen und Schüler ausbauen.

Leistungsanforderungen und Leistungsmessung; Diagnostik; Qualitätsentwicklung

Wir werden die zentralen Abschlussprüfungen in allen Bildungsgängen im Hinblick auf mehr Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung an den Schulen weiterentwickeln. Dazu werden wir z.B. ein stärker anonymisiertes Korrekturverfahren erproben.

Wir unterstützen und entlasten unsere Lehrkräfte bei der individuellen Diagnostik sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die verpflichtende Einführung von landesweiten Testverfahren. Wir beginnen mit Testungen der Übergangsjahrgänge 1 und 5 und werden diese auf weitere Jahrgangsstufen ausweiten. Zur Erleichterung der Durchführung sollen möglichst digitale Systeme Anwendung finden.

Wir werden die Diagnostikinstrumente weiterentwickeln, um daraus individuelle Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler abzuleiten, die Binnendifferenzierung zu steigern und Lehrkräfte zu entlasten. Zudem soll die Lernverlaufsdiagnostik auch ab Klasse 7 (und in weiteren Fächern – nicht nur Deutsch und Mathematik) zur Verfügung stehen.

Wir bleiben bei der verpflichtenden Vergabe von Ziffernnoten in ihrer gegenwärtigen Form. Um allen Schülerinnen und Schülern optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, wollen wir auch diejenigen, die besonders große Entwicklungsfelder aufweisen, weiterhin optimal in ihrer Lernbiografie fördern. Deshalb halten wir an den Instrumenten der Nichtversetzung, Wiederholung und Querversetzung fest. Wir müssen zugleich Erfolgserlebnisse in der Schule ermöglichen und stellen deshalb nicht die vermeintlichen Defizite von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt, sondern die individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnisse der Lernenden.

Evaluation und Qualitätssicherung sind unverzichtbar. Deshalb unterstützen wir Schulen und Lehrkräfte bei der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität. Wir werden den „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven der Schulgemeinde kontinuierlich fortschreiben.

Begabtenförderung

Wir bekennen uns zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler und setzen uns dafür ein, die Gesamtstrategie für die Begabungs- und Begabtenförderung Hessen konsequent weiter umzusetzen.

Wir wollen die Talente aller Schülerinnen und Schüler entwickeln und frühzeitig zu deren Orientierung beitragen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen über ein besseres Talentscouting identifiziert werden. Außerdem werden wir die Stipendienkultur für Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen weiter stärken und die Begabtenförderungswerke in ihrer Zusammenarbeit mit den Schulen unterstützen.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Leistung macht Schule“ (LemaS) sind für uns wegweisend. Das „Hessische Innovations- und Beratungszentrum für Begabungsförderung“ (HIBB) sowie die HIBB-Innovationsschule, die Internatsschule Schloss Hansenberg, werden auch in Zukunft von uns gefördert. Wir stärken die regionalen HIBB-Netzwerke für Schulen, die sich in der Begabungs- und Begabtenförderung besonders profilieren.

Mit einem noch besseren Talentscouting für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, mit einer Begabtenförderung an Schulen und mit einer besseren Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen tragen wir dazu bei, dass der Übergang zum Studium gelingt.

Lehrkräfte

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sind das Fundament unserer Schulen und Voraussetzung für den Bildungserfolg junger Menschen. Lehrkräfte erfüllen eine ganz wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie verdienen daher unser aller Unterstützung und Anerkennung. Unser Fokus liegt auch zukünftig auf der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und der an Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte. Wir verändern die Ausbildung der Lehrkräfte so, dass diese auf die sich wandelnde Arbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet werden.

Wir treten entschieden gegen Versuche ein, in der Ausbildung der Lehrkräfte fachlich begründete Unterschiede zwischen den Schulformen und Professionen einzuebnen. Die Arbeit aller Lehrkräfte ist nicht gleich, aber gleichwertig. Vor diesem Hintergrund wollen wir Dauer und Intensität der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung für alle Lehrämter überprüfen. Die Qualität und die hohen Standards der Lehrkräfteausbildung dürfen dabei nicht gesenkt werden. Die Erste und Zweite Staatsprüfung werden wir in jedem Fall beibehalten.

Lehrkräfte benötigen Lehrmaterialien und Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung und Prävention vor sexueller Gewalt, auch im Netz. Deshalb führen wir unsere diesbezüglichen Kampagnen sowie Fortbildungsangebote und Angebote im Studium fort bzw. weiten diese aus.

Schulen sollen den Studierenden im Praxissemester die Möglichkeit geben, in einem gewissen Umfang eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen, der dann auch aus VSS-Mitteln zu vergüten ist. Wir begrüßen es, wenn Lehramtsstudierende während des Studiums Nebentätigkeiten nachgehen, die im Zusammenhang mit Praxiserfahrungen an Schulen stehen. Neben dem Einsatz als VSS-Kraft und dem Praxissemester mit seiner engen Kopplung an die universitäre Ausbildung prüfen wir daher die Einführung einer bezahlten Nebentätigkeit als studentische Lernbegleiter.

Wir werben mit innovativen Ideen für den Beruf der Lehrkraft und prüfen auch über das Feld der beruflichen Schulen hinaus Stipendienprogramme für Mangelfächer. Für Neueinstellungen, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder aus anderen Regionen zuziehende Lehrkräfte bauen wir Einstiegshürden ab, indem wir mit einem Maßnahmenpaket alle Kräfte bündeln, um dem Lehrkräftebedarf in den nächsten Jahren zu entsprechen (u.a. Ein-Fach-Lehrkraft, Studienplatzaufstockungen, Stellengewinne über Pensionärinnen und Pensionäre, Lehrkräfte in Elternzeit durch Rückkehr oder Teilzeit in Elternzeit, Dienstzeitverlängererinnen und -verlängerer und Lehrkräfte in Teilzeit durch Aufstockung, ausländische Lehrkräfte). Insbesondere werden wir mit den Industrie- und Wirtschaftsverbänden eine neue Initiative ins Leben rufen, um pensionierte Lehrkräfte und akademisches Personal aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Unterricht in MINT-Fächern an Schulen zu gewinnen. Wir werden anhand klarer Kriterien weitere Vertretungskräfte entfristen. Um entsprechend vorqualifizierten Vertretungslehrkräften eine Perspektive zu bieten, wollen wir den berufsbegleitenden qualifizierenden Quereinstieg ausbauen. Die bestehenden Maßnahmen zur Weiterqualifikation und zum Quereinstieg in den Lehrämtern mit besonderen Bedarfen - insbesondere im Lehramt für berufliche Schulen, für Grundschulen, Förderschulen und Haupt- und Realschulen - werden wir bedarfsgerecht ausbauen und dabei Wert auf Qualität legen.

Zur Sicherung des Nachwuchses bei Lehrkräften werden wir darauf achten, dass immer ausreichend Studienkapazitäten und Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst an den Studienseminaren zur Verfügung stehen, und einen bedarfsgerechten Ausbau sicherstellen. Wir werden Stellen von Lehrkräften und Schulleitungen zügig nachbesetzen und für Aufstiegsmöglichkeiten für alle Lehrämter sorgen.

Wir wollen ein Institut für Lehrkräftegesundheit einrichten, damit dieser Aspekt stärker in den Fokus rückt. Außerdem schaffen wir Weiterbildungsangebote gerade auch im Bereich der

durch Corona immer stärker in den Fokus geratenen Fragen rund um die psychische Gesundheit (Mental Health).

Wir wollen die Mobilität unserer Lehrkräfte erhöhen und Rotations-Schuljahre ermöglichen.

Wir setzen uns für die Förderung von Lehrkräften in der Sonderpädagogik ein. Dazu prüfen wir, bedarfsgerecht weitere Angebote im Bereich der kleinen Fachrichtungen in Hessen zu schaffen. Diese sollen als Fortbildungsmöglichkeit an der Hessischen Lehrkräfteakademie entstehen.

Wir werden prüfen, in Hessen einen Studiengang für das Lehramt für berufliche Schulen mit dem Fach Sozialpädagogik einzurichten.

Bei ausreichender Lehrkräfteversorgung wollen wir prüfen, ob kleine Systeme mindestens eine Lehrkraft in den Vorbereitungsdienst aufnehmen können, ohne dass diese in der Ist-Versorgung der Schule angerechnet wird.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die tatsächlich geleistete Arbeit der Lehrkräfte, insbesondere die außerunterrichtliche Arbeitszeit, stärker berücksichtigt wird. Auf diese Weise werden wir der Fürsorgepflicht des Landes als Arbeitgeber gerecht und sorgen dafür, dass Lehrkräfte mit voller Stelle und voller Gesundheit bis zum Erreichen der Altersgrenze arbeiten können. Die dauerhafte Übernahme besonderer Aufgaben, die nicht im Rahmen eines Beförderungsamtes erfolgt, soll in der Regel mit einer Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung einhergehen. In Anerkennung der aktuellen Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung werden wir in Abstimmung mit der KMK und unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Personalvertretungen die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen und die Arbeitszeitregelungen entsprechend anpassen.

Schulleitung/Schulverwaltung

Schulleitungen sind entscheidend für gute Schulen. Zur Unterstützung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter wollen wir die Stellen für Verwaltungskräfte ausbauen und an Schulen mit über 500 Schülerinnen und Schülern eine Schuladministratorin oder einen Schuladministrator etablieren.

Wir wollen Schulleitungen von kleinen Grund- und Förderschulen in Zukunft noch mehr unterstützen, indem alle Schulen unabhängig von ihrer Schülerzahl eine Konrektorenstelle erhalten. Wir werden prüfen, inwieweit Leitungsdeputate an kleinen Grund- und Förderschulen erhöht werden können.

Wir wollen die IT-Verwaltungsaufgaben und den Datenschutz an Schulen weiter professionalisieren.

Wir wollen prüfen, wie wir Personalräte in ihrer Arbeit unterstützen können. Darüber hinaus werden wir die Arbeit der Personalräte in Schulen, Schulämtern und am Kultusministerium durch eine wertschätzende und kooperative Arbeitsweise einbeziehen.

Schulsozialarbeit, -psychologie, -gesundheit und weitere Akteure

Wir wollen die Arbeit auf viele Schultern verteilen und daher den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an Schulen weiter ausbauen. Wir wollen weitere Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Hessens Schulen bringen. Die Schulleitung trägt auch für multiprofessionelle Teams die Gesamtverantwortung und muss über die entsprechenden Befugnisse verfügen.

Den erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und ausweiten. Grundschulen mit Familienzentren können ein weiteres Angebot sein, um das Zusammenspiel von Eltern und Schulen zu fördern.

Die Schulpsychologie werden wir ausbauen und präventive Ansätze fördern.

Da Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention bei den Jüngsten beginnen, muss Schule auch zur gesunden Ernährung beitragen, Bewegung fördern und den Umgang mit Erkrankungen schulen.

Wir befürworten das Programm „Respekt Coaches“ und wünschen uns, dass dieses weiterhin vom Bund finanziert wird.

Wir wollen den Einsatz von jungen Menschen im Rahmen der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an Schulen steigern.

Berufsorientierung, Übergang Schule – Beruf

Die Berufsorientierung werden wir in allen Schulformen (Praktika, Arbeitslehre/praktisches Arbeiten) ausbauen. Wir wollen Schülerinnen und Schülern einen möglichst reibungslosen und praxisorientierten Übergang in ihre berufliche Zukunft ermöglichen. Dafür ist eine qualifizierte Berufsorientierung notwendig, die in allen Schulformen verankert ist und früh ansetzt. Deswegen sollen in allen Schulformen berufliche Bildung und Berufsorientierung stattfinden, die die Jugendlichen tatsächlich in ihrer Berufswahl unterstützen. Wir werden die Berufsorientierung in der Mittelstufe stärken, die Anzahl der Praktika bei möglicher Schärfung von Dauer und Struktur erhöhen und zusätzlich die Rahmenbedingungen für freiwillige Zusatzpraktika verbessern. Wir bekennen uns zum praxisnahen Konzept der Mittelstufenschule mit einem Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum und wollen sie als Schulform fördern. Die bisherige Form der Berufsberatung soll evaluiert werden und idealerweise früher beginnen.

Auch mit der Berufsorientierung in der Schule wollen wir früher anfangen und das Handwerk bereits in der Grundschule und der Sekundarstufe I durch Kooperation mit beruflichen Schulen – auch im Ganztage – einbeziehen. Junge Menschen mit handwerklichen Berufen und Fertigkeiten in Kontakt zu bringen, sehen wir als wesentliche Aufgabe der Schulen an. Daher sollen Werken und Gestalten in der Grundschule wieder stärker innerhalb des Schulunterrichts stattfinden. Zudem wollen wir einen „Tag des Handwerks“ an allen allgemeinbildenden Schulen in Hessen einführen.

Die bisherigen Strategien und Konzeptionen zum Übergang von Schule in den Beruf werden wir konsequent weiterführen, besser vernetzen und weiterentwickeln (landesweite Vernetzungsstrategie OloV zuzüglich weiterer regionaler Programme wie beispielsweise das Limburger Modell und ProBe). Die Initiative „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“ als neues

Informations- und Mitmachangebot zur beruflichen Orientierung an Schulen wollen wir fortführen und auf weitere Berufsfelder ausweiten.

Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung soll flächendeckend ausgeweitet und optimiert werden. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, Schülerinnen und Schüler zur Ausbildungsreife zu führen. Insbesondere wollen wir die Bildungsgänge so gestalten, dass allen Jugendlichen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule weitere Bildungswege und Schulabschlüsse offenstehen, um ihre individuellen Chancen im Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verbessern.

Schulabschlüsse

Gerade junge Menschen haben unter der Pandemie besonders gelitten. Psychosoziale Probleme, die Herausforderung der sog. NEETs („Not in Education, Employment or Training“), die Zunahme junger Menschen ohne Schulabschluss oder das fehlende Wissen um ihren weiteren Lebensweg fordern die Arbeitsmarktpolitik am Übergang Schule – Beruf massiv heraus.

Klar ist: Kein junger Mensch darf auf dem Weg zwischen Schule und Beruf verloren gehen. Jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung machen möchte, garantieren wir eine passgenaue Unterstützung. Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern gilt unser besonderes Augenmerk.

Dafür wollen wir alle Möglichkeiten für eine kontinuierliche und verlässliche einzelfallbezogene Zusammenarbeit der Akteure unterschiedlicher Rechtskreise nutzen, befördern sowie Fragen des Datenaustausches und der Schnittstellen klären.

Hilfstrukturen müssen einfach und vom jungen Menschen aus gedacht und umgesetzt werden. Deswegen wollen wir die Gemeinwesenarbeit und Kooperationen zwischen Jugendamt und Jugendberufshilfe (Produktionsschulen und Jugendwerkstätten), Jobcentern, regionalen Bildungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und den Schulen stärken und einfache Anlaufstellen schaffen. Wir wollen, dass den Jugendlichen Akteure zur Verfügung stehen, die sie im Zweifel bis zum erfolgreichen Berufsabschluss beraten und begleiten.

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) des Landes Hessen begreifen wir weiterhin als wichtigen Teil unserer Arbeitsmarktförderung in den 26 hessischen Gebietskörperschaften. Die dort enthaltenen rechtskreisoffenen Maßnahmenmöglichkeiten zur Mobilisierung der Talentreserven vor Ort wollen wir weiterführen. Als Regionalbudgets werden wir sie als an den regionalen Bedarfen orientiertes Förderinstrument weiterentwickeln.

Ausbildung und Studium

Eine qualifizierte berufliche Erstausbildung befähigt Menschen zu einer kontinuierlichen und existenzsichernden Erwerbsbiografie mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer beruflichen Karriere. Wir stärken daher berufliche Bildung und bekennen uns zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung. Wir wollen auch in Zukunft die duale Ausbildung stärken. Wirtschaft, Wohlstand und Fachkräftesicherung brauchen handwerklich interessierte

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ebenso wie solche, die eine universitäre Ausbildung anstreben.

Wir müssen dafür sorgen, dass alle Bildungswege untereinander durchlässig bleiben und in der Gesellschaft ein Bewusstsein für die Gleichwertigkeit aller Bildungswege besteht. Offene Bildungswege, Flexibilität und Chancen für alle heißt für uns auch: Wir wollen den Realschulen die Möglichkeit geben, Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen. Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern wollen wir den Weg in die berufliche Bildung erleichtern.

Um den Weg in Ausbildung einfacher zu machen, werden wir bestehende Programme ressortübergreifend bündeln, vereinfachen und möglichst bürokratiearm gestalten. Die mit ESF-Mitteln aufgelegten Programme werden wir weiter kofinanzieren. Wir werden dem Wandel der Arbeitswelt mit Weitsicht begegnen. Flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten müssen etabliert werden, um der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit gerecht zu werden.

Häufig ist aufgrund familiärer Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder Pflege sowie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Weg zum Berufsabschluss nur in Teilzeit möglich. Wir wollen die Teilzeitausbildung stärken, insbesondere für den beruflichen Wiedereinstieg und für Menschen mit familiären Verpflichtungen. Wir wollen in Hessen weiter eine Vorreiterrolle einnehmen und Betriebe sowie Ausbildungsinteressierte unterstützen sowie die Curricula der theoretischen Ausbildung anpassen.

Dabei denken wir von der und dem Auszubildenden aus. Kein Mensch darf zwischen Schule und Beruf verloren gehen. Jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung machen möchte, garantieren wir eine passgenaue Unterstützung.

Unsere bestehenden Ausbildungsförderprogramme, wie z.B. die Verbundausbildung, die besondere Ausbildungsplatzförderung für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, das Förderprogramm für Abbrecherinnen und Abbrecher, Altbewerberinnen und Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf und das Programm „Wirtschaft integriert“, wollen wir fortführen, evaluieren und an die neuen Bedingungen des Arbeitsmarktes anpassen. Mit einem Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ soll jungen Menschen der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben vereinfacht und ein praxisorientierter Berufseinstieg ermöglicht werden.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem produktionsorientierten Lernen zu. Diesen Ansatz werden wir stärken, indem wir ihn an den beruflichen Schulen, an denen er besteht, sichern und weiterentwickeln.

Fachoberschulen und berufliche Gymnasien bieten für Jugendliche, die frühzeitig berufsbezogene Schwerpunkte wählen, eine Alternative zu den gymnasialen Oberstufen; diese werden wir weiterentwickeln.

Die Hessische Landesregierung wird sich maßgeblich in die Ausgestaltung des im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Paktes für berufsbildende Schulen einbringen.

Die Berufsschulstandorte in der Fläche und damit eine möglichst wohnortnahe duale Ausbildung wollen wir sichern und Angebote des Landes zur Ausweitung des dualen Studiums entwickeln.

Wohnortnahe Ausbildungsstandorte mit einem entsprechenden schulischen Angebot sind sowohl im Interesse der Auszubildenden als auch im Interesse der ausbildenden Unternehmen, um weiterhin in der Fläche eine große Bandbreite beruflicher Ausbildungen zu ermöglichen.

Wir setzen auf einen Prozess, der auf Partizipation und Transparenz aufbaut. Wir werden gemeinsam mit Schulen, Schulträgern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern, und Hochschulen Wege zu modernen Berufsschulen weiterentwickeln. Gleichzeitig erhalten die Berufsschulen mehr Eigenverantwortung.

Wir werden die Sozialpartner auffordern, im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Einfluss auf die Fachrichtungen und Schwerpunkte, die gemeinsam beschult werden können, zu nehmen. Unter anderem zur Vermeidung von unnötigen Fahrwegen werden wir am etablierten digitalgestützten Unterricht festhalten und diesen bei Bedarf ausweiten. Wir werden in Gesprächen mit allen Beteiligten regionalen Absprachen den Vorzug geben bzw. diese in das zentrale Modell integrieren.

Das Ampelsystem im Rahmen des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“ bleibt bestehen, aber wir werden das Instrumentarium erweitern und Spielräume für die Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln, um die Schließung von Ausbildungsstandorten zu verhindern. Wenn die gelbe Ampelphase eintritt, werden wir die beruflichen Schulen darin unterstützen, mit Partnern vor Ort möglichst viele Ausbildungsberufe zu erhalten.

Schulträgerübergreifende Organisationsformen in Form von Bezirks- und Landesfachklassen sollen die Ausnahme darstellen.

Weiterbildung bzw. Bildungsurlaub

Die Arbeitswelt der Zukunft und Teilhabe baut auf Qualifikationen und Erfahrungen von Menschen jedweden Alters auf. Lebenslanges Lernen und permanente Weiterbildung werden immer stärker selbstverständlicher Teil der Arbeits- und Lebenswirklichkeit. Schulen für Erwachsene sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems, das auch gute Arbeitsbedingungen aufweisen muss. Wir werden eine neue Weiterbildungsinitiative schaffen, um Menschen auf neue Berufsbilder, digitale Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Kommunen und gemeinnützige Träger werden unterstützt, um das breite Angebot der Volkshochschulen und überhaupt der Erwachsenen- und Weiterbildung zu erhalten und auszubauen, aber auch um neue digitale Angebote zu schaffen. Niedrigschwellige Sprachfördermaßnahmen und die Angebote der Grundbildung sollen ebenso wie die politische Bildung weiter ausgebaut werden. Insbesondere für Menschen mit Fluchtgeschichte muss ein curriculares Angebot der Bildungssprache Deutsch geschaffen werden, um erfolgreiche Abschlüsse und damit die berufliche Teilhabe zu gewährleisten sowie gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Wir wollen lebensbegleitendes Lernen einfacher zugänglich machen und die Erwachsenenbildung stärken. Wir halten am Bildungsurlaubsanspruch für alle Beschäftigten fest und fördern die Angebote von Bildungsveranstaltungen weiter.

Bei der Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) wollen wir die Bedeutung der Erwachsenenbildung – im Besonderen die politische Weiterbildung – sowie inklusive

Angebote stärken. Dazu wollen wir eine ausreichende finanzielle Grundsicherung der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung in Hessen gewährleisten sowie die Projektförderung, so wie sie im aktuellen Weiterbildungspakt existiert, im HWBG verstetigen. Außerdem sollen die Mittel der Sonderförderung für freie Träger in das HWBG übernommen werden.

Wir wollen den Bildungsurlaub für sogenannte Abgeordnetenfahrten zum Hessischen Landtag, dem Deutschen Bundestag oder dem Europäischen Parlament zur Demokratiestärkung öffnen. Wir werden prüfen, wie die noch bestehenden Hemmnisse für Ehrenamtsschulungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Sanitätswesen beseitigt werden können.

Wissenschaft und Hochschulen

Wir bekennen uns zur verfassungsmäßig verankerten Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes. Die Wahrung der Autonomie bleibt dabei für uns Maxime. Unsere Wissenschaftspolitik wird geleitet von den Ideen der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit. Wir fördern Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite nach qualitativen Maßstäben auch dann, wenn wirtschaftliche Nutzbarkeit nicht unmittelbar erkennbar ist. Wir unterstützen inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre sowie eine Wissenschaft, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Die Fortschreibungen des Hochschulgesetzes der letzten Jahre werden wir vor dieser Zielsetzung auf den Prüfstand stellen und evaluieren, um die Autonomie der hessischen Hochschulen zu stärken.

Wir sorgen weiterhin für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung, damit sich unsere Hochschulen erfolgreich positionieren können. Die Umsetzung und Gestaltung der Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe der Universitäten braucht eine eigene Abbildung in der Grundfinanzierung. Genauso wollen wir die vollständige Ausfinanzierung des TenureTrack- sowie des 300 W-Programms, Praxissemester sowie die Lehrkräftebildung künftig in die Grundfinanzierung einbeziehen. Darüber hinaus führen hohe Inflationsraten, die Steigerung der Tarifkosten, der Energiepreise sowie die Bau- und Bauunterhaltskosten zu zusätzlichen Belastungen. Diese dürfen nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen. Deswegen wollen wir die Finanzierung der Hochschulen im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2025 verlässlich und angemessen steigern. Dabei wollen wir noch mehr die unterschiedlichen tatsächlichen Kosten pro Studienplatz berücksichtigen. Gerade Hochschulen mit vermehrt technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sollen angemessene Berücksichtigung finden. Wir werden die Auszahlung der gestiegenen Mittel an ein valides und modernes Rücklagenmanagement koppeln.

Wir begleiten und unterstützen unsere Universitäten weiterhin aktiv mit Blick auf mögliche weitere Runden der Exzellenzstrategie. Das Exzellenz-Potential ist auch in Hessen unbestritten hoch, und das müssen wir im Verfahren stärker entfalten. Wir streben daher eine maximale Zahl an Exzellenzclustern bis hin zu einer Exzellenzuniversität in Hessen an.

Unsere Anstrengungen beim Hochschulbau setzen wir fort: Das Bauprogramm HEUREKA sorgt für moderne Liegenschaften und COME für Energieeffizienz. Wir streben an, die Mittel spürbar zu erhöhen. Darüber hinaus wollen wir im Sinne größerer Effizienz und Wirtschaftlichkeit hessischen Hochschulen auf Wunsch die schrittweise Übernahme von Bauautonomie ermöglichen.

Wir wollen eine Vorreiterrolle unserer Hochschulen bei Nachhaltigkeit ermöglichen und in dem Zuge Zielvereinbarungen „Klimaneutrale Hochschule“ mit allen Hochschulen abschließen.

Wir wollen ein Programm HEUREKA DIGITAL auflegen, das ausschließlich die Stärkung der digitalen Infrastruktur an unseren Hochschulen fördert und deren Innovationsraum langfristig sichern soll. Mit einem neuen und ausgeweiteten „Digitalpakt Hochschule“ wollen wir außerdem den digitalen Wandel auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiter vorantreiben, so etwa beim Ausbau der Hochleistungsrechnerinfrastruktur. Auch an den Hochschulen ermöglicht die Digitalisierung völlig neue Formen des Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Wir werden zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Hochschulverwaltung zur Stärkung der Autonomie entbürokratisieren sowie modernisieren und schaffen damit mehr Freiraum für Forschung und Lehre. Insgesamt soll die Administration der Budgetmittel transparenter und die Systematik vereinfacht werden. Dazu gehören auch die Digitalisierung und Prozessoptimierung von Verwaltungsaufgaben, die Verbesserung des Personaleinsatzes im Verwaltungswesen und die Evaluierung des Beauftragtenwesens.

Die international beachtete Vietnamesisch-Deutsche Universität (VGU) in Binh Duong New City werden wir weiter fördern und stärken.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist eine staatliche Hochschule für Musik, Theater und Tanz und die einzige ihrer Art in unserem Land. Wir wollen gemeinsam mit der HfMDK und der Stadt Frankfurt den dringend erforderlichen Neubau forcieren, bevorzugt in Form eines integrierten Kulturcampus. Darüber hinaus wollen wir die Kunsthochschulen insgesamt bei der Abbildung im Digitalpakt sowie bei der Frage der Ausgestaltung des Mittelbaus stärken.

Wir bekennen uns zur Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) als einzigem hessischen Standort für Veterinärmedizin sowie nur einem von fünf Standorten bundesweit und wollen den Standort weiter stärken.

Wir werden aus dem Nukleus des Frankfurt Conservation Center unter Einbindung kompetenter Partner wie der Zoos und zoologischen Gärten, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, des Senckenberg-Instituts, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der Hochschulen ein Forschungszentrum für internationalen Arten und Umweltschutz etablieren. Mit diesem starken Cluster werden wir einen Beitrag zum internationalen Artenschutz leisten.

Wir unterstützen die bestehenden Ansätze an Hochschulen zur Transformationsforschung, die sich mit Veränderungsprozessen für Gesellschaft, Natur, Kultur, Technik und Wirtschaft befassen. Insbesondere fördern wir das „Kassel Institute for Sustainability“.

Das Land und die Kirchen unterstützen die Evangelische Hochschule Darmstadt maßgeblich. Gemeinsam mit den Trägerkirchen wollen wir eine dauerhafte Perspektive für die Hochschule – unter Einbeziehung der CVJM Hochschule Kassel – entwickeln.

Studium und Lehre

Hessen ist auf einem guten Weg, den Zugang zu Hochschulbildung weniger von der sozialen Herkunft abhängig zu machen. Wir werden zu einer Lösung gelangen, wie die Unterstützung der Kinder von Nichtakademikerinnen und Nichtakademikern an der Hochschule noch deutlich verbessert werden kann. Das Studium in Hessen bleibt gebührenfrei.

Eines unserer Leitbilder ist, dass an Hochschulen, alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, ihrer sozialen Herkunft und ihrer sexuellen Identität, gleiche Chancen haben. Wir gehen konsequent gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere rassistische Diskriminierungen, vor. Jeglichen Formen von Antisemitismus begegnen wir mit null Toleranz.

Damit Menschen mit Beeinträchtigungen am gesamten Hochschulleben teilnehmen können, werden wir den barrierefreien Umbau der Hochschulen und barrierefreie Lehre konsequent unterstützen.

Eine Familie zu gründen, darf kein Hindernis für das Studium oder einen erfolgreichen Weg in die Wissenschaftsberufe sein. Deshalb werden wir eine familienfreundlichere Gestaltung der Hochschulen unterstützen und den Ausbau von Kitaplätzen, die alle Pflichtveranstaltungszeiträume abdecken, für alle Hochschulangehörigen mit Kind weiter vorantreiben.

Wir werden die Studienberatung verbessern. Berufsorientierung, alternative Ausbildungswege, branchenspezifische Bedarfsprognosen u.v.m., aber auch soziale und psychologische Angebote sind wichtige Hilfestellungen für junge Menschen. Vor allem digitale Formate sorgen für flexible und passgenaue Angebote. Anstelle starr getrennter Wege wollen wir akademische und Ausbildungsberufe durchlässiger zueinander machen. Dazu werden wir den Wechsel von Ausbildung zum Studium und andersherum und deren Verknüpfung erleichtern und fördern. Wir unterstützen akademische Angebote der Fort- und Weiterbildung für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen und werden finanzielle Zugangshürden überprüfen. Damit mehr Menschen, etwa Berufstätigen und Alleinerziehenden, ein Studium möglich wird, werden wir prüfen, wie das Teilzeitstudium ausgeweitet und flexibilisiert werden kann.

Wir wollen Maßnahmen, wie bspw. ein Hessen-Stipendium, für Bereiche mit dauerhaftem Fachkräftemangel anstreben (z. B. Landärztinnen und Landärzte, Hebammen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Im Rahmen des nächsten Hochschulpaktes werden wir prüfen, wie die Studienkapazitäten in Fächern mit hohem Fachkräftemangel ausgebaut werden können.

Im Rahmen der geltenden Regeln stärken wir die Demokratie und Mitbestimmung an den hessischen Hochschulen und entwickeln Instrumente, um die Teilhabe an der Selbstverwaltung und Hochschulgremien für alle Statusgruppen zu ermöglichen.

Wir werden studentisches ehrenamtliches Engagement, auch außerhalb der Hochschulen, besser mit dem Studium vereinbar machen, indem wir beispielsweise begründete Urlaubssemester oder die Anrechnung von ECTS-Punkten ermöglichen.

Das duale Studium in Hessen werden wir weiterhin unterstützen, auch um seine regionale Präsenz gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren zu stärken und bedarfsgerecht auszubauen.

Wir müssen für erstklassige Forschung und Lehre ein international attraktiver Standort für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Qualifikationsstufen sein. Den bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg der Aktivierung aller vorhandenen Potentiale wollen wir fortsetzen und dabei insbesondere die Förderung von Frauen in der Wissenschaft weiter ausbauen. Dazu werden wir auch das Engagement der Hochschulen im Bereich Dual Career unterstützen.

Wissenschaft braucht den internationalen Austausch. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels liegt es im Interesse unserer Gesellschaft, mehr internationale Studierende und Promovierende nach Hessen zu holen und erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre setzen wir auf starke Lernumgebungen und differenzierte Lernwege. Wir werden die Rahmenbedingungen für die didaktische Aus- und Fortbildung von Lehrenden weiter verbessern. Die Betreuungsverhältnisse werden wir objektivieren und wollen sie weiter verbessern. Wir werden prüfen, wie wir auch durch eine Reform der Lehrverpflichtungsverordnung entsprechend der veränderten Ansprüchen an moderne Bildung sowie kapazitätsrechtliche Reformen eine Flexibilisierung bei der Verteilung der Lehrdeputate der Lehrenden erreichen.

Wir werden die Beschäftigungs- und Arbeitssituation an Hessens Hochschulen evaluieren und gegebenenfalls Konsequenzen ableiten. Dies betrifft die studentischen Hilfskräfte, wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vor und nach der Promotion sowie die Frage von verlässlichen hochschulischen Karriereperspektiven. Wir halten am Kodex für gute Arbeit fest, werden ihn evaluieren und fortentwickeln.

Wir wollen noch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau schaffen und darauf hinwirken, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt noch weiter stärken. Dabei muss die Flexibilität der Hochschulen bei der Personalentwicklung erhalten bleiben.

Die Möglichkeiten der eigenständigen Promotion an geeigneten Fachbereichen der HAW wollen wir schrittweise und mit begleitender Evaluierung erweitern.

Wir teilen die Zielvorstellung, dass Doktorandinnen und Doktoranden einen angemessenen Teil ihrer Arbeitszeit für die Promotion zur Verfügung haben sollen, damit diese in angemessener Zeit abgeschlossen werden kann.

Forschung und Lehre an unseren Hochschulen sollen fit für eine digital geprägte Welt werden. Moderne Hochschulen müssen Wissen entwickeln und vermitteln. Es braucht die Vermittlung von „Digital Literacy“. Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir dafür innovative Ansätze, die durch Best-Practice-Austausch, fachübergreifende Kurse und einen Austausch mit der beruflichen Praxis unterstützt werden. Das neue „Zentrum für Bildung in der Digitalen Welt“ wird dies konzeptionell und wissenschaftlich begleiten.

Wir wollen ein für alle Hochschulen gemeinsames hessisches Hochschulportal auf Cloudbasis mit einer qualitativ hochwertigen Sicherheitsarchitektur. Das schließt die Prüfung einer gemeinsamen Onlinebibliothek aller hessischen Hochschulen ein. Wir wollen eine landesweit einheitliche StudiApp einführen mit der Möglichkeit eines digitalen Studierendenausweises, dem Zugang zur Bibliothek, Zahlungsfunktionen für die Mensa und dem Semesterticket für Bus und Bahn. Funktionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen sollen in die App eingebunden werden.

Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir die Erfahrungen aus der Coronazeit mit den Kombinationsmodellen von präsenzorientierten und orts- bzw. zeitunabhängigen Lern- und Studienformen (z.B. sogenannte „Inverted Classroom“-Angebote) ausbauen. Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, dass die Studierenden digitale Lerninhalte rechtssicher, unbürokratisch und kostenfrei nutzen können und der Zugang zu urheberrechtlich geschützten Schriftwerken unkompliziert möglich ist.

Wir begleiten die weiteren Entwicklungen bezüglich des Semestertickets im Kontext des Deutschlandtickets auf Bundes- und Landesebene konstruktiv. Unser Ziel ist es, dass allen Studierendenschaften in Hessen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Möglichkeit offensteht, einen rechtssicheren Semesterticketvertrag abzuschließen, der ein deutschlandweit gültiges und vergünstigtes Ticket beinhaltet.

Damit ein Studium künftig tatsächlich allen gleichermaßen offen steht, benötigen Studierende Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, bezahlbare Mensen, Mobilität und eine gute Beratungsinfrastruktur. Wir werden deshalb die Studierendenwerke als bedeutende Säulen der Hochschulgemeinden und wichtige Partner des Landes stärken. Das bundesweit gelobte und erfolgreiche Programm „Studentisches Wohnen“ werden wir ausbauen. Auch Promovierende, Postdocs und internationale Studierende wollen wir bei der Suche nach Wohnraum besser unterstützen.

Wir wollen MINT-Fächer stärken. Dazu wollen wir bestehende Projekte zur Gewinnung von studentischem und wissenschaftlichem Nachwuchs unterstützen.

Die Arbeit mit den Alumni der Hochschulen sichert den Austausch von Menschen, die ihren beruflichen Erfolg der Hochschule verdanken, mit ihrer Alma Mater. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die zunehmenden Aktivitäten der hessischen Hochschulen, die diesen Weg keineswegs nur finanziell, sondern vor allem auch ideell nutzen.

Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen überprüfen, ob die Zahl der Studiengänge im Bachelor zu differenziert ist und das Gesamtangebot zielgerichtet gebündelt werden kann.

Studentische Gelder sollen nur für studentische Interessen im Rahmen des geltenden Rechts genutzt und nicht zweckentfremdet werden. Die Rechtsaufsicht an den hessischen Hochschulen soll in ihrer Durchsetzungskraft gestärkt werden.

An den hessischen Hochschulen wird mit öffentlicher Finanzierung eine hervorragende Forschungsleistung erbracht. Daraus ergibt sich die Verpflichtung eines Rückvermittlungsgebotes an die Gesellschaft. Wir wollen das Verständnis für das wissenschaftliche Denken in der Gesellschaft stärken. Wir werden Citizen-Science-Projekte

und flächendeckende niedrigschwellige Angebote der Wissenschaftsvermittlung an die breite Öffentlichkeit fördern.

Zur Vielfalt der Hochschullandschaft tragen auch private Hochschulen bei. Wir fördern diese Vielfalt und die Wahlfreiheit von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, indem wir im Rahmen der schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten eine Landesförderung für private Hochschulen prüfen, ohne dass dies zulasten des Budgets für die staatlichen Hochschulen gehen darf. Die Förderung setzt Gemeinnützigkeit voraus und dient insbesondere der Unterstützung von Forschungsleistungen, die mindestens dem Niveau staatlicher Hochschulen entsprechen. Zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit müssen sich Empfängerhochschulen verpflichten, einen angemessenen Teil ihrer Studienplätze gebührenfrei an Bewerberinnen und Bewerber nach leistungsbezogenen Kriterien zu vergeben.

Berufsakademien und privat getragene Studienzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Die Förderung dieser Einrichtungen durch staatliche Mittel des Landes Hessen werden wir evaluieren und neu aufstellen.

Wir wollen die Stärkung von Universitäten als Ort des Leistungssportes prüfen und werden eine Potentialanalyse durchführen.

KAPITEL 2

Aus Respekt für Familien und Alleinerziehende

In Familien übernehmen wir Verantwortung füreinander. Familien verdienen hessenweit eine gute und verlässliche Infrastruktur, die wir weiter ausbauen und stärken wollen. Wir werden Kinder und Familien deshalb weiter ins Zentrum unserer Politik stellen und Hessen als familien- und kinderfreundliches Land nach vorne bringen.

Kommunen beraten wir bei dem Ziel, die unterschiedlichen Angebote für Familien zu bündeln und nutzerfreundlich darzustellen.

Familien sind beim gemeinsamen Bewältigen des Alltags unterschiedlich gefordert. Dafür wollen wir passgenaue Unterstützungsangebote machen und mehr Verlässlichkeit schaffen. Wir wollen kinderreiche Familien als eigenständige Zielgruppe familienpolitischer Maßnahmen verstärkt berücksichtigen.

Gute Familienpolitik bedeutet für uns, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen konsequent zu verbessern.

Wir wollen, dass sich Eltern in Hessen auf die Gewährleistung von Kinderbetreuung verlassen können. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie Schulkindbetreuung im Ganztags leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Ehe und Familien steuerlich zu stärken, das Kindergeld zu erhalten, keine Einschränkung des Elterngeldes vorzunehmen, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen. Wir wollen das Arbeitszeitgesetz im Sinne von mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexibilisieren, ohne Schutzrechte zu schwächen.

In Hessen setzen wir uns dafür ein, das bestehende Instrument der Zeitwertkonten praktikabler zu gestalten und zu Familienzeitkonten weiterzuentwickeln. Das Land als Arbeitgeber soll hierbei vorbildhaft vorgehen und die Bedürfnisse von Familien unterstützen, soweit dies die Arbeitsabläufe zulassen. Das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ wollen wir mit noch mehr Leben füllen.

Wir wollen Initiativen und Programme sowie angebotskoordinierende Strukturen im Land und in den Kommunen fördern, die sich zum Ziel setzen, alleinerziehende Elternteile bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu unterstützen und die soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Gerade für Alleinerziehende ist eine verlässliche frühkindliche Bildung, auch zu Randzeiten, von besonderer Bedeutung. Flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten werden wir wo notwendig, weiter fördern. Hierbei kann auch die Kindertagespflege helfen.

Familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen können Familien wertvolle zeitliche Freiräume schaffen. Wir setzen uns für die Beibehaltung der steuerlichen Förderung und der sozialrechtlichen Begünstigung entsprechender Angebote ein und werden uns dafür einsetzen, derartige Angebote den Familien bereitzustellen, die diese benötigen.

Pflegeeltern leisten für Kinder unschätzbare Arbeit. Die Leistungen dieser Pflegefamilien wollen wir noch stärker anerkennen und honorieren. Wir werden dazu eine eigene Auszeichnung des Landes schaffen.

Familienzentren sind ein wichtiger Baustein der sozialen Infrastruktur in Hessen. Wir werden daher die finanzielle Förderung dieser Institutionen stabilisieren und das Netzwerk kontinuierlich ausbauen.

Ebenso werden wir die präventiven Strukturen und Beratungsangebote für Familien, wie z. B. Eltern-Kind-Kuren (Müttergenesung), Familienhebammen, kommunale Präventionsketten und frühe Hilfen, stärken und ausbauen.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie etablierten Familien-Erholungsangebote wollen wir evaluieren und gegebenenfalls verstetigen.

Hessen möchte Familien und Kinder unbürokratisch unterstützen. Die Familienkarte Hessen mit ihren vielfältigen Angeboten, Serviceleistungen und Vergünstigungen ist dafür ein wichtiger Baustein, den wir erhalten und weiter entwickeln möchten. Zudem wollen wir eine Karte für Kinder einführen, die allen Kindern die gesellschaftliche Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten vereinfacht und ermöglicht.

Kinderbetreuung

Wir wollen allen Kindern die beste Bildung und Betreuung von Anfang an ermöglichen. Dies sehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf allen politischen Ebenen in Bund, Land und Kommunen.

Neben der Familie stellen Krippen, Kitas und die Tagespflege für uns die ersten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar. Bereits in den ersten Lebensjahren wollen wir jedem Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen angemessenen, wohnortnah erreichbaren und qualitativ guten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Um dies zu gewährleisten, muss das Bildungs- und Betreuungsangebot in allen Bereichen ausgebaut werden. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen, werden wir ein Investitionsprogramm für den Kitausbau und die Tagespflege aufsetzen.

Wir wollen den Bau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten erleichtern bzw. beschleunigen. Dazu prüfen wir die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. im Baurecht. Dabei wollen wir auch alternative Konzepte, wie Waldkindergärten oder sogenannte Außengruppen in den Fokus nehmen.

Wir wollen zusammen mit den Kommunen eine langfristige Finanzierungsstrategie für die Betreuungskosten erarbeiten und hierdurch auch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten erreichen.

So wollen wir z. B. die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) unter besonderer Berücksichtigung der wachsenden Ausgaben im Bereich der Kitas verbessern.

Wir wollen die Unterstützung des Landes bei der Kinderbetreuung entbürokratisieren und die Vorgaben verschlanken. So wollen wir prüfen, ob es anstelle des derzeitigen Verteilungsschlüssels einfach pro Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr einen Pauschalbetrag als Zuschuss des Landes für die Betreuung geben kann.

Die Qualität frühkindlicher Bildung in der Kinderbetreuung wird maßgeblich über ausreichend und gut qualifiziertes Personal beeinflusst. Multiprofessionelle Teams sehen wir dabei als wichtigen Baustein. Wir werden daher eine vereinfachte Zulassung multiprofessioneller Teams ohne Einzelfallprüfungen in Kitas und Schulen ermöglichen.

Wir schmieden gemeinsam mit den Kommunen einen Pakt für Personalgewinnung und -entwicklung. Deswegen werden wir einen Qualitäts- und Entwicklungsplan zusammen mit den Kommunen bis zur Mitte der Legislatur vorlegen.

Hierbei werden die Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen für Fachkräfte, wie die möglichst weitgehende Freistellung der Kita-Leitung von administrativen Arbeiten, die Entlastung durch zusätzliche Verwaltungs- und Hilfskräfte, die mittelbare pädagogische Arbeit und die Interaktions- und Prozessqualität zwischen Kind und Fachkraft, aufgegriffen. Wir wollen auch im Bereich Kita Karriereperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Beschäftigten schaffen.

Um mehr Fachkräfte im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen, wollen wir insbesondere folgende Maßnahmen intensivieren:

- Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) wollen wir durch den Ausbau der bezahlten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickeln.
- Wir steigern die Zahl der Ausbildungsplätze an den Erzieherfachschulen bedarfsgerecht.
- Die Schulgelder an privaten Erzieherfachschulen schaffen wir ab.
- Die Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland wird intensiviert.
- Ausländische Abschlüsse werden wir schneller und unbürokratischer anerkennen.
- Die bisher beschlossenen Änderungen des Quereinstiegs werden wir evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Wir werden eine Tageselternoffensive starten. Wir setzen uns für Pool- und Vertretungsmodelle ein und wollen bürokratische Hürden abbauen.

Wir streben eine stufenweise Abschaffung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen über die bereits erfolgte Beitragsfreistellung von sechs Stunden am Tag an, wenn Nachverhandlungen im Länderfinanzausgleich dazu führen, dass zusätzliche Mittel in Hessen verbleiben.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir wollen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung und Förderung im frühkindlichen Bereich und den Übergang zwischen Kita und Grundschule für alle Kinder besonders in den Blick nehmen und dazu ein verpflichtendes letztes Kita-Jahr (max. sechs Stunden täglich). Kinder, bei denen ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, werden wir weiter in verpflichtenden Vorlaufkursen zusätzlich fördern. Des Weiteren werden wir Kindersprachscreenings wie z.B. KISS weiterentwickeln. Ein weiteres

Augenmerk in dem verpflichtenden letzten Kita-Jahr soll der Stärkung der MINT-Kompetenzen und der Experimentierfreudigkeit der Kinder gewidmet werden.

Wir wollen die Kita-Landeselternvertretung aktiv bei ihrer Arbeit unterstützen, eine nachhaltige Arbeitsfähigkeit herzustellen und das vorhandene Wahlverfahren zu optimieren.

Wir wirken darauf hin, dass der Bund die Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz dauerhaft zur Verfügung stellt, und wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten verbessert wird.

Kinder und Jugendliche

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Hessen gut aufwachsen können.

Wir wollen die verschiedenen Lebenslagen von jungen Menschen in Hessen in den Blick nehmen. Dazu werden wir im Rahmen des nächsten Landessozialberichts einen besonderen Schwerpunkt auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Hessen setzen und künftig dazu einen verstetigten Unterpunkt bilden. Aus den Erkenntnissen werden wir einen Kinder- und Jugendförderplan entwickeln.

Wir wollen die Unterstützungsmaßnahmen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ evaluieren und ggf. Maßnahmen verstetigen.

Wir wollen das Landesjugendamt in seiner Beratungs- und Koordinierungsfunktion für die kommunale Ebene stärken.

Wir wollen die Landesförderung der Jugendverbände und der politischen Jugendbildungsarbeit dynamisieren. Wir prüfen eine deutliche Erhöhung der Umsatzbeteiligung der Jugendarbeit an den Lottomitteln.

Kinder- und Jugendschutz

Kinderschutz ist eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat für uns höchste Priorität. Dabei denken wir stets vom Kind her und wollen eine Kultur des Hinsehens. Für uns ist klar: Prävention muss vor Intervention stehen.

Wir wollen gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern die Fachberatungs- und Präventionsangebote im Bereich Kinderschutz evaluieren, mit dem Ziel, diese flächendeckend sicherzustellen. Hierfür sind ggf. die kommunalisierten Mittel anzupassen.

Wir legen einen Schwerpunkt auf flächendeckende Hilfsstrukturen, die Opfer betreuen. Nicht nur für diese brauchen wir verlässliche Unterstützungsnetzwerke, sondern auch für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung in anderen psychisch-seelischen Ausnahmesituationen angewiesen sind. Dazu werden wir mit den zuständigen Stellen verhandeln, um die Therapieplätze für Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Wir schaffen ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum Kinderschutz, das der Qualifizierung von Familienrichterinnen und Familienrichtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern,

Medizinerinnen und Medizinern und anderem Fachpersonal dient und gleichzeitig auch Ort der Forschung zum Thema Kinderschutz ist.

Zur Stärkung der Jugendämter werden wir dort Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren ansiedeln, die gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes fundierte Gefährdungseinschätzungen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen können.

Alle Institutionen und Vereine, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, unterstützen wir bei der Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Wir werden die Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung auf alle Institutionen ausweiten, in denen mit Kindern gearbeitet wird. Die erfolgreiche Arbeit der hessischen Kinderschutzambulanzen wollen wir weiter finanziell unterstützen und ausbauen. Denkbar wäre hier sie zu Gewaltambulanzen weiterzuentwickeln und die verfahrensunabhängige Spurensicherung zu etablieren. Darüber hinaus fördern wir deren Zusammenarbeit mit regionalen Kliniken und machen sie bekannter. Zudem unterstützen wir das Konzept der Childhood-Häuser.

Wir werden den Maßnahmenkatalog des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt umsetzen und die Koordinierungsarbeit fortsetzen. Zudem brauchen wir dauerhaft eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die ihnen zur Beratung und Aufklärung über ihre Rechte zur Seite steht. Wir werden die Förderung von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen flächendeckend ausweiten und durch mehr Workshops an Schulen ergänzen, damit Kinder und Jugendliche direkte Hilfe erhalten können.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird intensiviert. Gemeinsam mit dem Landessportbund und der Sportjugend wird das Modellprojekt „Kindeswohl im Sport“ fortgeführt und landesweit ausgeweitet, um die Kultur des Hinsehens landesweit zu fördern.

Besondere Gefahren für Kinder und Jugendliche gehen aus der unkontrollierten Nutzung des Internets hervor. Kriminelle versuchen oftmals, gezielt Minderjährige im Netz anzusprechen, mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Diesem sogenannten „Cybergrooming“ werden wir durch verstärkte Präventionsarbeit und intensivierete Vermittlung von Medienkompetenzen begegnen.

Wir setzen uns dafür ein, alle Vorsorgeuntersuchungen bis zum Jugendalter verbindlich in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen und diese Aufgabe bei der Bedarfsberechnung für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte zu berücksichtigen.

Kinderrechte

Wir wollen Kinder stärken und befähigen, für ihre Rechte einzutreten. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Rechte kennen. Die Vermittlung, das Erlernen und die Wahrnehmung ihrer Rechte beginnen schon in der Kita. Die Kinderrechte wollen wir in Hessen weiter bekannt machen und dafür die Erkenntnisse aus dem ersten Zwischenbericht des Monitorings zur Bekanntheit der Kinder- und Jugendrechte umsetzen.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendhilfe steht derzeit vor großen Herausforderungen. Es fehlt an Einrichtungen, Plätzen und Personal. Wir wollen daher die Träger beim Ausbau der Plätze in der stationären Jugendhilfe mit einem Landesförderprogramm unterstützen. Eine besondere Priorität werden wir hierbei auf Inobhutnahmeplätze, Plätze zur Notversorgung und Bereitschaftspflege legen.

Darüber hinaus wollen wir im Rahmen der Dynamisierung des Sozialbudgets die kommunalisierten Mittel für die Jugendhilfe anpassen. Außerdem werden wir den Fachkräftecatalog öffnen und multiprofessionelle Teams stärken. Zudem wollen wir die Jugendhilfe in die Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung einbeziehen. Wir prüfen gemeinsam mit den Trägern der stationären Jugendhilfe die Einrichtung eines digitalen Heimverzeichnisses.

Die Medienbildung für Kinder und Jugendliche wollen wir auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fördern.

KAPITEL 3

Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat

Die Sicherheit der Hessinnen und Hessen steht für uns an oberster Stelle, denn nur sie garantiert ein friedliches und freies Zusammenleben in unserem Land. Wir leben in krisenhaften Zeiten mit großen, weltpolitischen Herausforderungen, die sich aber auch ganz konkret auf die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auswirken. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die barbarischen Terrorangriffe der radikal islamistischen Hamas auf Israel beunruhigen viele Menschen auch in Hessen. Extremisten versuchen mit menschenverachtenden, radikalen Ideologien und Erklärmustern die Bevölkerung gezielt zu verunsichern.

Das Sicherheitsgefühl der Hessinnen und Hessen wird aber auch ganz konkret u.a. durch Geldautomatensprengungen, Gewaltdelikte auf unseren Straßen und Plätzen oder einer steigenden Zahl von Rohheitsdelikten, auf die Probe gestellt. Eine fortschreitende Digitalisierung schafft neue Tatgelegenheiten in der virtuellen Welt, in der insbesondere ältere oder junge Menschen immer öfter zum Opfer werden können. Die hessischen Sicherheitsbehörden konnten die richtigen Weichenstellungen zum Schutz der Bevölkerung und Kampf gegen Kriminelle bereits einleiten. Deshalb ist Hessen heute eines der sichersten Länder in Deutschland.

Um die tüchtige und zuverlässige Arbeit der hessischen Polizei fortzuschreiben, werden wir sie personell und materiell weiter stärken. Technische Innovationen von und für unsere Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter werden wir dauerhaft fördern und verstetigen und nicht zuletzt unseren Sicherheitsbehörden die rechtlichen Instrumente an die Hand geben, die sie benötigen, um ihren wichtigen Job zum Wohle der Gesellschaft auch erfüllen zu können. All dies werden wir durch zielgerichtete Präventionsarbeit ergänzen. Die bereits angestoßene, neue Führungskultur bei der hessischen Polizei werden wir konsequent fortführen.

Hessen ist ein sicheres Land. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Die Polizei genießt in Hessen unsere volle Rückendeckung. Wir werden sie entsprechend den wachsenden Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode weiter stärken.

Polizei und Gefahrenabwehr

Hessen hat eine hochkompetente, gut ausgestattete Polizei, die jederzeit neutral, sichtbar und bürgernah für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterwegs ist. Wir erklären ausdrücklich unsere uneingeschränkte Solidarität für diese Frauen und Männer, die sich dem Schutz unseres Landes verschrieben haben. Wir setzen uns klar für mehr Rückhalt und weniger Misstrauen in der Bevölkerung ein. Wir verfolgen unsere Forderung an den Bund nach einer Strafverschärfung für Angriffe auf Einsatzkräfte konsequent weiter, damit künftig für solche Taten keine bloße Geldstrafe mehr in Betracht kommen kann. (Respekt-Paket)

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind, verdienen besondere Wertschätzung. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sicher fühlen. Jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen

Dienstes muss zur Anzeige gebracht und die Betroffenen müssen durch den Dienstherrn unterstützt werden. Für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, wollen wir Angebote stärken, die helfen, mit der erlebten Gewalt einen Umgang zu finden.

Wir werden die sichtbaren Kampagnen der Solidarität weiterführen und mit der Einführung eines „Hessischen Tags der Einsatzkräfte“ ausweiten, um die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften noch mehr in den Fokus zu rücken. Beamtinnen und Beamten sollen in schwierigen beruflichen Situationen beste Unterstützungs- und Hilfsangebote unterbreitet werden, so dass wir diesen Bereich weiter stärken werden. Beschäftigten der Wachpolizei möchten wir geeignete Weiter- und Fortbeschäftigungsangebote machen.

Zur Anerkennung der bedeutenden Arbeit der Polizistinnen und Polizisten gehört auch eine finanzielle Wertschätzung. Daher werden wir das Zulagenwesen der Polizei zeitgemäß ausgestalten. In diesem Zuge prüfen wir angemessene Zulagen für besonders belastende Dienste. Überdies wollen wir die Polizeidienstzulage auf 160 Euro anheben. Wir werden zudem die Möglichkeit prüfen, in Anlehnung an die Regelung des § 7a der Erholungsurlaubsverordnung des Bundes Erholungsurlaub für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen anzusparen.

Personal und Ausstattung

Wir wollen mehr Stellen für die hessische Polizei schaffen. Dafür werden wir die Personalstruktur bedarfsorientiert weiter ausbauen und durch digitale Lösungen zur Effizienzsteigerung ergänzen. Wir werden die organisatorische und strukturelle Neuausrichtung der hessischen Polizei weiterführen. Die Sicherheitspakete I – III sind wesentliche Säulen der Stärkung unserer Polizei. Wir führen sie konsequent fort und werden sie durch ein Sicherheitspaket IV und zusätzliche Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte ergänzen, um auf diese Weise den Wechselschichtdienst zu entlasten und die Zentralbehörden zu stärken. Daneben werden wir weitere Fach- und Verwaltungsstellen schaffen, um die technischen und wissenschaftlichen Kompetenzen weiter zu erhöhen und die Servicebereiche im Sinne einer Entlastung des Vollzugsdienstes zu stärken. Außerdem werden wir neue Wachpolizistinnen und Wachpolizisten einstellen, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen. Die Einstellungszahlen erreichen wir durch ein modernes Nachwuchsmanagement, bei dem wir insbesondere auch auf zielgruppenspezifische, niederschwellige und direkte Kommunikationsformate setzen.

Aufgrund bundesweiter Erfahrungen werden wir Polizeianwärtinnen und Polizeianwärter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter regelhaft und obligatorisch vom Landesamt für Verfassungsschutz vor der Einstellung überprüfen lassen, um zu gewährleisten, dass diejenigen, auf die sich unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen, auch auf dem Boden der Verfassung stehen. Ebenso werden wir die Umsetzung einer OSINT-Recherche prüfen. Wir streben zudem eine Ausweitung der bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung verwendeten Datenbestände auf internationale Datenbanken (z.B. „Europol Information System“ – EIS) an. Zum Schutz von besonders gefährdeten Körperschaften des öffentlichen Rechts werden wir eine Zuverlässigkeitsüberprüfung des dort eingesetzten Wachpersonals einführen.

Um eine optimale Grundlage für die gute hessische Polizeiarbeit zu garantieren, werden wir weiterhin auf hohem Niveau in moderne Ausstattung und bedarfsangepasste Ausrüstung

investieren. Hierzu gehören neben Dienstkleidung und Schutzausstattung bspw. auch Body-Cams, Distanzelektroimpulsgeräte („Taser“), Car-Cams, Drohnen, Smartphones und IT-Geräte. Hier wollen wir stets auf dem aktuellen technischen Stand bleiben und unsere Polizei mit dem versorgen, was sie zur ordnungsgemäßen Dienstleistung benötigt. Hierzu gehört natürlich auch die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen. Der Ausbau und die Fortentwicklung in kriminaltechnischen Bereichen sollen weiter vorangetrieben werden.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Cyberbedrohungslage ist ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau eines professionellen IT-Notfall- und Sicherheitsmanagements sowie einer effektiven und effizienten Cyberangriffsabwehr speziell für die hessische Polizei unerlässlich. Zudem soll die Erstattung von Strafanzeigen per Online-Wache evaluiert, ausgeweitet und optimiert werden. Im Weiteren sollen technische Möglichkeiten zur Einführung einer Online-Videoüberwachung geprüft werden.

Smarte Polizei

Der Weg hin zur „smarten Polizei“ der Zukunft bedarf der weiteren Optimierung und Digitalisierung der relevanten Prozesse und Abläufe. Daher wollen wir das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) weiter stärken. Die „Polizei-Cloud“ Hessen wird ausgebaut und die Fortentwicklung des „INNOVATION HUB 110“ untermauern wir finanziell. Dabei intensivieren wir die Verzahnung der Zentralbehörden Landeskriminalamt (LKA) und HPT mit den Polizeibehörden, um Fachlichkeit und Technik gemeinsam noch besser zu vernetzen. Wir wollen dabei ein innovatives Forensik-Kompetenzzentrum, einen „INFORMATION HUB 110“ zur weiteren Stärkung der Analysefähigkeit und eine „Digital Academy 110“ schaffen, denn: Eine komplexer werdende Welt benötigt zur Gewährleistung der Freiheit und Sicherheit eine hervorragend ausgebildete Polizei und eine schnelle, digitale Verarbeitung von Informationen. Um den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, bauen wir zudem den Digitalfunk aus und investieren in die Härtung und weitere Netzverdichtung.

Kriminalität ist global und digital. Moderne Kriminalitätsbekämpfung bedarf der Bündelung fachlicher und technischer Kompetenzen, einheitlicher Rahmenbedingungen und größtmöglicher Standardisierung. Daher wollen wir ein operatives Abwehrzentrum gegen alle Formen der Organisierten Kriminalität, der Clankriminalität sowie schwerer Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum einrichten. Außerdem streben wir die Umkehrung der Beweislast bei der Sicherstellung von Vermögenswerten aus Organisierter Kriminalität an. Der hierzu notwendigen Bündelung tragen wir durch ein gemeinsames Finanzermittlungszentrum von Polizei, Justiz und den Finanzbehörden Rechnung. Ebenfalls werden wir die Kooperationen mit hessischen Forschungseinrichtungen ausbauen und wollen die Einrichtung einer zentralen „Servicestelle zur Entsperrung von beweisrelevanten Datenträgern und IT-Systemen“ prüfen, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Polizei-Cloud einzustellen. Indem wir im LKA eine Kompetenz- und Koordinierungsstelle für die Bildung und Unterstützung sogenannter „Joint Investigations Teams“ auf europäischer Ebene einrichten, soll insbesondere die Organisierte und internetbasierte Kriminalität noch besser bekämpft werden können.

Die Drogenkriminalität im Frankfurter Bahnhofsviertel, am Frankfurter Flughafen und in ganz Hessen werden wir konsequent sowohl präventiv als auch repressiv bekämpfen und eine Innenstadtoffensive gegen Kleinkriminalität, insbesondere gegen Straßen- und Eigentumskriminalität, starten. Hierunter fallen insbesondere Raub-, Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger

beeinträchtigen. Zur Bekämpfung schwerer Kriminalität, wie des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, der Organisierten und Clankriminalität sowie des Rauschgifthandels, die sich seit Jahren zunehmend in den digitalen Raum ausbreiten, bedarf es, neben der fachlichen Weiterentwicklung der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der zeitgerechten und automatisierten Auswertung großer Datenmengen. Den Rechtsrahmen entwickeln wir synchron an die technischen Anforderungen angepasst mit Augenmaß verantwortungsvoll weiter. Hierzu werden wir der Polizei – auch und insbesondere bei der automatisierten Datenanalyse und -auswertung, beispielsweise im Rahmen von HessenDATA oder einem vergleichbaren Analysewerkzeug, und zur Erkennung von Hate Speech im Netz – künftig den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) ermöglichen.

Darüber hinaus muss den Sicherheitsbehörden in engen Grenzen und mit richterlicher Anordnung der Zugang zu bestehenden privaten audiovisuellen Systemen gestattet sein, um in den bestehenden rechtlichen Befugnissen beispielsweise die Wohnraumüberwachung durchführen zu können.

Weiterhin sehen wir es als erforderlich an, den Datenaustausch zwischen den mit Sicherheitsangelegenheiten betrauten Behörden rechtssicher und angemessen zu ermöglichen und zu optimieren. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bundesregierung unverzüglich und vollumfänglich die rechtlichen Möglichkeiten zur IP-Datenspeicherung, insbesondere zur Bekämpfung schwerer Kriminalität, ausnutzt. Zudem sehen wir es als erforderlich an, den Sicherheitsbehörden die Überwachung kryptierter Telekommunikation im Kontext schwerster Straftaten zu ermöglichen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass eine Rechtsgrundlage zur automatisierten Datenanalyse und -auswertung auch zur Strafverfolgung geschaffen wird. Darüber hinaus werden wir die Grundlagen schaffen, um die Einsatzmöglichkeiten von hessenDATA oder einem vergleichbaren Analysewerkzeug auszuweiten, insbesondere indem vorhandene IP-, Maut- und sonstige Verkehrsüberwachungsdaten zur Verbrechenverfolgung genutzt werden können. Zudem schaffen wir auch rechtliche Regelungen, um Kryptowährungen sicherstellen zu können. Das Instrument der Videosicherheitstechnik hat sich bewährt. Wir werden daher die zielgerichtete Fahndung durch die Erweiterung um Akustik, Mustererkennung und intelligente Technik mit Gesichtserkennung den Einsatz von Videosicherheitstechnik sowie mit ausreichend und geschultem Personal noch effizienter gestalten. Auch den Einsatz von Body-Cams in Wohnungen werden wir regeln. Wir werden zudem die Möglichkeit eines polizeilichen Lichtbildabrufs aus einem zentralen „Landes-Spiegelregister“ einführen, so dass für die Polizei künftig ein Lichtbildabruf aus dem Pass- und Personalausweisregister möglich sein wird.

Frauensicherheitspaket

Wir dulden keine Gewalt gegen Frauen. Wir werden ein Frauensicherheitspaket auf den Weg bringen. Das Frauensicherheitspaket besteht aus repressiven und präventiven, im frauenpolitischen Abschnitt dieses Vertrages verorteten Maßnahmen. Die Einhaltung von Kontakt- und Annäherungsverboten werden wir mittels elektronischer Fußfesseln überwachen und deren Einsatz ausweiten und noch effizienter ausgestalten. Hierzu wollen wir eine Bundesratsinitiative starten, um den Einsatz elektronischer Fußfesseln zur Einhaltung von Kontakt- und Annäherungsverboten bundesweit zu verankern. Außerdem werden wir die Angebote der Arbeit mit Täterinnen und Tätern und der Krisenberatung bei häuslicher Gewalt ausbauen.

Um häusliche Gewalt noch besser zu bekämpfen und Frauen noch effektiver zu helfen, soll das bereits auf alle Landgerichtsbezirke ausgedehnte Marburger Modell personell aufgestockt werden. Die bestehenden Netzwerkstrukturen (z.B. zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten) wollen wir weiter stärken.

Um Kinder im Internet vor gezielten Annäherungen durch Sexualstraftäter zu schützen, werden wir die Ermittlungsarbeit, die Prävention und die Vermittlung von Medienkompetenzen gezielt stärken.

Aus- und Fortbildung

Wir setzen uns in der Ausbildung für spezialisierte Laufbahnen und den Ausbau der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) ein. Wir wollen Studiengänge fort- und weiterentwickeln, die verstärkt spezialisierte Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hervorbringen. Außerdem wollen wir Kooperationen mit den hessischen Hochschulen eingehen und bestehende Partnerschaften ausbauen, um die besten Köpfe für die Innere Sicherheit zu rekrutieren. Durch eine Weiterentwicklung der Nachwuchswerbung wollen wir gezielt mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf begeistern, beispielsweise Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Die Qualität der Polizeiausbildung steht immer im Vordergrund, wozu wir mit weiteren Lehrformaten beitragen wollen. Für spezialisierte Bedienstete werden wir eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bei der Polizei ermöglichen. Durch den möglichst realitätsnahen Einsatz von Augmented sowie Virtual Reality sowie Fahrsimulatoren werden wir die Aus- und Fortbildung modernisieren. Die ausgearbeiteten Schwerepunkteempfehlungen des Experten-Kommissionsberichtes sind auch weiterhin ein Handlungsauftrag für die Zukunft. Hierzu gehören verpflichtende Fortbildungsformate, insbesondere für Führungskräfte auf allen Ebenen.

Arbeitsplatz

Zu einer modernen Polizei gehören auch moderne und widerstandsfähige Liegenschaften mit modernen Büro-, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitkonzepten. Diese Modernisierung wollen wir weiterhin bedarfsgerecht vorantreiben und auch hinsichtlich der digitalen Infrastruktur deutlich zulegen. Wir bauen moderne und zukunftsfähige Liegenschaften und Einsatztrainingszentren aus, die auch den Anforderungen im Krisenfall gerecht werden. Hierzu wollen wir das Sonderprogramm zum Neubau von Einsatztrainingszentren fortschreiben. Den Fuhrpark wollen wir entsprechend der Personalmehrung und den mit Blick auf die Reichsbürger und Extremisten einhergehenden Veränderungen der Gefährdungslage ausbauen. Wir werden den Fuhrpark konsequent erneuern und die nötige Infrastruktur schaffen und ausbauen.

Das Hessische Polizeipräsidium für Einsatz werden wir stärken, u. a. auch um den Regeldienst hierdurch zu entlasten. So planen wir bspw. die Einsatzfähigkeit der Polizeifliegerstaffel zu erhöhen und diese moderner auszustatten, sowie die Erweiterung um einen vierten Hubschrauber. Wir garantieren das Fortbestehen des Diensthundewesens und der Reiterstaffel sowie des Polizeimusikorchesters.

Sicherheitsgefühl und Prävention

Das Sicherheitsportal und den Mängelmelder werden wir weiterentwickeln. Die Daten werden wir datenschutzkonform nutzen. Hier in Hessen forcieren wir den Ausbau der Dachmarke „Gemeinsam sicher in Hessen“. In Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat wollen wir Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche in Schulen etablieren, Trainingseinheiten für Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung sowie Selbstverteidigung in Schulen, Betrieben und Kommunen einrichten sowie für Gewalt in Pflege/-heimen sensibilisieren. Hierbei behalten wir auch den aktuellen Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität im Auge und ergreifen erforderliche Maßnahmen, beispielsweise die Beschleunigung von Verfahren und den Ausbau der Häuser des Jugendrechts. Uns sind die Aufklärung und kostenfreie Opferberatung zum Schutz von Frauen ebenfalls wichtig. Außerdem werden wir die Sicherheitsberatung für Senioren ausweiten und das polizeiliche Engagement gegen Taschen- und Trickbetrügerinnen und -betrüger intensivieren.

Kommunale Gefahrenabwehr

In enger Zusammenarbeit mit den Landespolizeibehörden tragen auch die Kommunen als untere Gefahrenabwehrbehörden mit ihren kommunalen Ordnungsdiensten erheblich zur Sicherheit in Hessen bei.

Deshalb werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Aufgabengebiete des Kommunalen Ordnungsdienstes überprüfen und optimieren. Wir streben hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung eine Standardisierung an, welche die jeweiligen örtlichen Belange berücksichtigt.

Zudem werden wir die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass auch den Kommunen die Nutzung der Bodycam ermöglicht wird. Die erfolgreichen Sicherheitspartnerschaften mit hessischen KOMPASS-Kommunen werden wir fortführen und darüber hinaus das „Schutzmann-vor-Ort“-Konzept weiter ausbauen. Die reale und gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum wollen wir erhöhen, beispielsweise durch Quartiers- und Beleuchtungsmanagement, Sauberkeit, Notrufsäulen, Waffen- und Alkoholverbotzonen, intelligente Sperrsysteme und Videosicherheitstechnik. Zusätzlich arbeiten wir darauf hin, eine höhere Präsenz von Ordnungskräften in den Abendstunden im ÖPNV und an öffentlichen Plätzen zu gewährleisten.

Wir halten den Freiwilligen Polizeidienst auch in Zukunft für eine wertvolle Ergänzung für unsere Polizei und für eine Stärkung der Verbindung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Wir wollen die Polizeifreiwilligen auch künftig in der Präventionsarbeit, beim Jugendschutz und bei Präsenzmaßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren öffentlichen Raums einsetzen.

Verfassungsschutz stärken

Die Hessische Verfassung und das Grundgesetz sind Garanten unserer freiheitlichen, werteorientierten Demokratie. Sie zu achten und zu bewahren, ist eine Kernaufgabe des Staates. Eine wehrhafte Demokratie braucht daher einen starken Verfassungsschutz.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen verzeichnet aktuell in allen extremistischen Phänomenbereichen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung in einem

zuvor nie dagewesenen Maße. Um diese Bedrohungen frühzeitig erkennen und den dahinterstehenden Bestrebungen wirksam begegnen zu können, muss das Landesamt für Verfassungsschutz über die Fähigkeiten einer modernen Sicherheitsbehörde verfügen.

Die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Extremisten und Terroristen sind in den vergangenen Jahren rasant gewachsen. Dieser Erkenntnis folgend müssen wir auch die technischen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes weiter ausbauen. Als elementarer Bestandteil der hessischen Sicherheitsarchitektur muss das Landesamt für Verfassungsschutz daher personell, organisatorisch, technisch sowie hinsichtlich der für seine Arbeit maßgeblichen Rechtsgrundlagen jederzeit auf der Höhe der Zeit und für die Erfüllung seiner Aufgaben finanziell hinreichend ausgestattet sein.

Um die Verfassung zu schützen und effektiv für unsere Demokratie eintreten zu können, muss noch stärker in die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in die Aus- und Fortbildung des gesamten Personals investiert werden.

Es gilt, vor allem die Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes an aktuelle technische Entwicklungen und insbesondere an das durch soziale Medien veränderte Kommunikationsverhalten anzupassen. Die vielfach kryptierte Kommunikation von Verfassungsfeinden macht es zwingend erforderlich, moderne technische Maßnahmen – wie die Server- oder Quellen-TKÜ – auch für die nachrichtendienstliche Arbeit einzusetzen. Da extremistische Bestrebungen immer klandestiner agieren und die Vernetzung vorwiegend im digitalen Raum vorantreiben, möchten wir für den Verfassungsschutz – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und auf Basis einer richterlichen Anordnung – eine Ermächtigungsgrundlage für das Landesamt für Verfassungsschutz zur Online-Durchsuchung schaffen.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verarbeitung großer Datenmengen erachten wir auch im Bereich des Verfassungsschutzes als eine große Chance. Ihre Implementierung werden wir intensiv prüfen, um die Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes an die zunehmend digitalen Aktionsformen sowohl ausländischer Geheimdienste wie inländischer Extremisten und die damit einhergehenden, immer größeren Datenmengen, die einer händischen Auswertung kaum noch zugänglich sind, anzupassen.

Um die Sicherheitsinteressen des Landes Hessen, der Bürgerinnen und Bürger sowie der hier ansässigen Unternehmen, Hochschulen und anderer Einrichtungen zu wahren, werden wir zudem die Spionage- und Cyberabwehr sowie den Wirtschaftsschutz im Landesamt für Verfassungsschutz kurzfristig ausbauen und mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten, um der aktuellen Bedrohungslage adäquat begegnen zu können.

Gemeinsam mit den Kommunen soll das LfV das Frühwarnsystem optimieren, damit extremistische Bestrebungen frühestmöglich erkannt werden. Auch die bestehenden Präventionsangebote und -initiativen des LfV Hessen werden wir weiter ausbauen und stetig weiterentwickeln sowie Info-Angebote in Schulen über Extremismus zur Wertevermittlung und Resilienzsteigerung organisieren. Wir werden extremistische Strukturen in Hessen weiter konsequent zerschlagen und Vereinsverbote auch weiterhin entschlossen vorantreiben und durchsetzen. Wir entwickeln einen umfangreichen Aktionsplan gegen alle Formen des Extremismus und legen einen Schwerpunkt auf Rechtsextremismus und Antisemitismus. Wir wollen, dass Steuergelder weder unmittelbar noch mittelbar an Verfassungsfeinde fließen –

insbesondere jene nicht, die sich unter dem Deckmantel der Extremismusbekämpfung selbst außerhalb des demokratischen Spektrums bewegen.

Wir werden eine an die aktuellen Herausforderungen orientierte Weiterentwicklung des Verfassungsschutzgesetzes (HVSG) prüfen und das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes evaluieren. Das betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Übermittlungsvorschriften sowie eine mögliche Anbindung des LfV an bereits bestehende Analysewerkzeuge der Polizei, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden weiter zu verstetigen und rechtssicher sowie lageangemessen zu erweitern. Auch im Verfassungsschutz treiben wir im Übrigen die Digitalisierung voran und werden ein innovatives Digitalisierungsprogramm zur Effizienzsteigerung auflegen.

Keine Waffen für Verfassungsfeinde

Unser oberstes Ziel ist es, dass Waffen nicht in den Besitz von unzuverlässigen Personen gelangen. Die Landesregierung wird die Gesetzesvorhaben auf der Bundesebene in konstruktiver Weise begleiten und unterstützen, soweit damit der Grundsatz „Keine Waffen in den Händen von Extremisten“ verfolgt wird.

Zudem gilt es, auch im Bereich des Waffenrechts die Zusammenarbeit sowie die Meldewege unserer Sicherheitsbehörden zu optimieren und erforderlichenfalls auf weitere Behörden auszudehnen.

Bei etwaigen Waffenverschärfungen gilt für uns aber stets Maß und Mitte. Generell unterstützen wir ein angemessenes und sachliches Waffenrecht, das verfassungs- und rechtstreue Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer nicht unter Generalverdacht stellt.

Extremismusbekämpfung

Extremismus jeder Art werden wir entschieden bekämpfen. Dazu werden wir insbesondere die etablierte „BAO Hessen R“ im Kampf gegen Rechtsextremismus stärken und in der Regelorganisation verstetigen. Auch dulden wir weder Linksextremismus noch Islamismus, Ausländerextremismus oder Antisemitismus und treten daher allen Formen des Extremismus durch Prävention und Repression entschlossen entgegen. Die notwendigen finanziellen Mittel für Präventionsmittel werden wir hierzu bereitstellen und die etablierten Programme fortentwickeln.

Unter Einbeziehung des organisierten Sports werden wir ein Sofortprogramm gegen Antisemitismus auflegen. Auch die Meldestelle „HessenGegenHetze“ werden wir fortführen und ein interaktives „Extremismus-Informationportal“ auf den Weg bringen. Wir streben zudem eine Intensivierung des niederschweligen Informationsaustausches zu reichsbürgertypischem Verhalten zwischen Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden an.

Versammlungsfreiheitsgesetz anpassen

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens und ist eine tragende Säule des Rechtsstaats. Mit dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz wird die friedliche Demonstrationskultur in Hessen gefördert und dem für die demokratische Willensbildung unverzichtbaren Freiheitsrecht

bereits zur größtmöglichen Wirksamkeit verholten. Mit einer stetigen Fortentwicklung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden wir den Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin Rechnung tragen.

So soll künftig bei einer beabsichtigten Versammlung auf Autobahnen der zuständigen Behörde die Versammlung mindestens eine Woche vor Bekanntgabe der Versammlung angezeigt werden. Ein Verstoß gegen das Versammlungsverbot soll künftig (wieder) als Straftat eingeordnet werden. Außerdem werden wir vor dem Hintergrund des terroristischen Angriffs der Hamas auf den Staat Israel prüfen, ob zur Gewährleistung eines handlungsfähigen Rechtsstaats, insbesondere im Versammlungskontext gesetzliche Anpassung bzw. Verschärfungen angezeigt sind.

Cybersicherheit

Integrität der Daten und Informationssicherheit in der Verwaltung sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung und für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfähigkeit. Die akuten Bedrohungslagen führen uns die besondere Herausforderung vor Augen. Das gilt nicht nur für die Landesverwaltung, sondern insbesondere auch für die Kommunen. Sie sind vermehrt Ziel von Cyberangriffen, da immer mehr kommunale Dienstleistungen digitalisiert werden. Unser Kernanliegen ist daher auch hier eine ganzheitliche Resilienzsteigerung. Die IT-Infrastruktur soll insgesamt widerstandsfähiger werden, um Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zuverlässig anbieten zu können.

Auf Landesebene wollen wir hierzu das „Hessische CyberCompetenceCenter“ (Hessen3C) finanziell und personell weiter stärken und Hessens bundesweite Führungsposition in der Cyberabwehr ausbauen. Den hierfür geschaffenen Rechtsrahmen (HITSiG) unterziehen wir einer fortlaufenden Überprüfung. Um auch die Kommunen möglichst resilient in der IT-Sicherheit zu machen, wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie ein nachhaltiges Aktionsprogramm kommunale Cybersicherheit aufsetzen, das einen konkreten Maßnahmenkatalog, orientiert an den jeweiligen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie existierenden Unterstützungsmöglichkeiten, zur Steigerung der Cybersicherheit zum Ziel hat, um hierdurch den Kommunen entsprechende Handlungssicherheit zu vermitteln.

Zur Festlegung von Standards in der IT-Sicherheit der Landesverwaltung richten wir einen Hessischen Informationssicherheitsrat ein. Wir wollen erreichen, dass sich die gesamte hessische Verwaltung an den Mindeststandards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientiert. Der Einsatz vertrauenswürdiger IT ist elementarer Bestandteil der Cyberresilienz. Ein weiterer wichtiger Baustein der Resilienzsteigerung ist der Ausbau der HZD. Ein zentrales Element dabei ist die Anhebung des Schutzbedarfs der zentralen Infrastrukturen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel werden wir im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Verwaltung sollen künftig in den Bereichen IT- und Cybersicherheit an einer Stelle gebündelt werden.

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung werden wir mit dem Ziel einer allgemeinen Steigerung des Cybersicherheitsniveaus ausbauen. Mit der Einrichtung einer Hessischen Cybersicherheitsplattform bringen wir dafür zentrale Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an einen Tisch. Davon versprechen wir uns neue Impulse für die hessische Cybersicherheitsarchitektur und einen Mehrwert für

Sicherheitsbehörden, Wirtschaft und Kommunen als wesentliche Interessensgruppen. Das Leitbild soll sich an der hessischen Cybersicherheitsstrategie orientieren.

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe bspw. zu Sabotage-, Spionage- oder Desinformationszwecken ist so hoch wie nie zuvor und Angreifer unterscheiden nicht zwischen Zuständigkeiten in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung. Wir begleiten den Diskussionsprozess über die zukünftige Ausgestaltung des BSI konstruktiv und positiv.

Leistungsfähige und bürgernahe Justiz

Für einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat ist eine leistungsstarke Justiz essentiell. Um die Leistungsfähigkeit einer modernen Justiz zu gewährleisten, bedarf es einer angemessenen personellen und sachlichen Ausstattung. Dabei müssen ein wirksamer Rechtsschutz und eine zügige, konsequente und effektive Strafverfolgung sichergestellt werden. Der hessische Pakt für den Rechtsstaat wird fortgeführt. Unser Bestreben liegt darin, einen Deckungsgrad von 100 % gemäß dem Personalbedarfsberechnungssystem „Pebsy“ für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erreichen. Besonderes Augenmerk gilt der spürbaren Stärkung besonders belasteter Bereiche. Wir werden uns im Rahmen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister dafür stark machen, dass die „Pebsy“-Berechnung der Gerichte und Staatsanwaltschaften angepasst bzw. fortgeschrieben wird.

Die Verstärkung des Pakts für den Rechtsstaat des Bundes sowie die Erweiterung um einen Digitalpakt werden wir weiterverfolgen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Bund am Personalmehrbedarf der Länder, der regelmäßig durch bundesgesetzliche Initiativen entsteht, angemessen beteiligt.

Wir wollen Gerichtsverfahren vereinfachen und beschleunigen.

Wir setzen auf eine unkomplizierte Kommunikation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Notarinnen und Notaren mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften und werden Erleichterungen für sie im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs prüfen.

Wir setzen uns für eine Reform von Zivil- und Strafprozessordnung ein und werden geeignete Instrumente prüfen.

Wir stehen für eine schnelle und konsequente Strafverfolgung. Wir wollen auf eine häufigere Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §§ 417 ff. StPO hinwirken.

Wir setzen uns für eine Anpassung des Deutschen Richtergesetzes ein, um die Besetzung der Spruchkörper flexibler zu gestalten.

Wir sind der Auffassung, dass die Gerichtskostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens als Ausfluss des Sozialstaatsprinzips und der Garantie effektiven Rechtsschutzes beibehalten werden muss. Missbräuchlicher Inanspruchnahme wollen wir entgegenwirken.

Wir werden prüfen, inwieweit Bußgeldverfahren durch Änderungen im Ordnungswidrigkeitenrecht beschleunigt und effektiv gestaltet werden können.

Frankfurt am Main ist einer der wichtigsten internationalen Finanzplätze Europas. Dies erfordert die Stärkung des Gerichtsstandorts Frankfurt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Justiz im Vergleich zur Schiedsgerichtsbarkeit zu steigern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten und mehr englischsprachigen Verfahren. In diesem Zuge sollen ein Commercial Court am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und eine Commercial Chamber am Landgericht Frankfurt eingerichtet und die dafür notwendigen Stellen geschaffen werden.

Angesichts der steigenden Zahl von umfangreichen Strafverfahren mit vielen Verfahrensbeteiligten wollen wir die Anzahl der großen Sitzungssäle erhöhen, um die Bearbeitung dieser Verfahren zu beschleunigen.

Wir wollen das Ehrenamt in der Justiz stärken. Die Ortsgerichte in Hessen sind in ihrer Form in Deutschland einmalig. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben und leisten für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Dienstleistungen, und das ehrenamtlich. Dafür verdienen sie die bestmögliche Unterstützung. Zum einen werden wir die Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der Ortsgerichtsmitglieder unterstützen. Zum anderen werden wir den Gemeinden dabei helfen, die IT-Ausstattung der Ortsgerichtsmitglieder zu verbessern.

Wir werden das Schiedsamt stärken. Die gesetzlichen Grundlagen des hessischen Schiedsamts werden von uns überarbeitet und an aktuelle Herausforderungen angepasst. Dies geschieht mit dem Ziel, die bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen zu erleichtern und zu stärken. Mit einer Öffentlichkeitskampagne werden wir über das Schiedsamtswesen informieren und dieses in der Gesellschaft bekannter machen.

Das richterliche Ehrenamt stellt eine wichtige ehrenamtliche Säule der Justiz dar. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter verdienen entsprechende Unterstützung und Anerkennung.

Der zunehmenden Gefährdung von Menschen jüdischen Glaubens treten wir entschlossen entgegen. Dafür wollen wir, auch über den Bundesrat, die bestehenden Straftatbestände erweitern und insbesondere die öffentliche Leugnung oder Verneinung des Existenzrechts Israels unter den Schutz des Strafrechts stellen.

Wir wollen den Opferschutz durch eine institutionelle und verstetigte Förderung stärken und die Arbeit der Opferhilfevereine und der anderen bestehenden Strukturen noch stärker unterstützen, um eine einfache und niedrigschwellige Hilfe zu gewährleisten.

Wir legen einen besonderen Fokus darauf, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ihr Leben frei von Stigmatisierung und Ausgrenzung gleichberechtigt gestalten können. Wir verurteilen Hasskriminalität gegen die LSBT*IQ – Community aufs Schärfste, denn sie hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Wir werden daher mit weiteren Maßnahmen noch stärker gegen homo- und transfeindliche Hasskriminalität vorgehen. Dabei werden wir Hassgewalt noch klarer identifizieren. Zudem werden wir präventive Maßnahmen initiieren und den Opferschutz stärken. Darüber hinaus liegt der Fokus auf einer konsequenten Strafverfolgung.

Wir stärken die wichtige Arbeit des Landespräventionsrates und bauen diese weiter aus.

Wir bauen das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts aus, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammenarbeiten. Wir streben weitere Standorte in Darmstadt und Gießen an.

Wir setzen uns für eine Stärkung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht und entsprechende Unterstützungsangebote ein.

Es ist unabdingbar, Straftaten im Bereich des Missbrauchs und der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen konsequent zu verfolgen, und die betroffenen Kinder und Jugendlichen optimal zu schützen. Dafür werden wir die Entwicklung des in Frankfurt eingerichteten Childhood-Hauses begleiten und die Einrichtung weiterer Häuser prüfen.

Wir beabsichtigen, die „Teen Courts“ weiter auszubauen. Sie ermöglichen es Jugendlichen, Fälle von gleichaltrigen Straftäterinnen und Straftätern im Bereich der Bagatelldelinquenz in ihrer Schule zu verhandeln. Dieser Ansatz trägt dazu bei, kriminelle Karrieren frühzeitig zu verhindern.

Gewalt im politischen Raum – gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – ist nicht hinnehmbar. Daher entwickeln wir das polizeiliche Gefährdungslagenmanagement konsequent weiter. Opferschutz ist uns ein zentrales Anliegen, weshalb wir uns für die Verbesserung der bestehenden Möglichkeiten einsetzen werden – etwa durch Tarnpapiere oder Opferschutzprogramme.

Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz für diejenigen ein, die sich für unseren Staat engagieren. Menschen, die sich für unseren Staat engagieren und ein öffentliches Amt bekleiden, verdienen besonderen Schutz. Wir streben an, dass die Mindestfreiheitsstrafe für Angriffe auf Einsatzkräfte auf sechs Monate erhöht und damit die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe ausgeschlossen wird. Bei Angriffen aus einem „Hinterhalt“ oder besonderen Folgen sollte die Mindeststrafe bei einem Jahr liegen. Angriffe auf die politisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Gesellschaft sind nicht akzeptabel. Wer sich ehren- oder hauptamtlich für unsere Gesellschaft und unseren Staat engagiert, verdient unseren besonderen Schutz. Deswegen werden wir das Thema „Hass und Hetze gegen Kommunalpolitiker und -politikerinnen“ stärker in den Mittelpunkt der Präventionsarbeit stellen.

Um dem zunehmenden und hochgefährlichen Phänomen der Geldautomatensprengung zu begegnen, werden wir uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Neuregelung der Strafbarkeit von Geldautomatensprengungen einsetzen, mit der auch ein erhöhter Mindeststrafrahmen eingeführt werden sollte.

Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Wir stehen für die konsequente Anwendung von Instrumenten wie der Vermögensabschöpfung, die insbesondere für die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität elementar ist. Dafür werden wir die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Effektivität des Instruments der Vermögensabschöpfung weiter zu steigern, und werden entsprechende Gesetzesänderungen prüfen.

Die Möglichkeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen wie die Projekte „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“ wollen wir ausweiten.

Moderner und handlungsfähiger Rechtsstaat

Wir setzen uns für die weitere Modernisierung von Justizstandorten in Hessen sowie die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur ein. Außerdem streben wir Supervisionsangebote und weitere Fortbildungen insbesondere für Familien- und Strafrichterinnen sowie -richter, bspw. in kindeswohlsensiblen Bereichen, an.

Die Einführung der elektronischen Akte werden wir weiter mit Nachdruck vorantreiben und die Justiz, auch in der Ausbildung, insgesamt digitaler aufstellen. Wir sorgen auch weiter dafür, dass die notwendigen technischen, personellen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, und binden die Bediensteten sowie die Gremien bei dem Veränderungsprozess eng ein. Wir stellen die Strafjustiz in Kooperation mit der Polizeiseite mit Hochdruck auf die elektronische Akte um.

Um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz zu erleichtern, werden wir digitale Rechtsantragsstellen einrichten und die Onlinevergabe von Terminen zur Vermeidung von Warteschlangen weiter ausbauen. Wir werden uns dafür einsetzen, auch nicht anwaltlich vertretenen Personen die Online-Antragstellung zu erleichtern.

Das Angebot des Digitalen Service Points, der den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über die hessische Justiz eröffnet, wollen wir beibehalten und das Informationsangebot erweitern.

Bürgerinnen und Bürger sollen bestimmte Forderungen im Wege eines zivilgerichtlichen Onlineverfahrens schneller durchsetzen können. Dafür setzen wir uns ein.

Wir werden prüfen, ob wir durch die Einrichtung weiterer gemeinsamer Asservatenstellen von Staatsanwaltschaft und Polizei die Strafverfolgung noch effektiver gestalten können.

Für den notwendigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz und auch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz werden wir – auch länderübergreifend – die rechtlichen und technischen Möglichkeiten verbessern.

Den gestiegenen Anforderungen an die Rechtshilfeermittlungen wollen wir durch eine entsprechende personelle Ausstattung und Aus- und Fortbildung Rechnung tragen. Die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit und des Datenaustauschs wollen wir verbessern.

Wir wollen die spezifische IT-Ausstattung der Justiz insbesondere um weitere Kapazitäten für die Durchführung von Videoverhandlungen erweitern.

Wir wollen an allen hessischen Gerichten freies WLAN anbieten.

Zudem wollen wir mehr Stellen für IT-vor-Ort-Betreuer schaffen und die Attraktivität dieses Berufsfeldes erhöhen.

Wir wollen die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz stärker nutzen, um die Arbeit aller in der Justiz Tätigen zu erleichtern, beispielsweise zur Bewältigung von Fluggastrechteverfahren sowie von anderen Massenverfahren, zur Anonymisierung von Urteilen oder in

Kostenfestsetzungsverfahren. Hierfür werden wir KI-Zukunftsprojekte entwickeln. Künstliche Intelligenz darf in der Justiz aber weiterhin nur als Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Entscheidung muss am Ende immer ein Mensch treffen.

Wir werden uns für eine Regelung auf europäischer Ebene einsetzen, die die Haftung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz klar regelt.

Das Fortschreiten Künstlicher Intelligenz im Alltag muss durch eine ständige Überprüfung bestehender Rechts- und Strafvorschriften begleitet werden. Wenn Computer menschliche Handlungen ersetzen, darf dies nicht zu Strafbarkeits- und Haftungslücken führen.

Die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) genießt bundesweit hohes Ansehen. Sie hat bereits eine Vielzahl von Ermittlungserfolgen zu verzeichnen. Um die erfolgreiche Arbeit der ZIT auch in Zukunft sicherzustellen, wollen wir sie personell weiter aufstocken und ihre Kooperation mit anderen auf Cybercrime spezialisierten Staatsanwaltschaften stärken, um Straftaten im Internet noch effektiver verfolgen zu können.

Wir setzen uns, auch über den Bundesrat, dafür ein, die Spielräume zu nutzen, die der Europäische Gerichtshof für die Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum insbesondere zur Bekämpfung schwerer Kriminalität eröffnet hat. Eine verbindliche Speicherung von IP-Adressen ist für die erfolgreiche Bekämpfung schwerer Straftaten, insbesondere im Bereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch, im digitalen Zeitalter unverzichtbar. Eine einmonatige Speicherfrist ist dafür angemessen. Im Bundesrat werden wir deshalb einen Gesetzesentwurf zur IP-Adressspeicherung einbringen.

Die Möglichkeiten der E-Evidence-Verordnung, die den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln regelt, werden wir nutzen, um Straftaten im Internet effektiver aufklären zu können.

Wir wollen den Kampf gegen Hass und Hetze intensivieren. Die erfolgreiche Kooperation „#KeineMachtDemHass“ wollen wir weiter ausbauen und die Zusammenarbeit innerhalb der Kooperation stärken sowie Bündelungen mit anderen Aktivitäten im Kampf gegen Hass und Hetze anstreben.

Justiz als attraktiver Arbeitgeber

Wir wollen die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber weiter steigern. Befristungen von Arbeitsverhältnissen in der Justiz begrenzen wir auf ein Minimum.

Projekte wie den „Tag des Rechtsstaates“, bei dem Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben wird, die Justiz und die Polizei vor Ort näher kennenzulernen, werden wir fortsetzen und ausbauen. Damit stärken wir nicht nur das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die Demokratie und für den Rechtsstaat, sondern präsentieren auch die Attraktivität und Vielfalt der Berufsfelder im Rechtsstaat. Hierfür stellen wir das notwendige Budget zur Verfügung.

Wir streben an, die Ausbildungskapazitäten zu erweitern, und werden prüfen, ob weitere Standorte einzurichten sind.

Wir wollen das Referendariat in Hessen moderner gestalten und die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder verbessern. Insbesondere werden wir es den Referendarinnen und Referendaren ermöglichen, ihre Examensklausuren elektronisch zu schreiben.

In enger Abstimmung mit den juristischen Fakultäten wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass auch die Klausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung elektronisch angeboten werden können.

Das Staatsexamen als Abschluss des Studiums prägt und sichert die Qualität der Juristenausbildung und muss als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt unangetastet bleiben. Möglichkeiten des Freischusses und der Notenverbesserung wollen wir ausbauen. Als sinnvolle Ergänzung dazu wollen wir den Studierenden den Abschluss eines in das rechtswissenschaftliche Studium integrierten Bachelors ermöglichen. Diesen werden wir gesetzlich verankern, um eine hessenweit einheitliche Einführung zu gewährleisten.

Den Berufsstart von jungen Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wollen wir erleichtern. Mit Mentorinnen und Mentoren als direkte Ansprechpartner und Angeboten zur Supervision und Intervision begleiten wir die neuen Juristinnen und Juristen und andere Berufsgruppen.

Wir streben reduzierte Dezernate für Berufsanfängerinnen und -anfänger an.

Sicherheit und Resozialisierung gewährleisten

Um sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch die Resozialisierung im Justizvollzug zu gewährleisten, bedarf es einer angemessenen personellen Ausstattung des Justizvollzugs. Dazu streben wir in einem steten Prozess eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Besoldungs- und Tarifstruktur an.

Wir prüfen eine Erhöhung der Gitterzulage für den Justizvollzug und eine Ruhegehaltsfähigkeit. Außerdem werden wir eine Erhöhung der Meisterzulage prüfen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden wir moderne Personalgewinnungsmaßnahmen forcieren. Dazu werden wir die erforderlichen Sach- und Personalmittel bereitstellen. Wir machen eine Ausbildungsoffensive im Justizvollzug.

Für einen modernen und sicheren Justizvollzug ist eine zeitgemäße digitale Infrastruktur erforderlich. Digitalisierungsmaßnahmen werden wir prüfen und vorantreiben, auch im Hinblick auf Hafträume, um den Allgemeinen Vollzugsdienst zu entlasten und die Resozialisierung zu unterstützen.

Die Arbeit im Justizvollzug ist auch geprägt vom Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen. Wir unterstützen die Bediensteten bei ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch geeignete Maßnahmen wie etwa Fortbildungen, Coaching und Sicherheitstrainingseinheiten. Weiterhin gehört dazu für uns auch die Optimierung der Schutzkleidung und die Prüfung einer Einrichtung von Sicherheitsstationen.

Wir prüfen die Einrichtung einer Anlaufstelle, die Bedienstete unterstützt, die Opfer von Übergriffen geworden sind.

Die Funktionsfähigkeit der bestehenden Justizvollzugsanstalten wollen wir durch die Bereitstellung der erforderlichen Bauunterhaltungsmittel sicherstellen. Das bereits begonnene Bauprogramm zur Modernisierung und zur Erweiterung der Haftplatzkapazitäten der Justizvollzugsanstalten werden wir konsequent fortführen. Unser Ziel ist es, ausreichende Platzkapazitäten in allen Bereichen des Justizvollzugs zu gewährleisten, insbesondere auch im Bereich der Sicherungsverwahrung.

Wir werden die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern stärken. Dazu gehören insbesondere schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem zählen dazu die Demokratie- und Sprachförderung sowie der Ausbau unserer bewährten Rechtsstaatskurse auch im Strafvollzug.

Wir setzen uns für eine innovative medizinische Versorgung ein.

Das „Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug“ (NeDiS) werden wir weiter stärken.

Geldzahlungen radikaler Gruppen an Gefangene wollen wir unterbinden.

Die freie Straffälligenhilfe gemeinnütziger Vereine und die ehrenamtliche Arbeit im Vollzug und in der Bewährungshilfe werden wir stärken.

Wir wollen die Zusammenarbeit des Justizvollzugs mit den Kommunen, freien Trägern und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich der Entlassungsvorbereitung verbessern. Dazu werden wir insbesondere das Angebot von betreuten Wohneinrichtungen für Haftentlassene und Wohnraumhilfeangebote in den Blick nehmen und stärken.

Glücksspielrecht

Das Glücksspielrecht muss fortlaufend zwischen den Leitplanken des wirksamen Spielerschutzes und einem attraktiven Spielangebot weiterentwickelt werden. Nur mit attraktiven und am Spielerinteresse ausgerichteten Angeboten auf dem legalen Markt kann der illegale Schwarzmarkt dauerhaft zurückgedrängt werden. Gleichzeitig setzen wir uns weiterhin für ein streng am Jugend- und Spielerschutz und dem Gedanken der Suchtprävention orientiertes Glücksspielrecht in Deutschland und Hessen ein.

Wir werden uns im Rahmen der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 dafür einsetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der regulierten und lizenzierten Anbieter zu stärken, um den Kundinnen und Kunden attraktive, Verbraucherschützende und wahrnehmbare Alternativen zu illegalen Angeboten zu bieten.

Die Kanalisierung des Glücksspiels in den legalen Markt bedarf zudem einer entsprechenden Bewerbung. Zeitgleich werden wir geeignete Maßnahmen prüfen, um das Verbraucherschutzniveau sukzessive und angemessen noch weiter zu steigern. Wir setzen uns daher insbesondere bei der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 für einen Bürokratieabbau sowie den Abbau kleinteiliger Regulierungsvorschriften ein, die – das haben die Erfahrungen der letzten 20 Jahre gezeigt – regelmäßig dazu führen, dass Spielerinnen und Spieler auf illegale und unregulierte Glücksspielangebote ausweichen, die sich bislang regelmäßig einem effektiven Vollzug durch deutsche Verwaltungsbehörden entziehen. Wir

werden außerdem entschlossen gegen Gesetzesverstöße in Spielhallen und Gaststätten vorgehen.

Soweit mit den anderen Ländern keine zufriedenstellende Regelung bei der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 erzielt werden kann, werden wir diesen Bereich für das Land Hessen eigeninitiativ und eigenständig regeln, mit dem Ziel, für das Land Hessen die Wettbewerbsfähigkeit des staatlich veranstalteten und gemeinwohlorientierten Glücksspiels ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit regulierter und lizenzierter Marktteilnehmer zu stärken. Hierdurch soll eine Negativkanalisierung und eine faktische Entkräftung des Verbraucherschutzes vermieden werden.

Das Hessische Spielhallengesetz werden wir auf Gaststätten mit Geld- oder Warenspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit erweitern und damit den Vollzug gegenüber Gaststätten verbessern. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Erweiterung der Schulungsverpflichtung auf Gastwirtinnen und Gastwirte, die Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereithalten (und deren Personal), sowie eine Erweiterung der Bußgeldvorschriften. Zusätzlich werden wir Schulungsvorschriften für Betreiberinnen und Betreiber von Spielhallen einführen.

Wir werden außerdem eine Regelung zur Abschaltung der Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten entsprechend der Sperrzeitregelung für Spielhallen einführen.

Datenschutz

Der Datenschutz gewährleistet – auch im Bereich der voranschreitenden Digitalisierung – den erforderlichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Beeinträchtigungen ihrer Privatsphäre durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von persönlichen Daten. Der Datenschutz schützt somit die Freiheit des Einzelnen, selbst über die Verarbeitung seiner Daten zu bestimmen, und dient damit in seinem Kern letztlich dem Schutz des grundgesetzlich gewährleisteten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Ungeachtet dessen werden wir wichtige Digitalisierungsprojekte unter Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit aktiv und pragmatisch vorantreiben.

Die digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger wollen wir stärken und so mehr Entscheidungsgewalt über ihre Daten ermöglichen. Neben den Möglichkeiten zum Schutz der Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wollen wir uns auch für mehr Möglichkeiten zur besseren Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis einsetzen und in diesem Zusammenhang die ursprüngliche Zielrichtung der DSGVO wieder in den Blick nehmen: den freien Datenverkehr.

Durch den Einsatz von Open Data werden wir Transparenz, Handlungsgrundlagen und Beteiligungsformen stärken. So wollen wir Gesellschaft und Wirtschaft an Datengrundlagen des Landes teilhaben lassen und im Einklang mit dem Datenschutz auch die Zusammenarbeit von Behörden fördern. Wir wirken auf eine bundeseinheitliche Strategie zum Datenschutz in Schulen hin. Wir wollen dabei möglichst auf Informationstechnik aus europäischer und westlicher Produktion setzen.

Auch mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen werden wir die digitale Souveränität der Verwaltung steigern. Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Unternehmen, Behörden und Vereine auch weiterhin unentbehrliche Angebote von Social-Media-Plattformen, Standardsoftware oder Konferenzsystemen nutzen können. Mit den zuständigen Stellen wollen wir Leitlinien vereinbaren, um Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung mit den Beschäftigten DSGVO-konform und barrierefrei schnell, ressourcenschonend und effizient umsetzen zu können.

Brand- und Katastrophenschutz

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für uns höchste Priorität. Ein wesentlicher Baustein ist die Hilfsfrist von zehn Minuten an der wir zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger festhalten. Daher werden wir den Brand- und Katastrophenschutz als nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr weiterhin stärken. Dafür sichern wir den rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheiten sowie den Hilfsorganisationen und den hauptamtlichen Einsatzkräften in den Berufs- und Werkwehren bestmögliche Unterstützung bei ihrer wichtigen Tätigkeit zu. Zu alledem werden wir die Anerkennungskultur weiterentwickeln, indem wir bspw. die Anerkennungsprämie ausgestalten.

Seit vielen Jahren unterstützt das Land Hessen die Feuerwehren mit Rekordmitteln. Hieran werden wir festhalten und dazu die Förderung von modernen Feuerwehrfahrzeugen und -häusern auf dem aktuellen Rekordniveau fortführen und an die Preissteigerung anpassen. Wir wollen die Garantiesumme für den Brandschutz schrittweise aufstocken, die Landesbeschaffungsaktionen im Bereich der Feuerwehrfahrzeugförderung ausweiten und die Förderung der Notstromaggregate für Feuerwehrrätehäuser fortsetzen. Weiter setzen wir uns für eine anforderungsspezifische Unterstützung der Fahrzeugausstattung im Katastrophenschutz und die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Katastrophenschutzunterkünfte der Hilfsorganisationen ein. Das umfasst auch die Finanzmittel, um einem Modernisierungstau bei den Feuerwehrrätehäusern und Katastrophenschutzunterkünften der Hilfsorganisationen entgegenzuwirken.

Die Warnung der Bevölkerung Hessens in Katastrophenfällen hat für uns oberste Priorität. Daher werden wir den bestehenden Warnmittelmix aus Sirenen und „der App „HessenWARN“ weiter verbessern und das Sirenenförderprogramm des Landes mit dem Ziel der flächendeckenden Ertüchtigung fortführen.

Landesfeuerweherschule

Die hervorragende Arbeit der hessischen Feuerwehren möchten wir weiterhin gezielt unterstützen und ihr weiterhin nach besten Kräften den Rücken stärken. Der Ausbau der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS) wird daher weitergeführt und die dortigen Angebote weiterentwickelt. Die Kommunen sollen von den hierfür entstehenden Auslagen weiterhin freigestellt bleiben. Doch auch die digitalen Ausbildungsmöglichkeiten, zu denen auch der verstärkte Einsatz Virtueller Realität (VR) gehört, werden wir ausweiten und fortentwickeln, um die Ausbildung dezentraler, flexibler und dadurch arbeitnehmer- und familienfreundlicher zu gestalten. Zudem werden wir prüfen, ob die bestehenden Altersgrenzen für ehrenamtliches Engagement in den Feuerwehren flexibler ausgestaltet werden können.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zu einer nachhaltig aufgestellten und schlagkräftigen Feuerwehr gehört für uns ein besonderer Fokus auf die Nachwuchsgewinnung. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren werden wir daher gezielt unterstützen und wollen weiterhin durch Beratungsangebote und Projekte Begeisterung hierfür bei Mädchen und Jungen gleichermaßen wecken. Die Brandschutzerziehung, auch an Schulen, wollen wir weiter ausbauen. Auch die allgemeinen Initiativen des Landes zur Unterstützung des Ehrenamtes und der Feuerwehr, wie bspw. die Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“ werden wir weiter ausgestalten.

Zivil-/ Bevölkerungsschutz

Wir setzen uns dafür ein, dem Schutz der Bevölkerung auf allen Ebenen den Stellenwert einzuräumen, der uns gerade in Krisenzeiten täglich vor Augen geführt wird. Darauf werden wir auch im Bundesrat hinwirken. Das umfasst die notwendige finanzielle Unterstützung im Allgemeinen und die Sirenenförderung, den Bau und die Reaktivierung von Schutzräumen sowie die Bevorratung von entsprechenden Schutz- und Hilfsgütern, Notstromaggregaten und Treibstoff im Speziellen. Darüber hinaus ist auf Bundesebene ein Schutzraumkonzept vorzulegen.

Den ausführlichen Vorschriftenbestand im Brand- und Katastrophenschutz werden wir in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden und Kommunen auf den Prüfstand stellen und dort, wo es möglich ist, Verwaltungsprozesse verschlanken. Darüber hinaus werden wir prüfen, inwieweit das Ehrenamt so weit wie möglich von Bürokratie entlastet werden kann, beispielsweise durch die Bereitstellung von Musterleistungsverzeichnissen.

Katastrophenschutz

Katastrophenschutz ist Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten unserer Verantwortung gerecht werden und Hessen nach besten Kräften auf die – oft unvorhersehbaren – Krisen und Katastrophenfälle vorbereiten. Hierzu hat das Land bereits einen hessischen Krisen- und Resilienzrat etabliert, der Handlungsempfehlungen erarbeitet. Auf deren schnellstmögliche und effiziente Umsetzung in sämtlichen Ressortbereichen werden wir hinwirken. Dazu wollen wir Risikoanalyse und Foresight, Gefahrenabwehr und Schutz sowie Krisenmanagement und -vorsorge institutionenübergreifend und stärker als bisher zusammenbringen.

Gerade im Katastrophenschutz unterliegen Konzepte und Sonderschutzplanungen sich regelmäßig wandelnden Anforderungen, weswegen wir diese regelmäßig überprüfen und anpassen, um so stets optimale Planungs- und Handlungsgrundlagen für die Einsatzkräfte zu schaffen. Das flächendeckende Verbundnetz modernster Integrierter Leitstellen hat sich bewährt. Wir wollen es auf dem technisch neuesten Stand erhalten und in seiner Funktionalität weiter ausbauen. Dies beinhaltet auch die Einführung eines einheitlichen Einsatzleitsystems. Um bei Katastrophen die Kommunikation zwischen den Akteuren der verschiedenen Ebenen landesweit sicherzustellen, sollen die Softwaresysteme der Leitstellen und des Katastrophenschutzes bedarfsgerecht erweitert werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisenlagen ist eine regelmäßige Teilnahme Hessens an LÜKEX-Übungen.

Eine optimal informierte und auf den Krisenfall vorbereitete Bevölkerung ist unerlässlich. Daher werden wir den Selbstschutz und die Selbsthilfe der Hessinnen und Hessen stärken und den erstmals dieses Jahr abgehaltenen Bevölkerungsschutztag verstetigen. Die Katastrophenlagen der vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, den Menschen zu helfen und vor Ort mit anzupacken. Wir werden eine Plattform schaffen, um bei Bedarf diese Hilfsbereitschaft bestmöglich aufzunehmen und effektiv einsetzen zu können. Mit einer Kampagne wollen wir über die bedarfsgerechte Nutzung des Notrufes aufklären. Auch die Kommunen machen einen wichtigen Teil im Bevölkerungsschutz aus. Zum Schutz der kritischen Infrastruktur (KRITIS) vor Stromausfällen, Cyberangriffen, Black-outs, Datenpannen oder terroristischen Bedrohungen werden wir ein Sicherheitsmanagement unter Beteiligung von Experten entwickeln und den Kommunen ein Resiliensiegel „KOMPASS PLUS“ nach dem Vorbild der KOMPASS-Sicherheitsinitiative anbieten. Für die Sicherheitsinstitutionen wollen wir gemeinsame Datenräume schaffen, in denen auch Akteure der Wirtschaft und insb. KRITIS eingebunden sind.

Klima- und Extremwetter-Sicherheit werden weiterhin massiv gestärkt. Dazu werden wir Programme für Kommunen, Land- und Forstwirtschaft sowie Privathaushalte weiterentwickeln, die Vorhersageinfrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik halten, angepasste Planung, Präventionsmaßnahmen und Versicherungslösungen fördern, Notfallpläne implementieren sowie regelmäßige Übungen durchführen, um optimal auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden werden wir die Feuerwehren auch zukünftig technisch bestmöglich ausstatten und Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung sowie zur Vermeidung von Waldbränden voranbringen. Die Fortbildung für alle an der Waldbrandbekämpfung beteiligten Personen werden wir verbessern und Maßnahmen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung im Fall von Waldbränden treffen.

Hilfskräfte / Rettergleichheit

Auch die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz leisten unschätzbar wertvolle Arbeit. Daher wollen wir die Gleichstellung der anerkannten Hilfskräfte mit der Feuerwehr vorantreiben und den Verdienstausfall bei Lehrgängen kompensieren. Um einheitliche und ressourcenoptimierende Strukturen zu schaffen, bündeln wir die Zuständigkeit für die Rettungsdienste analog den Integrierten Leitstellen. In diesem Zuge werden wir die Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausweiten, die Etablierung von Gemeindenotfallsanitäterinnen und Gemeindenotfallsanitätern vorantreiben und den Ausbau des Helfer-vor-Ort-Systems unterstützen.

Verwaltung und öffentlicher Dienst

Wir setzen uns ein für eine moderne Verwaltung und einen starken sowie leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Hierfür wollen wir werben und den gut ausgebildeten Fachkräften gegenüber unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Den stetigen Prozess zur Optimierung der Verwaltung als Dienstleister für die hessischen Bürgerinnen und Bürger nehmen wir ernst und treiben die Modernisierung voran, sei es in der Digitalisierung, der Anpassung und Effizienzsteigerung der angebotenen Leistungen und der Verringerung von Barrieren bei deren Inanspruchnahme, der Gewinnung von Fachkräften oder der Optimierung der Arbeitsbedingungen.

Bürgernahe Verwaltung

Unabhängig von der bereits laufenden Digitalisierung aller Behördengänge, wollen wir den Kontakt vor Ort nach wie vor ermöglichen und beibehalten.

Den bereits eingeschlagenen Weg der dezentralen Verlagerung von Behörden in alle Teile des Landes, insbesondere auch in den ländlichen Raum, werden wir weitergehen. Auf diese Weise sichern wir bürgernahe Dienstleistungen flächendeckend in Hessen sowie Entwicklungsperspektiven für einzelne Regionen. Das Angebot der mobilen Bürgerbüros wollen wir dazu ebenfalls ausweiten. Die verwendete Sprache muss allgemeinen Regeln der deutschen Sprache folgen und verständlich sein. Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt. Auf die Verwendung der sog. Gendersprache werden wir daher zukünftig landesweit verzichten.

Digitale Verwaltung

Unser Ziel ist eine Verwaltung, deren Leistungen im Land und in den Kommunen durchgehend und übergreifend vom Antrag bis zum Bescheid auch digital, rund um die Uhr (24/7), einfach, transparent, barrierefrei und zuverlässig zur Verfügung stehen. Eine digitale Verwaltung braucht leistungsfähige Dienstleister. Den IT-Dienstleister der Landesverwaltung wollen wir zu einem umfassenden, wettbewerbsfähigen Digitalisierungsdienstleister transformieren. Dort sollen interne Kompetenzen für Digitalprojekte des Landes gebündelt und entsprechende Digitalisierungsprojekte vorangetrieben werden. Wir wollen unseren Beschäftigten die Möglichkeit bieten, an modernsten Arbeitsplätzen mit digitaler Ausstattung ihre Aufgaben umsetzen zu können. Das mobile Arbeiten wird auch hier wesentlicher Bestandteil der Arbeitsorganisation – es ist ein Baustein dafür, dass das Land auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und Anreize für Nachwuchskräfte und Quereinsteiger bietet.

Unser Ziel ist, eine wirtschaftliche und durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zum Erfolg zu führen. Wir wollen die Verwaltung in Hessen auf dem Weg der digitalen Transformation weiter stärken, dabei soll auch bei digitalen Verwaltungsleistungen der Mensch weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen bis Ende der Wahlperiode alle Verwaltungsleistungen online zur Verfügung stellen und stärken den „Digital-Check“, der die Digitaltauglichkeit von Gesetzesvorhaben abschätzt. Wir werden nach dem Beschluss eines Landesgesetzes so zügig wie möglich ein geeignetes IT-Fachverfahren zur Verfügung stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die entsprechenden Steuerungsstrukturen ausbauen, wie z.B. die Kompetenzstelle „OZG-Kommunal“. Wir stellen weiterhin eine kostenfreie Antrags- und Prozessplattform zur Verfügung (wie z.B. Civento).

Wir wollen die digitale Handlungsfähigkeit langfristig sicherstellen. Dazu gehören die Schaffung einer einheitlichen, modernisierten Registerlandschaft und notwendige Supportstrukturen. Die OZG-, Registermodernisierungs- und Single-Digital-Gateway (SDG-VO)-Umsetzung sind die großen Herausforderungen bei der Digitalisierung. Wir wollen Once-

Only mit Leben füllen und modernisieren unsere Register. Dafür setzen wir eine abgestimmte Steuerung auf, bündeln Personalressourcen und sichern die Finanzierung. Die Registermodernisierung ist ein weiteres Großprojekt in der Nachfolge des OZG und notwendige Voraussetzung für Verwaltungsdigitalisierung.

Nur so stellen wir sicher, dass nicht nur das Frontend (Antragsbearbeitung), sondern der gesamte Prozess bis zur Rückantwort (Volldigitalisierung) entlastet werden. Dabei müssen standardisierte IT-Bausteine, die Abläufe vereinfachen und beschleunigen, zum Einsatz kommen.

Wir werden das bestehende eGovernment-Gesetz und andere landesgesetzliche Regelungen u. a. mit dem Ziel der Reduzierung von Schriftformerfordernissen anpassen.

Unser Ziel ist, dass alle individuellen Verwaltungsvorgänge zu einer Person oder einem Unternehmen in einem digitalen Infoboard angezeigt werden, inklusive des Bearbeitungsfortschritts. Auch sollen dort Informationen abgefragt und gegeben werden. Dieses soll schrittweise zu einer voll integrierten, persönlichen Anlaufstelle mit einer intuitiven und nutzerfreundlichen Oberfläche ausgebaut werden.

Papiernachweise werden wir zunehmend durch Registerabfragen ersetzen, die händische Unterschrift durch elektronische ID-Lösungen. Wir werden die digitale Transformation der Verwaltungsbehörden weiter voranbringen. Die noch offenen Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) werden gemeinsam mit den Kommunen stringent umgesetzt und die Erfahrungen aus der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit mit Kommunen, Bund und den anderen Ländern wollen wir für die zukünftige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen positiv nutzen. Die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern sowie den Kommunen wollen wir insgesamt verschlanken. Wir wollen durch den Ausbau der Beratungskapazitäten Landesstellen, Kommunen und öffentliche Institutionen aktiv bei der weiteren Digitalisierung unterstützen.

Durch ein digitales Verwaltungscockpit wollen wir Verwaltungsarbeit transparent machen und zusätzliche Zugänge zur Verwaltung schaffen. Den mobilen Zugang zu Verwaltungsleistungen werden wir über die Hessen App, die für alle Verwaltungsdienstleistungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, noch weiter ausbauen. Wo sinnvoll, wollen wir die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz nutzen.

Digitalisierung bedeutet aber auch, dass Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Alters oder auch der eigenen Behinderungen nicht von der Nutzung der Digitalisierung abgeschnitten werden. Die Landesverwaltung wird als vorbildlicher Arbeitgeber die Ziele der IT-Barrierefreiheit verfolgen.

Die papierhafte Veröffentlichung soll zugunsten einer zeitgemäßen elektronischen Veröffentlichungsform aufgegeben und der Staatsanzeiger in die für die Digitalisierung des Gesetz- und Verordnungsblattes geschaffene digitale Verkündungsplattform des Landes Hessen eingebunden werden.

Wir wollen KI in der Verwaltung etablieren. Dazu werden wir geeignete KI-Technologien und -Lösungen für die jeweiligen Einsatzzwecke identifizieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine datenschutzkonforme und diskriminierungsfreie Umsetzung schaffen und weitere Fortbildungsangebote für Beschäftigte etablieren.

Multi-Cloud und IT-Dienstleister des Landes

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen durch Cloud Computing („Cloud-first“) ist die Zukunft der hessischen Verwaltung, auf Landesebene, wie auf Kommunalebene. Das Land formuliert gemeinsam mit den Kommunen eine Multi-Cloud-Strategie.

Die Einführung von Cloud-Computing als Basisinfrastruktur hat für Hessen oberste Priorität. Dabei sind eine ausreichende Kapazität an Rechenzentren und ein leistungsfähiges Breitbandnetz notwendige Voraussetzungen. Dabei setzt das Land auf eine Multi-Cloud Strategie, die auch Open-Source-Anwendungen berücksichtigt, um digitale Souveränität zu gewährleisten und Lock-in-Effekte zu vermeiden. Bei deren Entwicklung und Einführung streben wir eine starke Einbindung der Kommunen durch Förderprogramme an. Deshalb unterstützen wir die Entwicklung einer hessischen Multi-Cloud zur Erfüllung der speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung an Cloud-Services. Hierbei streben wir eine starke Einbindung hessischer IT-Dienstleister an.

Die HZD als IT-Dienstleister der Landesverwaltung soll zu einem umfassenden Digitalisierungsdienstleister transformiert werden. Sie bündelt Kompetenzen insbesondere für bedeutende Digitalprojekte des Landes und treibt diese voran. Dazu gehört die operative Umsetzung von Projekten und Digitalisierungsvorhaben als Projektagentur für die Landesverwaltung mit eigenem hierfür qualifizierten Personal. Den Einsatz neuer Technologien wie der Cloud und KI muss die HZD beherrschen und verlässlich für die Landesverwaltung zur Verfügung stellen.

Digitale Kompetenzen der Beschäftigten

Wir wollen den Erwerb von digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung stärken und z.B. Bewusstsein für Informationssicherheit und Fähigkeiten zum Low-Coding fördern. Dies kann durch Schulungen, Weiterbildungen oder Beratungsangebote geschehen. Hierzu sollen insbesondere die Kooperationen zwischen den IT-Dienstleistern und der zentralen Fortbildung verstärkt werden. Angebote wie der „eGov-Campus“, „KommunalCampus“ und die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) sollen dahingehend ausgebaut werden.

Darüber hinaus wollen wir verstärkt eigene IT-Führungs- und Fachkräfte, Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker, Projektleiterinnen und Projektleiter, Bachelor und Master für die unterschiedlichen Bereiche IT, KI, Informationssicherheit, Digitalisierung und Projektmanagement etc. für die Landesverwaltung und die Kommunen ausbilden.

Um dem Fachkräftemangel im IT-Bereich zu begegnen, planen wir ein Maßnahmenbündel. Das beinhaltet beispielsweise den Ausbau der Image- und Recruiting-Maßnahmen im IT-Bereich, Kooperation mit externen Hochschulen für duale Studiengänge, ein Traineeprogramm für IT-Fachkräfte und Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für vorhandenes Personal.

Ebenenübergreifende Zusammenarbeit „Digitaloffensive“

Um die kommunale Ebene in einer flächendeckenden und durchgehenden Verwaltungsdigitalisierung sowie bei der Konsolidierung ihrer IT-Infrastruktur weiter zu unterstützen, werden wir eine Digitaloffensive mit den hessischen Kommunen begründen. So werden wir die Grundlagen für eine digitale, moderne und zukunftsfeste Kommunalverwaltung schaffen. Wir werden das Portfolio der Landes-IT-Dienstleister für Kommunen ausbauen, die interkommunale Zusammenarbeit weiter fördern, ausbauen und die Kommunen bei der Bildung von digitalen Kooperationsmodellen im Bereich der Digitalkompetenz unterstützen.

Dazu wollen wir für die gängigen Fachverfahren standardisierte Schnittstellen aus Landesmitteln fördern und so die Kommunen auf dem Weg zum Smart Government noch stärker unterstützen.

Wir werden die Vielzahl der Gremien, die derzeit mit der Verwaltungsdigitalisierung befasst sind, reduzieren und effizienter organisieren.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bei der Nutzung zentraler, einheitlicher IT-Lösungen sind die föderalen Interessen zu wahren. Die FITKO, mit Sitz in Frankfurt, spielt eine zentrale Rolle bei der Etablierung einer übergreifenden Standardisierungsagenda.

Wir werden die Initiierung eines „GovLabHessen“ voranbringen und mit bestehenden Initiativen verknüpfen. In dieser Innovationseinheit arbeiten Experten aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie aus den Bereichen Product Design, Engineering, Informatiker etc. projektbezogen zusammen, um kurzfristige, kreative und effektive Lösungen für digitale Vorhaben der Landes- und Kommunalverwaltung zu erarbeiten. Der Fokus liegt auf interdisziplinärer Zusammenarbeit und agilen Entwicklungsmethoden.

Attraktiver Arbeitgeber Hessen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt ein starker Staat motiviertes und gut ausgebildetes Personal.

Wir wollen daher die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Staats erhalten und steigern. Hierfür wollen wir den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber stärker bewerben, um gleichzeitig junge Menschen und Berufserfahrene auf die Karrieremöglichkeiten beim Land aufmerksam zu machen und davon zu überzeugen. Die bestehende Dachmarke „Arbeitgeber Land Hessen“ werden wir daher zu einer modernen Karriereplattform mit starker Werbe- und Imagekampagne fortentwickeln.

Wir werden die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft erhöhen. Die hessische Landesverwaltung einschließlich ihrer IT-Dienstleister muss als Arbeitgeber für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus dem IT-Sektor attraktiver werden. Dazu wollen wir auch die Potentiale im ländlichen Raum nutzen und gute Arbeitsbedingungen schaffen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Rückgrat der Verwaltung. Um für alle Geschäftsbereiche der Landesverwaltung bedarfsgerecht für die Zukunft eine ausreichende Zahl an Beschäftigten auszubilden und für die öffentliche Verwaltung langfristig zu sichern, werden wir eine Ausbildungskooperation des Landes, die auch kommunale und

Bundesbehörden einschließt, bilden. Diese umfasst sowohl spezialisierte Fachkräfte und entsprechende Fachlaufbahnen, wie auch die Ausbildung für die Laufbahnen in der allgemeinen Verwaltung im mittleren und gehobenen Dienst und für alle vergleichbaren Tarifbeschäftigten. Ob der Dynamik von Digitalprojekten werden wir den dazu erforderlichen, neuen Arbeitsweisen unter Beachtung der personalvertretungsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. So sichern wir langfristig eine funktionierende Verwaltung und einen handlungsfähigen Staat.

Unsere zukünftigen Fachkräfte wollen wir dabei verstärkt selbst bedarfsgerecht ausbilden und die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Fachrichtungen und Qualifikationsebenen ausbauen und noch attraktiver gestalten. Das Land Hessen soll sich zudem noch stärker zu einem attraktiven Arbeitgeber für Digitalfach- und -führungskräfte entwickeln. Dazu wollen wir die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) – als zentrale Bildungsinstitution für Polizei und Verwaltung in Hessen ausbauen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel bereitstellen. Wir prüfen außerdem, wie wir die Wohnsituation an den Studienstandorten verbessern können.

Den Auszubildenden und Studierenden bieten wir verlässliche Karriere- und Übernahmeperspektiven. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Flexibilisierung des Laufbahnrechts, um Engagement und hohe Leistungsbereitschaft, wie nebenberufliche Weiterbildungen zu belohnen. Einstiegs- und Karriereperspektiven sollen sich noch stärker an Leistung und Kompetenzen und weniger an formalen Qualifikationen orientieren, um den Quereinstieg und den Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst noch weiter zu erleichtern. Die enormen Potenziale wollen wir durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven bestmöglich ausschöpfen und den Wissenstransfer beim Ausscheiden von Beschäftigten aktiv gestalten. Hierzu werden wir einen sog. Offboarding-Management-Prozess für die Behörden etablieren. Wir fördern Angebote von Bildungsveranstaltungen und setzen uns für fünf Tage Bildungsurlaub ein.

Für den anstehenden Generationenwechsel in der Landesverwaltung werden wir einen entsprechenden Personalpool, die sog. „Demografie-Brücke“, einrichten, um den Generationenwechsel in der Landesverwaltung möglichst nahtlos zu gestalten. Den Ressorts können mit diesem flexiblen Instrument zusätzliche Stellen zur Nachwuchsgewinnung übertragen werden, um verstärkt Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und so den Wissenstransfer sicherzustellen.

Konkret sehen wir vor, die Forschung vor allem im Bereich der Extremismusresilienz zu stärken.

Berufsbeamtentum bewahren und fortentwickeln

Wir bekennen uns klar zum Berufsbeamtentum als Garant für einen verlässlichen Staat. Die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn garantieren auch in Krisenzeiten, dass die öffentliche Verwaltung ein zuverlässiger Dienstleister ist. Für die Legalisierung von Cannabis müssen wir klare Regelungen für den Dienstbetrieb finden. Zur Sensibilisierung im Umgang mit Extremismus, aber auch mit dem Thema Menschen mit Behinderungen machen wir uns dafür stark, dass die Anwärtinnen und Anwärter der Studiengänge der Finanzverwaltung, der Justiz, der allgemeinen Verwaltung sowie die Studiengänge des Polizeivollzuges im Rahmen des Studiums an einem Tag Gedenkstätten,

bspw. Hadamar oder Point Alpha, besuchen. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind im Dienste der Allgemeinheit tätig und verdienen besondere Wertschätzung und unseren Schutz. Jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und gegen kommunale Mandatsträger muss konsequent verfolgt werden und die Betroffenen müssen durch den Dienstherrn unterstützt werden.

Das Berufsbeamtentum wollen wir zeitgemäß weiterentwickeln und die Arbeitsbedingungen flexibler und moderner gestalten. Hierfür setzen wir auf zeitgemäße Arbeitsplätze, Ausstattung, Ausbau des mobilen Arbeitens, digitale Arbeitsmethoden und eine wertschätzende Führungskultur.

Die Familie ist uns wichtig. Wir werden uns daher durch besonders familienfreundliche Rahmenbedingungen auszeichnen und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter fördern, ohne dass den Beschäftigten hierdurch karrieretechnische Nachteile entstehen sollen.

Wir wollen die (Notfall-)Kinderbetreuung für die Verwaltung weiter bedarfsorientiert ausbauen und setzen uns für eine Verstetigung der in den letzten Jahren vorgenommenen Erweiterung der Anerkennung von Kinderkrankentagen ein. Hierzu wollen wir die Rechtslage bei Beamten und Angestellten vereinheitlichen.

Die Situation von Alleinerziehenden haben wir dabei besonders im Blick. Wir bekräftigen unser Ziel, die Erwerbs- und Vollzeitquote insbesondere von Frauen zu erhöhen. Dazu flexibilisieren wir die Arbeitszeiten und nutzen die Zeitwertkonten als Familienzeitkonten.

Das LandesTicket Hessen werden wir verstetigen. Soweit der Bund weiterhin einen fairen Anteil zur Finanzierung des Deutschlandtickets erbringt, ist für uns eine Erweiterung des Geltungsbereichs des LandesTickets denkbar. Für diejenigen, die ihr wertvolles Wissen und ihre Arbeitskraft auch länger als erforderlich für unser Land einsetzen wollen, werden wir den Übergang in den Ruhestand flexibler gestalten und längeres Arbeiten zu attraktiven Konditionen ermöglichen.

Tarifhoheit und Besoldung im öffentlichen Dienst

Wir stehen für eine leistungsgerechte, amtsangemessene und konkurrenzfähige Beamtenbesoldung und für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst. Deshalb setzen wir den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in weiteren Schritten entschieden fort. Die Beschäftigten lassen wir mit der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nicht allein.

Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Tarifverhandlungsergebnisse weiterhin zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und -versorgung zu übertragen. Der „Hessentarif“ ist ein Erfolgsmodell und nimmt bereits heute eine Vorbildfunktion für den übrigen öffentlichen Dienst in Deutschland ein. Er sichert schon jetzt in mehr als 160 Punkten eine bessere Regelung als der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Eine weitere Steigerung der Attraktivität im Tarifbereich ist nur durch die Beibehaltung einer eigenständigen Tarifpolitik möglich. Wir wollen daher an der bewährten Tarifhoheit des Landes festhalten. Mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst werden wir weiterhin konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um den Staat als attraktiven Arbeitgeber

gemeinsam mit den Beschäftigten weiterzuentwickeln. Das umfasst auch das Personalvertretungsrecht.

Die Schwerbehindertenvertretungen der Hessischen Landesverwaltung sind ein starker Motor der Inklusion und ein wichtiges innerbetriebliches Bindeglied zwischen Behördenleitungen und den Menschen mit Behinderungen. Daher setzen wir uns für einen verbindlichen regelmäßigen Dialog mit den Schwerbehindertenvertretungen sowie eine Stärkung der Beteiligungsrechte in der Landesverwaltung ein. Das bestehende Förderprogramm zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung und das hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt und sollen weiter bestehen bleiben.

Auch das Beihilfewesen wollen wir weiterentwickeln. Den geltenden Leistungskatalog wollen wir überprüfen und bedarfsgerecht anpassen. Auch die Beihilfegewährung für gesetzlich versicherte Beihilfeberechtigte (sog. Sachleistungsbeihilfe) werden wir evaluieren. Außerdem prüfen wir die Möglichkeit, das Bemessungssatzsystem personenbezogen auszugestalten.

Das Zulagenwesen wollen wir überarbeiten und zeitgemäß ausgestalten, das umfasst zum Beispiel die Verbesserungen der Bestimmungen zum finanziellen Ausgleich von Mehrarbeit und Rufbereitschaft. Weiterhin prüfen wir, ob und ggf. wie mit finanziellen Anreizen dem Arbeitskräftemangel, insbesondere im Ballungsraum, tarif- und beamtenrechtlich begegnet werden kann.

Im Rahmen der Evaluierung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften wollen wir in einem Gesamtkonzept die Überarbeitung des Zulagenwesens einheitlich für alle Bereiche umsetzen. Ziel ist dabei ein einfaches, übersichtliches und möglichst pauschaliertes System der Zulagengewährung, unter fokussierter Berücksichtigung der besonders belastenden Dienste, zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auch die Angemessenheit der Höhe der Zulagen insgesamt überprüft.

KAPITEL 4

Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration

Hessen ist ein weltoffenes Land. Seit vielen Jahrhunderten leben hier Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte friedlich zusammen. Sie tragen zu unserer Wirtschaft und dem Funktionieren unserer sozialen Infrastruktur bei. Sie übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft und gestalten unser Miteinander vor Ort.

Die Integration von Menschen, die als Fachkräfte zu uns kommen, wie auch der aus humanitären Gründen Zugewanderten mit Bleibeperspektive ist eine politische Schlüsselaufgabe und grundlegende Voraussetzung für unser Zusammenleben. Sie ist gleichermaßen Pflicht für die Aufnahmegesellschaft wie für die zu uns kommenden Menschen. Gleiches gilt für die bereits seit Jahren in unserem Land lebenden Menschen.

Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Integration gelingt und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar wird. Hierfür bedarf es eines geordneten Rahmens, damit die Aufnahme und Integration vor Ort auch leistbar sind.

Das Land spielt dabei eine besondere Rolle. Integration funktioniert nur mit gutem Willen sowie Respekt auf beiden Seiten. Vor allem aber braucht es gute Rahmenbedingungen, die Rechte begründen und Pflichten klar definieren.

Hessen bekennt sich ausdrücklich zu der humanitären Verpflichtung und Verantwortung unseres Grundgesetzes, Menschen in Not zu helfen und Geflüchteten Schutz zu gewähren. Wir stehen aber gleichzeitig für eine klare Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und Asyl- oder Schutzansprüchen. Staatlich regulierte Fachkräfteeinwanderung wollen wir klar priorisieren, begründet Schutzsuchenden werden wir selbstverständlich Schutz bieten, Menschen ohne Bleibeperspektive müssen unser Land aber zeitnah wieder verlassen. In den vergangenen Jahren haben engagierte Ehrenamtliche gemeinsam mit Kommunen und Land Tausende Menschen in Hessen aufgenommen und versorgt. Diese Hilfs- und Aufnahmebereitschaft müssen wir bewahren, indem Migration zielgerichtet begrenzt und gesteuert wird.

Wir erklären uns solidarisch mit der Ukraine und werden deshalb das humanitäre Programm „Hessen hilft“ für das vom russischen Angriffskrieg erschütterte Land fortsetzen.

Sprache als Schlüssel zur Integration

Sprache ist der Grundstein, um langfristig an der Gesellschaft teilhaben und Potentiale entfalten zu können. Deswegen werden wir die Deutschkurse verpflichtend machen. Hierzu werden wir die Mittel für kostenfreie Deutschkurse des Landes erhöhen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere mit Blick auf die Teilnahmemöglichkeiten von Eltern mit kleinen Kindern. Wir wollen Lehrkräfte von Integrationsklassen stärken. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Integrationskursträger sowie Lehrkräfte schneller und unbürokratischer zugelassen werden.

Unser Ziel ist es, geflüchtete Menschen, die zu uns kommen und bleiben werden, so schnell wie möglich zu ermöglichen, auf eigenen Beinen zu stehen. Wir schaffen therapeutische Begleitangebote bzw. fachspezifische Beratung für von der Flucht traumatisierte Menschen.

Ordnung und Steuerung

Damit Kommunen und Landkreise in Hessen möglichst nicht überbelastet werden, muss für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive eine zeitnahe Ausreise veranlasst werden.

Für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte wollen wir landesweite Mindest- und Gewaltschutzstandards einführen, insbesondere für vulnerable Gruppen.

Kommunen dürfen bei der Flüchtlingsunterbringung nicht allein gelassen werden, insbesondere für die Unterbringung von Geflüchteten sollten möglichst keine öffentlichen Räumlichkeiten wie etwa Sporthallen oder Kulturhallen über einen zu großen Zeitraum in Anspruch genommen werden müssen. Wir werden landeseigene Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen. Unser Ziel ist, dass ausreichende Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete fest zur Verfügung stehen.

Die Landkreise und Städte erhalten für die Aufwendung für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz eine pauschale Abgeltung. Diese wird zeitnah so erhöht, dass die Steigerungen der Asylbewerberleistungen und die gestiegenen Lohn- und Energiekosten angemessen abgebildet werden.

Schnelle Integration durch Fordern und Fördern

Wir bekennen uns bei der Integration zum Grundsatz des Forderns und Förderns. Wir werden das Integrationsgesetz mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine moderne Integrationspolitik reformieren, die sich klar zu den Werten des Grundgesetzes und der staatlichen Verantwortung für Migranten und Migrantinnen bekennt.

Wir fördern eine professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen.

Alle Menschen, die in unserem Land leben, müssen unabhängig von ihrer Herkunft die demokratische Werteordnung und die Prinzipien des Grundgesetzes verinnerlichen. Diese sind die Voraussetzung für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben. Dazu gehören auch die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung jeder Form von Antisemitismus, Extremismus und Rassismus und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt.

Die Kommunen, ihre Verantwortungsträger und die vielen Menschen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich in den verschiedenen Flüchtlingshilfe-Initiativen und der Organisation der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten tätig sind, leisten eine beeindruckende Arbeit. Wir wollen sie weiter bestmöglich unterstützen. Und auch das Ehrenamt selbst und der Sport haben sich als wichtige Säulen der Integration etabliert.

Das WIR-Landesprogramm wird fortgesetzt und ausgebaut. Hierzu werden wir die WIR-Vielfaltszentren inhaltlich ausweiten und um eine Stelle für die Themen Sprache, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt erweitern. Dabei gestalten wir das Programm flexibler, so dass

je nach Aufgabe auch Träger und Kommunen mit kleinen Eigenanteilen teilnehmen können. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass flächendeckend die WIR-Vielfaltszentren mit allen Stellen in die Verwaltungsstrukturen vor Ort eingegliedert sind und somit hessenweit die gleiche Teilhabe an bestehenden Strukturen gewährleistet wird.

Integration braucht Rechte und Pflichten

Rechtmäßig und auf Dauer in Hessen lebende Ausländerinnen und Ausländer sollen sich zur Bewahrung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Friedens aktiv in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einbringen. Ihre Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik ist gleichermaßen Ziel aller staatlichen Maßnahmen wie eigenverantwortliche Aufgabe jedes Einzelnen.

Eine erfolgreiche Integration erfordert das Erlernen ausreichender Sprachkenntnisse sowie der Kenntnisse zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Wir werden deshalb neben den verpflichtenden Deutschkursen auch verpflichtende Rechtsstaatsklassen einführen und in allen Kreisen zur Verfügung stellen. Außerdem werden wir die Sprachförderung in allen Altersklassen forcieren. Wir wollen, dass jeder, der hier leben möchte, die deutsche Sprache lernt. Verpflichtende Deutschkurse sind ein zentrales Integrationsinstrument. Entsprechende Angebote werden wir in den Bildungseinrichtungen des Landes weiter stärken.

Aus diesem Anlass werden wir das Integrationsgesetz einer Revision unterziehen und zur Förderung und Unterstützung von notwendiger Integration dort konkrete Integrationspflichten aufnehmen.

Uns leiten die Werte und Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates. Viele Festlegungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen konkretisieren diese und sind konstituierend für das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Ihnen gerecht zu werden ist Aufgabe aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Wir erwarten insbesondere von Menschen, die zu uns kommen oder bereits seit Jahren hier leben, dass sie sich mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz sowie Meinungs- und Religionsfreiheit vertraut machen, sich ausreichende Kenntnisse zur Beherrschung der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aneignen, Bereitschaft zur Integration durch Annahme und Nutzung von Integrationsangeboten zeigen, sich gegenüber der bereits in Deutschland bestehenden Vielfalt interkulturell öffnen, und gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und sexuellen Lebensweisen offen zeigen.

Außerdem möchten wir die Erwartung formulieren, dass sie zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Akzeptanz und Wertschätzung der hiesigen Gesellschaftsordnung beitragen, Aktivitäten zur Integration in die Aufnahmegesellschaft entfalten, die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Bekämpfung von Extremismus und Rassismus zeigen und sich vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ausdrücklich zum Kampf gegen Antisemitismus und zum Existenzrecht des Staates Israel bekennen.

Strukturen der Integration

Wir bekennen uns zur Integration als gemeinsamer Aufgabe von Bund, Ländern sowie Kommunen. Wir erkennen zudem an, dass die Landesebene hierbei eine zentrale Rolle spielt, und wollen in Kooperation mit der kommunalen Familie auf Augenhöhe praxisnahe und unbürokratische Lösungen auf den Weg bringen.

Integration und vorhandene Strukturen in Stadt und Land sind nicht gleichzustellen und differenziert zu betrachten. Grundsätzlich werden wir die unterschiedlichen Realitäten von Stadt und Land in Förderprogrammen sowie bei jeglichen Mittelbereitstellungen berücksichtigen und entsprechend differenzierte Rahmenbedingungen und Mittelflüsse ermöglichen. Wir werden einen Ist-Bericht zu vorhandenen Strukturen in Hessen auf den Weg bringen und den Integrationsmonitor auf kommunale Zahlen, Daten und Fakten sowie relevante Indikatoren und Gegebenheiten vor Ort ausweiten. Damit nehmen wir den Kommunen Arbeit ab und schaffen ein Zahlenwerk, welches bei kommunalpolitischen Entscheidungen und bei Verwaltungshandeln vor Ort Hilfestellung und Orientierung gibt.

Wir unterstützen die Repräsentation von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene mit Ausländerbeiräten bzw. Integrationskommissionen. In Kommunen mit mehr als 1000 Ausländerinnen und Ausländern muss es eine entsprechende Struktur zur Partizipation geben. Damit wieder mehr Ausländerbeiräte in der Fläche entstehen können, wollen wir sie aufwerten und Kommunen beispielsweise das Recht verleihen, sie zu Integrationsbeiräten fortzuentwickeln.

Wir wollen die hessische Integrationskonferenz und den daraus resultierenden Integrationsplan sowie das Dialogforum Islam mit dem Ziel effektiver und effizienter Zusammenarbeit weiterentwickeln.

Begrenzung der Migration durch Schutz unserer Grenzen

Wir bekennen uns zur Begrenzung der Migration und dem Schutz der europäischen und deutschen Außengrenzen, u.a. mit stationären Grenzkontrollen.

Wir befürworten ausdrücklich umfassende Grenzkontrollen und einreiseverhindernde Maßnahmen an den europäischen Außengrenzen sowie auch bei Bedarf an den Außengrenzen Deutschlands durch die Bundespolizei.

Rückführungsoffensive

Wir starten eine echte Rückführungsoffensive und werden Ausreiseverpflichtungen konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchsetzen. Durch die Ausweitung der Abschiebehaf, die Normierung und Erweiterung von Wohnungsbetretungsrechten und die Einrichtung von Rückführungszentren werden wir sicherstellen, dass staatliche Entscheidungen konsequent umgesetzt werden.

Um belastende Situationen für die Betroffenen, aber auch für die ausführenden Beamtinnen und Beamten zu minimieren, ist unser Ziel, Abschiebungen direkt aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu vermeiden.

Wir wollen Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer schaffen (§ 61 Abs. 2 AufenthG). Die besondere Situation vulnerabler Gruppen

werden wir berücksichtigen. In diesen Einrichtungen sollte durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden. Insbesondere werden die Personen, die am Flughafen ihre Abschiebung z.B. durch Gewaltanwendung verhindern, direkt in die Rückführungszentren verwiesen und, solange es diese nicht gibt, in die EAEH überwiesen. Gerade in diesem Verfahren stärken wir die Befugnisse der Polizei.

Auch für Menschen, die sich freiwillig dazu entscheiden in ihr Herkunftsland zurückzukehren, werden wir eine Ausreiseberatung anbieten.

Wir setzen uns für die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf allen Ebenen ein. Darüber hinaus befürworten wir die Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU.

Die aufenthaltsrechtliche Situation von Straftäterinnen und Straftätern gilt es auf der Ebene des Bundesrechts zu reformieren und etwaige unionsrechtliche Hemmnisse in diesem Bereich abzubauen. Dies gilt insbesondere für den Umstand, dass die Bejahung des Ausweisungsinteresses an die rechtskräftige (Straf-)Verurteilung anknüpft; die Anklageerhebung, spätestens aber die Zulassung der Hauptverhandlung im Strafprozess, sollte insoweit aber genügen. Dabei geht es um Gewaltdelikte im Sinne der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik, Straftaten mit erheblicher Bedeutung, und Wiederholungstäter.

Auch Ausweisungen von schutzberechtigten Straftäterinnen und Straftätern müssen leichter möglich sein (§ 53 Abs. 3 und 3a AufenthG). Im Fall einer Widerrufsprüfung eines Schutzstatus muss ein Titelverlängerungsverfahren ausgesetzt werden können (§ 79 Abs. 2 AufenthG analog).

Wir möchten Abschiebungen vermeiden, wenn Menschen sich in unserem Land gut integriert, keine Straftaten begangen haben oder Gefährdungslagen vorliegen und sie bereits seit zwei Jahren einen festen, unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben (einmaliger Stichtag: 31.12.2022). Gleichfalls werden wir bei Personen, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen, für die Zeit der Ausbildung und die anschließende Beschäftigung eine großzügige Ermessensausübung anstreben.

Aufenthaltsrechtliche Petitionen

Mit dem Petitionsgesetz und dem damit verbundenen Petitionerlass sowie der Härtefallkommission wird in Hessen im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Petitionen eine Einzelfallprüfung über das im Bund und vielen Ländern übliche Maß gewährt. Es zeichnet sich insbesondere damit aus, dass vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, die eine Petition beim Hessischen Landtag eingelegt haben, ab Eingang des Berichtes der Ausländerbehörde beim Hessischen Innenministerium zur Verfahrenssicherung eine Ermessensduldung stufenweise von bis zu zwölf Monaten erteilt wird. Wir bekennen uns in aussichtsreichen Petitionen dazu, den betreffenden Petentinnen und Petenten dies weiterhin so einzuräumen, werden aber gleichermaßen in offensichtlich nicht aussichtsreichen Sachverhalten dafür Sorge tragen, dass dies nicht zur bloßen zeitlichen Verlängerung des Aufenthaltes in der Bundesrepublik zweckentfremdend ausgenutzt wird. In solchen Sachverhalten soll eine zügigere Bearbeitung und Entscheidung erfolgen.

Schnelle Entscheidungen und starke Ausländerbehörden

Im Sinne aller Beteiligten müssen die Aufnahme-, Asyl- und mögliche Gerichtsverfahren rechtsstaatlich und möglichst zügig und transparent durchgeführt werden. Geflüchtete, die Passdokumente zur eindeutigen Identifizierung vorlegen, können ein zügiges Asylverfahren durchlaufen. Wer über seine Identität täuscht, falsche oder keine Angaben macht oder bei seinem Asylverfahren nicht mitwirkt ist offensichtlich nicht schutzbedürftig – sondern will das Asylrecht missbrauchen –, dann soll ein weiteres Bleiberecht ausgeschlossen sein. Ebenso möchten wir ein Bleiberecht ausschließen, wenn eine extremistische oder antisemitische Haltung festgestellt wurde. Bei der Identitätsfeststellung von Flüchtlingen fordern wir, dass alle rechtsstaatlich möglichen Mittel und Wege ausgeschöpft werden, um die Identität einer Person aufzuklären.

Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass gerichtliche Asylverfahren schneller bearbeitet werden können. Dafür stärken wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit weiteren Stellen und werden bestimmte Asylverfahren an einzelnen Verwaltungsgerichten konzentrieren. Zudem werden wir uns für Änderungen des Asylgesetzes einsetzen, die eine noch effizientere Durchführung der gerichtlichen Asylverfahren ermöglichen. Insbesondere werden wir uns für eine Änderung von § 76 Abs. 5 des Asylgesetzes einsetzen, um Proberichterinnen und Proberichtern bereits nach drei Monaten die Entscheidung von Asylverfahren als Einzelrichterin bzw. Einzelrichter zu ermöglichen. Zur Unterstützung der jungen Verwaltungsrichterinnen und -richter werden wir ein Mentorenprogramm starten.

In diesem Sinne werden wir die Ausländerbehörden stärken. Mit Blick auf ein immer komplexer werdendes Recht und einen zunehmend zu beobachtenden Fachkräftemangel in der Verwaltung besteht in diesem Bereich ein erheblicher Bedarf an KI-gestützten Lösungen für den Normvollzug im hessischen Ausländerwesen.

Wir wollen daher (auch) in der Migrationsverwaltung, überall, wo es möglich erscheint, Onlinezugangswege schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und so umfassend wie möglich automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen und hohen Sicherheitsstandards umsetzen.

Wir werden eine Digitalisierungsoffensive für die Ausländerbehörden voranbringen. Wir benötigen hessenweit einheitliche Software für digitalisierte Verfahren. Wir setzen uns für eine Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in diesem Bereich – als weiteren wichtigen Baustein für die Bewältigung des Migrationsgeschehens – ein.

Die Ausländerbehörden können in Kooperation mit Universitäten oder Bürgerbüros der Städte und Gemeinden gemeinsame Außenstellen etablieren, damit auch hier die Ausstellung von Aufenthalten, z. B. für das Studium oder die Lehre, unkompliziert bearbeitet werden kann.

Damit die Beschleunigung von Asylverfahren gelingt, wird Hilfe bei der Beschaffung von Identitätsnachweisen oder Ersatzpapieren benötigt. Diese sind neben entsprechenden Vereinbarungen mit den Herkunftsländern der Schlüssel zu erfolgreichen Rückführungen.

Landesausländerbehörde

Damit die Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden gelingt, die Digitalisierung vorangetrieben und insbesondere Unterstützung bei der Identitätsfeststellung und Passersatzpapierbeschaffung gewährleistet wird, prüfen wir in enger Abstimmung mit den Ausländerbehörden und den Regierungspräsidien, ergebnisoffen die Einführung einer Landesausländerbehörde. Wichtig ist uns die Prüfung von Verwaltungssynergien und ggf. eine Zentralisierung.

Steuerung der Migration im Land, im Bund und in Europa

Auf Bundes- und Europaebene werden wir uns unter anderem gegen neue Anreize für irreguläre Migration, für die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für die Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU einsetzen.

Im Bundesrat werden wir eine Initiative zur Ausweitung sicherer Herkunftsländer einbringen. Demnach sollen alle Länder mit einer Anerkennungsquote von unter 5 Prozent zu sicheren Herkunftsländern im Sinne des Asylgesetzes erklärt werden.

Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss angesichts einer drastisch gestiegenen Sekundärmigration kritisch hinterfragt werden.

Wir unterstützen im Bundesrat sämtliche Reformen, die auf eine bessere Balance zwischen individuell eingeräumten Flüchtlingsrechten und dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf eine Begrenzung und Steuerung der Migration abzielen.

Wir unterstützen die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), prüfen in diesem Kontext aber auch kritisch, ob und inwiefern die damit intendierten Wirkungen tatsächlich zugunsten Hessens, seiner Kommunen und seiner Bürgerinnen und Bürger eintreten. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, die rechtlichen Möglichkeiten auch im Hinblick auf Einreiseverweigerungen vollständig zu nutzen.

Aufnahme und Versorgung

Hessen hat in den vergangenen Jahren in einer beispiellosen Anstrengung von Land, Kommunen und einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern große Hilfsbereitschaft bewiesen und entsprechend dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ seinen Anteil zur Versorgung und Aufnahme der Hilfsbedürftigen beigetragen. Das werden wir auch in Zukunft tun und halten ausdrücklich am „Königsteiner Schlüssel“ als Verteilschlüssel fest. Dieses Verteilsystem im Bund hat sich grundsätzlich bewährt. Es bedarf keiner Veränderung der Verteilung, sondern der Begrenzung des Zuzugs insgesamt, um alle an der Grenze der Belastung befindlichen Länder und Kommunen zu entlasten.

Wir starten einen Hessen-Pakt, der eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land, eine Unterstützung der Kommunen bei der Versorgung von Geflüchteten, wo möglich, eine dauerhafte Überlassung landes- und bundeseigener Gebäude sowie die Prüfung von Verwaltungssynergien und ggf. Zentralisierung umfasst.

Bei der Finanzierung der Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber setzen wir uns für eine stärkere Beteiligung des Bundes ein, zum Beispiel durch ein sogenanntes „atmendes System“, bei dem sich der Bund mit einer bedarfsgerechten jährlichen Summe pro Asylbewerberin oder Asylbewerber an den Kosten der Länder und Kommunen beteiligt. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Bundesmittel immer vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Wir werden Bediensteten des Landes, die mit Geflüchteten und Asylsuchenden zusammenarbeiten, Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen zum Umgang mit und Schutz besonders vulnerabler Gruppen anbieten und Beratungsangebote für diese Gruppierungen stärken.

Wir schaffen in Hessen zusätzliche und ausreichende Kapazitäten bei Erstaufnahmeeinrichtungen und erkennen die besondere Verantwortung des Landes für Kommunen mit HEAE-Standorten ausdrücklich an. Wir werden ferner die Kompetenzen der Erstaufnahmeeinrichtung ausbauen, zum Beispiel zum Zwecke der Altersfeststellung. Um Missbrauch vorzubeugen werden wir prüfen, inwieweit Gesetze angepasst werden müssen, um eine effektive Altersfeststellung bei ankommenden Ausländerinnen und Ausländern sicherzustellen. Falschangaben und Betrug bei der Identitätsfeststellung sollen sich negativ auf die Bleibeperspektive auswirken.

Eine Zuweisung von Flüchtlingen in die Kommunen soll nur bei Bleibeperspektive erfolgen und die Rückverlegung nur ggf. möglich sein. Menschen, die langfristig hierbleiben dürfen, wollen wir möglichst schnell landesweit in die Kommunen verteilen, sie einbinden und auch in die Pflicht nehmen. Im Sinne eines zielgerichteten und landesweit ausgewogenen Integrationsprozesses, soll eine Residenzpflicht für den Bereich der zugewiesenen Kommune gelten. Die Verteilung auf die Kommunen soll dabei gerecht und analog der finanziellen Unterstützung von Bund und Land zur Aufnahme von Schutzsuchenden in den Kommunen erfolgen.

Gleichzeitig werden wir die Residenzpflicht besser regeln, sodass Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet werden, bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu wohnen (§ 47 Abs. 1b AsylG). Ebenso werden wir die Wohnsitzauflage in enger Abstimmung, insbesondere mit den Großstädten, weiterhin nutzen und weiterentwickeln.

Wir wollen zur Entlastung der Ausländerbehörden und Sozialbehörden die Einführung einer hessenweiten Gesundheitskarte für die Akutversorgung (Gesundheitsleistungen nach § 4 und 6 AsylG) der Asylbewerberinnen und -bewerber prüfen. Die Verwaltungskosten und die Einführungskosten trägt das Land und die Karte wird bereits in der EAEH ausgeteilt. Das Land schließt hierzu eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen ab und wir prüfen die Entbürokratisierung der Abrechnungsverfahren zwischen Land und Kommunen.

Wir stellen im Übrigen sicher, dass Ausländerinnen und Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat verpflichtet werden, auch tatsächlich bis zur Entscheidung des Bundesamtes

über den Asylantrag – und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a als offensichtlich unbegründet oder nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 als unzulässig – bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 Abs. 1a AsylG).

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) besteht eine besondere Schutz- und Obhutspflicht und damit die Notwendigkeit erhöhter Aufmerksamkeit und Unterstützung. Um für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer nach ihrer Ankunft zügig die Möglichkeit zu schaffen, sich zunächst an das neue Umfeld zu gewöhnen, prüfen wir zur zeitlich begrenzten Unterbringung die Errichtung zentraler Einrichtungen, um damit die ersten Schritte zur Integration zu erleichtern. Nicht nur die Einhaltung der Schulpflicht, sondern auch gezielte Integrations-, Sprach- oder Sportangebote sollen den (Wieder-)Einstieg in einen geregelten und strukturierten Tagesablauf fördern.

Es werden abgestufte Vorgaben erarbeitet, die die Standards überprüfen und den jeweiligen Zielgruppen der UMA entsprechen, so dass alle jungen Menschen je nach Bedarf und Alter gut versorgt sind. Nicht alle jungen Geflüchteten benötigen den Standard einer Jugendhilfeeinrichtung für Inobhutnahme. Hier stärken wir die Jugendämter vor Ort mit Entscheidungsspielräumen.

Diese jugendgerechten Einrichtungen sollen in enger Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Kooperation als geschütztes Umfeld eigenständig und nicht als Bestandteil einer (Erstaufnahme-) Einrichtung organisiert werden. Für die anschließende Unterbringung von UMA in den Kommunen werden wir weiterhin für eine auskömmliche finanzielle Unterstützung der Kommunen sorgen.

Gleichzeitig werden wir die Kompetenzen zur Altersfeststellung bei UMA ausbauen. Um Missbrauch vorzubeugen, werden wir prüfen, inwieweit Gesetze angepasst werden müssen, um eine effektive Altersfeststellung bei ankommenden Ausländerinnen und Ausländern sicherzustellen. Falschangaben und Betrug bei der Identitäts- und Altersfeststellung sollen sich negativ auf die Bleibeperspektive auswirken.

Bezahlkarte für Geflüchtete

Wir befürworten und unterstützen den Übergang zu einem möglichst umfassenden Sachleistungsprinzip in Hessen und fordern insoweit eine bundesweite Lösung.

Wir streben im Dialog mit den Kommunen im Rahmen des Hessen-Pakts an, dass Geflüchtete keine monetären Auszahlungen mehr erhalten, und wollen konsequent bereits in den EAEHs auf Bezahlkarten zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld umstellen.

Diese soll im Dialog mit den Landkreisen und Kommunen entwickelt und eingeführt werden. Mit dieser Bezahlkarte stellen wir sicher, dass es zu einer deutlichen Entlastung der zuständigen Ämter kommt.

Mit der Bezahlkarte kann sichergestellt werden, dass der Teil der Leistungen für den „notwendigen Bedarf“ nur in bestimmten Geschäften vor Ort diskriminierungsfrei wie mit einer

EC-Karte für Sachleistungen und Lebensmittel ausgegeben werden darf und der Geldbetrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den notwendigen persönlichen Bedarf an jedem Geldautomaten, z.B. der Sparkassen abgehoben werden kann. Wichtig ist uns, dass eine direkte Auslandsüberweisung so ausgeschlossen ist. Die Bezahlkarte wird bereits in der EAEH eingeführt.

Auch befürworten wir eine Beschränkung von Teilhabe- und Leistungsrechten während des Asylverfahrens. In Anlehnung an die Entscheidung der MPK werden wir den Bezug von Regelleistungen für Geflüchtete erst nach 36 Monaten ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung sollten zudem keine sogenannten Analogleistungen erhalten.

Staatsbürgerschaft

Wir freuen uns über jeden, der sich zu unserer hessischen Heimat bekennt und dies mit einer Einbürgerung besiegeln will.

Für uns steht die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und ist mit einem festen Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und unseren Werten verbunden.

Ungeachtet dessen werden die Gesetzesänderungen voraussichtlich erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der Einbürgerungsreform nach sich ziehen. Dem kann nur durch eine deutliche Personalaufstockung bei den Einbürgerungsbehörden begegnet werden. Neben der Bewilligung zusätzlicher Stellen bedarf es insoweit auch einer Überarbeitung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie einer Weiterentwicklung des digitalen Fachverfahrens und Ergänzung um ein Online-Antragsformular zur erleichterten Bearbeitung der Anträge.

Bekennnis zu Demokratie und dem Existenzrecht Israels

Für alle in Hessen lebenden Menschen gilt: Extremismus und Rassismus jedweder Form haben in Hessen und unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Vor dem Hintergrund des Völkermords des nationalsozialistischen Unrechtsregimes an Jüdinnen und Juden in Europa bekennen wir uns zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für den Staat Israel und alle Jüdinnen und Juden.

Wir bekräftigen die Garantie des Existenzrechts Israels als deutsche Staatsräson und verurteilen jegliche Form von antisemitischen Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalttaten gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Bekämpfung jedweden Antisemitismus und Extremismus bleibt eine dauerhafte und sehr wichtige Aufgabe zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und unserer Demokratie.

Gerade vor dem Hintergrund der besonderen historischen Verantwortung unseres Landes für die Existenz und den Schutz Israels muss das Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft mit einem klaren Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in unserem Land verbunden sein.

Einstellungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, sollten künftig stärker als bisher einbürgerungsschädlich wirken. Bei wem antisemitische oder extremistische Straftaten oder entsprechende gesicherte Aktivitäten festgestellt wurden, darf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verliehen bekommen. Gleiches gilt bei Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit: Hier wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass in Deutschland aufhältige Ausländerinnen und Ausländer zügig und konsequent abgeschoben werden, wenn sie sich hierzulande antisemitisch oder extremistisch betätigen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schutzstatus, die aber die öffentliche Sicherheit schwerwiegend beeinträchtigen, präzisiert und so die Anwendung des § 53 Abs. 3a Aufenthaltsgesetz für die Ausländerbehörden erleichtert werden.

KAPITEL 5

Aus Gerechtigkeit für bezahlbares Wohnen und mehr Wohneigentum

Wir wollen guten und bezahlbaren Wohnraum in allen Teilen unseres Landes ermöglichen, um damit soziale Sicherheit, eine gute Altersvorsorge und die Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern. Insbesondere in den Ballungsgebieten ist die derzeitige angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt eine große Herausforderung. Gestiegene Baupreise sind Folge der veränderten Rahmenbedingungen. Geänderte Rahmenbedingungen u.a. in Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, fehlende Fachkräfte und schnell gestiegene Bauzinsen haben die Baukosten deutlich steigen lassen und Investitionen in vor allem bezahlbaren Wohnraum massiv gebremst. Wir wollen daher mit unserer Wohnungspolitik das zukünftige Bauen und Wohnen bezahlbar, nachhaltig, barrierearm und innovativ gestalten sowie lebendige öffentliche Räume schaffen.

Zentraler Baustein zur Behebung des Wohnraummangels ist der Neubau von Wohnungen, sowohl frei als auch öffentlich finanziert. Dies bedarf auch künftig der Bereitstellung von Flächen für neuen Wohnraum. Aber auch durch ein gutes Mobilitätsnetz und die Ansiedlung von Behörden und Unternehmen außerhalb der Ballungsräume wollen wir Beiträge zur Lösung der Wohnraumfrage leisten. Für uns ist es wichtig, die Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen und Wohnformen sowie die individuellen Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum und den Großstädten im Blick zu behalten. Wir wollen den passenden Wohnraum für unterschiedliche Bedarfe schaffen. Dafür brauchen wir sowohl sozial geförderte (Miet-)Wohnungen, preisgedämpfte Wohnungen als auch frei finanzierte Wohnungen. Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir das Bauen viel kostengünstiger machen, eine Überprüfung des Regelwerks mit dem Ziel der Erleichterung vornehmen, keine zusätzlichen Forderungen und Belastungen im Planungsverfahren entstehen lassen und Genehmigungs- und Planungsprozesse vereinfachen sowie wesentlich beschleunigen.

Wohnungspolitik

Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und werden insgesamt die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bausektor beschleunigen. Dazu gehört u.a. eine vollständige Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Die Hessische Bauordnung (HBO) werden wir mit dem Ziel der Planungsbeschleunigung und Reduzierung kostentreibender Regelungen umfassend novellieren. Außerdem wollen wir durch die Einführung von Innovations- und Experimentierklauseln in der HBO das einfachere Bauen befördern (Gebäudetyp E).

Wir werden die Allianz für Wohnen zu einem echten Bündnis weiterentwickeln, um gemeinsam den Wohnungsbau anzukurbeln, Prozesse zu beschleunigen und Standards zu überprüfen und auch zu verändern.

Die zahlreichen Städtebauförderprogramme wollen wir stärken und in ihrer ganzen Themenbreite nutzen. Die Co-Finanzierung der durch den Bund bereitgestellten Mittel ist das Ziel unserer Bemühungen. Die Antragsverfahren wollen wir im Austausch mit dem Bund, den anderen Ländern sowie den Kommunen wesentlich vereinfachen und erleichtern.

Neben dem Klimaschutz legen wir einen Fokus auf die zukunftsorientierte Klimaanpassung unserer Städte und Gemeinden. Durch den Einsatz klimapositiver Baustoffe, den Einsatz des Schwammstadtprinzips und mehr Dachbegrünung sowie Verschattungen verbessern wir die Resilienz der Städte und Gemeinden, mit denen wir in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Bauwirtschaft Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung angehen werden.

Neben der Bereitstellung von barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum wollen wir auch verstärkt barrierefreie öffentliche Räume schaffen.

Wir ermöglichen die nicht gewerbliche, temporäre Untervermietung der durch den Hauptmieter bewohnten Mietwohnung unter der Voraussetzung der Vermietergenehmigung. Missbrauch wollen wir verhindern.

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, Leerstand in Ortskernen beispielsweise durch Flächenankauf zu beheben und in Wohnraum umzuwandeln, auch um dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung zu tragen. Innovative Best-Practice-Beispiele wollen wir in die Breite tragen.

Wir wollen künftig auch Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützen und Anreize setzen, leerstehende Gebäude als Wohn- oder Gewerbeflächen wieder nutzbar zu machen. Die Umwidmung ehemaliger landwirtschaftlicher oder gewerblich genutzter Gebäude (wie z.B. Stallungen und Scheunen) in alten Ortskernen in Wohngebäude oder eine andere Nutzung muss vereinfacht werden. Dafür werden wir auch bürokratische Hürden und Hindernisse des Denkmalschutzrechts abbauen und den Kommunen mehr Handlungsspielräume eröffnen. Dafür werden wir im Denkmalschutz insbesondere die unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalbeiräte in der Alltagsdenkmalpflege stärken und die Einvernehmensregelung auf Denkmäler von herausgehobener Bedeutung beschränken.

Von den vielseitigen Städtebauförderungsprogrammen des Landes sollen die Mittelzentren und Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum verstärkt profitieren. Wir werden die Programme in Art und Umfang fortsetzen und über eine volle Co-Finanzierung der durch den Bund bereitgestellten Mittel sicherstellen.

Eigentumsförderung

Die eigenen vier Wände sind oft die Grundlage der eigenen Altersvorsorge und leisten einen Beitrag für gemischte und stabile Quartiere. Wir unterstützen daher den Traum vieler Menschen vom Wohneigentum und Eigenheim und wollen den Erwerb oder Neubau einer Wohnimmobilie unterstützen.

Aus diesem Grund wollen wir uns beim Bund im Rahmen einer Grunderwerbsteuerreform dafür einsetzen, dass die Länder eigene Freibeträge für die Grunderwerbsteuer schaffen können.

Bis der Bund die Voraussetzungen dafür schafft, werden wir ein Hessengeld für das erste selbstgenutzte Eigenheim von 10.000 Euro pro Käufer und 5.000 Euro pro Kind zahlen. Dieses gewähren wir sowohl für den Neubau als auch für den Erwerb einer Bestandsimmobilie. Davon erfasst sind auch Wohngruppen, Genossenschaften und andere bewohnergetragene

gemeinschaftliche Bauprojekte, die gemeinsam das erste selbstgenutzte Eigenheim erwerben.

Durch eine zielgerichtete Investitionsförderung für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen wollen wir mehr Menschen den Erwerb von Eigentum ermöglichen. Dafür werden wir die bewährten Darlehensprogramme der WiBank den veränderten Umständen an den Finanzmärkten anpassen. Außerdem wollen wir die Einkommensgrenzen für die Beantragung der Hessen-Darlehensprogramme „Bestandserwerb“ und „Neubau“ erhöhen und künftig eine automatische Dynamisierung vorsehen.

Günstige Baukosten – regionale Baustoffe

Mit potentiellen Deponiebetreibern werden wir Deponiekapazitäten, insbesondere zur Entsorgung von Baustellenabfällen, schaffen, damit Deponieengpässe nicht zur Verteuerung von Bauvorhaben führen und zudem lange, klimaschädliche Transportwege vermieden werden können.

Wir werden die Verfüll-Richtlinie im Dialog mit der Praxis evaluieren und ggf. rechtliche Spielräume zur Entbürokratisierung nutzen. Indem wir die ortsnahe Verwendung von Erdaushub unbürokratischer ermöglichen, werden wir auch Kosten senken. Kommunen, die vor Ort neue Deponiekapazitäten schaffen und/oder bestehende ausweiten, werden wir planerisch und genehmigungsrechtlich unterstützen.

Im Fall des Abfallwirtschaftszentrums Aßlar wollen wir gemeinsam mit dem Bund eine dauerhafte Genehmigung für die Behelfsabfahrt A45/Behlkopf ermöglichen.

Um die Baukosten weiter zu senken, wollen wir außerdem den Einsatz von Recyclingbaustoffen erleichtern und Rohstoffe, die wir in Hessen haben, nachhaltig nutzbar machen. Dazu sollen die in den Regionalplänen als Vorrang- und Weißflächen für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten ausgewiesenen Flächen und die in laufenden Verfahren befindlichen Flächen vollständig erschlossen und temporäre Eingriffe in Schutzzonen mit entsprechenden Festlegungen zur Rekultivierung, Aufforstung und Minimierung des ökologischen Eingriffs ermöglicht werden.

Nachhaltiges Bauen, die Entstehung einer Kreislaufwirtschaft und „Urban Mining“ wollen wir unterstützen. Den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie beispielsweise Holz wollen wir in Pilotprojekten weiter fördern.

Bauland

Wir werden eine Initiative zur Baulandgewinnung starten. Die Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland muss dringend beschleunigt und vereinfacht werden. Hierbei werden wir die Kommunen unterstützen, indem wir die rechtlichen Verfahren und Schritte zur Ausweisung von neuen Baugebieten vereinfachen und verbessern. Dabei wollen wir den Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung beibehalten.

Um die hohen Folgekosten für die Infrastruktur von Städten und Gemeinden bei der Entwicklung neuer Baugebiete abzufedern, wollen wir eine Bonusregelung für Kommunen

einführen, die sich der gesellschaftlichen Aufgabe der Wohnraumschaffung stellen und neue Wohnflächen ausweisen.

Für kleinere Kommunen werden wir eine Vorfinanzierung der Maßnahmen zur Baulanderschließung prüfen.

Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir verstärkt Brach- und Konversionsflächen sowie Leerstände zur Baulandgewinnung nutzen, um dem Mangel an Bauland entgegenzuwirken. Das Land stellt ihnen dafür ein digitales Potenzialflächenkataster zur Verfügung.

Die Überbauung von Gewerberäumen, Supermärkten und Parkplätzen mit Wohnungen wollen wir vorantreiben. Vor dem Hintergrund der bei dieser Entwicklung entstehenden Kollision von Gewerbe- und Wohninteressen setzen wir uns dafür ein, dass aus dieser Entwicklung keine Nachteile für die vorhandenen Gewerbeflächen entstehen. Wir werden entsprechende Initiativen beim Bund ergreifen.

Wir werden prüfen, wie wir die Rahmenbedingungen optimieren können, damit durch Aufstockung von Gebäuden neue Wohnungen entstehen. Genehmigungsrechtliche Hindernisse für solche Maßnahmen bauen wir ab. Dazu wollen wir bspw. den Kommunen eine Satzungsermächtigung zur Erhöhung der Ausnutzung (GFZ) in bestehenden Bebauungsplänen bis zu 1,0 schaffen.

Auch die Umnutzung von Gewerbeimmobilien und leer stehenden Büroflächen in Wohnraum wollen wir vereinfachen und die dafür passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Durch die Förderung von Modernisierung, Sanierung und Umbau sollen diese für Wohnbedarfe nutzbar gemacht und die Stadtkerne wieder attraktiver werden. Dabei sind die schutzwürdigen Belange zum Schutz von Handwerk und Gewerbe im Hinblick auf Ausübung und Bestandsschutz bei der ursprünglichen Nutzungsgenehmigung tragend zu beachten.

Wir werden prüfen, wie wir Kommunen dabei unterstützen können, leer stehende Gewerbeimmobilien anzukaufen und zu bezahlbaren Bedingungen neu zu vermieten. Wir wollen die Ortszentren attraktiver und nachhaltiger gestalten, indem wir die doppelte Innenentwicklung stärker in den Fokus nehmen.

Wir wollen eine nachhaltige Bodenpolitik der Kommunen unterstützen, die Instrumente wie z.B. das Erbbaurecht, die Konzeptvergabe von kommunalen Grundstücken und die Errichtung von Bodenfonds nutzt. Die Kommunen sollen dabei über die Wahl der Instrumente einer Bodenbewirtschaftung frei entscheiden.

Bezahlbarer Wohnraum

Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen. Förderanträge sollen nicht aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Weiterhin werden wir die bestehenden Förderrichtlinien evaluieren, an den aktuellen Bedarf anpassen und eine Dynamisierung prüfen. Die Förderbindungen für Investoren wollen wir attraktiver gestalten. Dazu werden wir die bestehenden Förderrichtlinien evaluieren, an den aktuellen Bedarf anpassen und mit den Wohnungsbaugesellschaften auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen. Für barrierearme und barrierefreie Wohnungen wollen wir höhere Fördersätze ermöglichen. Bestehende Mindeststandards zur Förderfähigkeit, die Kosten treiben und Projekte wirtschaftlich

gefährden, werden wir kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen. Dies betrifft insbesondere die Mindestgröße und Mindestanzahl von Wohneinheiten sowie überzogene Ausstattungsvorgaben. Von sämtlichen Förderprogrammen sollen alle Marktteilnehmer partizipieren können.

Bei Neubauvorhaben sollen vor Ort immer ein bestimmter Anteil an öffentlich geförderten Sozialwohnungen und weitere Wohnungen im mittleren bezahlbaren Segment eingeplant werden.

Außerdem wollen wir durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten dafür sorgen, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfristen bezahlbar bleiben.

Die Unterstützung sozialer Wohnraumagenturen (u.a. Hilfe bei Wohnraumvermittlung) in Kommunen werden wir prüfen.

Wir unterstützen die Aktivitäten von Wohnungsbaugenossenschaften und Wohneigentumsgemeinschaften zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Insbesondere die Arbeit der Nassauischen Heimstätte wollen wir weiter stärken.

Das Land Hessen leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung. Daher wollen wir gemeinsam mit dem Bund und der Wirtschaft Azubi-Wohnheime analog den Studierendenwohnheimen fördern, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in der Nähe ihres Ausbildungsbetriebs zu schaffen. Hierfür wollen wir ein eigenes Landesprogramm „Azubi-Wohnen“ auflegen und das von der Bundesregierung initiierte Programm „Junges-Wohnen“ dazu heranziehen. Zur Finanzierung und Übernahme der Trägerschaft der Azubi-Wohnheime sowie zur Ausgestaltung von Azubi-Campi prüfen wir die Gründung eines Azubiwerks Hessen – analog den Studierendenwerken – als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Darüber hinaus prüfen wir die Aufnahme von Auszubildenden in den Kreis der Berechtigten für den Hessenpass Mobil.

Die Zahl der Wohnheimplätze bei den Studierendenwerken wollen wir erhöhen. Dazu wollen wir in der Wohnraumförderrichtlinie die Förderbeiträge anheben, um den gestiegenen Baukosten Rechnung zu tragen. Außerdem wollen wir den Studierendenwerken ermöglichen, auch volljährige Auszubildende in ihren Wohnheimen unterzubringen. Dazu werden wir das Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen entsprechend anpassen.

Wir schaffen ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand im Geltungsbereich des angespannten Wohnungsmarktes. Den Leerstand von Immobilien werden wir auf maximal sechs Monate begrenzen und nur in berechtigten Fällen wie umfassenden Sanierungen oder sonstigen schutzwürdigen Interessen, einen längeren Leerstand ermöglichen. Missbrauch werden wir ahnden.

Wir werden an der Untersuchung und Feststellung angespannter Wohnungsmärkte festhalten. Die entsprechenden Rechtsverordnungen werden wir zum Ende der Laufzeit verlängern.

Wir werden die Kündigungssperrfrist nach Ablauf verlängern und auf 6 Jahre festlegen.

Die Rechtsverordnungen zu § 250 und § 172 BauGB (Genehmigungsvorbehalt) werden zum 31.12.2025 auslaufen.

Rechtswidrigen Entmietungsversuchen treten wir entschieden entgegen.

Klimaschonend wohnen

Um die Klimaziele im Gebäudesektor bis 2045 zu erreichen, legen wir einen Schwerpunkt auf wirtschaftliche Maßnahmen zur CO₂-Einsparung durch den Einsatz klimafreundlicher Materialien, erneuerbarer Energien und die Senkung des Energieverbrauches. Vor diesem Hintergrund wollen wir nachhaltige, gesundheits- und umweltverträgliche Bauweisen sowie Lebenszykluskosten verstärkt betrachten und nachhaltiges Bauen und Sanieren besonders fördern. Auch den Erhalt regionaler Strukturen, Produkte und Dienstleistungen, transparenter, möglichst regionaler Lieferketten und kurzer Transportwege werden wir unterstützen.

Die Verschärfung der Gebäudeeffizienzrichtlinie der EU mit Sanierungspflichten lehnen wir aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit ab. Wir unterstützen stattdessen die hessische Bevölkerung und Wirtschaft dabei, einen effizienten Beitrag zur Erreichung dieser Vorgaben zu leisten. Die Förderkulisse des Heizungsgesetzes (GEG) wollen wir bei Härtefällen mit einem Hessen-Zuschuss für den Heizungstausch flankieren. Wir werden dieses Angebot so ausgestalten, dass dies nicht zu Einschränkungen der vom Bund angebotenen Förderung führt. Die energetische Gebäudesanierung wollen wir deshalb stärker fördern. Bei den Energiestandards behalten wir im Blick, dass Sanierungen bezahlbar bleiben müssen. Damit die Programme noch besser abgerufen werden, starten wir eine breit angelegte Informationskampagne.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden wir unterstützen. Die Mittel des Bundes werden wir an die Kommunen weiterleiten.

Wir werden die Bauforschung in den Bereichen des innovativen, nachhaltigen, digitalen und kostengünstigen Bauens verstärken.

Generationenübergreifende und neue Wohnraumformen

Unser Ziel ist es, jedem Menschen in jeder Lebensphase den passenden Wohnraum zu ermöglichen. Dafür braucht es neue planerische und architektonische Ansätze mit flexiblen Grundrissen.

Die meisten Menschen möchten bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnung und ihrem Wohnumfeld möglichst selbstbestimmt leben. Dafür wollen wir ausreichend bezahlbaren, seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnraum zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wollen wir den altersgerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen weiterhin fördern.

Den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren, auch im Alter wohnortnah leben zu können, unterstützen wir durch die Schaffung von Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren sowie generationsübergreifenden Wohnformen. Damit leisten wir auch einen Beitrag, Einsamkeit zu verhindern. In diesem Zusammenhang wollen wir rechtliche Hindernisse für den Umbau von größeren Wohnflächen zu kleineren Wohnungen und/oder Wohngemeinschaften erleichtern. Außerdem unterstützen wir die Gestaltung quartiersnaher Bewegungsräume.

Die Arbeit der Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen setzen wir fort und verstetigen ihre Finanzierung.

KAPITEL 6

Aus Wertschätzung für sozialen Zusammenhalt, eine gute Gesundheitsversorgung und ein gutes Leben im Alter

Wir übernehmen gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in Hessen. Unsere Maßnahmen werden wir langfristig anlegen und mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Wir sind dankbar für die große Vielfalt gesellschaftlicher Initiativen und Projekte, die für Hilfe und gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Facetten eintreten. Diese sozialen Initiativen und Angebote werden wir auch künftig unterstützen.

Mit dem hessischen Sozialbudget schaffen wir Verlässlichkeit, Planungs- und Zukunftssicherheit für die Menschen, Vereine, Verbände und Kommunen, die anderen Sicherheit und Hilfe geben. Wir werden dies fortentwickeln und nachhaltig finanzieren. Dazu soll das Sozialbudget in der Legislaturperiode jährlich weiter aufwachsen.

Eine wichtige Säule unseres Sozialbudgets sind die kommunalisierten sozialen Hilfen, die wir weiter finanziell stärken wollen. Als möglichen Zielbereich werden wir Gemeinwesenarbeit mit in die Finanzierung der kommunalisierten sozialen Hilfen aufnehmen. Wir erkennen jedoch an, dass die Bedarfe in den einzelnen Zielbereichen regional unterschiedlich sein können. Deshalb ermöglichen wir eine Flexibilisierung der Budgetsteuerung im Sinne einer transparenten und beteiligungsorientierten Sozialplanung vor Ort.

Seit vielen Jahren unterstützen Bund und Land Hessen die Kommunen durch das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bei der Aufwertung von Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die bestehenden Programme werden wir gemeinsam mit den Kommunen evaluieren, erfolgreiche Aspekte weiter verstetigen und wo notwendig ausbauen.

Das Programm der Gemeinwesenarbeit werden wir über 2026 hinaus weiterführen.

Armut

Wir wollen, dass alle Menschen in Hessen gut und sicher leben können, und bekämpfen daher Armut in allen Facetten. Es ist Ziel unserer Politik, die Würde jedes Menschen zu erhalten und zu fördern. Alle gesellschaftlichen Gruppen mit besonders hohem Armutsrisiko nehmen wir dabei altersübergreifend in den Blick.

Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Armut ist es, Menschen in Arbeit zu bringen. Wir bekennen uns deshalb zu einer aktivierenden Arbeitsvermittlung, zu Aus- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Mit einem ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Armut werden wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen. Ziel ist es, Strukturen und Angebote zu gewährleisten, die Armut, Armutsfolgen und Armutwirkungen beseitigen und soziale Teilhabe für alle ermöglichen.

Dabei werden wir frühzeitig und präventiv ansetzen. Dazu gehört auch der digitale Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen.

Kinder haben das Recht auf ein gutes Aufwachsen und soziale Sicherheit. Um ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen, braucht es armutspräventive Infrastrukturangebote im Lebensumfeld. Deshalb legen wir im Rahmen des Aktionsplans einen Schwerpunkt auf die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut.

Den Landessozialbericht begreifen wir als empirische Grundlage, um die Armutssituation in Hessen aufzuzeigen und Maßnahmen daraus ableiten zu können. Er soll möglichst zeitnah im Laufe der Legislaturperiode vorliegen.

Das Landesprogramm kommunaler Präventionsketten wollen wir ausbauen.

Die Tafeln und andere vergleichbare Organisationen leisten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit einen großen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Bei dieser Arbeit werden wir sie weiterhin unterstützen. Die erhöhten finanziellen Zuwendungen werden wir verstetigen und bürokratische Hemmnisse, gerade bei der Spende noch genießbarer Lebensmittel, abbauen.

Zur Bekämpfung der Armutgefährdung von Senioren wollen wir dafür sorgen, dass leistungsberechtigte, ältere Menschen nicht aus Scham oder Angst vor Formalitäten auf ihre Ansprüche verzichten. Daher sind Unterstützungen leicht zugänglich auszugestalten und seniorengerecht zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen bekämpfen. Dabei setzen wir auf Prävention vor Wohnungsverlust. Gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern sozialer Hilfen erarbeiten wir Konzepte der niedrigschwellig aufsuchenden Hilfe und passgenaue Angebote. Unter anderem werden wir prüfen, ob der „Housing first“-Ansatz hierbei zur Lösung beitragen kann. Für Menschen in besonderen Lebenslagen setzen wir auch auf soziale Wohnraumhilfen. Mögliche Träger werden wir als Land Hessen unterstützen.

Menschen in Armut sind in besonderem Maße von hohen Energiekosten betroffen. Wir werden die Maßnahmen des bestehenden Härtefallfonds für Energiekosten auch über 2024 hinaus fortsetzen.

Diskriminierungsfreies Hessen

Hessen ist vielfältig und international. Bei uns gibt es daher keinen Platz für Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung. Wir stellen uns entschieden gegen Hass, Hetze und jede Form von Menschenfeindlichkeit – sei es im Internet, im öffentlichen Raum oder auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt.

Wir werden prüfen, ob es im Rahmen der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Regelungslücken im Landesrecht zum Schutz vor Diskriminierung gibt, und diese soweit erforderlich in laufenden Gesetzgebungsverfahren schließen.

Die hessische Antidiskriminierungsstrategie „Für Vielfalt, Akzeptanz und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ werden wir umsetzen und um weitere Aspekte ergänzen.

Die Vielfältigkeit der Gesellschaft soll sich auch in der Verwaltung widerspiegeln. Die Verwaltungen in Kommunen und Landesbehörden sollen eine Organisations- und

Verwaltungskultur anstreben, die der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung trägt, sie wertschätzt, Diskriminierungen und Ausgrenzungen sowohl unter den Mitarbeitenden als auch gegenüber allen Menschen entgegenwirkt sowie institutionellen Rassismus bekämpft. Wir werden die entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

Die etablierte Antidiskriminierungsstelle werden wir stärken und gemeinsam mit Partnern Prävention, Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung weiter ausbauen, um rassistische Tendenzen zurückzudrängen.

Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten. Ein Augenmerk gilt auch der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und der LSBTIQ*-Community sowie Hassgewalt gegen diese.

Den „Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt 2.0“ werden wir evaluieren, fortschreiben und nach Möglichkeit ausbauen. Ein besonderes Augenmerk werden wir dabei auf den ländlichen Raum und die Zusammenarbeit mit den Fachstellen vor Ort legen. Zudem unterstützen wir das Konzept von SafeHouses.

Veranstaltungen der LSBTIQ*-Community sind selbstverständlicher Teil des kulturellen Angebots – sei es im Rahmen von Festen, Festivals, Kultur- oder Sportveranstaltungen. Diese Sichtbarkeit ist Beitrag zur Steigerung von Akzeptanz und Anerkennung. Der noch immer vorkommenden Ablehnung solcher Veranstaltungen treten wir entschieden entgegen.

Frauen

Die Gleichberechtigung von Frauen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen ist für uns Ziel und Selbstverständlichkeit. Dennoch ist Gleichstellung in vielen Bereichen immer noch nicht Realität. Bestehende Ungerechtigkeiten werden wir aktiv angehen und abbauen. Eine besondere Herausforderung sind die weiterhin existierenden Unterschiede in beruflicher Stellung, bei der Besetzung von Führungspositionen und damit auch bei der Bezahlung. Wir setzen uns dafür ein, die Lohnlücke zu schließen. Um Transparenz herzustellen, wird der hessische Lohnatlas fortgeführt.

Wir werben dafür, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Der öffentliche Dienst und die öffentliche Verwaltung haben hierfür eine Vorbildfunktion inne. Wir setzen uns dafür ein, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung und den Einrichtungen des Landes Hessen zu erhöhen.

Auf Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes wurden hierbei bereits wichtige Fortschritte erzielt. Diesen Prozess wollen wir bis zur vollständigen Gleichstellung fortführen und die Umsetzung verbessern.

Wichtiger Beitrag zur Gleichstellung in der Berufswelt ist eine gleichberechtigte Verteilung von Care-Arbeit, die derzeit noch hauptsächlich von Frauen übernommen wird. Wir werben daher für mehr Verantwortungsübernahme von Männern in diesem Bereich und legen hierzu eine Kampagne auf.

Wir werden die Beratungsfunktion für die Frauenbeauftragten an zentraler Stelle personell stärken.

Wir prüfen, inwieweit die gesetzlich geregelten Familien- und Erziehungszeiten im Rahmen der Stufenlaufzeit im Tarifvertrag für das Land Hessen stärker berücksichtigt werden können. Bei den Tarifparteien im öffentlichen Dienst außerhalb der Landesverwaltung werben wir entsprechend.

Als Baustein im Kampf gegen Altersarmut von insbesondere Frauen setzen wir uns dafür ein, dass die häusliche Pflege stärker bei der Rente berücksichtigt wird.

Junge Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Dennoch ergreifen vergleichsweise wenige eine Ausbildung oder ein Studium im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT). Das wollen wir ändern. Wir werden daher in einem Bündnis mit Wirtschaft und Wissenschaft dafür werben, dass sich junge Frauen für MINT-Berufe entscheiden. Hierzu wollen wir ihnen Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen und sie mit Beratungsleistungen unterstützen.

Wir wollen eine Gründerkultur für Frauen etablieren und den Anteil von Gründerinnen in Hessen steigern. Dazu gehören Netzwerke und Beratungsstrukturen, Mentorinnenprogramme, Gründerzentren und auch wichtige Rahmenbedingungen wie Co-Working-Spaces und Kinderbetreuung am Arbeitsplatz. Dies wollen wir in Modellprojekten erproben. Die erfolgreiche Initiative „Women Go Digital“ werden wir fortführen und noch stärker die Gründungskultur von Frauen in der Digitalisierung fördern.

Wir unterstützen den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach Erziehungs- oder Pflegezeiten.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt hat für uns höchsten Stellenwert. Unser Ziel ist es, die Istanbul-Konvention in den Teilen, in denen das Land Hessen Entscheidungsbefugnisse hat, umzusetzen. Die Kommunen unterstützen wir ebenfalls bei der Umsetzung.

Präventive Angebote müssen dringend ausgebaut werden. Sie tragen dazu bei, dass möglichst viele Menschen die Warnzeichen von häuslicher Gewalt erkennen und über Handlungsmöglichkeiten informiert sind. Prävention muss dabei schon im Kindesalter ansetzen.

Wir fördern Angebote der Selbsthilfe im Bereich häusliche Gewalt.

Den dritten Landesaktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich werden wir umsetzen und evaluieren.

Die Angebote von Frauennotrufen, Beratungs- und Interventionsstellen werden wir erhalten und, wo erforderlich, ausbauen. Ebenso intensivieren wir die Täterarbeit.

Darüber hinaus werden wir die Förderung für Frauenhäuser ausbauen und ein flächendeckend erreichbares Angebot bereithalten; hierbei ist auch auf genügend barrierefreie Plätze zu achten und der Dolmetscherpool fortzusetzen. Wir sehen Frauenhäuser als wichtige Kriseninterventionsstellen an und suchen für die betroffenen Frauen und ihre Kinder Lösungen

für den Übergang in ein geregeltes Lebensumfeld. So muss der Ausbau von Schutzplätzen parallel mit einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus bzw. der Einrichtung von Kontingenten für gewaltbetroffene Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt bei Wohnungsgesellschaften einhergehen.

Die flächendeckende Etablierung einer medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusive der Angebote der Frauennotrufe muss finanziert werden.

Wir wollen den „Runden Tisch Menschenhandel“ fortführen.

Wir gehen verstärkt auch gegen die sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum und geschlechtsspezifische Gewalt im Internet vor.

Wir unterstützen die Forschung im Themenbereich Frauengesundheit und die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede in der Medizin. Es darf keine geschlechterbasierte Diskriminierung im Gesundheitswesen geben. Wir sehen Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf in Bereichen wie Endometriose, Gewalt unter der Geburt und den Wechseljahren.

Wir respektieren das Recht der Frau auf Selbstbestimmung genauso, wie wir Frauen in Notsituationen helfen und eine Entscheidung für ein Kind so leicht wie möglich machen wollen. Über familienunterstützende Leistungen und Hilfestrukturen wollen wir offensiv aufklären, um Ängste vor der Verantwortung für ein Kind zu nehmen und persönliche Perspektiven aufzuzeigen.

Frauen in Konfliktsituationen unterstützen wir durch ein differenziertes Angebot von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die wir finanziell bedarfsgerecht absichern und die ungehindert erreichbar sein sollen. Für die sichere Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen setzen wir uns dafür ein, dass landesweit entsprechende Praxen bzw. Kliniken erreichbar sind.

Frauen, die zum Beispiel aus Ländern mit patriarchalischen Strukturen nach Deutschland fliehen, kennen oftmals nicht ihre aus dem Grundgesetz abgeleiteten Rechte. Wir wollen sie mit auf sie zugeschnittenen Angeboten unterstützen und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten aufklären.

Menschen mit Behinderung

Die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens ist unser Ziel. Wir werden die Bedingungen für ein inklusives Leben für Menschen mit Behinderungen zu einem zentralen Thema machen.

Wir werden daher die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern und das Bundesteilhabegesetz im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen. Aus der Evaluierung des Bundesteilhabegesetzes werden wir die notwendigen Schlüsse ziehen. Die bereitgestellten Mittel sollen auf die Ebenen weitergeleitet werden, wo die Mehrkosten entstehen.

Wir bekennen uns zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Ihr Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die von vornherein die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Den hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir neu auflegen und ressortübergreifend weiterentwickeln. Hierbei wollen wir die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Lebenswelten, Arbeit und Beschäftigung, aber auch Kinderbetreuung, Schule und Ausbildung sowie Wohnen thematisieren und fördern.

Angebote für Menschen mit Behinderung sind stärker am Sozialraum vor Ort zu orientieren. So sollen Menschen mit Behinderung aktiv unterstützt werden, Kontakte, tagesstrukturierende Aktivitäten, Kindergarten, Schule, Arbeit und Beschäftigung auch außerhalb der professionellen Angebote der Eingliederungshilfe zu finden. Ziel ist, dass behinderte Menschen den Alltag gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen im eigenen Lebensumfeld gestalten können. Dies begreifen wir als eine der Aufgaben der Gemeinwesenarbeit vor Ort.

Wir wollen in Hessen die Barrierefreiheit weiter fördern. Zugänge zu Behörden müssen barrierefrei gestaltet sein.

Die Anzahl der noch nicht barrierefreien, öffentlich zugänglichen Bauten des Landes werden wir daher ermitteln und diese, wo möglich, umfassend barrierefrei gestalten.

Neben der Stärkung der Barrierefreiheit in der Hessischen Bauordnung werden wir die Förderung des barrierefreien Aus- und Umbaus von Wohnungen sowie die Unterstützung von alternativen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen weiterführen.

Wir werden zudem ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass auch Angebote privater Dienstleister, wie z. B. im Bereich Kultur oder Bankwesen, verstärkt barrierefrei gestaltet werden.

Barrierefreiheit bedeutet auch, dass auf Informationen mit Hilfe von leicht zugänglichen Formaten und Technologien zugegriffen werden kann, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Das bedeutet für uns vor allem auch die Barrierearmut der Sprache (Leichte Sprache) und hierfür alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Hierzu werden wir Bestehendes überprüfen und, wo notwendig, verändern.

Die Barrierefreiheit im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden wir gemeinsam mit den Verkehrsverbänden weiter überprüfen und auf Verbesserungen hinwirken.

Wir werden ferner die Bemühungen zum Übergang behinderter junger Menschen von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärken. Alle beteiligten Institutionen arbeiten verstärkt an diesem Ziel und ermöglichen den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit den Instrumenten der individuellen Förderung, unabhängigen Beratung, Ausbildungsbegleitung und ggf. theoriereduzierten Ausbildung. Besonderes Engagement entwickeln wir ressortübergreifend für die beruflichen Chancen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der automatische Übergang von der Schule direkt in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen soll die Ausnahme werden.

Menschen mit Behinderung brauchen verbesserten Zugang in die Arbeitswelt. Dieser ist zu erleichtern oder zu erhalten. In diesem Sinne werden wir das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HEPAS) evaluieren, wo erfolgreich weiterführen und gegebenenfalls ausbauen.

Wir wollen die Unternehmen bei ihrer wichtigen Inklusionsaufgabe beraten und begleiten und miteinander vernetzen.

Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sollen die Übergänge insbesondere in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder, wo nicht möglich, in Inklusionsbetriebe und Außenarbeitsplätze ermöglicht werden. Die wichtigen Kompetenzen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden wir erhalten.

Das erfolgreiche Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung (Taubblinden- und Blindengeld sowie Gehörlosengeld) wollen wir weiterentwickeln. Das Gehörlosengeld wollen wir künftig bereits ab einem Grad der Behinderung von 80 gewähren. Wir werden prüfen, ob wir die Leistungen aus dem Gesetz auch auf den Personenkreis ausweiten, der aus anderen Ländern direkt in Einrichtungen in Hessen zieht.

Die Deutsche Gebärdensprache wollen wir weiter stärken, indem wir die freiwilligen Angebote an den allgemeinen Regelschulen weiter unterstützen und Weiterbildungsangebote fördern. An den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören soll zumindest eine DGS-Grundlagenkompetenz der Lehrkräfte obligatorisch sein.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist für Menschen mit Behinderungen ein kompetenter Partner in der Eingliederungshilfe und ein wichtiger Garant für ein einheitliches Leistungsspektrum in ganz Hessen. Wir unterstützen daher seinen Fortbestand, seine Aufgabenwahrnehmung sowie seine Weiterentwicklung. Wir setzen uns dafür ein, dass er keine „systemwidrigen Leistungen“ mehr zu erbringen hat, die nicht zu den originären Leistungen der Eingliederungshilfe zählen. (Bundesratsinitiative § 43 SGB XI).

Gesundheit

Eine besondere Bedeutung hat für uns die Sicherstellung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung. In jedem Landkreis Hessens wollen wir eine gute Gesundheitsversorgung sichern, beispielsweise durch den (möglichst flächendeckenden) Ausbau Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Wir wollen den Hessinnen und Hessen die Sicherheit geben, im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls bestmöglich versorgt zu werden. Gleichzeitig wollen wir einen besonderen Fokus auf die Gesundheitsförderung und Prävention legen, damit Menschen möglichst lange gesund bleiben.

Das Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen. Eine grundlegende Reform der Krankenhauslandschaft ist unerlässlich. Sie muss durch eine bedarfsgerechte Planung und Steuerung begleitet werden, um einen kalten Strukturwandel zu vermeiden. Die Finanzierung muss zeitnah gesichert werden. Hierbei müssen Bedarf und Qualität in den Mittelpunkt gestellt werden. Sektorenübergreifende Kooperationen sind unverzichtbar.

Die vergangenen Krisen zeigen umso mehr die große Bedeutung eines resilienten Gesundheitssystems, das allen einen guten Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung

sichert. Wir wollen flächendeckend eine gute haus- und fachärztliche, ambulante und stationäre, pflegerische und rehabilitative Versorgung sicherstellen und hierbei insbesondere den ländlichen Raum berücksichtigen.

Ein Gesundheitssicherstellungsplan soll eine Unter- und Überversorgung in den jeweiligen Regionen erheben und vermeiden. Dazu muss die Bedarfsmessung überarbeitet werden. Intersektorale Versorgungskonzepte unter Einbeziehung der Kommunen, Telemedizin, eHealth, Kompetenzstärkung von nichtärztlichen Fachkräften und eine Ausbildungsoffensive werden eine wichtige Rolle bekommen. Dies gilt ebenso für die Nachwuchsgewinnung in Gesundheitsberufen, die Anerkennung von ausländischen Fachkräften, den Quereinstieg und die Rückgewinnung von ausgebildeten Fachkräften. Zudem beschleunigen wir die Übergabe notwendiger Berufsurkunden.

Krankenhaus

Wir werden gemeinsam mit dem Bund den Prozess der Transformation bei der Krankenhausreform konstruktiv begleiten und hessische Interessen einbringen. Eine Übergangsfinanzierung der Kosten während der Krankenhausreform soll gewährleistet werden. Wir fordern den Bund auf, gemeinsam mit den Kassen den Transformationsprozess finanziell zu unterstützen. Damit wollen wir, gemeinsam mit dem Bund, eine verlässliche Finanzierung des Krankenhauswesens, insbesondere im ländlichen Raum, sicherstellen.

Wir werden die Krankenhausplanung vor dem Hintergrund des Krankenhausreformplans neu konzipieren und bedarfsgerecht steuern. Die Planung und Steuerung durch das Land richten sich nach den Kriterien Bedarf, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum, und Qualität, wozu auch der Grad der Digitalisierung zählt. Die Finanzierung muss der Planung folgen.

Die Krankenhausplanung fußt auf Leistungsgruppen. Die Finanzierung geht damit einher.

Frei werdende und weitere Finanzmittel führen wir in einen Zukunftssicherungsfonds zusammen, um eine verlässliche Übergangsfinanzierung sicherzustellen.

Die Krankenhaus- und die Bedarfsplanung wird zu einer intersektoralen Versorgungsplanung erweitert. Gleichberechtigt mit dem ambulanten und stationären Sektor.

Wir unterstützen Kliniken, die sich zu Verbänden zusammenschließen. Ebenso unterstützen wir Weiterbildungsverbände. Insgesamt soll geprüft werden wie Gesundheitseinrichtungen flexibler errichtet oder umgenutzt werden können.

Wir befürworten die Einführung von Stationsapothekern.

Die Investitionskostenzuschüsse wollen wir auf 550 Mio. Euro jährlich erhöhen. Dabei sollen insbesondere die originären Landesmittel erhöht werden.

Der Versorgungsgipfel wird in eine Neuauflage des „Hessischen Pakts für Gesundheit“ überführt, in dem die wichtigsten Akteure der Gesundheitswirtschaft wie beispielsweise die HKG, die GKV, KV, die zuständigen Verbände, die Kammern, Apotheken, Kommunen und das Land vertreten sind.

Im Rahmen des Transformationsprozesses fördern wir die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern in etablierten Strukturen und neuen Formaten.

Das Onkologie-Konzept hinsichtlich des Tumorboards im Bereich der Kliniken wird weitergeführt und dient als Grundlage für Konzepte in anderen Bereichen, z.B. Schlaganfall. Kooperierende und koordinierende Krankenhäuser dienen hierfür als Grundlage.

Wir setzen uns dafür ein, dass digitale pragmatische Lösungen in Kliniken eingeführt werden, die sofort an Telematik angeschlossen werden können, interoperabel sind und barrierefrei mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen kommunizieren.

Wir werden analog dem Projekt „Smart Hospital NRW“ mit weiteren Partnern KI-basierte Anwendungen für Krankenhäuser entwickeln.

Im Sinne des Bürokratieabbaus sollen die Kontrollen des Medizinischen Dienstes auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Universitätskliniken

Universitätskliniken leisten einen wichtigen Beitrag zur Spitzenmedizin, Forschung, Lehre und Patientenversorgung. Deshalb wollen wir die Exzellenzcluster hessenweit nachhaltig unterstützen. Die spezifischen Kosten werden wir angemessen berücksichtigen. Hierfür ist eine dritte Finanzierungssäule unerlässlich. Zusätzlich sollen die Universitätskliniken mit ihren Versorgungsaufgaben Teil der Krankenhausplanung werden.

Vor allem in der Personalausstattung haben diese Kliniken einen höheren Bedarf. Deshalb sind tarifliche Vereinbarungen zur Personalausstattung zu befürworten, die sich an Bedarf und Entwicklung orientieren. Diese müssen auch umgesetzt werden. Die Einhaltung von Tarifverträgen an Universitätskliniken sind für uns von Bedeutung.

Krankenhäuser mit der Maximalversorgung müssen hierbei analog berücksichtigt werden.

Wir werden die Arbeit der speziellen Long-Covid-Zentren und Long-Covid-Ambulanzen weiter unterstützen und damit den betroffenen Menschen bestmögliche Unterstützung anbieten.

UKGM

Das einzige in Deutschland privatisierte Universitätsklinikum steht vor besonderen Herausforderungen. Als Anteilseigner und für die Universitätsmedizin verantwortliche Landesregierung stehen für uns die Sicherstellung der Patientenversorgung sowie Forschung und Lehre an erster Stelle.

Deshalb wird die Universitätsmedizin auch in Mittelhessen nachhaltig gestützt, insbesondere die Ionenstrahltherapie ist für uns von besonderer Bedeutung.

Eine gute Versorgung und Interessen der Beschäftigten sollen im Sinne des Zukunftspapieres des Landes Hessen mit dem Betreiber sichergestellt werden.

Das Land hat bei Krankenhäusern, bei denen es Anteilseignerin ist, eine besondere Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden. Deshalb streben wir eine Evaluierung an, um die Frage der Arbeitsverdichtung, des Personalmangels, der Ausfallzeiten zu klären. Dies soll auch die Arbeitszeiten von Forschung und Lehre sowie Patientenversorgung umfassen.

Die Personalausstattung liegt uns besonders am Herzen. Personalmindeststandards müssen eingehalten werden.

Sollte der Betreiber das UKGM zum Verkauf anbieten, würden wir die Möglichkeit der Übernahme prüfen.

Ambulante Versorgung

Wir unterstützen und fördern die ambulante medizinische Versorgung durch selbstständige, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Wo herkömmliche ärztliche Versorgung nicht gewährleistet werden kann, unterstützen wir bei der Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die von Ärztegemeinschaften, un- oder mittelbar von Kommunen sowie von frei gemeinnützigen Trägern gegründet werden. Ferner unterstützen wir mobile Lösungen. Wir fordern den Bund auf, investorengeführte MVZs stärker zu regulieren.

Wir werden uns für eine gute haus- und fachärztliche Versorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum und strukturschwachen Stadtteilen, einsetzen und diese fördern. Hierzu gehören strukturelle Betrachtungen sowie die Anpassung der Leistungsvolumina um die Attraktivität wieder zu erhöhen.

Wir setzen uns daher für eine kleinteiligere Bedarfsplanung ein und fordern den GBA auf dies in den Bedarfsplanungsrichtlinien zu berücksichtigen. Auch in der ambulanten Versorgung spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Wir entwickeln die Bedarfsplanung mit Blick auf Telemedizin, digitale Sprechstunde und Fernbehandlung weiter und wollen sie gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten praktikabler gestalten.

Die Landarztquote ist ein Erfolg. Wir wollen sie in Höhe und Anwendungsbereich ausweiten und weitere Medizinstudienplätze an unseren hessischen Universitäten schaffen. Daher wollen wir sie auf 10% der Studienplätze erhöhen und neben Allgemeinmedizin, hausärztlichen Internisten und Pädiatrie auch den Facharzt für Psychiatrie aufnehmen.

Auch für die Studiengänge Zahnmedizin und Pharmazie prüfen wir, ob eine Quote analog der Landarztquote notwendig ist.

Wir werden dafür sorgen, dass die Anzahl der Studienplätze via Hochschulpakt an allen Standorten erhöht wird.

Das erfolgreiche Projekt „Campus Fulda“ werden wir sichern und stärken.

Wir befürworten die Delegation ärztlicher Leistungen und eine Kompetenzerweiterung von Beschäftigten im Gesundheitswesen, um die Attraktivität der Berufe zu steigern und Hausärztinnen und Hausärzte zu entlasten. Wir wollen die Pflegekompetenzen in den Praxen

(Gemeindeschwester, NÄPA, VERAH, Paula, CHN) stärker berücksichtigen und ausweiten. Wir setzen uns für eine hinreichende Abrechnungsmöglichkeit ein.

Wir unterstützen einen „Aktionsplan Kindermedizin“, um eine erstklassige und flächendeckende Versorgung für Kinder mit Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Hebammen zu gewährleisten.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Apothekerinnen und Apotheker zu erhöhen.

Die Kompetenz von Apothekerinnen und Apothekern sowie von angestellten Kräften ist unersetzbar, daher setzen wir auf inhabergeführte Apotheken vor Ort. Wir befürworten die Ausweitung von Ausbildungsstätten für PTAs, vor allem in Nordhessen.

Notfallversorgung

Der Rettungsdienst erbringt medizinische Leistungen, er ist Teil des SGB V. Im Bereich der ehrenamtlichen Notfallversorgung setzen wir uns für eine Rettergleichheit in Bezug auf den Verdienstausschlag ein.

Wir setzen uns dafür ein, die Notfallversorgung und den ärztlichen Bereitschaftsdienst enger zu verzahnen.

Für eine umfassende medizinische Versorgung muss der ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten hinreichend gewährleistet werden.

Wir befürworten zur Entlastung der Notfallstationen in Krankenhäusern, die Einführung eines „Gemeinsamen Tresens“, analog dem Projekt am Klinikum Frankfurt-Höchst.

Wir werden uns mit den dazugehörigen Partnern einsetzen, dass das Konzept „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SAN)“ erweitert und mit dem Telenotarztssystem verzahnt wird.

Wir werden Gemeindenotfallsanitäterinnen und -sanitäter etablieren.

Wir werden landeseinheitliche Regelungen für die Anwendung erweiterter Versorgungsmaßnahmen im Rettungsdienst einführen.

Wir setzen uns für eine flächendeckende Einführung des Telenotarztsystems ein.

Wir setzen uns für eine Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung von Kindern ein und fördern auch in diesem Bereich die Telemedizin und gezielte Fortbildung wie PALS-Kurse. Wir prüfen den Bedarf und die Ausweitung von kindernotärztlichen Strukturen.

Wir setzen uns für die Ausweitung des Quereinstiegs für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ein.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Wir wissen um die Bedeutung des ÖGD und wollen ihn weiter stärken.

Wir wollen die Voraussetzungen für den Einstieg in den ÖGD attraktiver gestalten und die Weiterbildung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sichtbar machen. Dies gilt auch für die Sichtbarkeit des ÖGD im Medizinstudium.

Wir wollen einheitliche digitale Standards etablieren.

Die im Aufbau befindlichen Strukturen des Landesgesundheitsamts werden wir überprüfen. Doppelstrukturen werden wir vermeiden. Ziel ist es, eine Beratungs- und Koordinierungsfunktion als Stärkung der kommunalen Ebene zu erzeugen.

Wir wollen das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst novellieren und die Pandemieplanung fortschreiben sowie regelmäßige Übungen durchführen.

Für Menschen ohne Krankenversicherung werden wir, primär für kostenintensive Behandlungen von besonderen Krankheiten, einen Hilfsfonds auflegen. Analog dem Beitragsschuldenentlastungsgesetz, setzen wir uns dafür ein, den Weg zurück in die Krankenversicherung zu erleichtern. Zur Beratung der Betroffenen bieten wir Clearing-Stellen an. Deren Unterstützung ist erforderlich.

Prävention / Resilienz

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention werden für uns einen großen Stellenwert einnehmen. Wir wollen etablierte und neue Konzepte zur Patientenkompetenzförderung, Krankheitsprävention und Pflegevermeidung nachhaltig fördern.

Wir sichern präventive Maßnahmen zur Bewegungsförderung, Ernährung und psychische Gesundheit von klein auf.

Wir richten eine Stabsstelle „Resilienzvorsorge“ ein und entwickeln Präventionsketten weiter. Darüber hinaus denken wir Gesundheit in allen Politikfeldern mit, um gesundheitliche Chancengleichheit zu gewährleisten.

Unter Beachtung von klimabedingten Gesundheitsrisiken führen wir den Hitzeaktionsplan fort und bringen weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung voran. Hierzu berücksichtigen wir insbesondere vulnerable Gruppen. Die Klimaanpassung der Kliniken, Pflegeheime und im ambulanten Sektor unterstützen wir.

Die AIDS-Hilfen leisten bei der Beratung und Betreuung von Betroffenen eine hervorragende Arbeit und sollen angemessen unterstützt werden. Das Land Hessen unterstützt weiterhin die UNAIDS. In diesem Zusammenhang befürworten wir die Einführung kostenloser HIV-Tests und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten. Bei der Prä- und Postexpositionsprophylaxe sollen Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gleichstellt und bei der Beihilfe berücksichtigt werden.

Die Drogenprävention und -hilfe sowie das Drug-Checking müssen unterstützt werden.

Gesundheits- und Pharmawirtschaft

Die Versorgungssicherheit kann nur mit einer starken Pharmaindustrie einhergehen. Wir wollen Lieferengpässe vermeiden und daher die Medikamentenproduktion in Hessen halten, die heimische Produktion unterstützen, nach Möglichkeit zurückholen und Regulierungsmaßnahmen überprüfen. Wir sorgen für gute Ansiedlungs- und Standortbedingungen.

Wir wollen für den Pharmastandort Hessen werben, ihn ausbauen sowie die Wirtschaft, Forschung und Entwicklung in Hessen sowie Cluster Pharma und Gesundheit nachhaltig unterstützen. Dazu leistet die „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH) seit einem Jahrzehnt einen wichtigen Beitrag und wird deshalb fortgesetzt.

Die Versorgung mit Apotheken muss nachhaltig gewährleistet sein. Drohende Engpässe müssen schnell erkannt werden und diesen muss entgegengewirkt werden.

Unterstützungsleistungen rund um die Geburt

Wir sorgen für ein flächendeckendes Angebot der Geburtshilfe sowie Angebote der Vor- und Nachsorge. Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine gute Betreuung in der Schwangerschaft und bei der Geburt.

Bei der Geburt wollen wir den Willen der Frauen empathisch berücksichtigen. Die Möglichkeiten einer vertraulichen Geburt wollen wir bekannter machen. Wir wollen zudem die natürliche Geburt stärken und damit insgesamt dem Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ gerecht werden.

Eine auskömmliche Hebammenversorgung, inklusive der Vor- und Nachsorge, werden wir sicherstellen sowie Familienhebammen fördern.

Die Beschlüsse des Runden Tisches Hebammen wollen wir umsetzen, um zum Beispiel hebammengeleitete Kreissäle zu etablieren, und die 1:1-Betreuung anstreben.

Mit weitreichenden Maßnahmen, wie einem Hessenstipendium für Hebammen, wollen wir die Nachwuchsgewinnung unterstützen.

Familien, Alleinerziehende und Pflegende benötigen entsprechende Angebote, wie die präventiv unterstützende Beratungsarbeit Müttergenesung sowie Mutter-Kind-/Vater-Kind-Maßnahmen in gesundheitlichen Belastungssituationen. Wir stärken Mutter-Kind-Kliniken. Die Beratung und Einrichtungen zur Müttergenesung verstetigen wir.

Wir wollen die Möglichkeiten der Frühen Hilfen weiter ausbauen, vernetzen und koordinieren. Neben den Frühen Hilfen schaffen wir gemeinsam mit ambulanten und stationären Anbietern dezentrale, medizinisch ausgebildete Ansprechpartner, z.B. in Schreiambulanz.

Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung

Wir setzen uns für eine Schaffung von flächendeckenden Krisenhilfen-Systemen ein. Die vorhandenen Strukturen beziehen wir ein, der ÖGD soll eine koordinierende Verantwortung übernehmen.

Bestehende Strukturen, sowohl stationär als auch ambulant, müssen ausgebaut und erweitert werden. Das betrifft ebenfalls Vor- und Nachsorgestrukturen, auch für Kinder und Jugendliche. Bestehende Angebote müssen besser vernetzt werden.

Eine schnelle und gesicherte Überleitung vom stationären in den ambulanten Bereich psychischer Erkrankungen ist für den nachhaltigen Behandlungserfolg wichtig. Hierbei sind neben den Nachsorgestrukturen auch entsprechende Wohnformen zu berücksichtigen.

Wir fordern die KV auf, die Sonderbedarfe und Ermächtigungen entsprechend dem Bedarf weiter aufrechtzuerhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der GBA die Bedarfsplanungsrichtlinie dem tatsächlichen Bedarf anpasst. Die Struktur der Zulassungsbezirke der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist zu überprüfen.

Wir schaffen ein Stipendium für die Ausbildung zum Facharzt und zur Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und wollen so einen Anreiz für mehr Nachwuchs in diesem wichtigen Fachgebiet setzen. Nach Vorbild des „Hessischen Weges“ entwickeln wir hierfür ein spezielles Curriculum, um auf die speziellen Aufgaben vorzubereiten. Zudem wollen wir Anreize für die Weiterbildung zum Facharzt und zur Fachärztin für Psychiatrie schaffen.

Die Patientenzahlen im Maßregelvollzug steigen bundesweit. Den enormen Belegungsdruck auf die Vollzugskliniken wollen wir entschärfen. Die gesetzlichen Grundlagen und die Kapazitäten wollen wir verbessern. Das Entlassungsmanagement mit entsprechenden Übergängen in die Anschlussbetreuung, z.B. in die Eingliederungshilfe, wollen wir fördern.

Pflege

Die Pflege ist eine der größten sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen, ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und für uns eine humanitäre Verpflichtung von hoher Priorität.

Als finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wollen wir ein Landespflegegeld einführen.

Wir erarbeiten ein umfassendes Landespflegekonzept und setzen es Schritt für Schritt um, damit die Versorgungslandschaft verbessert und zukunftssicher gemacht wird.

Das Landesprogramm „Gemeindepflegekräfte“ wird, möglichst flächendeckend, erweitert, um flächendeckend Hilfebedarfe frühzeitig zu erkennen, Bedürfnisse zu eruieren sowie mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote schnell zu organisieren.

Wir entwickeln Pflegestützpunkte zu Pflegekompetenzzentren weiter, die mit einem Case-Management eine individuelle Begleitung in allen Phasen der Pflege – auch aufsuchend – bieten und Anlaufstelle in Krisensituationen sind.

Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung, um pflegende Angehörige und Pflegepersonal zu entlasten. Dazu wollen wir ein Förderprogramm schaffen.

Wir nehmen gemeinsam mit Betroffenen und Expertinnen und Experten besondere Pflegesituationen in den Blick, wie die Versorgung von jungen Pflegebedürftigen und Suchtkranken sowie die kultursensible Pflege. Zudem wollen wir mit einem Demenzkonzept die Versorgung verbessern.

Wir stärken ambulante und stationäre Hospizarbeit und Palliativpflege, damit Menschen in der letzten Phase ihres Lebens gut versorgt sind. Zudem etablieren wir einen Lehrstuhl für Palliativmedizin.

Wir entwickeln den Hessischen Pflegemonitor weiter, der die aktuelle Personalsituation in der Pflege abbildet und prognostiziert. Wir wollen den Pflegemonitor um Gesundheits- und Heilberufe erweitern, um so Bedarfe rechtzeitig erkennen und steuern zu können.

Betreuungs- und Pflegeaufsicht soll modernisiert werden, damit sie nicht nur überwacht, sondern im Dialog mit den Einrichtungen eine bestmögliche Betreuungssituation garantiert.

Wir setzen uns beim Bund für einen Pflegedeckel beim Eigenanteil der Versicherten ein.

Wir wollen eine „Denkfabrik“ zur Pflege gründen. Wissenschaft, Praxis und Politik sollen dabei neue Antworten auf die sich wandelnden Anforderungen sektorenübergreifender Versorgung bereitstellen.

Wichtiger Beitrag zur Gleichstellung in der Berufswelt ist eine gleichberechtigte Care-Arbeit. Als Baustein im Kampf gegen Altersarmut, insbesondere von Frauen, setzen wir uns im Bund dafür ein, dass die Zeiten häuslicher Pflege stärker bei der Rente – analog den Erziehungszeiten – berücksichtigt werden. Care- und Sorgearbeit müssen besser wertgeschätzt und anerkannt werden.

Pflegekräfte

Wir legen einen Aktionsplan „Komm in die Pflege“ auf. Hierfür wird eine Task-Force Pflegepersonal gegründet, die Kompetenzen aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Arbeitsverwaltung bündelt.

Die Ausbildungskapazitäten der Fachkraftausbildung, sowie der Helferausbildung wollen wir ebenso wie die Zahl der Studienplätze erhöhen.

Durch finanzielle Steuerung, wie die Angleichung an die Generalistik, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze in der Helferausbildung erhöht werden. Die Abbruchquote in der Fachkraft- und Helferausbildung soll durch gezielte Maßnahmen reduziert werden. Die Finanzierung von Pflegekursen soll nach Kurs und nicht nach Kopfzahl erfolgen.

Die Möglichkeit der pädiatrischen Vertiefung im Rahmen der generalistischen Ausbildung wollen wir besser bewerben.

Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ausgebaut.

Wir intensivieren die Ausbildung von Lehrkräften für die Pflegeschulen und etablieren ein entsprechendes Stipendium.

Landesweit setzen wir uns für eine Modernisierung der Pflegeschulen, entsprechend den Bedarfen einer qualitativ hochwertigen und innovativen Ausbildung, nach wissenschaftlichen Standards ein.

Es müssen gezielt noch mehr Kräfte aus dem Ausland gewonnen werden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss vereinfacht und beschleunigt werden. Wir führen das Pflegequalifizierungszentrum fort, das Arbeitgeber sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte von der Anwerbung, Beschäftigung und Anerkennung bis zur Integration begleitet.

Wir starten eine Initiative zur Rückgewinnung von Pflegekräften, die aus dem Beruf ausgestiegen sind. Ebenso versuchen wir, das Potential der stillen Reserve bei Teilzeitbeschäftigten durch Ausweitung des Arbeitszeitvolumens zu nutzen.

Wir starten eine Initiative „Mehr Pflegezeit – weniger Bürokratie“ mit dem Ziel, bessere Arbeitserleichterung durch Digitalisierung und Entbürokratisierung zu erreichen.

In allen Gesundheitseinrichtungen in Hessen wollen wir die Arbeitsbedingungen, mit Hilfe einer konsequenten Umsetzung des Personalbemessungsgesetzes verbessern. Wir fordern den Bund auf, Leiharbeit im Gesundheitswesen zu begrenzen.

Wir setzen uns dafür ein, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in der Pflege zu gewinnen. Dazu soll ein Schwerpunkt „Bürgerschaftliche Pflegekultur“ in der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen gesetzt werden.

Häusliche Pflege

Die Übernahme der Pflegeverantwortung in der häuslichen Pflege braucht dauerhafte und bessere Unterstützung und Entlastung.

Wir brauchen hessenweit mehr Plätze in Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Deshalb werden wir das Förderprogramm zur Schaffung neuer Angebote verstetigen. Wir stärken Modelle der häuslichen Tagespflege.

Mittel für Modellprojekte sollen zukünftig auch für neue Formen ambulanter Wohn- und Betreuungskonzepte und neue Quartierskonzepte verwendet werden können.

Wir fördern nachhaltig eine niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe sowie den Ausbau und die verbesserte Anerkennung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Die ambulanten Pflegedienste machen es möglich, dass pflegebedürftige Menschen länger im eigenen Zuhause leben können. Daher wollen wir die ambulanten Pflegedienste stärken.

Das Angebot für Beratung und Pflegekurse für pflegende Angehörige werden wir besser bewerben und ausbauen.

Wir werden analog dem Familienatlas einen Versorgungsatlas als zentrales Informationsportal etablieren. Dieser soll einen Überblick über das gesamte Versorgungssetting bieten.

Das Angebot zu Stressabbau und Regeneration für pflegende Angehörige soll ausgebaut werden. Es sollen auch mehr Pflegehotels entstehen, diese stehen Angehörigen sowie Pflegebedürftigen zur Verfügung, um die häusliche Pflege zu entlasten, mobilisierende Pflege und ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung lange zu ermöglichen.

Wir brauchen eine Leistungsreform, vor allem für die häusliche Pflege. Wir setzen uns deshalb für die Einführung von Pflegelohn und Pflegezeit, analog dem Elterngeld und der Elternzeit ein.

Stationäre Versorgung in der Pflege

Wir brauchen in der stationären Pflege eine gute, flächendeckende Infrastruktur. Dabei setzen wir auf Trägervielfalt.

Wir wollen Pflegeheime öffnen und stärker in den sozialen Nahraum einbinden. Es sollen Modellprojekte wie „Pflegeheim mitten im Leben“ erprobt werden.

Wir wollen eine Förderung für Investitionskosten zur Verbesserung der Ausstattung und Schaffung neuer Plätze in Alten- und Pflegeheimen starten. Dabei werden insbesondere die energetische Sanierung und die Digitalisierung, sowohl für Hardware als auch für die digitale Teilhabe, berücksichtigt.

Die Begutachtung der Pflegegrade in der stationären Pflege soll analog der Einstufung bei der häuslichen Pflege zeitnah erfolgen.

Wir erwarten vom Bund, dass er in einer umfassenden Leistungsreform die Rahmenbedingungen für eine flächendeckend gute stationäre Pflege sicherstellt.

Digitalisierung in der Pflege

Pflege und medizinische Versorgung sind eine Beziehung von Mensch zu Mensch. Digitalisierung kann beides unterstützen, aber nicht ersetzen. Dennoch ist Digitalisierung von großer Bedeutung – Patientinnen und Patienten und Beschäftigte profitieren davon gleichermaßen. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich schneller nutzen, um eine weiterhin gute medizinische Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig die Entbürokratisierung voranzutreiben.

Die Patientensicherheit hat bei der Digitalisierung für uns oberste Priorität.

Gesundheitseinrichtungen müssen Cybersicherheitsstandards verbindlich einhalten und haben für eine ausreichende Cybersicherheitsarchitektur zu sorgen.

Wir werden eine digitale Agenda für den Gesundheits- und Pflegebereich unter Einbeziehung des Kompetenzzentrums für Telemedizin und eHealth entwickeln.

Wir fördern die Verbreitung und Nutzung der elektronischen Patientenakte (EPA) und digitaler Rezepte, Überweisungen, Arztbriefe, Entlassberichte, Befunde, Medikationspläne sowie der elektronischen Gesundheitskarte bei allen an der Versorgung Beteiligten. Wir stärken damit auch die Patientensouveränität.

Wir werden den Bereich Gesundheit in das Projekt „Hessen AI“ integrieren.

Das Förderprogramm „DIGIAmbulant“ wird optimiert und fortgesetzt.

Wir werden das Thema Digitalisierung verpflichtend in die Aus-, Weiter- und Fortbildung in allen Gesundheitsberufen integrieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen digitale Lösungen eingeführt werden, die sofort an die Telematik angeschlossen werden können und interoperabel sind.

Wir werden analog dem Projekt „Smart Hospital NRW“ mit weiteren Partnern KI-basierte Anwendungen für Krankenhäuser entwickeln.

Wir unterstützen die Ausweitung von Videosprechstunden, Telekonsilen, telemedizinischen Anwendungen und Fernbehandlungen im Sinne der intersektoralen Versorgung.

Wir werden für eine angemessene Vergütung telemedizinischer Anwendungen eintreten.

Wir setzen uns für eine einheitliche digitale Struktur und Standards für den ÖGD ein.

Wir werden das Kompetenzzentrum für Telemedizin und eHealth als neutrale Stelle weiterentwickeln, um eHealth-Projekte zu koordinieren, zu vermitteln und zu begleiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Pflegestützpunkte so ausgestattet werden, dass Beratungen auch online erfolgen können.

Demografie

Den demografischen Wandel wollen wir als gesamtgesellschaftliche Herausforderung annehmen und aktiv gestalten. Dies beinhaltet die kontinuierliche Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Demografiestrategie des Landes. Unser Fokus liegt dabei vor allem auf der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Hessens, auf der Gewährleistung von positiven Entwicklungschancen, Teilhabe und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als fundamentalem Baustein der Gesellschaft von morgen, auf der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter sowie auf der Sicherung von Fachkräften für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand und einen leistungsfähigen Staat.

Wir werden innovative Lösungsansätze und neue Impulse aktiv unterstützen, fördern und gute Beispiele gerade für generationsübergreifende Projekte bekannt machen. Hierbei setzen wir

auch auf die Fortführung des Hessischen Demografie-Preises als Instrument, um herausragende Leistungen und Ideen anzuerkennen und öffentlich bekannt zu machen.

Seniorinnen und Senioren

Die Gesellschaft wird zunehmend älter, was vielfältige Herausforderungen mit sich bringt, aber auch Gestaltungspotentiale bietet.

Gemeinsam mit den Kommunen setzen wir uns für ein sicheres und seniorenrechtliches Leben im Alltag ein. Dazu weiten wir Projekte wie „Aktion Generation“ aus.

Wir setzen uns für eine wohnortnahe Versorgung von Gütern und Dienstleistungen sowie für eine ausreichende Verfügbarkeit von Medikamenten ein. Wir werden, wo immer möglich, die Angebote des täglichen Lebens nicht nur digital, sondern auch in Form von Präsenzangeboten vor Ort aufrechterhalten. Präventionsprogramme der Polizei, wie die „Sicherheitsberater für Senioren“ werden ausgebaut und eine Zukunftskommission „Sicherheit im Alter“ etabliert. Wir unterstützen die wertvolle Arbeit von Seniorenbeiräten und Seniorenorganisationen. Im Land etablieren wir eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren.

Als Zeichen der Wertschätzung und des Respekts führen wir einen Großelternstag ein.

Altersgerechte und generationsübergreifende Wohnformen wollen wir weiterentwickeln und etablieren. Der Altersdiskriminierung werden wir in ihrer Vielfalt entgegenwirken.

Die Armutsgefährdung im Alter – insbesondere von Frauen – wollen wir bekämpfen und dabei auch den Zusammenhang von Armut und Gesundheit betrachten. Bund, Land und Kommune müssen bei der Bekämpfung der Altersarmut zusammenwirken.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben im Alter setzen wir uns nachdrücklich ein. Insbesondere vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl älterer Menschen wollen wir die Rahmenbedingungen in Hessen so gestalten und verbessern, dass ein selbstbestimmtes Leben im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird. Neben der Stärkung sektorenübergreifender Ansätze in der Versorgung und Pflege liegt unser Fokus auf der Befähigung, Aktivierung und Beratung älterer Menschen.

Um das Bewusstsein zu schärfen, die Akzeptanz zu fördern und alle gesellschaftlichen Akteure einzubeziehen, planen wir die Einführung einer alle zwei Jahre stattfindenden Aktionswoche mit dem Motto „Alter besser machen“ in Hessen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, das Thema Alter und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden breit zu thematisieren und gleichzeitig konkrete Impulse für eine positive Gestaltung des Lebens im Alter zu setzen.

Förderung des Ehrenamts für ein sinnstiftendes Engagement im Alter

Ehrenamtliches Engagement ist ein Weg, den Ruhestand gesellschaftlich aktiv, sinnstiftend und selbstbestimmt zu gestalten, und bietet gleichzeitig eine Chance für die Gesellschaft. Wir stärken und wertschätzen daher bestehendes ehrenamtliches und bürgerliches Engagement

sowie innovative, übertragbare Projekte und generationsübergreifende Konzepte. Den Einstieg in das Ehrenamt in der Umbruchphase zum Eintritt in den Ruhestand werden wir auch als Arbeitgeber unterstützen.

Um die Teilhabe von Älteren in einer zunehmend digitalen Welt zu gewährleisten und Chancen, die sich aus der Digitalisierung für Ältere ergeben, zu nutzen, werden wir die Dachmarke „Digital im Alter“ weiter mit geeigneten Instrumenten wie den Di@-Lotsen oder dem Programm „Senioren im Netz“ befördern.

Wir setzen uns für ein Freiwilliges Soziales Jahr für Seniorinnen und Senioren ein.

Generationenübergreifendes Engagement fördern

Ehrenamtliches Engagement kennt keine Altersgrenzen, jedoch sollte es sich an die Lebensphase der Aktiven anpassen. Eine potentialorientierte Vernetzung für ehrenamtlichen „Nachwuchs“ jeder Altersstufe ist deshalb ein Ansatz, den wir aktiv unterstützen möchten.

So wollen wir u.a. prüfen, ob ehrenamtliches Engagement während der Wartezeit auf einen Studienplatz anerkannt werden kann. Zudem soll der Ansatz „Lernen durch Engagement“ (Service-Learning) im Bereich Schule, Ausbildung oder Studium intensiver betrachtet werden, da der ehrenamtliche Einsatz auch Kompetenzen stärkt.

Bereits erfolgreiche Initiativen zur Förderung und Anerkennung des jungen Engagements sollen, soweit möglich, fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber richtet auch das Land Hessen den Blick auf alle Altersgruppen. Daher möchten wir untersuchen, welche Angebote für diejenigen geschaffen werden können, die sich in der Phase des Übergangs in den Ruhestand nach neuen Aufgaben umsehen.

Gemeinsam gegen Einsamkeit

Einsamkeit, ihre Auswirkungen und der Umgang damit rücken zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zahlreiche Menschen sind von Einsamkeit oder sozialer Isolation betroffen, was erhebliche negative Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nach sich zieht und auch zu einem schlechteren Gesundheitszustand beiträgt. Angesichts dieses wachsenden Phänomens setzen wir uns das Ziel, diesem entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Linderung anzubieten. Dabei setzen wir auf Vernetzung, Teilhabe, Prävention und Intervention.

Einsamkeit kennt kein Alter und kann alle Menschen betreffen. Wir schaffen daher einen „Aktionsplan gegen Einsamkeit“. Dieser Plan zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu entwickeln und die bestehenden Strukturen und Programme wie „Digital im Alter“, Gemeinwesenarbeit sowie die Förderung von sozialen Treffpunkten insbesondere im Rahmen von Dorf-, Städte- und Wohnungsbauförderung, einzubeziehen und zu erweitern. Wir setzen zudem auf sozial-psychiatrische Hilfen sowie auf niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote, unterstützen aufsuchende Angebote und fördern Austausch und Interaktion. Wir wollen damit auch alle Ressorts für das Thema sensibilisieren und damit aktiv dazu beitragen, die Herausforderungen der Einsamkeit anzugehen und unterstützende Maßnahmen für betroffene Personen zu etablieren.

Zentrale Bestandteile des „Aktionsplans gegen Einsamkeit“ sind eine umfassende und langfristig angelegte Kampagne sowie Aufklärungsmaßnahmen zum Thema, um Menschen über die Anzeichen und Gefahren von Einsamkeit zu informieren und aktiv zu Achtsamkeit aufzufordern.

Zudem streben wir ein breites Bündnis von Akteuren, Persönlichkeiten und Expertinnen und Experten an. In Zusammenarbeit mit Partnern und relevanten Akteuren werden wir die Forschung intensivieren und den Wissenstransfer vorantreiben. Bestehende tragfähige Projekte und Ideen entwickeln wir weiter und unterstützen die Übertragung sowie die Vernetzung von Projekten mit dem Ziel, ein „Netzwerk gegen Einsamkeit“ zu schaffen. Mithilfe eines Konzeptwettbewerbs möchten wir gezielt Modellprojekte fördern, die unterschiedliche Schwerpunkte und Zielgruppen ansprechen. Zudem unterstützen wir Mehrgenerationenhäuser, intensivieren das Landesprogramm der Familienzentren und entwickeln das Quartiersmanagement weiter.

Innovative Wege für eine starke Gemeinschaft

Wir setzen uns aktiv für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ein. Hierzu wollen wir ein förderliches Umfeld für mehr soziale Innovationen schaffen, indem wir etwa die Gründung von Sozialgenossenschaften unterstützen.

Der Wettbewerb „Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital“ verdeutlicht, wie digitale Lösungen das gemeinschaftliche Miteinander vor Ort stärken können, Teilhabe ermöglichen und den Alltag der Menschen unterstützen. Mit einem klaren Fokus auf den sozialen Zusammenhalt werden wir diesen Wettbewerb fortsetzen, herausragende Projekte weiter gezielt unterstützen und weiterentwickeln.

KAPITEL 7

Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land

Deutschlands Wirtschaft und damit auch die Unternehmen und Belegschaften am Standort Hessen sehen sich zunehmenden und multiplen Herausforderungen ausgesetzt. Wir wollen die Rahmenbedingungen gestalten, die es den hessischen Unternehmen ermöglichen, darauf erfolgreich reagieren zu können, sich dem Wandel zu stellen und damit Zukunftsfähigkeit zu erreichen. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft mit den Säulen Wachstum, Solidarität und Mitbestimmung bildet dabei unsere Grundlage. Wir wollen gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen schaffen, um wirtschaftliche Stärke und Wohlstand zu ermöglichen sowie Arbeitsplätze zu sichern. Dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen, Technologie- und Innovationsoffenheit sowie ein gutes Investitionsklima nötig. Wir bekennen uns zur Zielsetzung einer klimaneutralen Wirtschaft. Maßnahmen und Regelungen müssen dabei unter dem Grundsatz der Klimaökonomie einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen werden und eine positive Gesamtbilanz aufweisen.

Insbesondere für die Wirtschaft werden wir eine Vielzahl von unnötigen bürokratischen Vorschriften und Auflagen reduzieren. Wir wollen ein ambitioniertes Paket für Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung auflegen und eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik betreiben. Auch auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Belastungen für Unternehmen zu reduzieren. Aus diesem Grund sprechen wir uns u.a. für die Prüfung einer Unternehmenssteuerreform aus.

Zukunft ergreifen – Weichen auf Wachstum und Wohlstand stellen

Der Wirtschaftsstandort Hessen verfügt über eine gute Infrastruktur, über viel Know-how und damit über großes Potenzial für die weitere Ansiedlung deutscher, europäischer und internationaler Unternehmen. Für die Vorzüge des hessischen Standorts wollen wir aktiv werben, indem wir die verschiedenen hessischen Anlaufstellen weltweit weiterentwickeln. Das Mehr-Regionen-Haus in Brüssel spielt dabei eine zentrale Rolle. Darüber hinaus unterstützen wir die internationale Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft durch die Begleitung von Delegationsreisen und die Beteiligung an Auslandsmessen.

Den „Hessischen Zukunftsrat Wirtschaft“ werden wir etablieren und als dauerhaftes Beratungsgremium der Landesregierung nutzen. Die enge Zusammenarbeit sowie der Innovations- und Wissenstransfer von Unternehmen, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft wollen wir damit weiter fortführen. Gleichzeitig wollen wir auch bestehende regionale Netzwerke und Kooperationen stärken und langfristig verstetigen. Die von dem Bündnis erarbeiteten Vorschläge werden wir prüfen und wo möglich umsetzen.

Hessenfonds

Die Unternehmen in Hessen sowie der Wirtschafts- und Industriestandort stehen vor großen Herausforderungen. Wir schaffen dazu den Hessenfonds, der Innovationen unterstützt und Veränderungsprozesse begleitet. Diese beiden Säulen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und tragen den Hessenfonds.

Innerhalb der Säule „Innovation“ wollen wir zukunftsweisende Ideen in allen Wirtschaftsbereichen unterstützen. Dabei wollen wir Unternehmen bei der Entwicklung und Investition in neue Technologien sowie innovative Geschäfts- und Produktideen fördern.

Innerhalb der Säule „Transformation“ unterstützen wir den Wandel unserer Wirtschaft vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz, Digitalisierung, strategische Resilienz sowie den demografischen Wandel unter Beachtung von Nachhaltigkeitszielen und sich wandelnden Lieferketten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Säule Transformation durch die Unternehmen sind rechtssichere Standort- und Beschäftigungsgarantien, die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigten, um den anhaltenden Veränderungsnotwendigkeiten nachhaltig begegnen zu können.

Wir werden Informationen insbesondere über Fördermöglichkeiten, Qualifikation und Weiterbildung und Netzwerkangebote (regionale Transformationsnetzwerke, Wissens- und Erfahrungstransfer, Verknüpfung mit EU- und Bundesprogrammen etc.) den regionalen Akteuren gebündelt und in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

Neben Zuschüssen werden wir die Einbringung privaten Kapitals besonders fördern, um Hebelwirkungen zu realisieren.

Wir wollen die Hessenagentur auf die Förderung von Innovationen durch Forschung und Entwicklung sowie von digitalen Projekten ausrichten. Um Unternehmen mit passgenauen Förderprogrammen zu unterstützen, wollen wir gemeinsam mit Regionalmanagements sowie weiteren Akteuren vor Ort regionale Förderlotsen installieren. Damit wollen wir auch den ländlichen Raum stärken.

Instrumente und Institutionen der Wirtschafts- und Strukturförderung wollen wir u.a. auf ihre Eignung für die Begleitung von Transformations- und Veränderungsprozessen überprüfen und entsprechend weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Förderung auflegen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, die den effizienten Umgang mit sämtlichen Ressourcen der Wertschöpfungskette verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Förderbedingungen erleichtern und die Förderprozesse wesentlich entschlacken.

Im Rahmen des Bürokratieabbaus wollen wir auch die bestehenden Kammergesetze modernisieren. Auch dort wollen wir Verwaltungsprozesse optimieren und digitalisieren. Darüber hinaus bekennen wir uns zum Fortbestand der Versorgungswerke Freier Berufe.

Das Hessische Gesetz über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (HÖbVIG) wollen wir zeitnah evaluieren und unterstützen die Bemühungen und die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen.

Vergabe- und Tariftreue

Wir wollen das öffentliche Auftragswesen erleichtern und dazu das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz modernisieren. Zu einem verantwortlichen Wettbewerb zählen für uns faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen als Eckpfeiler einer starken Wirtschaft dazu. Gute und

verantwortungsvolle Unternehmen dürfen nicht die Leidtragenden eines Wettbewerbs um die niedrigsten Löhne sein. Wir nehmen die EU-Mindestlohnrichtlinie zur Kenntnis, die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zur Steigerung der Zahl von Tarifverträgen als wichtiges Instrument der Sozialpartnerschaft und Sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Gleichzeitig stellen wir fest, dass das geltende Vergaberecht für Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, mit hohen Aufwänden und Bürokratie verbunden ist. Kleine und mittelständische Unternehmen sind hierdurch besonders herausgefordert. Wir wollen aber gerade den heimischen Mittelstand und das Handwerk stärken. Beide Ziele lassen sich mit intelligenten Vergabe- und Tariftreuegesetzen zielgerichtet fördern. Wir werden das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vor diesem Hintergrund reformieren:

Im Bereich Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden Aufträge nur an Auftragnehmer vergeben, wenn diese sich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Auftragsausführung mindestens die Entlohnung nach den Regelungen eines repräsentativen Tarifvertrages zu gewähren, der per Rechtsverordnung des Landes auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist sowie diese Verpflichtung an seine Subunternehmer weiterzureichen. Bei Vergabe öffentlicher Aufträge, die keiner erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, gelten der bundesgesetzliche Mindestlohn bzw. bundeseinheitliche, allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne. Wir nehmen eine Prüfung der vergabefremden Kriterien vor und werden die Vergabefreigrenze auf einen Auftragswert von 20.000 Euro anheben. Die Schwellenwerte in § 12 HVTG werden wir anpassen und die Kommunen bei der Anwendung der vereinfachten Vergabeverfahren begleiten. Unsere Regierungspräsidien werden wir ertüchtigen, die Einhaltung des HVTG stichprobenartig zu kontrollieren. Subunternehmerketten werden wir – soweit zulässig – auf drei begrenzen. Für Verstöße werden wir finanzielle Sanktionen regeln, für die der Hauptauftragnehmer haftet.

Einen starken Industriestandort schaffen

Um den Industriestandort in Hessen weiterzuentwickeln, wollen wir einen breiten Industriedialog etablieren. Gemeinsam wollen wir mit allen Seiten über aktuelle Herausforderungen beraten und konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen. Außerdem wollen wir die Stärken unseres Landes und seiner Industriezweige im Dialog weiterentwickeln, indem wir eine vertiefte Strukturanalyse vornehmen. Darüber hinaus werden wir eine moderne Industriestrategie erstellen, um strategische Entwicklungsziele festzulegen und die Standortbedingungen daran auszurichten. Unser Ziel ist es, die hessischen Industriezweige noch stärker zu unterstützen und neue Branchen nach Hessen zu holen.

Wir wollen zukünftig die wichtigen Industriezweige in Hessen wie zum Beispiel Chemie-, Pharma- und Automobilindustrie weiter fest verankern. Um diese und andere Branchen zukunftsfähig aufzustellen und bei ihrem Transformationsprozess zu unterstützen, wollen wir den Strategiedialog weiter fortsetzen. Auch die zahlreichen Unternehmen, beispielweise in der Metall-, Halbleiter-, Sensorik- und Elektroindustrie, wollen wir in unseren Strategiedialog mit einbeziehen. Gleiches gilt auch für die Schwerindustrie, die von den hohen Energiepreisen besonders betroffen ist. Der Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Produktion ist hier mit besonderen Herausforderungen verbunden. Wir wollen daher gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Industrie auch auf Bundesebene an Lösungen arbeiten, dass Deutschland und insbesondere Hessen weiter ein attraktiver Standort bleibt.

Wir sind und bleiben ein starker Automobilstandort, den wir zukunftsfähig aufstellen wollen. Dazu gehören für uns industrielle Hightech-Schlüsseltechnologien wie autonomes Fahren, Hybridtechnik, Leichtbau oder Antriebs- sowie Batterietechnik. Insbesondere im ländlichen Raum wird das Auto auch weiterhin ein wichtiges Fortbewegungsmittel sein. Wir stehen zur Weiterentwicklung vorhandener Antriebstechnologien zu sauberen, synthetischen und CO₂-neutralen Kraftstoffen.

In einigen Regionen Hessens haben sich bereits regionale Transformationsnetzwerke gebildet, um regionale Transformationsstrategien nach dem Bottom-up-Prinzip zu erarbeiten und umzusetzen. Die bestehenden Netzwerke wollen wir langfristig verstetigen und erhalten. Sollten auf Eigeninitiative weitere Transformationsnetzwerke entstehen, werden wir eine Unterstützung prüfen.

Wir wollen eine aktive Industriepolitik betreiben. Dazu gehören für uns auch der Erhalt und die Ausweisung neuer Industrieflächen. Um dies zu ermöglichen, wollen wir insbesondere Konversions- und Brachflächen nutzen sowie eine ressourcenschonende Entwicklung von neuen Flächen voranbringen. Wir werden die Entwicklung erfolgreicher Industrieparks weiter unterstützen und auch die Entstehung neuer Standorte in Hessen planerisch fördern. Gleichzeitig wollen wir die Ansiedlung von Forschungs- und Technologieparks unterstützen, um in wichtigen Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel der Chips- und Halbleiterherstellung, Pharmazie, Energie und KI unabhängiger zu werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine höhere Co-Finanzierung des Bundes an IPCEI-Health-Projekten ein.

Auch in Brüssel setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen für unsere Industrie ein. Aus diesem Grund werden wir die Landesvertretung in Brüssel noch stärker auf dieses Ziel ausrichten und dort eine Stabsstelle Industriepolitik einrichten. Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, frühzeitig auf die Setzung der dortigen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen und reagieren zu können.

Mit einer aktiven Ansiedlungspolitik wollen wir zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung nach Hessen holen und uns dabei auf Zukunftstechnologien und -industrien, wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz, vernetzte Mobilität, Industrie 4.0, Wasserstoff, Grundstoffindustrie, Optik, Bioökonomie, Biotech- oder Klimatechnologie sowie klimafreundliche Antriebstechnik, konzentrieren. Wir wollen den Schritt von der Entwicklung zur Anwendung u.a. in Reallaboren fördern.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen von Hermes-Bürgschaften ein. Diese sollen deutschen Unternehmen gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden.

Lebendige und attraktive Innenstädte

Lebendige und attraktive Innenstädte sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines lebenswerten Landes. Sie benötigen attraktive Bedingungen für Handel, Gastronomie, Kultur und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen den öffentlichen Raum als Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung stärken. Wir wollen daher den Erhalt und die Neugründung von Geschäften vor Ort fördern. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei inhabergeführten Betrieben und Dorfläden.

Die bestehenden Förderprogramme zur Stärkung und Belebung unserer Innenstädte, wie beispielsweise „Zukunft Innenstadt“, „Lebendige Zentren“ oder „Ab in die Mitte!“, wollen wir evaluieren und verstetigen. Wir werden auch das „Bündnis für die Innenstadt“ fortführen.

Um langfristig Konzepte für die Zukunft der Innenstädte zu entwickeln, wollen wir verschiedene Modellregionen, die sich in ihrer Größe und geografischen Lage unterscheiden, auswählen. Dort wollen wir neue zukunftsfähige Gesamtkonzepte, die den Handel, die Gastronomie, die Begegnungsräume, die Städteplanung, die Mobilität, den Klimaschutz, die Aufenthaltsqualität und viele weitere Punkte gemeinsam denken, erproben. Dazu wollen wir fünf bis acht Projektregionen bis max. 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner für die Entwicklung zukunftsfähiger Innenräume angemessen fördern.

Zur Belebung der Innenstädte prüfen wir bspw. den Einsatz und die Förderung des vom Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereitgestellten, digitalen Tools für Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (LeAn). Das Ziel ist die Förderung und Stärkung des Einzelhandels und der Erhalt bzw. die Erweiterung des Branchenmix als Beitrag zur Belebung der Innenstädte.

Die bestehende Regelung von vier Sonntagsöffnungen werden wir beibehalten und gesetzgeberisch prüfen, wie diese rechtssicher durchzuführen sind. Gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen wollen wir die Sonntagsöffnung für vollautomatisierte Verkaufsflächen oder Dienstleistungsbetriebe, die an Sonntagen ohne den Einsatz von Personal auskommen, ergebnisoffen prüfen.

Um die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern, wollen wir die Sonntagsöffnung für vollautomatisierte Verkaufsflächen, die an Sonntagen ohne den Einsatz von Personal auskommen, durch eine Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes ermöglichen.

Handwerk und Mittelstand

Das Handwerk ist ein zentraler Eckpfeiler der hessischen Wirtschaft. Wir werden daher ein Landespaket für berufliche Bildung schnüren, mit dem wir Azubi-Campi schaffen, die Ausstattung der Berufsschulen verbessern und die kostenlose Meisterausbildung – auch für Technikerinnen und Techniker und Fachwirtinnen und Fachwirte – einführen. Damit wollen wir für echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sorgen.

Zudem wollen wir die Unternehmensnachfolge unterstützen und eine Aufstiegsförderung etablieren, die finanzielle Barrieren für Fort- und Weiterbildung abbaut. Damit wollen wir u.a. die berufsbegleitende Qualifizierung zum Fachwirt, Meister oder Techniker fördern. Das Aufstiegs-BAföG soll in Hessen noch stärker ausgebaut und besser nutzbar gemacht werden. Außerdem begrüßen wir, wenn Unternehmen flexible Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit zu ermöglichen.

Unser Ziel ist es, den Mittelstand fit für die Zukunft zu machen. Um dies zu erreichen, wollen wir Unternehmen auch bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und Verfahren noch stärker begleiten. Hierfür wollen wir unseren „DIGI-Check“ weiter ausbauen, den „DIGI-Zuschuss“ erhöhen und eine DIGI-Beratung prüfen.

Wir wollen die Betriebe auch weiterhin mit passgenauen, einfach zu beantragenden Förderprogrammen zukunftsfähig machen und so tatkräftig unterstützen.

Die Vergabekriterien für die Wirtschaftsförderung werden wir ambitioniert vereinfachen, um Kosten der Förderbeantragung für die Unternehmen effektiv zu reduzieren. Wir werden die Prüfungs- und Nachweispflichten für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen erheblich reduzieren. Bei der Vergabe werden wir die Kriterien guter Arbeit mit einem Zuschlag zur Förderung berücksichtigen.

Gründung, Unternehmensnachfolge und Start-ups

Start-ups bringen innovative Ideen voran und schaffen auch neue Arbeitsplätze. Die Unternehmensnachfolge von bestehenden Betrieben sichert Beschäftigung und Wertschöpfung in der mittelständischen Wirtschaft. Beide Themen nehmen daher einen wichtigen Platz in unserer Wirtschaftspolitik ein.

Für die Forscher- und Gründerszene werden wir die finanzielle Unterstützung ausbauen und die Förderung wichtiger Cluster wie Automobil, Chemie, Pharma, FinTechs, „Digitalwirtschaft/ IKT-Branche“ und Weltraum weiter fortsetzen. Dafür wollen wir u.a. die Bereitstellung von Mikrokrediten, Kapital für Kleinunternehmen, Innovationsdarlehen sowie die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ausbauen und die Rahmenbedingungen für Risikokapital verbessern. Die Förderung von Social Entrepreneurship wollen wir sichern. Außerdem wollen wir die Wirtschaftsförderinstrumente für Gründungen und Betriebsübernahmen unbürokratisch, niedrighschwellig und technisch einfach ausgestalten, sodass sie allen Interessierten zur Verfügung stehen. Um privates Risikokapital für hessische Gründerinnen und Gründer zu generieren, werden wir die Formate wie „Innovation meets Finance“ weiterentwickeln. Generell ist es unser Ziel, die Einwerbung von privatem Kapital zu unterstützen.

Unser Ziel ist es, Existenzgründungen und die digitale Gewerbeanmeldung in Hessen durch weniger Bürokratie und besseren Service aus einer Hand künftig innerhalb von 48 Stunden durchführen zu können.

Wir werden die landesrechtlich gegebenen Spielräume nutzen, um Start-ups die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern und Sorge dafür zu tragen, dass mehr Ausschreibungen für sie zugänglich sind. Die vielfältigen und erfolgreichen hessischen Unterstützungsangebote werden wir prüfen und sie nach einer Bedarfsanalyse zielgerichtet weiterentwickeln.

Die 2018 gestartete Start-up-Initiative Hessen wollen wir weiterentwickeln. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Aus diesem Grund wollen wir an unseren bestehenden Anlaufstellen wie z.B. dem StartHub Hessen, dem „TechQuartier“, dem „Hub 31“ oder dem „Main Inkubator“ festhalten und diese ausbauen sowie stärker vernetzen. Um einen besseren Überblick über die bestehenden Angebote zu schaffen, wollen wir eine Datenbank bereitstellen, die alle wichtigen Informationen für Gründerinnen und Gründer in einer Hand enthält.

Wir werden die Verbreitung und Anwendung von KI in Wirtschaft und Gesellschaft durch lokale Initiativen stärken.

Mit Gründungsbotschaftern wollen wir sowohl in den Schulen als auch in den Hochschulen für das Thema werben und jungen Menschen aufzeigen, welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt und welche Anlaufstellen dafür in Hessen zur Verfügung stehen. Existenzgründungsberatungen wollen wir in der Zukunft auch für die erste Zeit nach den Gewerbebeanmeldungen zulassen und fördern.

Um die Sichtbarkeit der Start-up Branche zu verbessern, wollen wir jährlich ein internationales Start-up Festival wie zum Beispiel das etablierte Format des Hackathons in Hessen stärken und ausrichten und damit Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit geben, sowohl international als auch national sichtbar zu werden. Außerdem wollen wir Co-Working-Spaces und Existenzgründungszentren im ländlichen Raum unterstützen und fördern. Die Kompetenzzentren für Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR) wollen wir fortführen und mit Themen wie z.B. Landwirtschaft, eHealth und Pflege sowie Start-up-Ansiedlung vorantreiben.

Den Hessischen Gründerpreis wollen wir weiter fortführen und jährlich vergeben. Ferner werden wir eine zusätzliche Kategorie „Schule“ im bestehenden Gründerpreis einführen.

Um verstärkt auch weibliche Gründerinnen zu motivieren, wollen wir eine gezielte Gründerinnen-Förderung, ein eigenes Förderprogramm und die Stärkung regionaler Beratungsstellen für Gründerinnen etablieren.

Unternehmensnachfolgen wollen wir deutlich erleichtern, indem wir einen Übergangsbestandschutz für Genehmigungen und Erlaubnisse prüfen. Damit wollen wir es Inhaberinnen und Inhabern leichter machen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ihren Betrieb zu finden. Außerdem wollen wir die Entstehung von Reallaboren in diesem Bereich sowie deren Evaluation fördern.

Innovation, Forschung und Wissenschaft

Hessen hat eine beeindruckende Tradition der Forschung und Wissenschaft. Ihre ausgezeichneten Leistungen in allen Fachrichtungen und Anwendungsgebieten wirken bis heute nach. Sie haben zu unserem Wohlstand, zu wirtschaftlicher Entwicklung und zu einem demokratischen Gemeinwesen beigetragen und sollen auch unsere Zukunft prägen.

Wissenschaft als Ort der Innovation leistet einen zentralen Beitrag zur Bewältigung von drängenden Herausforderungen. Hessen soll Spitzenland in Forschung, Forschungsinfrastruktur, Lehre und Transfer bleiben – und seine Erfolge weiter ausbauen.

Gegenüber Wissenschaftsstandorten anderer Länder, Regionen und Kontinente müssen wir noch besser und schneller werden und unsere Vorteile insgesamt selbstbewusster herausstellen. Die notwendige internationale Ausrichtung wollen wir gemeinsam mit den besonderen hessischen Alleinstellungsmerkmalen für die verschiedenen Fachrichtungen forcieren.

Unsere herausragenden Leistungen in Natur- und Ingenieurwissenschaften genauso wie in Geistes- und Sozialwissenschaften genießen weltweite Anerkennung und schaffen heute die Lösungen für morgen. Das gilt auch für unsere ausgezeichneten Hochschulen und kooperativen Einrichtungen der Künste und der Gestaltung mit ihren spezifischen Anwendungsbereichen.

Den Austausch von Erfahrung und Wissen nicht nur zwischen den Einrichtungen, sondern auch mit der Wirtschaft sowie mit Regierungs- und zivilgesellschaftlichen Organisationen werden wir erleichtern. Wir bekennen uns zum Begriff des Transfers von Innovation und Forschung, wie ihn der deutsche Wissenschaftsrat definiert. Mit einem Dreiklang von Beratung, Kommunikation und Anwendung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Hessen. Wir stellen so auch sicher, dass in Hessen die Arbeitsplätze der Zukunft entstehen.

Chancengleichheit beim Zugang zum Studium sowie im wissenschaftlichen Berufsleben gewährleistet eine gerechte Teilhabe sowie einen echten Wettbewerb um die besten Köpfe. Der personelle Wechsel zwischen Wissenschaftseinrichtungen und anderen gesellschaftlichen Bereichen ist mit verlässlichen Beschäftigungsperspektiven zu verbinden.

Wir werden die Autonomie der Hochschulen stärken. So können diese ihre Verantwortung als öffentliche Einrichtungen wahrnehmen und sich in der Gesellschaft Gehör verschaffen. Wir verpflichten uns zu einem Leitbild des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Förderung des Wissenstransfers

Zentrale Orte der Innovationen durch Spitzenforschung sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie sind die wesentliche Basis für Zukunftsfähigkeit und Resilienz unserer Gesellschaft. Wir werden deshalb den Wissenschaftsstandort Hessen konsequent ausbauen und die Leistungsfähigkeit unserer Forschungseinrichtungen stärken. Besonders die auskömmliche Finanzierung, die Stärkung der Autonomie, die Förderung des Transfers von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft stehen dabei im Fokus, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftseinrichtungen und am Ende unseres Landes noch mehr zu stärken.

Hessen ist ein Land freier Wissenschaft. Wir stehen für eine offene Forschungskultur ohne Denkverbote. Wir werden den Schutz der Wissenschaftsfreiheit wo immer erforderlich gewährleisten. Auch die aktuelle geopolitische Entwicklung verlangt nach einem neuen Nachdenken über Fragen unserer Sicherheit und der entsprechenden Infrastruktur. Wir werden daher die Hochschulen dabei unterstützen, die Friedens- und Konfliktforschung, Sicherheitsforschung und sicherheitsbezogene Forschungsansätze weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch eine Unterstützung der Hochschulleitungen bei der Überprüfung von Zivilklauseln.

Hessen soll ein Vorzeigeland für Transfer- und Gründungskultur werden. Im Rahmen eines Stärke-Pakts schaffen wir mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft eine gemeinsame, ressortübergreifende Innovations- und Transferinitiative „ZusePower“. Ziel ist die Etablierung sichtbarer und wettbewerbsfähiger Innovations- und Transferhubs, die auch ein Pendant zu bundesseitigen Initiativen sein können, sowie die Unterstützung von Grown-ups gemeinsam mit Hochschulen und privaten Partnern. Auf diese Weise kann die benötigte signifikante Ausgestaltung des hessischen Gründer- und Innovationsökosystems erheblich beschleunigt und strukturell etabliert werden.

Wir werden universitäre und staatlich gegründete Akzeleratoren im Bestand ergebnisoffen evaluieren und auf dieser Basis Weiterentwicklung oder Neuansiedlungen prüfen. Gründungsaktivitäten sollen sichtbar strukturiert und fokussiert koordiniert und somit

nachhaltig gestärkt werden. Wir wollen auch frühzeitig eine landesseitige Unterstützung von Initiativen zur Beteiligung an Bundesförderungen bieten.

Ergänzend dazu hat sich die „Houses of“-Strategie bewährt und wird fortgeführt, um den Austausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik weiterhin zu ermöglichen. Wir wollen weitere Synergien heben und die „Houses“ besser miteinander verzahnen. Insbesondere der zukunftssträchtige Bereich innovativer Green-Technologien soll Teil der Strategie werden.

Das LOEWE-Forschungsförderprogramm ist bundesweit beispielhaft. Es hat Forschung und Entwicklung in Hessen beflügelt, erhebliche Drittmittelflüsse sowie die Berufung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermöglicht. Wir werden dieses Programm künftig fortführen und weiterentwickeln. Daher wollen wir in Zukunft weitere LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte programm- und ergebnisoffen ausschreiben. Auch zukünftig streben wir eine Verstetigung erfolgreicher LOEWE-Projekte an. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden wir auch die Förderung von privaten Forschungsmaßnahmen und Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses prüfen.

Die zunehmenden Konflikte in Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur machen deutlich, dass wir auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften die Entwicklung von Exzellenz in Forschung und Lehre der universitären und außeruniversitären Einrichtungen in Hessen und die vorhandene Expertise stärken müssen.

Wir werden die Mittel der EU-Forschungsförderprogramme noch stärker für Hessen und unsere Forschungslandschaft nutzbar machen.

Die bereits angeschobenen Vorhaben zur Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der großen Forschungsorganisationen Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz und Max Planck werden wir weiterhin konsequent vorantreiben sowie Neuansiedlungen auch in Zukunft fördern. Auch die Förderung der universitären und außeruniversitären Spitzenforschung außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern haben wir weiter fest im Blick.

Wir werden das neue internationale Beschleunigerzentrum FAIR in Darmstadt als eines der größten Forschungsvorhaben weltweit gemeinsam mit den weiteren Kooperationspartnern begleiten.

Die IT-Sicherheit ist eine stetige und angesichts akuter Bedrohungslagen eine besondere Herausforderung. Deswegen werden wir weiterhin die Cybersicherheitsforschung in Hessen ausbauen, damit Cybersicherheit „Made in Hessen“ ein Markenzeichen bleibt. Dies schließt Kryptographie-, Computersystemsicherheits- und Resilienzforschung ein. Damit schützen wir Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Hochschulen, medizinische Infrastruktur und Kommunen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fragen rund um Energiesicherheit und -wende sollen die Hochschulen weiter technologieoffen, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Folgen, forschen können. Erfolg versprechende Start-ups in Kooperation mit hessischen Hochschulen sollen gefördert werden.

Wir wollen noch stärker auf Green-Tech setzen. Wirksamer Natur- und Klimaschutz funktioniert mit innovativen, nachhaltigen, wirtschaftlich wertschöpfenden und sozial verträglichen

Lösungen. Wir wollen führender Öko-Tech-Forschungsstandort werden und in diesem Feld erfolgreiche Unternehmen ansiedeln und Gründungen fördern.

Die ESA in Darmstadt ist ein elementarer Baustein der globalen Raumfahrt, sie ist Europas Tor zum Weltraum. Hessens hervorgehobene Stellung als Standort für Luft- und Raumfahrt werden wir sichern und ausbauen. Insbesondere das „European Space Operations Centre“ (ESOC) mit Sitz in Darmstadt werden wir als zentralen Standort europäischer Raumfahrt erhalten und das operative Zentrum für den Schutz von Weltrauminfrastruktur gegen Cyberangriffe in Darmstadt aufbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Hessen ein vollwertiger Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt wird. Wir wollen ein Besucherzentrum am Standort in Darmstadt schaffen, damit die „Faszination Raumfahrt“ für eine breite Öffentlichkeit erfahrbar wird. Wir werden uns gegenüber dem Bund für ein nationales Weltraumgesetz einsetzen, um zum Beispiel Haftungsfragen eindeutig zu klären.

Unsere hessischen Universitätskliniken in Frankfurt und Gießen/Marburg sind Orte der Spitzenforschung, Zentren für Aus- und Weiterbildung zukünftiger Ärztinnen und Ärzte und Versorgung zum Wohle der hessischen Bevölkerung. Wir wollen Spitzenmedizincluster in den Universitätskliniken ausbauen, den Aufbau eines Spitzenzentrums für Postinfektionserkrankungen fördern, die Zentren für unerkannte und seltene Erkrankungen stärken und das herausragende Ionenstrahltherapiezentrum weiterhin sichern. Wir werden die Universitätskliniken weiterentwickeln, um nicht zuletzt Spitzenmedizin (u. a. Herz-Lungen-Forschung und Onkologie) und erstklassige Lehre entsprechend den Vorgaben der Approbationsordnung zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir die Rahmenbedingungen für die Durchführung von klinischen Studien optimieren, auch unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus, um so einen Spitzenplatz in Deutschland und Europa zu erreichen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Finanzierung der Hochschulmedizin eine dritte Säule der Finanzierung durch Land und Bund geschaffen wird.

Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist Treiber und „Innovationsmotor“ für die Entwicklung der hessischen Wirtschaft. Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung dieses Wirtschaftszweiges wollen wir gemeinsam mit der Branche weiterentwickeln, um weitere Zukunftschancen zu ermöglichen. Als Land Hessen wollen wir weiterhin Ansprechpartner für die Branche sein, weil sie Schnittstelle mit großem Innovationspotential ist und wesentlich u.a. den digitalen Wandel begleitet. In diesem Zusammenhang wollen wir künftig auch die Teilnahme hessischer Galerien bei wichtigen Auslandsmessen unterstützen.

Wir führen die finanzielle Förderung für Vernetzungsaktivitäten fort, insbesondere zur Vernetzung der Design- und Games-Branche. Werbung für den Standort Hessen im Rahmen von Messeauftritten wollen wir gemeinsam mit der Branche intensivieren. Die Sichtbarkeit der Branche in Hessen wollen wir auch weiter international unterstützen. Wir werden „Hessen Design“ als Kompetenz- und Beratungszentrum für Design verlässlich auf Dauer unterstützen. Bestehende Einrichtungen wie den Kreativwirtschaftsbericht wollen wir weiterführen.

Tourismus

Die Tourismusbranche in Hessen ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftszweig, sondern trägt auch maßgeblich zur Lebensraumgestaltung vor Ort bei. Wir wollen daher eine verlässliche

Mitfinanzierung der Destinationen Hessens institutionalisiert verstetigen. Wir werden den strategischen Marketingplan und den tourismuspolitischen Handlungsrahmen mit den beteiligten Institutionen und Organisationen fortführen. Hierzu werden wir die Bündelung aller Tourismusaktivitäten in einen Verantwortungsbereich vornehmen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Tourismusbranche wollen wir auch in der Zukunft fortführen und u.a. den Austausch in Form des „Runden Tisches Tourismus“ in regelmäßigen Abständen fortsetzen. Durch ein neues Label für Kinder- und Familienfreundlichkeit wollen wir Gasthöfe, Pensionen oder Hotels auszeichnen, die besonders familienfreundlich aufgestellt sind. Außerdem loben wir einen Landespreis Tourismus für erfolgreiche und modellhafte Tourismuskonzepte aus, dessen Kriterien wir mit den beteiligten Akteuren im hessischen Tourismus erarbeiten werden.

Unser Ziel ist die qualitative Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum. Neben der Erholung wollen wir die Themen Gesundheit, Ernährung, Regionalität und Heimat in den Mittelpunkt stellen. Wir knüpfen an das Sonderprogramm zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum an. Gefördert werden sollen hierbei auch innovative Modelle bei der Gewinnung von Fachkräften oder bei der Unternehmensnachfolge.

Auch in der Zukunft behalten wir die bewährte Möglichkeit zur Erhebung eines Tourismusbeitrages bei.

Die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Mittelrheintal schafft für die beteiligten Kommunen, die wir nach Kräften unterstützen, eine besondere Perspektive für die Zukunft. Die Landesgartenschauen wollen wir weiterentwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit bei Landesgartenschauen stärken. Wir wollen daher nach bayerischem Vorbild prüfen, ob sie in einer engeren zeitlichen Taktung und auch in kleineren Kommunen durchgeführt werden können.

Fachkräfte

Hessen braucht dringend Fach- und Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland. Die Fachkräftegewinnung machen wir deshalb zu einem Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit. Dabei wollen wir alle inländischen Potenziale bestmöglich heben. Hierbei nehmen wir unter anderem Themen wie Qualifizierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders in den Blick.

Ob am Übergang Schule – Beruf, bei Familiensorgenden, bei Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen oder bei Älteren – wir können es uns nicht leisten, diese Potenziale ungenutzt zu lassen. Wichtig sind dabei ganzheitliche (Coaching-)Ansätze, das Denken in Bildungsketten von der Stabilisierung – unter besonderer Berücksichtigung psychischer Vermittlungshemmnisse – bis zur konkreten Vorbereitung auf Berufsfelder und die flankierende Unterstützung auch nach der Arbeitsaufnahme für eine nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung.

Wir wollen die Stabsstelle „Fachkräftesicherung“ ausbauen und diese mit einer zentralen, ressortübergreifenden Koordinationsfunktion für eine moderne, agile und zukunftsorientierte Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen etablieren.

Wir werden die etablierten Instrumente der Hessischen Arbeitsmarktförderung, insbesondere mit ihren Schwerpunktthemen Sprachförderung, digitales Lernen und Teilzeitausbildung, künftig noch stärker auf diese Zukunftsthemen ausrichten.

Wir wollen erfolgreiche Dialogformate mit den relevanten Akteuren fortführen und weiterentwickeln, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und unseren Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

Wir wollen neue Wege gehen, um junge Menschen für Zukunftsberufe zu begeistern. Daher werden wir unter anderem die Fachkräftecamps weiterentwickeln, in denen möglichst viele junge Menschen ab 14 Jahren die Möglichkeit erhalten, Berufe z. B. in Gesundheit und Pflege kennenzulernen und für sich zu entdecken.

Für ausländische Fach- und Arbeitskräfte brauchen wir eine echte Willkommensstruktur. Wir werden daher in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Akteuren eine Offensive für Fach- und Arbeitskräftezuwanderung einleiten und Hessen zu einer attraktiven Zielregion weiterentwickeln. Von Anerkennung der Abschlüsse bis hin zur Vermittlung von Wohnung, Sprachkursen, Kita und Schulplätzen soll das soziale Umfeld der Familie mitbedacht werden. Hierzu gehören auch unbürokratische Möglichkeiten für die Gewinnung von Fachkräften genauso wie schnelle Prozesse zur Anerkennung und Klarheit über den Aufenthaltsstatus.

Wir stehen aber gleichzeitig für eine klare Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und Asyl- oder Schutzansprüchen. Staatlich regulierte Fachkräfteeinwanderung wollen wir klar priorisieren, begründet Schutzsuchenden werden wir selbstverständlich Schutz bieten, Menschen ohne Bleibeperspektive müssen unser Land jedoch zeitnah wieder verlassen

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren legen wir auf das Thema Fachkräftesicherung und wollen u. a. eine Fast-Lane für Fachkräfte aus dem Ausland durch zentralere Behördenstrukturen schaffen, dabei setzen wir einen Schwerpunkt auch auf IT-Fachkräfte.

Gerade für die Fachkräfteeinwanderung benötigen wir starke Strukturen, die insbesondere für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Anlaufstellen sind und dafür sorgen, dass die Verfahren bei der Einreise strukturiert und beschleunigt werden.

Um ausländischen Arbeitskräften einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wollen wir das Konzept des WELCOMECENTER Hessen zu einer zentralen Willkommensstelle weiterentwickeln und auch auf Nord- und Mittelhessen ausweiten. Diese soll sowohl für ausländische Fachkräfte und Studierende als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle sein, die alle Leistungen rund um die Fachkräfteeinwanderung wie aus einer Hand gewährleistet. Um hierbei effiziente Verfahren zu gewährleisten, werden wir die Digitalisierungspotenziale ausschöpfen.

Wir koppeln eine berufsqualifizierende Sprachförderung eng an die arbeitsmarktpolitischen Angebote und schaffen so die Basis für gute Arbeit und qualifizierungsadäquate Arbeitsmarktintegration durch die Jobcenter.

Unsere erfolgreichen Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt (u.a. „Pflege integriert“, „Wirtschaft integriert“) werden wir fortführen. Die Integrationsmittel im Ausbildungs- und

Qualifizierungsbudget (AQB) werden wir erhöhen und bei rechtskreisübergreifenden Projekten den Kommunen mehr inhaltliche Freiheiten einräumen sowie eine Verlängerung des Geltungszeitraumes prüfen. Ein ähnliches Konzept wollen wir auch für die IT-Fachkräftesicherung realisieren.

Das Konzept der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Rahmen des Hessischen Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ wollen wir fortführen und bedarfsgerecht ausbauen.

Wir wollen das Potenzial ausländischer Studierender nutzen und diese nach ihrem Abschluss in Hessen halten. Hierzu können die Ausländerbehörden in Kooperation mit Universitäten oder Bürgerbüros der Städte und Gemeinden gemeinsame Außenstellen etablieren, damit auch hier die Ausstellung von Aufenthalten, z. B. für das Studium oder die Lehre, unkompliziert bearbeitet werden kann.

Eine schnelle und unbürokratische Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden, wollen wir vorantreiben. Wir werden dazu eine Gesamtanalyse der Prozesse und Strukturen der Berufsanererkennungsstellen durchführen, mit dem Ziel, Verfahren zu verschlanken und Digitalisierungspotenziale zu nutzen. Darüber hinaus wollen wir insbesondere die Prüfung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten berücksichtigen sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Auslandshandelskammern intensivieren, um Anerkennungsprozesse bereits in den jeweiligen Heimatländern für Zuwanderungsinteressierte anzustoßen. Dies gilt insbesondere auch für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, IT-Fachkräfte und medizinisches und pflegerisches Personal.

Wir setzen uns für die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwischen den Ländern ein und streben eine Vereinheitlichung an.

Auch wollen wir prüfen, inwieweit nicht formal, im Beruf oder Ehrenamt erworbene Kompetenzen festgestellt und (teilweise) anerkannt werden können, um ggf. in Verbindung mit Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu einer formalen Qualifikation zu führen. Beispiele hierfür sind Teilhabeassistenzen, Tagespflegepersonen oder Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Qualifizierung von Frauen.

Zur besseren Beratung von entsendeten Arbeitskräften aus Ländern der Europäischen Union werden wir das Projekt „Faire Mobilität Hessen“ auf der Basis des Arbeitnehmerentsendegesetzes langfristig finanziell absichern. Wir wollen eine Kopplung des Landesprojekts Hessen an die Laufzeit des Bundesprojektes.

Fachkräfte in Gesundheits- und Sozialberufen

Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Grundversorgung und zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Gleichzeitig entlasten sie Berufstätige von Sorgearbeit und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirken so doppelt positiv.

Wir prüfen, inwiefern Zugangshürden verringert, Ausbildungsgänge entschlackt bzw. verkürzt werden können und über eine Modularisierung der Erwerb von fehlenden Teilqualifikationen erleichtert werden kann.

Wir wollen die Schulgeldfreiheit in allen sozialen Ausbildungsberufen gewährleisten.

Die Assistenzberufe im Sozial- und Gesundheitswesen werden wir näher in den Blick nehmen, um eine größere Durchlässigkeit, mehr Aufstiegsmöglichkeiten und attraktive Berufswege zu ermöglichen.

Wir wollen prüfen, ob das Höchstalter für die Ausbildung im Bereich Sozialassistenten erhöht wird.

Quereinstiege in soziale Berufe wollen wir ermöglichen. Hierfür ist für uns Voraussetzung, dass eine entsprechende Praxisanleitung gewährleistet und eine Begleitung durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme gesichert werden.

Auf bisherigen Werbekampagnen aufbauend setzen wir eine übergreifende Werbe- und Anerkennungskampagne für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen um.

Wir wollen ein Programm für mehr Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger auflegen. Hierbei wollen wir die Ausbildung an bundesweite Standards anpassen, das Schulgeld abschaffen und einen verbesserten Zugang für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie ausländische Studierende schaffen. Wir wollen den Beruf der Heilerziehungspflege attraktiver machen. Dazu zählen u. a. eine Verkürzung der beruflichen Vorerfahrung, die Anerkennung von sprachlichen Alltagsqualifikationen und eine moderne Berufsbezeichnung. Wir wollen die praxisintegrierte vergütete Ausbildung auch im Bereich der Heilerziehungspflege einführen und fördern.

IT-Fachkräfte für Wirtschaft und Verwaltung sichern

Wir wollen die digitalen Kompetenzen aller Hessinnen und Hessen stärken.

Wir werden die Ansiedlung von außerschulischen Lernorten, wie z. B. TUMO-Zentren, in Hessen unterstützen, um die Innovationskraft im Land zu stärken und dem IT-Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Konzepte, die es Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, sich eigeninitiativ und außerhalb einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums zu IT-Fachkräften weiterzuentwickeln, werden wir aufgreifen.

Die pilotierte digitale Lernortkooperation, bestehend aus VhU, HESSENMETALL, HessenChemie, ARGE der Hessischen Handwerkskammern und HHHK, möchten wir unter Einbeziehung wirtschaftlicher und sozialer Interessen verstetigen.

Starke Wirtschaft – guter Arbeitsmarkt

Hessen ist ein starker Industrie- und Dienstleistungsstandort und in hohem Maße auf Fach- und Arbeitskräfte angewiesen. Wir bekennen uns zu einer aktivierenden Politik für mehr Beschäftigung, die Menschen selbstverständlich in den vollwertigen Arbeitsmarkt führt. Wir werden Hessen zu einem Weiterbildungsland weiterentwickeln und dafür Sorge tragen, dass Hessen im Wettbewerb um Arbeitskräfte gut aufgestellt ist.

Wer die besten Fach- und Arbeitskräfte möchte, muss gute Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten garantieren. Als Arbeitgeber wird das Land Hessen hier Vorbild sein.

Eine hohe Tarifbindung stärkt die Soziale Marktwirtschaft, schafft einen fairen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Wir wollen daher Tarifbindung in Hessen steigern und die Sozialpartnerschaft stärken. Dazu werden wir unter Einbeziehung des Tarifausschusses prüfen, in welchen Bereichen Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Dieses Instrument wollen wir in Zukunft häufiger heranziehen.

Die wertvolle Arbeit aller Jobcenter werden wir unterstützen. Angesichts der großen Bedeutung für die soziale Absicherung und der hohen Erwartungen an die Umsetzung des Bürgergeldes setzen wir uns beim Bund für eine auskömmliche Finanzierung sowohl des Eingliederungs- als auch des Verwaltungstitels ein.

Wir unterstützen den beruflichen Wiedereinstieg nach Erziehungs- oder Pflegezeiten. Wir behalten auch die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Arbeitszeit nach familienbedingter Teilzeit im Blick.

Wir wollen sicherstellen, dass Migrantinnen und Migranten möglichst schnell in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder Ausbildung integriert werden. Sprachförderung und individuelle Beratung sind dabei der Schlüssel zum Erfolg. Hierbei setzen wir auf vorhandene dezentrale Anlaufstellen vor Ort und wollen auf den bestehenden Programmen aufbauen. Modellprojekte mit verschlankten Verfahren, z. B.: intensive Deutschkurse und praktische Kompetenzfeststellung und betriebsinterne Sprach- und Integrationskurse sollen gefördert werden.

Arbeitsschutz

Arbeiten in Hessen muss sicher und gesund sein. Wir wollen den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Beschäftigungsfähigkeit in Hessen stärken. Ziel ist es, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Das gilt für technische Risiken und für psychische Belastungen. Wir werden die Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit in die Lage versetzen, ihren Funktionen gegenüber den betrieblichen Sozialpartnern genauso nachzukommen wie ihrer Kontrollfunktion bei der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Wir wollen Unternehmen bei der Entwicklung von Konzepten für altersgerechte Tätigkeit unterstützen, um auch älter werdenden Mitarbeitenden eine altersgerechte Tätigkeit anzubieten und sie möglichst lange gesund im Erwerbsleben halten zu können.

Digitales und Entbürokratisierung

Durch die enormen Herausforderungen der Gegenwart sehen wir uns mit der drängenden Notwendigkeit konfrontiert, unseren Staat zu modernisieren. Funktionierende staatliche Strukturen sind das Rückgrat der Gesellschaft und Grundlage für Wachstum, Wohlstand und eine stabile Demokratie. Heute erweisen sich Strukturen und Prozesse oft als zu langwierig und zu komplex. Wir brauchen einen Kulturwandel und eine Transformation, die die Chancen des digitalen Wandels nutzen und dabei grundlegende Erneuerungen innovationsbegeistert weiterentwickeln.

In den jüngst zurückliegenden Krisen hat sich gezeigt, dass Staat und Verwaltung in einem beispiellosen Tempo ihre Prozesse anpassen, Flexibilität auf allen Ebenen zeigen, Verfahren beschleunigen und agil reagieren können. Diese Dynamik sollte dauerhaft staatliches Handeln prägen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Verwaltung nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht wird, sondern auch für kommende Generationen zukunftsfähig bleibt.

Dazu wollen wir ein neues Hesse-Tempo: Entbürokratisierung, Optimierung von Prozessen und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren stehen ganz oben auf unserer Modernisierungsagenda. Die Modernisierung unserer Verwaltung muss Tiefenwirkung erzielen. Das bedeutet, in Projekten zu denken, eine neue Führungs- und Fehlerkultur zu leben, pragmatisch und flexibel zu sein. Die Grundsätze der Staatsmodernisierung werden durch die politische Führung formuliert und durch die Verwaltung umgesetzt. Die Technik ist dabei Ermöglicher. Rahmenbedingung der Verwaltungsdigitalisierung sind die Wahrung digitaler Souveränität, Informationssicherheit, Barrierefreiheit und des Datenschutzes.

Eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung setzt eine sehr gut strukturierte, personell gut ausgestattete, effektive und umsetzungsorientierte Organisation der Verwaltung voraus. Dabei ist die kommunale Ebene aufgrund ihrer personellen Struktur bei der Verwaltungsdigitalisierung auf Unterstützung angewiesen. Mit unserer Förderpolitik unterstützen wir weiterhin die interkommunale Zusammenarbeit und Clusterbildung. Grundlage von Verwaltungsdigitalisierung ist agiles Projektmanagement. Dabei dürfen wir nicht dabei stehen bleiben, bestehende Strukturen auf die digitale Ebene zu heben, sondern wollen innovationsfreudiger sein. Wir brauchen neben der technologischen Modernisierung auch eine neue Führungs- und Arbeitskultur, die Prozesse neu denkt, die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und diese dabei unterstützt, ohne sie dabei zu überfordern.

Digitalisierung gestalten, nicht verwalten

Die Digitalisierung erleichtert unseren Alltag und verändert die Zukunft der Menschen in Hessen. Einen erlebbaren Nutzen für die Menschen zu generieren ist dabei eine wichtige Aufgabe. Insbesondere die hessische Digitalwirtschaft ist dabei für die Zukunftsfähigkeit des Landes von zentraler Bedeutung. Hessen ist ein weltweit führender Rechenzentrumsstandort. KI-Forschungsschwerpunkte an den hessischen Hochschulen und eine blühende Start-up-Szene unterstreichen die Innovationskraft des Landes, die nicht ohne unsere klugen Köpfe und den hohen Internationalisierungsgrad möglich ist.

Um auch künftig Innovationen zu fördern, werden wir den Prozess der digitalen Transformation in Gesellschaft und Verwaltung weiter aktiv gestalten. Auch künftig werden wir die Digitalisierungsvorhaben zentral bündeln und ihnen weiterhin *eine* Adresse geben. Hierzu müssen Kernbereiche der Digitalisierung, wie die Verwaltungsdigitalisierung, gehören. Dadurch werden Innovation, Zukunftstechnologien und Verwaltungsdigitalisierung vorangetrieben und die Entbürokratisierung beschleunigt.

Ein Gremium auf Staatssekretärs-Ebene wird künftig Entscheidungen in Fragen der Verwaltungsdigitalisierung des Landes vorbereiten. Diese werden für alle Ressorts und die IT-Dienstleister des Landes gelten.

Wir werden die Schnittstellen reduzieren und klare Verantwortlichkeiten schaffen. Wir werden sämtliche bestehende Gremien in der Verwaltungsdigitalisierung evaluieren und, wo möglich, reduzieren. Doppelungen werden abgeschafft.

Digitale Teilhabe

Die Digitalisierung muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Deshalb wollen wir die digitale Transformation so gestalten, dass sie Teilhabe ermöglicht und Barrieren abbaut. Projekte zur Verbesserung der Digital- und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Seniorinnen und Senioren werden wir auch künftig anbieten. Wir werden die digitale Barrierefreiheit weiter voranbringen und u. a. auch sprachliche Zugänge erleichtern. Zugleich berücksichtigen wir, dass nicht alle Menschen elektronische Wege nutzen können. Daher bedarf es auch weiterhin analoger Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen. Die erfolgreichen Förderprogramme wie „Freiwilliges Soziales Jahr – Hessen Digital (plus) (DFSJ)“, „Di@-Lotsen“, „Ehrenamt digitalisiert!“, „Senioren im Netz“ und gemeinnütziges digitales Ehrenamt werden ausgebaut.

Glasfaserausbau

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist gleichermaßen Fundament und Grundvoraussetzung jedweder Digitalisierung. Die Umsetzung der hessischen Gigabitstrategie werden wir ambitioniert vorantreiben. Wir begrüßen regionale Ausbauintiativen, sowohl in ländlichen als auch städtischen Gebieten, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherzustellen. Für die gesellschaftliche Teilhabe ist dies grundlegend. Wir wollen flächendeckend Glasfaseranschlüsse von Wohn- und Gewerbeeinheiten innerhalb von Gebäuden (FTTH) bis 2030 und werden weiterhin Fördermittel zur Anbindung unterversorgter Adressen einsetzen. Wir erwarten, dass auch die Bundesregierung den Gigabitausbau weiterhin angemessen fördert. Alle Förderbescheide des Bundes werden weiterhin co-finanziert.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat beihilferechtlich Vorrang vor einem staatlich geförderten Ausbau. Die Telekommunikationsunternehmen sollten beim Ausbau eines Clusters möglichst einen flächendeckenden und effizienten Ausbau durchführen, um unnötige Regulierung zu vermeiden. In Ausnahmefällen gilt es, den eigenwirtschaftlichen mit dem geförderten Ausbau zu verzahnen. Der tatsächliche Ausbau von Doppelstrukturen muss vor Erreichung der Flächendeckung die Ausnahme darstellen, insbesondere im ländlichen Raum. Landesseitig und auf Bundesebene unterstützen wir die Bemühungen zur Klärung solcher Streitfälle. Um auf lange Umsetzungszeiträume und Plananpassungen reagieren zu können, werden wir die Bildung zweckgebundener haushälterischer Rücklagen ermöglichen.

Wir werden weiter an der Resilienz der Netze arbeiten. Das Breitbandbüro Hessen wird gestärkt. Zudem werden wir Kommunen durch umfassende Breitbandberatung fördern und zusätzlich bei der Bauausführung auf Landkreisebene unterstützen.

Finanziell akut gefährdete Kommunen können eine zusätzliche Unterstützung beantragen (Kommunales Auswertungssystem Hessen (kash)).

Wir werden im Dialog mit den Marktakteuren und Kommunen die Planungs-, Genehmigungs- und Ausbaueiten der Netze verkürzen und den in Hessen aktiv gelebten, Stakeholder-

orientierten Ansatz fortsetzen. Die im Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Verknüpfung von Glasfaser- und Mobilfunkausbau werden wir aufgreifen (z.B. wird das digitale Antragsverfahren „Funkmastbau“ mit dem Antragsverfahren „Glasfaseranschluss“ kombiniert).

Mit dem Breitband-Portal wurden bereits unter hessischer Co-Federführung die Genehmigungsprozesse vollständig digitalisiert. Zur Entlastung der Kommunen streben wir eine verpflichtende Nutzung an. Darüber hinaus streben wir ein digitales Assistenzsystem zur Antragsbearbeitung- und -prüfung sowie für die Bescheide an, um den Antragsteller und die Wegebausträger zu entlasten. Um die Qualität der Daten zu erhöhen und damit einen zuverlässigen Datenbestand der Wegebausträger aufzubauen, planen wir die dokumentierte Abnahme der verlegten und abgenommenen Infrastruktur des Tiefbauers mit ins Portal zu integrieren. Eine dauerhafte Finanzierung für die hessischen Kommunen wird angestrebt. Pilotierungen für eine weitere Nutzung des Portals von Tiefbauleitungen werden wir forciert angehen.

Mobilfunk

Überall im Land, wo Menschen leben, arbeiten, unterwegs sind und sich erholen, soll bis 2030 eine flächendeckende mobile Datenversorgung sichergestellt werden. Wir werden auch künftig eine Förderung der Mobilfunkinfrastruktur anbieten, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet. Unser Ziel ist eine flächendeckende 5G-Infrastruktur, die wir durch weitere Maßnahmen beschleunigen. Hierzu gehören u. a. Klarstellungen im Natur- und Denkmalschutzgesetz und eine einheitliche, zügige Handhabung des Baugenehmigungsverfahrens („baurechtliche Beurteilung“). Die im Bund-Länder-Pakt vorgesehenen Maßnahmen werden wir umsetzen. Wir werden auch künftig eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen und die Verfahren hierzu beschleunigen (einheitlicher Ansprechpartner mit Letztentscheidung für alle Landesliegenschaften). Das einheitliche Mietpreismodell wird für alle Landesliegenschaften als allgemeinverbindlich erklärt. Wir wollen die Verkehrsverbünde dabei unterstützen, die Fensterscheiben der Züge umzurüsten, welche den Mobilfunkempfang stark dämpfen.

Hessen wird sich als starker Akteur in der Entwicklung und Einführung von 6G/Open RAN einbringen. Darüber hinaus werden wir neue Impulse im Bereich Mobilfunk und Mobilität/autonomes Fahren aufgreifen.

Wir bauen ein anwendungsnahes „Krisen-Resilienzzentrum“ auf, um bedarfsgerechte Lösungen für digitale Kommunikationsmöglichkeiten zu entwickeln und damit im Krisenfall gerüstet zu sein. Hier werden sich Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft vernetzen und mit dem Forschungsprojekt „Resilienz für digitale Städte“ der TUD kooperieren. Dabei werden die von den zuständigen Fachressorts im Hessischen Sicherheits- und Resilienzrat definierten Bedarfe berücksichtigt.

Das erfolgreiche hessische WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ wird fortgeführt. Auch werden wir hessische Gemeinden dabei unterstützen, sich mit resilienten, digitalen Kommunikationsmöglichkeiten für den Krisenfall auszurüsten.

Satellitenkonnektivität

Es wird weiterhin schwer erschließbare Liegenschaften geben, die aktuell nur mit anderen Technologien, wie z. B. Satellitenkonnektivität, breitbandig versorgt werden können. Hierzu werden wir Investitionshilfen anbieten.

Rechenzentren

Rechenzentren sind die digitale Werkbank unseres Landes. Unser Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um Hessen als Standort des größten europäischen Internetknotenpunktes und als Topstandort der Rechenzentrumsbranche sowie das Datenkraftwerk Hessen bei wissenschaftlichen Einrichtungen und staatlichen Organisationen weiter zu stärken.

Hessen soll der erste Rechenzentrumsstandort für den digitalen Euro werden. Rechenzentrumsbetreiber, Versorger, Wärmeabnehmer und Kommunen wollen wir enger vernetzen. Dabei können sich weitere Geschäftsmodelle mit Wertschöpfungspotential ergeben. Wir werden Nachhaltigkeit und Resilienz besonders berücksichtigen. Wir prüfen die Aufnahme im Landesentwicklungsplan. Wir werden das Rechenzentrumsbüro stärken.

Das Rechenzentrumsbüro wird auch die Vermittlung von Wärmeabnehmern und Betreibern unterstützen. Wir werden prüfen, wie sich die Planung, Koordinierung und Genehmigungsprozesse zur Abwärmenutzung und zu kommunaler Wärmeplanung optimieren lassen. Um langfristig Alternativen der Stromversorgung zu eruieren, werden wir Projekte wie das Pilotprojekt zur Stromversorgung mittels Brennstoffzellen unterstützen. Den bisherigen „Strukturierten Dialog“ mit Kommunen, Betreibern, Bürgerinitiativen und der Wissenschaft werden wir fortsetzen. Zur Stärkung der Datensouveränität werden wir in Rechenzentrumsstrukturen investieren, um Quantencomputing und KI zu ermöglichen.

Souveräne Dateninfrastruktur

Mit dem Aufbau einer hessischen Dateninfrastruktur fördert das Land eine souveräne und verantwortungsvolle Datennutzung und stellt durch eine öffentliche Daten- und Treuhänderinfrastruktur sicher, dass Daten als Basis einer digitalen und KI-Innovationsgesellschaft für Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft zum Wohl der Menschen in Hessen genutzt werden können. Die Bereitstellung von Dateninfrastruktur soll als Förderinstrument für Start-ups und KMU verfügbar gemacht werden, um das hessische KI-Ökosystem zu stärken (u.a. hessian.AI und ZEVEDI).

Wir wollen Hessen zu einem führenden Marktplatz für Datentreuhänder machen und den Datentransfer vor allem bei Finanz- und Forschungsdaten sowie für die Digitalwirtschaft entwickeln. Wir werden den Datentreuhänder EuroDaT stärken und die Entwicklung von Datentreuhändern auch in anderen Sektoren wie der Mobilitätsbranche oder Pharmaindustrie vorantreiben.

KI made in Hessen

Zukunft wird durch Technologie und Innovation gestaltet. Dazu wollen wir die Technologiefelder Quantencomputing und Künstliche Intelligenz an der Schnittstelle zu

Forschung und Anwendung (z. B. Mobilität, Industrie 4.0, Bioökonomie, Life Science, Pharma und Digitalwirtschaft) konsequent ausbauen. Schnittstellen im Hinblick auf anwendungsbezogene Aktivitäten werden wir zur Verbesserung von Wertschöpfung und Technologietransfer stärken. Die Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt werden wir in bestehende Programme integrieren. Das hessische Ökosystem werden wir konsequent weiter entwickeln, indem wir KI-Forschung, u. a. „hessian.AI“, das nachhaltige KI-Innovationslabor, das eigenständige „Zentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung“ (ZEVEDI), das „AI-Quality & Testing Hub“ (AIQ) und das „Zentrum für Angewandtes Quantencomputing“ (ZAQC) stärken. „hessian.AI“ und das ZAQC werden stufenweise ausgebaut.

Das Förderprogramm Distr@I, das bereits in der letzten Legislatur erhebliche Summen von privatem Kapital hat mobilisieren können, werden wir weiterentwickeln und die notwendigen Beratungsinstrumente als Gradmesser für die Digitalisierung von KMU in das Distr@I-Programm integrieren. In der Umsetzung gilt es, vor allem auch die Digitalwirtschaft als Anwenderbranche zu unterstützen, Hessen als Gründerregion zukunftssicher aufzustellen und die Hochschulen im Bereich der angewandten Forschung zu stärken.

Die Empfehlung aus dem Hessischen Zukunftsbericht Wirtschaft zum Aufbau eines Hessischen Forschungszentrums für Sensorik prüfen wir.

Wissens- & Technologietransfer stärken

Wir wollen Handwerk, kleine Unternehmen, Mittelstand und die dort Beschäftigten bei der Digitalisierung unterstützen. Die existierenden Programme, wie z. B. DIGI-Zuschuss, DIGI-Beratung, DIGI-Expert, werden wir optimieren und vernetzen. Dazu wollen wir die Förderungen „ZUSE-Power“ und „Hessen Kapital“ nutzen. Wir wollen „Reallabore“ ausbauen und in die Förderlandschaft integrieren (Bestandteil „Datenkraftwerk Hessen“).

Wir werden das „House of Digital Transformation“ (HodT) als koordinierenden Querschnittsbereich zu allen anderen „Houses of“ bündeln und weiterentwickeln.

Halbleiterindustrie

Wir sehen die Halbleitertechnologie (Herstellung von Micro-/Nanochips) sowie deren Wertschöpfungskette als Schlüsselkomponente der digitalisierten Welt an. Aus diesem Grund werden wir unser Engagement in der „European Semiconductor Regions Alliance“ (ESRA), einer Plattform der Regionen und Partner der Europäischen Kommission, bei der Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes intensivieren. Als Industrie- und Digitalstandort bietet Hessen die optimalen Bedingungen für den Auf- und Ausbau der Halbleiterindustrie. Wichtig ist nicht nur die Chipfertigung im Auge zu behalten, sondern auch das Chipdesign. Wir werden einen Branchendialog führen und auf dessen Basis unsere Ansiedlungspolitik im Rahmen des deutschen Halbleiterökosystems voranbringen.

Open Data

Mit dem Geodatenportal und dem Hessischen Open-Data-Gesetz wurden bereits wichtige Meilensteine für einen barrierefreien und einfachen Zugang zu offenen Daten gelegt. Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, werden wir durch ein Metadatenportal offene Daten für Bürgerinnen und Bürger nun noch leichter auffindbar machen.

Europäische Digitalpolitik

Wir werden die digitalpolitischen Vorhaben der europäischen Institutionen fachlich und politisch begleiten und die hessischen Interessen konsequent geltend machen.

Die geplante Evaluierung und Novellierung DSGVO auf europäischer Ebene werden wir konstruktiv begleiten.

Internationale Zusammenarbeit

Wir werden das hessische Engagement im Bereich der Digitalisierung auch international weiter ausbauen und insbesondere die Kooperation, u. a. mit Israel, Kanada, den nordischen Ländern, Ruanda, Südkorea und der Ukraine, verstärkt vorantreiben.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Um die Modernisierung unseres Landes zu erreichen, sind schnellere behördliche Entscheidungen, Vereinfachung von Verfahren und Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen unerlässlich. Wir setzen bei der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung auf ein leicht verständliches und vollziehbares materielles Recht, Standardisierung so weit wie möglich, Digitalisierung und Verschlankeung behördlicher Prozesse, Pragmatismus, frühzeitigen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zur Steigerung der Akzeptanz und eine gut ausgestattete Behördenlandschaft und Justiz. Wir sind überzeugt, dass hohe Rechtsschutz- und Umweltschutzstandards und schnellere Verfahren sich nicht widersprechen.

Der zwischen Bund und Ländern am 6. November 2023 beschlossene Deutschland-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wird unterstützt und gemeinsam mit Bund und mit den anderen Ländern konsequent umgesetzt (Bsp.: Erleichterung modulares und serielles Bauen, Anerkennung Typgenehmigungen anderer Länder, genehmigungsfreier Dachausbau, Reduzierung Stellplatzpflichten, Aufnahme einer Experimentierklausel und Einführung des Gebäudetyps E in die Bauordnung). Dazu soll auch die Möglichkeit zum Einsatz von Rahmengenemigungen unter anderem bei „modularen Anlagen“ verstärkt genutzt werden. Das Land Hessen wird die entsprechenden rechtlichen Regelungen des Bundes auf Landesebene inklusive Vollzugshinweisen und Leitfäden schnellstmöglich umsetzen. Daneben werden wir auch Landesregelungen einer Prüfung unterziehen.

Das schnelle Verfahren bei der Genehmigung der Impfstoffproduktionsstätte in Marburg hat gezeigt, dass Genehmigungen zügig realisiert werden können. Das gleichzeitige konzertierte Zusammenwirken aller Genehmigungsbehörden wollen wir als Standard etablieren. Wir werden prüfen, positive Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung auch auf andere Vorhaben zu übertragen. Wir werden in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Bund auch den verstärkten Einsatz von Teilgenehmigungen nutzen, damit einzelne Verfahrensschritte abgekoppelt und vorgezogen werden können.

Um die vielen Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen, braucht es ausreichendes, qualifiziertes, leistungsstarkes und motiviertes Personal in den Ländern und Kommunen. Außerdem wollen wir die Einführung flexibler Poollösungen im

öffentlichen Dienst gemeinsam mit dem Bund prüfen. Im Rahmen solcher Poollösungen kann Personal des öffentlichen Dienstes mit besonders dringend benötigten Qualifikationen identifiziert, zentral erfasst und anderen Behörden systematisch bereitgestellt werden.

Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend digitalisieren und damit langwierige Verfahrenswege verkürzen und die Genehmigungspraxis insgesamt modernisieren. Die Notwendigkeit paralleler Antragsverfahren (digital und analog) werden wir beenden. Das digitale Antragsverfahren soll Standard werden. Wir werden ein in Hessen einheitlich geltendes digitales Bauantragsverfahren für alle Ebenen einführen und in diesem Zusammenhang bundeseinheitliche Standardisierungen umsetzen. Dieser Grundsatz bezieht sich auf alle Antragsverfahren.

Wir werden im Sinne von Verfahrensbeschleunigungen Doppelprüfungen reduzieren und nach Möglichkeit vermeiden. Wir wollen die Parallelisierung von verschiedenen Verfahrensschritten (z.B. formelle Vollständigkeitsprüfung und parallele Behördenbeteiligung) sowie die Anzahl der zu beteiligten Fachbehörden prüfen.

Der Infrastrukturausbau muss mit Tempo vorangetrieben werden. Wir stehen für einen modernen und effektiven Rechtsschutz und setzen uns das Ziel, das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Verfahren sollten modernisiert, entbürokratisiert und digitalisiert werden. Zudem werden wir die Einrichtung eines weiteren Infrastruktursenats am Verwaltungsgerichtshof unter Berücksichtigung der Belastungssituation prüfen.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden wir bei geeigneten Verfahren eine Genehmigungsfiktion einführen und die Zulässigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns prüfen. Bei volldigitalisierten, insbesondere BIM-basierten, Bauantragsverfahren setzen wir eine Genehmigungsfiktion nach drei Monaten fest.

Wir begrüßen und unterstützen die Initiativen des Bundes zur Wiedereinführung der Präklusion. Ebenso unterstützen wir die beabsichtigte Präzisierung der Missbrauchsklausel im Umweltrechtsbehelfsgesetz des Bundes.

Rechtskräftig beschlossene Vorhaben müssen zeitnah umgesetzt werden. Wir wollen nach langen Jahren abgeschlossene Verfahren nicht wieder neu aufrollen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die geplante Einführung einer Stichtagsregelung.

Wir unterstützen die bundesweite Einrichtung eines digitalen Umweltdatenkatasters und einer Gutachtendatenbank und werden prüfen, welche konkreten eigenen Schritte Hessen auf dem Weg zur Digitalisierung entsprechender Daten gehen kann.

Der Vorschriftenbestand am Ende der Legislaturperiode soll deutlich unter dem zu Beginn liegen. Dazu werden wir uns an dem Grundsatz orientieren, für jede neue Vorschrift zwei bestehende abzuschaffen.

Um den Breitband- und Mobilfunkausbau zu beschleunigen, werden wir das Instrument der Rahmenezustimmung durch Wegebauasträger für Glasfasernetzausbau entlang der Verkehrswege erheblich ausweiten und im Rahmen der bundesweiten Vereinheitlichung der genehmigungsfreien Errichtung von Mobilfunkmasten mitwirken.

Große Infrastrukturvorhaben dauern bis zu ihrer Umsetzung häufig sehr lange. Aus diesem Grund prüft Hessen gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern bis Mitte 2024, inwieweit im Rahmen der verfassungsgerichtlichen Vorgaben grundsätzliche Festlegungen oder eine Genehmigung durch den Gesetzgeber selbst, unter Erhalt der Rechtsschutzmöglichkeiten im übrigen Verfahren, getroffen werden können.

In Modellprojekten werden wir die Möglichkeiten von Experimentierklauseln, Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigungen sowie Ermessensspielräume stärker und gebündelt nutzen und dies auf Reallabore übertragen. Im Rahmen von Best-Practice-Sammlungen wollen wir die Erfahrungen allen Interessierten zur Verfügung stellen.

Bei der Frage zügigerer Planungen und Genehmigungen sowie der Entbürokratisierung insgesamt setzen wir auf den Sachverstand aus der Industrie, der mittelständischen Wirtschaft, dem Handwerk und den Gewerkschaften. Im Dialog mit den Praktikern wollen wir einen Katalog umsetzbarer Maßnahmen erarbeiten und umsetzen.

Entbürokratisieren & Verwaltungsverfahren straffen

Wir werden Verwaltungsverfahren weiter digitalisieren, beschleunigen und entbürokratisieren und zugleich auf eine hohe Qualität setzen. Dies erfordert, dass wir auf allen staatlichen Ebenen verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Hierarchien und Entscheidungsabläufe überarbeiten und dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hessens stärken. Hierzu werden wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Kommission aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung bilden, die die Aufgaben der Verwaltung einer kritischen Überprüfung unterzieht, wobei dem Abbau von Bürokratie und von überzogenen Standards eine ganz zentrale Rolle zukommt. Das Arbeitsprogramm der Kommission zum Bürokratieabbau (für die Wirtschaft) soll zudem Entlastungsmöglichkeiten und Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug identifizieren. Ziel ist es, dass sich der Staat – und zwar auf allen Ebenen – künftig auf die für unser Gemeinwesen notwendigen und wesentlichen Aufgaben konzentriert und die von ihm selbst wahrgenommenen oder auch regulatorisch den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Wirtschaft auferlegten Aufgaben und Pflichten überall dort reduziert, wo diese nicht zwingend erforderlich sind. Maßstab hierfür muss das Subsidiaritätsprinzip sein, sodass Dinge nur dann von der nächsthöheren Ebene geregelt und vorgegeben werden, wenn dazu eine wirkliche Notwendigkeit besteht – auf diese Weise müssen Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheiten gestärkt und unnötige Mehraufwände beendet werden.

Zudem wollen wir die Arbeitsgruppe „Verwaltungsvereinfachung“ als verwaltungsinternes Gremium in ihrer Struktur und ihren Kompetenzen stärken.

Wir setzen uns für eine Kultur des Veränderungsmanagements ein und werden diese unterstützen. Wir wollen das Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker nutzen und verwaltungsinterne Vorschläge aktiver nutzen. Dies ist ein Baustein für ein ambitioniertes Paket für Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung. Zudem werden wir die Pauschalfinanzierung der Kreisstraßen nach MobilFöG einführen, die Einvernehmensregelung nach § 20 DenkmalschutzG und die Doppelzuständigkeiten im Veterinärwesen abschaffen und die Anerkennungen ausländischer Abschlüsse in den Gesundheitsberufen sowie die Ausstellung von Berufsabschlussurkunden im Gesundheitsbereich (Hebammen und Notfallsanitäter) beschleunigen sowie die

verpflichtende Vorlage eines Verwendungsnachweises bei Landesförderungen erst ab einer Förderhöhe i. H. v. 200.000 Euro einführen.

KAPITEL 8

Aus Leidenschaft für eine starke Landwirtschaft und ländliche Räume

Die hessische Landwirtschaft verdient unseren größten Respekt und unsere Wertschätzung, weil sie hochwertige regionale Lebensmittel nach höchsten internationalen Standards produziert und sich um Umwelt,- Arten- und Klimaschutz und die Pflege der Kulturlandschaft kümmert. Wir wollen den Menschen in der mittelständischen und familiengeführten Landwirtschaft ein gutes und verlässliches Einkommen ermöglichen.

Wir unterstützen die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Aufgabe, Nachhaltigkeit, Tierwohl und den Schutz von Natur und Biodiversität zu gewährleisten.

Die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wollen wir im Dialog einvernehmlich lösen. Uns leiten dabei die Ziele der Entbürokratisierung und Planungssicherheit.

Wir werden ein eigenes Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau, Jagd und Heimat schaffen.

Der „Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft“ und die „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz“ sowie die Vorschläge der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ bleiben Grundlage für unsere Agrarpolitik.

Wir werden die Rechte der Landwirtinnen und Landwirte durch ein eigenes Landwirtschaftsgesetz stärken.

Die zentralen Landnutzungsverbände erhalten die gleichen Rechte und Pflichten wie die anerkannten Naturschutzverbände.

Die besonderen Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt und Naturhaushalt wollen wir weiterhin über Kooperationsmodelle und freiwilligen Vertragsnaturschutz umsetzen. Pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben oder angeordnete Flächenstilllegungen lehnen wir ab. Wo andere staatliche Ebenen die Nutzung von Flächen einschränken, braucht es einen fair berechneten Ausgleich.

Regionale Landwirtschaft

In Kitas und Schulen wollen wir noch mehr sachgemäße Informationen über die Landwirtschaft, Ernährung und regionale Lebensmittel vermitteln.

Erfolgreiche Projekte wie „100 nachhaltige Bauernhöfe“, „Tag des offenen Hofes“, „Bauernhof als Klassenzimmer“ oder „Bauernhof und Landurlaub“ werden wir fortsetzen.

Wir wollen die Nachfrage nach guten Lebensmitteln mit regionaler Herkunft voranbringen und bei den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vorteile und die Notwendigkeit einer regionalen Erzeugung verdeutlichen.

Die Strukturen der Ökomodellregion werden wir weiterentwickeln, indem wir auch konventionelle Betriebe und deren regionale Erzeugung noch besser einbinden und bestehende regionale Marken, wenn möglich, integrieren.

Die MGH „GUTES AUS HESSEN“ werden wir als Marketinggesellschaft stärken und die beiden Marken „Geprüfte Qualität Hessen“ und „Bio aus Hessen“ weiterentwickeln.

In der Verpflegung in landeseigenen öffentlichen Einrichtungen wollen wir mehr regionale Produkte einsetzen. Kommunen und andere Träger – insbesondere bei Kitas und Schulen – wollen wir dabei unterstützen.

„Regional“ bedeutet nicht nur regionaler Anbau, sondern auch regionale Verarbeitung. Wir setzen uns für mehr regionales, mittelständisches Lebensmittelhandwerk und Verarbeitungsbetriebe ein und haben dabei vor allem Molkereibetriebe, Mühlen und Bäckereien und die regionale Fleischverarbeitung im Blick. Die Möglichkeiten der Marktstrukturförderung werden wir nutzen. Damit sollen auch die Berufsbilder der Bäcker und Metzger wieder attraktiver werden.

Wir wollen eine möglichst haltungsnaher Schlachtung. Dafür setzen wir uns für die Anpassung überzogener Standards und die praxisnahe Anwendung bestehender Vorschriften ein und werden für die Schlachtstätten eine Investitionsförderung auflegen. Damit können der Tierschutz, energetische Maßnahmen, allgemeine Modernisierungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe gefördert werden.

Projekte der mobilen Schlachtung und der Schlachtung mittels Kugelschuss auf der Weide wollen wir voranbringen.

Zukunftsfähige Landwirtschaft

Wir wollen Junglandwirte besonders unterstützen und dafür werben, dass die Berufe in der Agrarwirtschaft weiterhin attraktiv sind. Die Stärkung und der Erhalt der dezentralen und überbetrieblichen landwirtschaftlichen Ausbildung und der praxisorientierte Ausbau des Studiengangs Agrarwissenschaft spielen dabei eine Rolle. Für die landwirtschaftlichen Berufsschulen wollen wir einen Dialogprozess starten, um zukunftsfähige Strukturen für eine optimale Ausbildung zu schaffen.

Wir wollen die in Hessen üblichen familiengeführten Betriebe stärken, auch bei Existenzsicherung und Betriebsübernahme. Dabei wollen wir auch prüfen, ob neben der Junglandwirteförderung auch eine Existenzgründungsprämie sinnvoll sein kann.

Die Modernisierung der landeseigenen Stellen der überbetrieblichen Ausbildung und des Versuchswesens – insbesondere des Eichhofs – werden wir fortsetzen.

Die Beratung und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte werden weiter ausgebaut und dafür die Kompetenzen des Landesbetrieb „Landwirtschaft Hessen“ (LLH), sowie der Behörden und Hochschulen genutzt. Allen Landwirtinnen und Landwirten wird fachkundige Beratung zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft angeboten.

Wir werden die Landwirtschaft beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Forschung und Wissenstransfer für eine klimaschonende Düngung und Tierhaltung sowie auf der Steigerung des Humusgehalts auf Ackerflächen.

Wir unterstützen die Land- und Forstwirtschaft darin, ihre Produktionsmethoden an ein verändertes Klima in Hessen anzupassen und zukunftsfähig zu bleiben und die Chancen, die sich hieraus ergeben, zu nutzen. Wir intensivieren dafür in die Forschung und den Wissenstransfer zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere zu neuen klimaangepassten Sorten. Zudem unterstützen wir Maßnahmen zur Prävention, zur Risikostreuung und für Versicherungslösungen.

Wir werden die rechtliche Neubewertung der Europäischen Union zu neuen Züchtungsverfahren, wenn notwendig, landesrechtlich nachvollziehen.

Neben der Anpassung wollen wir auch Mehrgefahren-Versicherungslösungen fördern, um Landwirte gegen Risiken durch Extremwetterereignisse abzusichern. Hierfür werden wir mit der Versicherungswirtschaft nach fairen Lösungen suchen („Hessen-Police“).

Um Landwirtinnen und Landwirten die nötige soziale Sicherheit zu geben, halten wir die landwirtschaftliche Sozialversicherung und Altersversorgung weiter für wichtig.

Landwirtschaftliche Förderung

Auf europäischer Ebene machen wir uns dafür stark, dass Regulierungen im Einklang mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft erfolgen.

Wir wollen, dass auf der gesamten Landwirtschaftsfläche nachhaltig gewirtschaftet wird. Dafür sollen die Eco-Schemes und die Angebote der zweiten Säule möglichst flächendeckend in Anspruch genommen werden und so eine angemessene und auskömmliche Honorierung der Umweltleistungen unserer Landwirtinnen und Landwirte sicherstellen.

Wir stehen hinsichtlich der Umschichtungsquote von Mitteln in die zweite Säule zum Kompromiss um die Rahmenbedingungen der GAP, um die einkommenswirksame Flächenprämie substanziell zu erhalten.

Gleichzeitig wollen wir Förderprogramme zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vereinfachen und entbürokratisieren.

Wir werden insbesondere im neuen Agrarumweltprogramm Angebote für produktionsintegrierte und praxistaugliche Bausteine schaffen. Bei der Ausgestaltung des Förderprogramms setzen wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und Entbürokratisierung ein.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Kulturpflanzenvielfalt durch die Erweiterung der Fruchtfolgen sowie die Artenvielfalt durch gezielte Vernetzung der Biotope in der Fläche zu erhöhen. Wir fördern Humusaufbau und humusmehrende Fruchtfolgen, um die Fruchtbarkeit und eine lebendige Bodenstruktur langfristig zu stabilisieren, CO₂ zu binden und Wasser zu speichern. Ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Vielfältige Ackerbaukulturen“, ein attraktives Angebot für den Anbau alternativer Energiepflanzen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und eine einzelbetriebliche Investitionsförderung, werden wir in der Agrarförderung verankern.

Wir wollen kooperative Ansätze nach dem sogenannten „niederländischen Modell“ in größerem Umfang einführen und werden dafür unverzüglich eine erste Modellregion schaffen.

Wir wollen – angelehnt an die Regelung in Nordrhein-Westfalen – eine Förderung der Strohhaltung einführen.

In der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wollen wir mit Sonderprogrammen für besondere Herausforderungen und die Anpassung an neue Aufgaben und Auflagen – bspw. in der Tierhaltung, der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, Düngung, dem Insektenschutz usw. die allgemeine Unterstützung der Zukunftsfähigkeit der Betriebe flankieren.

Im Rahmen der Umsetzung des Borchert-Plans wollen wir ein Umbauprogramm für eine noch tierwohlgerere Haltung in den tierhaltenden Betrieben einleiten.

Wir wollen unsere Betriebe dabei unterstützen, sich zu diversifizieren und neue Ertragswege zu testen. Moderne Züchtungen, Nischenpflanzen oder neue Energiepflanzen, „Carbon Farming“, Agro-Photovoltaik oder Agroforst auf Grenzertragsstandorten schaffen Neues für die Betriebe. Dies wollen wir durch Beratung, Informationsnetzwerke, eine zugewandte Genehmigungspraxis und, wo möglich, durch individuelle Förderangebote unterstützen.

Wir schützen Böden und Wasser unter anderem durch Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Stickstoffüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln. Das Messstellennetz zur Grundwasserüberwachung werden wir evaluieren und ausbauen, um möglichst schnell eine genauere Binnendifferenzierung zur verursachergerechten Abgrenzung der „roten Gebiete“ der Düngeverordnung vorzunehmen. Auf dieser Grundlage schützen wir Böden und Wasser unter anderem durch Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Schadstoffbelastung im Dialog mit den Landnutzern. Nach bayerischem Vorbild werden wir eine Regelung zur Düngung auf gefrorenen Böden schaffen, die den Anforderungen der Praxis gerecht wird und Erosion und Auswaschung verhindert.

Digitale Landwirtschaft

Mit dem Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft kann die Ressourceneffizienz erhöht, die Qualität verbessert, das Tierwohl gefördert und die Produktion umweltschonender gestaltet werden. Wir werden Initiativen im Bereich „Digital Farming“ mit den „Kompetenzzentren für Digitalisierung im ländlichen Raum“ (KDLR) vernetzen und weiterentwickeln. Zur Flächendeckung soll ein weiteres Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum gegründet werden.

Digital Farming kann dazu beitragen, die Herausforderungen von Preisdruck, Qualität und Ressourcenschutz zu bewältigen. Mit dem Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft (Digital Farming / Smart Farming) kann die Ressourceneffizienz erhöht, die Qualität verbessert, das Tierwohl gefördert und die Produktion umweltschonender gestaltet werden. Auf diesem Weg werden wir unsere Betriebe dabei unterstützen, durch Beratungsangebote weiterhin fit für die Zukunft zu bleiben. Wir wollen ein praxisorientiertes Netzwerk zur Unterstützung unserer Betriebe neu errichten.

Wir wollen durch die Schaffung einer einheitlichen Datenmaske zur Meldung aller erforderlichen Betriebsdaten und Beantragung der Förderung zum Abbau von Bürokratie und Verwaltungslasten in den Betrieben beitragen.

Ökologische und konventionelle Landwirtschaft

Wir werden die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertig fördern. Wir unterstützen die freie und marktgerechte Entscheidung der Betriebe. Eine besondere Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist für uns dort gerechtfertigt, wo Mehraufwendungen zum konkreten Schutz von Umwelt-, Arten-, Boden- oder Wasserschutz getätigt werden. In diesem Sinne unterstützen wir auch weiterhin die Umstellung von Betrieben zum ökologischen Landbau. Die Fördersätze der Umstellungs- und Beibehaltungsförderung wollen wir überprüfen und schrittweise an den bundesweiten Durchschnitt angleichen.

Im Agrarumweltprogramm HALM werden wir auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben achten und die Förderangebote danach ausrichten.

Wir unterstützen Initiativen zum Erhalt alter regionaler Nutztierassen und von Saatgutsorten.

Tierhaltung

Wir brauchen mehr Tierhaltung in Hessen, die flächengebunden und standortangepasst erfolgt. Dafür werden wir die Modernisierung unserer Betriebe unterstützen.

Wir wollen Investitionssicherheit schaffen. Landwirtinnen und Landwirte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Investitionen über den gesamten Abschreibungszeitraum gesichert sind. Dies kann über vertraglich abgesicherte Veränderungsmoratorien geschehen. Auch mittels Differenzkostenverträgen (nach dem Vorbild von „Carbon-Contracts for Difference“) wollen wir Landwirtinnen und Landwirten diese Sicherheit geben.

Wir setzen uns für praxistaugliche Regelungen in der Genehmigung von landwirtschaftlichen Bauten ein, die den gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen Rechnung tragen.

Den dramatischen Verlust an Erzeugungskapazitäten im Bereich der Schweinehaltung werden wir an einem Runden Tisch beraten, um nach Lösungen für den Erhalt und Ausbau dieser Kapazitäten zu suchen.

Die hessischen Milchviehbetriebe haben größte Bedeutung für den Agrarstandort Hessen und durch die Futternutzung auch für die Kulturlandschaft. Wir wollen eine positive Entwicklung der Milchviehhaltung durch praxistaugliche Rahmenbedingungen vorantreiben und die Automatisierung unterstützen, da diese auch dem Tierwohl dient.

Für den Erhalt der Artenvielfalt und Biotope ist die Bewirtschaftung und Beweidung unserer Kulturlandschaft unerlässlich. Insbesondere die Mähwiesen und Weideflächen in Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Biosphärenreservate sind zu schützen. Die Weidetierhaltung in Hessen ist für viele Regionen kulturprägend. Sie steht unter hohem wirtschaftlichem Druck und wird durch die Ausbreitung des Wolfes zusätzlich bedroht. Wir setzen den Weg zur Stabilisierung der Weidetierhaltung unter Betrachtung der Honorierung

der Umweltleistungen und der regionalen Vermarktung der Produkte im Dialog fort (u.a. Weidetierprämie). Für Schäden durch zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten werden wir besondere Verantwortung übernehmen. Insbesondere für Schäden durch Wolf, Luchs, Biber und Fischotter werden wir die Entschädigungsregeln praxistauglicher ausgestalten und die Beweislast umkehren.

Der Ackerbau ist für die Nahrungsmittelerzeugung sehr wichtig. Die kooperative Ackerbaustrategie wollen wir mit der Eiweiß-Strategie verzahnen und neue Lösungsansätze für die effiziente regionale Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen umsetzen, die den Erhalt der Bodenqualität und Artenvielfalt und vielfältige Fruchtfolgen berücksichtigen.

Tierschutz

Die Arbeit des Runden Tisches zur Steigerung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung wollen wir fortsetzen und damit weiterhin gemeinsam mit den Landwirten und Verbänden für Verbesserungen für die in Hessen gehaltenen Nutztiere sorgen, ohne durch hessische Sonderwege die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Tierhalter zu gefährden.

Wir wollen die Nutztierhaltung in Hessen noch tierwohlgerechter gestalten und im Rahmen der Umsetzung des Borchert-Plans ein Umbauprogramm für eine noch tierwohlgerechtere Haltung starten.

Die Situation der hessischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen. Zur Beseitigung baulicher Investitionsbedarfe und zur Stärkung der Basisfinanzierung werden wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell besser ausstatten.

Wir werden weiterhin für eine freiwillige Steigerung des Anteils der gechipten und registrierten Hunde und Katzen in Hessen werben.

Wir werden die Kommunen darin unterstützen, die Kastration wild lebender Katzen voranzutreiben.

Zur Reduzierung von Tierversuchen setzen wir weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf die Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen in Zusammenarbeit mit den eingerichteten Hochschullehrstühlen. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden wir konsequent vorantreiben.

Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen lehnen wir ab. Damit sind keine wirklichen Verbesserungen des Tierwohls verbunden.

Weinbau

Die vom Weinbau geprägte Kulturlandschaft im Rheingau und an der Bergstraße ist identitätsstiftend für das Land Hessen. Der Weinbau ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und erhält die Kulturlandschaft. Der Bewahrung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung messen wir deshalb eine besondere Bedeutung bei.

Unter anderem durch Unterstützung von regionalen Marketingkonzepten, eine weiter erhöhte Förderung des Steillagenweinbaus, die Reaktivierung von Weinbergsbrachen sowie durch fachliche Beratung, Fortbildung und Forschung sichern und stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit und Absatzchancen der Betriebe im Weinbau. Die Pheromonförderung behalten wir bei.

Die vielfältigen Unterstützungsangebote zur Anpassung an veränderte Klimabedingungen wollen wir ausweiten. Die Forschungskompetenz der „Hochschule Geisenheim University“ (HGU) sowie die Größe und Flächenvielfalt der „Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach“ (HSKE) bieten dem Land Hessen ideale und einmalige Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen und Wirkungszusammenhänge für eine ganzheitlich nachhaltige, biodiversitätssteigernde und klimaneutrale Weinwirtschaft zu erforschen, experimentell zu erproben und praxistaugliche Empfehlungen für Politik und Weinwirtschaft zu entwickeln. Dabei kann der holistische bzw. ganzheitliche Systemansatz Rollencharakter weit über die deutsche Weinwirtschaft hinaus annehmen.

Um dies zu erreichen, soll zielgerichtet geprüft werden, wie ein gemeinsames „Reallabor“ von HGU und HSKE umgesetzt werden kann. Dafür werden wir die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen auf ein tragfähiges Fundament stellen.

Flächenverbrauch

Wir wollen eine sparsame Versiegelung neuer Flächen. Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs wollen wir mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand ein Maßnahmenbündel vereinbaren.

Wir wollen den Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion durch einen naturschutzrechtlichen Ausgleich, durch einen wirkungsvollen Ökopunktehandel und eine Fokussierung auf produktionsintegrierte Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld drastisch reduzieren. Naturschutzrechtliche Restriktionen der landwirtschaftlichen Produktion wollen wir reduzieren.

Die Flächenschonklausel des Bundesnaturschutzgesetzes werden wir strikt anwenden.

Für Rodungen aus naturschutzfachlichen Gründen soll künftig keine Ersatzaufforstung nötig sein.

Das Prinzip der Innenentwicklung wollen wir stärken.

Bei der Nutzung von PV-Anlagen auf der Freifläche legen wir den Schwerpunkt auf Schienen- und Autobahntrassen sowie auf die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen. In allen Bauleitverfahren ist der Vorrang der Nutzung versiegelter Flächen vor Freiflächennutzung zu berücksichtigen.

Den Vorrang von selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten gegenüber außerlandwirtschaftlichen Investoren bei Kauf und Pacht wollen wir stärken. Die rechtlichen Möglichkeiten des Grundstücksverkehrsgesetzes wollen wir nutzen, um den Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der praktischen Bewirtschaftung zu begrenzen.

Wir werden durch landesrechtliche Regelung dafür sorgen, dass bei der Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zum bloßen Zwischenerwerb keine doppelte Grunderwerbsteuer anfällt.

Für unabwendbare Flächeninanspruchnahme braucht es sachgerechte Entschädigungsregeln und einen echten Erschwernisausgleich.

Die Verfahren zur Flurneuordnung werden wir fortsetzen und beschleunigen, u.a. durch freiwilligen Flächen- und Nutzungstausch. Wir werden ein Dialogformat zwischen den Betroffenen, der Verwaltung und externen Fachleuten einrichten, um gemeinsam Wege zu finden, wie die Verfahren der Flurbereinigung in Hessen deutlich beschleunigt werden können.

Forstwirtschaft

Wir wollen den hessischen Wald für nachfolgende Generationen erhalten. Der hessische Wald ist extrem belastet und geschädigt. Angesichts der großen Herausforderungen erfordern der Erhalt, Umbau und Neuaufbau der belasteten und geschädigten Wälder in allen Eigentumsstrukturen gleichermaßen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen wollen wir in besonderem Maße anerkennen und den Dialog stärken.

Wir streben einen multifunktionalen Wald in Hessen an, der verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen berücksichtigt. Ökologie und Ökonomie müssen bei der Waldbewirtschaftung in ein Gleichgewicht gebracht werden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz von Klima, Wasser und Boden, sowie die Möglichkeit zu Erholung und zu Naturerlebnissen für den Menschen sehen wir als festen Bestandteil der Waldbewirtschaftung.

Wir halten eine faire Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und insbesondere der CO₂-Bindungskraft der Wälder für angezeigt. Wenn CO₂ einen Preis hat, müssen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für die CO₂-Speicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung honoriert werden.

Die Förderangebote, die im Rahmen des 12-Punkte-Plans ausgeweitet wurden, werden wir verstetigen, um die Daueraufgabe des Waldumbaus zu ermöglichen. Den Landesbetrieb Hessen-Forst werden wir so ausstatten, dass er diese Aufgabe für den Staatswald erfüllen kann. Privaten und kommunalen Eigentümern wollen wir unbürokratische Unterstützungsangebote für Umbau- und Neuanpflanzungsmaßnahmen, insbesondere eine Unterstützung bei der Wiederbewaldung und Jungbestandspflege, bieten. Bürokratische Hindernisse, die die Inanspruchnahme der Förderung erschweren – insbesondere bezüglich der Einschränkungen der Baumartenwahl und bezüglich einer Ex-post-Prüfung der entstehenden Waldgesellschaft – werden wir abbauen.

Zur Verbesserung der waldbaulichen Entscheidungsgrundlagen werden wir die forstliche Standorterkundung fördern und vervollständigen und die wissenschaftliche Baumarten- und Herkunftsforschung weiter voranbringen.

Wir werden das Betretungs- und Erholungsrecht im Einklang mit den Eigentümerinteressen weiterhin gewährleisten. Wir wollen die Rücksicht und das gegenseitige Verständnis der

verschiedenen Interessengruppen stärken und den Dialog zwischen Waldeigentümerinnen bzw. Waldeigentümern und Waldnutzerinnen und Waldnutzern intensivieren.

Wir sehen die Biodiversität in unseren Wäldern durch die nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft wirksam geschützt. Weiterer Auflagen und Beschränkungen in der Bewirtschaftung bedarf es nicht. Weitere Stilllegungen im Wald lehnen wir ab, weil der Klimaschutz dadurch eingeschränkt und der wichtige Rohstoff Holz nicht mehr bereitgestellt wird. Über die bereits in der Größenordnung von 10 Prozent der Staatswaldflächen festgelegten Flächen hinaus werden wir keine weiteren Flächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung nehmen.

Das Einschlagsmoratorium für alte Buchen im Staatswald werden wir beenden und eine nachhaltige und naturverträgliche Nutzung der Bestände und natürliche Verjüngung und Waldentwicklung auf den Flächen wieder ermöglichen.

Ohne die grundsätzliche Zuständigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer für die Verkehrssicherungspflicht infrage zu stellen, wollen wir in einem ersten Schritt keine Gebühren mehr für die notwendigen Sperrungen der Verkehrswege erheben.

Für den Aufbau klimastabiler Wälder werden wir auch neue, klimaangepasste Baumarten für die Anpflanzung zulassen und in die forstliche Förderung aufnehmen. Zum Artenreichtum gehören auch Varietäten, die längere wärmere und trockenere Klimaphasen aushalten. Wir werden die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit der Bereitstellung von Informationen und über eine Flexibilisierung der forstlichen Förderung noch unbürokratischer unterstützen.

Die Naturschutzleitlinie für den Staatswald werden wir evaluieren und so fortentwickeln, dass im Staatswald alle Waldfunktionen erfüllt und in einen gerechten Ausgleich gebracht werden. Uns leiten dabei die Ziele des Naturschutzes, der nachhaltigen Holznutzung, des Arbeitsschutzes und der Entbürokratisierung.

Wir wollen die Potenziale des biologischen Klimaschutzes nutzen, durch Habitatbäume zum Artenschutz beitragen und fördern Humusbildung in Feld und Wald und eine klimatisch angepasste Umtriebszeit der Bäume. Wir streben strukturierte Waldränder an.

Besondere Umweltleistungen wollen wir durch Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen umsetzen. Dafür wollen wir die verfügbaren Mittel für den Vertragsnaturschutz im Wald deutlich durch eine spürbare Anhebung des Stiftungsvermögens der Stiftung NATURA2000 verbessern.

Wir werden prüfen, ob künftig Regelbeispiele für besonders umweltschonende Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und Attraktivität des Vertragsnaturschutzes sinnvoll sein können. Im Dialog mit den Betroffenen wollen wir eruieren, ob – analog den Agrarumweltleistungen – auch Waldumweltleistungen mit klaren Vorgaben und transparenten Fördersätzen als Grundlage für Vertragsnaturschutz dienen können.

Wir wollen alle Kraft darauf verwenden, dass der Wald auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaftet werden kann. Holz ist ein wertvoller nachwachsender Rohstoff. Die nachhaltige Erzeugung dieses Rohstoffes hat sowohl eine ökologisch wie auch ökonomisch hohe Bedeutung. Wir werden die Nutzung des Rohstoffes Holz weiter voranbringen. Dafür ist die

Mobilisierung der nachhaltigen Holzvorräte erforderlich. Wir legen hierbei Wert darauf, dass eine ausreichende Rohstoffversorgung der hessischen Sägewerke und holzverarbeitenden Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt und dazu Pilotprojekte vorantreiben. Das „Cluster Holz“ werden wir stärken – von der Holzverarbeitung über die Forstwirtschaft bis zum naturnahen Tourismus.

Den Verkauf von Losholz- oder Schlagabraum werden wir beibehalten, um die regionale Versorgung der Bevölkerung mit Holz zu stärken. Bei der EU setzen wir uns dafür ein, Holz und Reststoffe aus dem Wald weiterhin als nachhaltigen und regenerativen Roh- und Brennstoff anzuerkennen.

Den Landesbetrieb Hessen-Forst wollen wir stärken und uns dafür einsetzen, die nötigen Fachkräfte für die forstlichen Aufgaben bereitzustellen. Dafür wollen wir den Personalbestand bei Hessen-Forst erhöhen und in kontinuierliche Fortbildung investieren. Auch hier achten wir auf gute Arbeitsbedingungen, z.B. kleinere Reviere. Die Arbeit der Waldpädagogik des Landesbetriebs unterstützen wir.

Für die Genehmigung von Freizeitveranstaltungen im Staatswald werden wir keine Gebühren oder Abgaben mehr erheben.

Wir wollen kommunalen und privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern weiterhin ein attraktives und gleichzeitig marktoffenes und kartellrechtskonformes Angebot machen. Die Umgestaltung und Dezentralisierung der Vermarktung des hessischen Holzes werden wir finalisieren und dabei Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Akteuren nutzen. Wir werden die Unterstützung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Forstbetriebsgemeinschaften fortsetzen und hierzu insbesondere GAK-Mittel nutzen. Das Projekt „Entwicklung und Umsetzung zielgruppenorientierter Fortbildungsinhalte und -angebote für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Gemeinschaftswälder in Hessen“ zur Unterstützung der neuen Vermarktungsstrukturen werden wir um weitere drei Jahre verlängern.

Jagd und Fischerei

Wir stehen zur Jagd als Kulturgut. Sie leistet einen Beitrag zu Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Wir werden gemeinsam mit der Jägerschaft für die Bedeutung der Jagd werben und stärken die Rechte der Jägerinnen und Jäger insgesamt.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren und die Selbstverwaltungsverantwortung des Landesjagdverbandes stärken. Insbesondere werden wir dafür sorgen, dass das Monitoring der Wildbestände in der Federführung der Jägerschaft verbleibt. Die wildbiologische Forschungsstelle soll dabei der Unterstützung dieser Arbeit dienen und als Bindeglied zur Jagdverwaltung ausgebaut werden. Die Ausbildung und das Prüfungswesen von Jägern werden wir in Selbstverantwortung der Jägerschaft belassen und die Nachwuchsgewinnung stärken.

Beim Umbau der Wälder spielt neben den forstwirtschaftlichen Grundprinzipien auch die Jagd eine entscheidende Rolle. Um dem kooperativen Ansatz „Wald mit Wild“ gerecht zu werden, suchen wir den Ausgleich zwischen Interessen der Jägerschaft und der Waldeigentümer. Ziel

ist es, einen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand im Einklang mit der Waldbewirtschaftung zu bringen und Wildschäden zu reduzieren.

Wir werden die Förderung der Jägerschaft aus der Jagdabgabe innerhalb der rechtlich zulässigen Grenzen entbürokratisieren.

Das Hessische Jagdgesetz wird in seinen Grundzügen nicht verändert.

Wir werden zum besseren Schutz von Bodenbrütern und Singvögeln die Schonzeiten für Fuchs und Waschbär unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufheben und angemessene Jagdzeiten für die Prädatoren (wie Baummartener, Iltis, Wiesel usw.) sowie des Dachs vorsehen.

Wir werden zum Zweck der Schadensverhütung und Bestandsregulierung die Jagdzeiten für Federwild (Gänse, Krähe, Elster, Ringeltaube) erweitern.

Zum Schutz vor der Schweinepest und zur Prävention vor Schäden in der Landwirtschaft muss das Schwarzwild ganzjährig bejagbar sein. Für die Schwarzwildjagd werden wir zudem die Nutzung von Nachtsicht- und Nachtzieltechnik ermöglichen.

Die Schalenwildrichtlinie werden wir so weiterentwickeln, dass passgenaue und kooperative Lösungen der Hegegemeinschaften vor Ort für eine nachhaltige und waldverträgliche Bestandsregulierung möglich sind.

Wir werden mehr zum Erhalt der Rotwildbestände in Hessen tun. Insbesondere ist ein besserer Austausch zwischen den Rotwildgebieten erforderlich. Querungshilfen, Biotopvernetzung und jagdliche Maßnahmen müssen hier zusammen gedacht werden.

Den Wolf werden wir ins Jagdrecht aufnehmen und, soweit es rechtlich möglich ist, eine aktive Bestandsregulierung ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung umgehend bei der EU beantragt, den Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Die bisher durch das Naturschutzrecht eng begrenzten Möglichkeiten zur Entnahme einzelner Problemtiere werden wir nutzen, um Menschen und Weidetiere besser vor Übergriffen zu schützen.

Um eine effiziente Steuerung der Bestände und eine praktikable Schadensprävention zu ermöglichen, müssen auch Biber und Kormoran in die Liste der jagdbaren Wildtierarten aufgenommen werden und über eine Verordnung geregelt werden, wie das naturschutzfachliche Management der Bestände unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen kann.

Fischerinnen und Fischer sowie Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir schaffen daher einen unbürokratischen Rahmen, der Freiheiten für nachhaltige Fischerei und Hege gewährt. In der Fischereipolitik setzen wir auf einen engen Dialog und größtmögliche Freiheit und Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Wir werden die Erwerbsfischerei und die Teichwirtschaft unterstützen.

Ländliche Räume

Wir wollen unsere Kulturlandschaft und Traditionen in allen hessischen Landesteilen weiterhin fördern. Unser Ziel ist es, dem gesetzlichen Anspruch der gleichwertigen Lebensverhältnisse nachzukommen. Dem Auseinanderdriften von städtischen Räumen und ländlichen Gebieten muss entgegengewirkt werden. Wir wollen politische Stabilität gewährleisten, indem wir allen Menschen, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen, eine Perspektive geben.

Wir wollen durch eine stärker aufeinander abgestimmte Planung in den Bereichen der Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeentwicklung oder durch interkommunale Zusammenarbeit dezentrale Entwicklungspotenziale nutzen und attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen schaffen.

Wir wollen damit beginnen, Experimentierklauseln zu implementieren, die es Kommunen ermöglichen, auch ungewöhnliche Lösungswege zu erproben, die dann – bei positiven Erfahrungen – auch Grundlage für flächendeckende gesetzliche Regelungen sein können.

Wir wollen noch mehr Behörden dezentral in alle Teile des Landes verlagern bzw. ansiedeln, insbesondere auch in den ländlichen Raum. Diesen Weg setzen wir mit den Mitarbeitendenvertretungen fort. Wir sichern auf diese Weise bürgernahe Dienstleistungen flächendeckend in Hessen sowie Entwicklungsperspektiven für einzelne Regionen. Wohnortnahe Arbeitsplätze, so genannte Hessen-Büros, sollen eingerichtet und genutzt werden. Auf Basis der Erfahrungen in der Finanzverwaltung wird dieses Angebot schnell erreichbarer Hessen-Büros ausgeweitet.

Besondere Förderung für den ländlichen Raum

Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Regionen Hessens zu „LEADER-Regionen“ der Europäischen Union werden und von den entsprechenden Fördermitteln profitieren können. Die Erarbeitung der LEADER-Aktionspläne auf regionaler Ebene wollen wir stärken, weil dies eine zielgenaue Förderung für die jeweiligen Bedürfnisse der Region sicherstellt. In diesem Zusammenhang werden wir auch das Regionalbudget verstetigen.

Die Mittel für die bestehenden vielfältigen besonderen Förderprogramme für den ländlichen Raum sollen im Dialog mit den Akteuren vor Ort gestärkt, vereinfacht, entbürokratisiert und großteuiger aufgestellt werden.

Wir wollen auch weiter die EU-Kohäsionspolitik für unsere ländlichen Räume nutzbar machen und die Regionalentwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorantreiben. Um den Abruf dieser Mittel zu erleichtern, werden wir weiterhin Förderlotsen als Ansprechpartner bereitstellen.

Das Programm „Dorfentwicklung“ ist wesentlich für moderne und zukunftsfeste Dörfer. Es bietet jährlich über 100 kleinen Dörfern und Ortsteilen Entwicklungsperspektiven durch finanzielle Zuschüsse. Dieses Programm werden wir finanziell auf aktuellem Niveau verstetigen und weiter private und öffentliche Maßnahmen fördern. Die Höchstgrenze der Förderung werden wir – gerade für geförderte Ortsteilverbände – deutlich erhöhen.

Für alle kleinen Dörfer, die keinen Zugang zum Programm der Dorfentwicklung haben, werden wir weiterhin das Angebot der Dorfmoderation bereitstellen, um auch hier mit geringerem Mitteleinsatz oder durch Nutzung anderer Angebote eine Entwicklung voranbringen zu können.

Mit dem erfolgreichen Programm „Starkes Dorf – wir machen mit“ werden niedrigschwellig und mit vergleichsweise kleinen Beträgen ehrenamtlich getragene Projekte in unseren Städten und Gemeinden umgesetzt. Deshalb werden wir es ausbauen.

Wir wollen ein Programm „DGH 2.0“ (Dorfgemeinschaftshäuser 2.0) schaffen, mit dem wir Bürgerhäuser als Keimzelle der Dorfgemeinschaft etablieren und weiterentwickeln. Wir wollen sie – orientiert am Bedarf vor Ort – stärker auch für Zwecke der Daseinsvorsorge nutzbar machen, in denen multifunktionale Einrichtungen entstehen können. Auch Co-Working-Spaces, dezentrale Bildungsorte, gewerbliche, kulturelle und soziale Treffpunkte, integrieren. Denkbar sind auch Nutzungen für Verkaufsläden, mobile Praxen oder Apotheken.

Mobilität

Wir stehen zur individuellen und klimaneutralen Mobilität in den ländlichen Räumen: Verkehre müssen so vernetzt werden, dass sie überall bedarfsgerecht genutzt werden können. Bus- und Bahnverbindungen müssen überall verlässlich, pünktlich, regelmäßig und flächendeckend verfügbar sein. Durch eine enge Verknüpfung des ÖPNV mit bedarfsgesteuertem und nachfrageorientiertem Verkehr entstehen echte Alternativen zum Pkw, besonders für den ländlichen Raum.

Im ländlichen Raum wird das Auto weiterhin das Fortbewegungsmittel sein. Deshalb ist uns eine gute Straßenverkehrsinfrastruktur überall im ländlichen Raum wichtig. Wir wollen auch weiterhin Anbindungen und Ortsumgehungen schaffen. Sie entlasten Anwohnerinnen und Anwohner und sichern einen zügigen Verkehrsfluss. Die offenen Projekte sollen schrittweise und in einem transparenten Verfahren umgesetzt werden. Kriterien zur Priorisierung sollen Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit, Anbindung des ländlichen Raumes an verdichtete Räume, Wartezeit des Projektes und eine kommunale Priorisierung durch den Kreistag sein.

Bei der Förderung der kommunalen Straßen nach dem Mobilitätsfördergesetz wollen wir weg von einer Projektförderung hin zu einer Pauschalförderung.

Auch Nahmobilität und die Stärkung des Radverkehrs bringen wir durch pragmatische Lösungen weiter voran.

KAPITEL 9

Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie

Wir bekennen uns zu den geltenden Klimaschutzzielen und orientieren uns am 1,5-Grad-Ziel. Wir machen Hessen bis 2045 klimaneutral. An den vereinbarten Zwischenschritten halten wir fest und erfüllen diese im Rahmen der europäischen, bundesweiten und hessischen Vorgaben. Dafür tragen alle Ressorts Verantwortung.

Der Schutz der Menschen vor den großen Veränderungen des Klimas ist eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre, die uns alle betrifft. Unsere klimapolitischen Maßnahmen richten wir an unserem klaren Kompass für den Klimaschutz aus. Jede unserer Maßnahmen soll ökologisch nachhaltig, ökonomisch vertretbar, technologieoffen, wettbewerbsneutral und sozial vertretbar sein und im Dialog mit den Betroffenen entstehen.

Klimaschutzmaßnahmen brauchen Akzeptanz und müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. Deshalb setzen wir uns statt pauschaler Verbote für einen Ansatz ein, der die Ziele technologieoffen erreicht. Dabei setzen wir auf ökonomische Rahmensetzungen, bei denen sozial negative Folgen ausgeglichen werden und einen gesetzlichen Rahmen, der für gleiche Bedingungen sorgt.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes setzt den gesetzlichen Rahmen für die zukünftige Wärmeversorgung. Wir werden die Länderöffnungsklausel des § 9a GEG nicht nutzen, mit der, über bundesrechtliche Vorgaben hinaus, zusätzliche Auflagen möglich wären.

Den Anteil erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung wollen wir bis 2030 erhöhen und kommunale Wärmepläne stärken. Die hessischen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung werden wir auf Grundlage der zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden bundesrechtlichen Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung zeitnah landesrechtlich anpassen und unsere Kommunen bei der Erarbeitung und Finanzierung der Planungen unterstützen. Damit wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit geben, welche Optionen sie bei ihrer Wärmeversorgung vor Ort haben.

Wir unterstützen die europäischen Pläne zur Einführung eines einheitlichen und sektorübergreifenden Zertifikatehandels, der einen einheitlichen CO₂-Preis in ganz Europa schaffen soll. Damit soll sich die günstigste CO₂-Vermeidungstechnik durchsetzen. Auf diesem Weg wird Europa die erste klimaneutrale Region der Welt.

Trotz aller Anstrengungen wird es auch nach 2045 noch Emissionen geben, die nicht durch die bislang verfügbaren oder in Entwicklung befindlichen Technologien vermieden werden können. Vor allem diese unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen erfordern eine Abscheidung und anschließende Nutzung von CO₂ (CCU) oder eine sichere und dauerhafte Speicherung von CO₂ in tief liegenden geologischen Gesteinsschichten (CCS). Hessen wird zusammen mit Industrie, Umweltverbänden und Wissenschaft eine eigene Carbon-Management-Strategie entwickeln, die Vermeidung und Substitution von CO₂ zum Schwerpunkt hat und sich bei unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen auf CCU konzentriert.

Maßnahmen in Hessen

Wir handeln auf der Basis des geltenden Hessischen Klimagesetzes und des integrierten Klimaschutzplans 2030. Soweit der Bund den gesetzlichen Rahmen ändert, werden wir das Gesetz anpassen.

Auf Landesebene setzen wir auf Information, Vernetzung, Förderung und Anreize, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren und uns an Best-Practice-Beispielen orientieren.

Bei der Erstellung von Gesetzen wird die Einhaltung des Verfassungsziels der Nachhaltigkeit wie des Ziels der Gleichberechtigung kursorisch überprüft und das Ergebnis dokumentiert.

Auf Basis der bestehenden Berichte, u.a. der Treibhausgasbilanz, werden wir mindestens zweimal in der Legislaturperiode die Entwicklungen zur Erreichung der Klimaziele evaluieren und unser Handeln danach ausrichten.

Zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Klimaschutzpolitik wird der Klimabeirat erweitert. Wir werden Vertreter der Wissenschaft, der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umwelt- und Landnutzungsverbände einbeziehen.

Wir werden eine Studie zur Bewertung externalisierter Kosten beim CO₂-Ausstoß durchführen und dabei die Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

Wir wollen die hessischen Sektorziele analog dem Bund synchronisieren. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass alle Sektoren angemessene Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Als Land gehen wir als Vorbild voran und werden die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral gestalten. Minderung und Substitution haben dabei Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen. Diese sind auf Ausnahmen zu reduzieren. Wir wollen auch unter der Aufsicht des Landes stehende Körperschaften und Unternehmen für diesen Weg gewinnen und sie dabei begleiten.

Natürliche CO₂-Senken spielen eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂-Bindung in Wäldern, Mooren und Böden wollen wir steigern. Unser Ziel ist es, diese natürlichen Klimaleistungen auszubauen und durch Anreizsysteme zu stärken. Daneben wollen wir auch technische CO₂-Senken.

Kommunaler Klimaschutz

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen liegt wesentlich in den Händen der Kommunen. Unsere kontinuierliche Unterstützung der Klimakommunen soll sicherstellen, dass sie die notwendigen Investitionen für ihre individuellen Bedürfnisse tätigen können. Wir fördern und unterstützen Kommunen, die im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigene Mittel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz der Bevölkerung einsetzen.

Kommunen, die die Klimaziele deutlich früher erreichen, wollen wir mit einer „Sprinter-Prämie“ innerhalb der Förderung der Klimakommunen unterstützen.

Wir werden ein Modellprojekt für Kommunen auflegen, in dem die Erstellung kommunaler Energiepläne als Bestandteil einer integrierten Netzplanung für Strom, Wärme, Kälte und Wasser gefördert werden.

Klimaforschung und Klimabildung

Klimaschutz gelingt nicht allein durch kollektiven Verzicht, sondern benötigt technische Lösungen. Jetzt ist die Stunde der Ingenieure. Mit einem Forschungsprogramm wollen wir die Weiterentwicklung und Etablierung vielfältiger technischer Ansätze voranbringen, um unsere Gesellschaft für eine nachhaltigere Zukunft vorzubereiten.

Bei der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wollen wir Hessen zum Leitmarkt ausbauen. Die Förderung der Wasserstofftechnologie werden wir intensivieren und dabei die Kooperation mit anderen Ländern suchen. Einen besonderen Fokus legen wir auf Mikro-KWK-Anlagen mit Brennstoffzellen, für die wir in einem ersten Schritt im verdichteten Ballungsraum die nötige Infrastruktur schaffen wollen.

Im Zuge der Förderung der dualen Ausbildung und der Handwerksbetriebe in Hessen legen wir einen besonderen Fokus auf die Sicherung der notwendigen Fachkräfte zur Umsetzung der für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendigen Maßnahmen.

Wir werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und zur Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Informationen und Kompetenzen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent weiterführen. Insbesondere spielt hier „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ eine zentrale Rolle.

Klimaanpassung

Auch wenn alle notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen werden, wird sich die Erderwärmung nur noch verlangsamen lassen. Daher hat die Entwicklung einer konsequenten Klimaanpassung eine hohe Bedeutung. Neben unseren Klimaschutzmaßnahmen setzen wir, auf umfassenden Gefahrenanalysen basierend, die begonnenen Anpassungsstrategien für Infrastruktur und Gesundheit noch intensiver fort.

Mit einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie machen wir Hessen resilienter und widerstandsfähiger. Mit geeigneten Maßnahmen wollen wir den negativen Folgen des Klimawandels möglichst begegnen und bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen. Die bereits vorhandenen Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für intelligente Klimaanpassung machen.

Wir wollen, dass alle staatlichen Ebenen bestmöglich auf wetterbedingte Katastrophenszenarien vorbereitet sind. Nach dem Modell der KLIMPRAX-Projekte werden wir Übungen und Szenarien unter Einbeziehung der Wissenschaft und Praxis durchführen und verbessern.

Landesplanerische Maßnahmen sind für die Klimaanpassung unverzichtbar. Dazu gehören z.B. der Aus- und Umbau der Infrastruktur. Dies betrifft alle staatlichen Ebenen ebenso wie private Akteure. Dazu prüfen wir die Einrichtung eines Klimafolgefonds für die Kommunen.

Wir stärken gemeinsam mit den Kommunen insbesondere den Hochwasserschutz und den Schutz gegen Extremwetterereignisse. Dafür stellen wir Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen zur Verfügung, die risikoorientiert eine umfassende Prävention ermöglichen. Die Förderung werden wir anheben.

Die Umsetzung der zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen wollen wir unbürokratischer ermöglichen und ihnen in der Abwägung mehr Gewicht zumessen.

Versicherungslösungen von internationalen Klimafolgeschäden können weltweit dabei helfen die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels abzufedern. Wir wollen im Dialog mit den Versicherungen am Finanzplatz Frankfurt darüber beraten, wie wir diese Versicherungslösungen stärker nutzen können.

Der Klimawandel erhöht gesundheitliche Risiken, unter anderem durch die Ausbreitung neuer Krankheiten, Hitzeereignisse oder das vermehrte Auftreten von intensiven Naturereignissen. Deswegen intensivieren wir unsere Unterstützung der damit betrauten Forschungseinrichtungen und schaffen umfassende Vorsorgepläne.

Wasser und Boden

Wir wollen durch eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Wasserwirtschaft den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen gewährleisten. Das Leitbild Wasser und der Zukunftsplan Wasser haben dafür wichtige Grundlagen geschaffen, auf denen wir aufbauen.

Kommunale Wasserkonzepte wollen wir auch zukünftig unterstützen und dabei vor allem interkommunale Zusammenarbeit und Kommunen im ländlichen Raum in den Blick nehmen.

Im Rahmen der Modernisierung des überregionalen Wasserleitungsnetzes halten wir die Fertigstellung der neuen Riedleitung, die Unterstützung kleinräumiger Verbundstrukturen und die Wassergewinnung in urbanen Räumen für notwendig. Die Ertüchtigung der Anlagen zur Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried unterstützen wir.

Wir wollen den Wasserverbrauch insgesamt reduzieren, ohne die Abwasserinfrastruktur dadurch zu beeinträchtigen.

Neue, geeignete Speichermöglichkeiten für Regenwasser wollen wir durch Anreize voranbringen.

Um bisherige Wasserentnahmegebiete zu entlasten, soll die Nutzung von aufbereitetem Oberflächenwasser und die Nutzung eigener Wasserquellen verstärkt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie werden wir umsetzen und dafür die Sanierung und Renaturierung der Flüsse und Bäche voranbringen. Dafür bleiben wir bei der Vollplanung der Maßnahmen und streben eine Umsetzung möglichst bis zum Ende der Bewirtschaftungsperiode an. Die Förderangebote des Landes werden wir beibehalten und den Dialog mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Anliegern und Kommunen stärken. Das Programm „100 Wilde Bäche“ setzen wir zudem um und wollen dabei Synergieeffekte mit dem Naturschutz und der Biotopvernetzung nutzen.

Die Erfordernisse der Kleinwasserkraftnutzung werden wir berücksichtigen und sie sichern und naturverträglich ausbauen. Historische Mühlen wollen wir erhalten und einen Rückbau der aktuell bereits genutzten Potenziale unter Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie durch Anpassung der Regelungen und Förderprogramme verhindern.

Priorität hat für uns beim Schutz von Wasser die Reduzierung von Schadstoffeintrag bei den Verursachern. Die Modernisierung der Kläranlagen wollen wir mit einem besonderen Fokus auf interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit den Kommunen voranbringen und prüfen, ob bedarfsorientiert weitere Klärstufen erforderlich sind.

Bei der Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried haben für uns der Waldumbau und die natürliche Entwicklung der Wälder unter den Bedingungen des Klimawandels Priorität.

Um die Kostbarkeit unseres Trinkwassers zu unterstreichen und um dieses noch besser zu schützen, werden wir einen Aktionsplan für wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung vorlegen. Die Idee, ein besonderes Forschungszentrum zum Thema Wasser aufzubauen, werden wir in diesem Zusammenhang wieder aufgreifen. Dabei werden wir auch die Chancen und Möglichkeiten des Abwassermonitorings einbinden.

Wir werden das Unternehmen „K+S AG“ begleiten und landesseitig die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bis zum Ende der Abbauperiode bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen Umweltstandards sicherzustellen. Wir werden bei den anstehenden Maßnahmen den Dialog zwischen dem Unternehmen und der Region unterstützen. Wir sind dabei im Ziel einig, umweltverträgliche Regelungen zu erarbeiten, die auch die Regionen sowie den Schutz der Menschen berücksichtigen und wirtschaftlich nicht unzumutbar sind. Wir sind uns bewusst, dass dabei auch innovative, bislang nicht als Standard geltende Maßnahmen aufzugreifen sein werden. Wir unterstützen die in Neuhof zwischen dem Unternehmen „K+S“, der Gemeinde Neuhof und der BI getroffene Vereinbarung, die eine angemessene Projektdauer (bis 2075) zum Ziel hat und soweit irgend möglich auf dem Betriebsgelände umzusetzen ist. Die zu erarbeitenden Maßnahmen werden wir in die länderübergreifende Abstimmung einbringen.

Natur- und Artenschutz

Der Natur- und Artenschutz liegt uns am Herzen. Besonders die große ehrenamtliche Arbeit, die für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wird, verdient unsere Anerkennung.

Wir werben auch für mehr Verständnis und Anerkennung der Leistungen für Umwelt- und Artenschutz, die von Eigentümern und Flächennutzern im Rahmen der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung erbracht werden.

Pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben oder angeordnete Flächenstilllegungen lehnen wir ab. Naturschutz auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte in der Regel produktionsintegriert umgesetzt werden. Die Nutzer sind einzubeziehen. Die Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz bietet dafür eine Grundlage.

Wir werden in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange in jedem Naturraum bis zu 15% der Offenlandflächen und entlang der Gewässer für den Biotopverbund zur Verfügung stellen. Wo notwendig, wollen wir dies durch Grünbrücken ergänzen.

Das Naturschutzgesetz wollen wir straffen. Wir werden dabei einen besonderen Fokus auf Entbürokratisierung der Verfahren und den Schutz der Rechte der Flächeneigentümer legen, ohne dabei die naturschutzfachlichen Ziele infrage zu stellen.

Wir werden Bürokratie abbauen und prüfen, wo wir Verfahren beschleunigen können, indem wir den naturschutzrechtlichen Ausgleich praxisnah organisieren und die Regelbeispiele des Eingriffs überarbeiten. Bei der Erstellung von naturschutzfachlichen Maßnahmenplänen werden wir die Flächeneigentümer besser einbinden. Der Ankauf privater Flächen kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht und muss in jedem Einzelfall begründet werden.

Wir wollen erheben, wo ungenutzte Flächen vorhanden sind, die sich für eine Entsiegelung eignen. Aus diesen Daten wollen wir ein Entsiegelungskataster entwickeln.

Wir wollen die Flexibilität des Systems der Ökopunkte voll ausnutzen. Bei Ersatzmaßnahmen wollen wir möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen, sondern Schritte zur Entsiegelung bevorzugen. Ersatzgelder sollen vorrangig in produktionsintegrierte und flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen fließen. Diese Ersatzgelder sollten nicht dazu verwendet werden, produktive land- oder forstwirtschaftliche Flächen aufzukaufen oder sie aus der Nutzung zu nehmen.

Zur Kooperation erleichtern wir die flächendeckende Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden und unterstützen die Arbeit vor Ort.

Die FFH-Richtlinie setzen wir um. Der Vertragsnaturschutz behält Vorrang. Daher werden wir die Finanzierung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, vor allem in den FFH-Gebieten, beibehalten und so die Bewirtschaftungspläne Schritt für Schritt über freiwillige Maßnahmen umsetzen.

Die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten (insbesondere bestäubende Insekten) ist uns ein besonderes Anliegen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftliche Förderung wollen wir verstärkt darauf ausrichten. Auch Stadtnatur für Insekten, Vögel und Fledermäuse wollen wir stärken. Den Insektenschutz werden wir auch im urbanen Bereich und durch die Reduzierung unnötiger Lichtemissionen verbessern. Wir wollen dazu mit einer Dark-Sky-Initiative Bewusstsein für die Folgen von Lichtverschmutzung schaffen und gleichzeitig Energie sparen. Wir unterstützen das Hessische Netzwerk dabei.

Das Gesetz über das Naturmonument „Grünes Band Hessen“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze werden wir straffen. Die Schutzziele des Gesetzes setzen wir um, indem wir gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzerinnen und Nutzern Vertragsnaturschutzmaßnahmen entwickeln und die bestehenden Gedenkstätten zur Förderung der Erinnerungskultur unterstützen. Wir werden insbesondere vorhandene Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Zonen 2 und 3 dahingehend überprüfen, ob diese naturschutzfachlich erforderlich sind.

Den Schutz von windkraftsensiblen Arten werden wir über die mit den Naturschutzverbänden abgestimmten Maßnahmenräume zum Vogelschutz umsetzen.

Die umfassenden Angebote zum Erhalt der hessischen Streuobstwiesen bringen wir in die Fläche. Als wertvolle Biotope sollen sie bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt werden.

In einem neuen Naturschutzzentrum werden wir den Artenschutz und die Umweltbildung und die Zusammenarbeit von hauptamtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz stärken.

Die bestehenden Naturschutzgroßprojekte werden wir weiter vorantreiben und die Einwerbung europäischer Fördermittel verstärken. Insbesondere erfahren der Nationalpark Kellerwald-Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und das LIFE-Projekt „Living Lahn“ unsere fortdauernde Unterstützung.

Den Neubau des Zentrums des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön werden wir unterstützen und umsetzen. Das im Eigentum des Landes Hessen befindliche Groenhoff-Areal auf der Wasserkuppe werden wir mit regionalen Partnern entwickeln und wieder in Nutzung bringen.

Für das „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ werden wir eine sinnvolle Anschlussorganisation umsetzen, um die naturschutzfachlichen Erfolge fortzusetzen.

Wir setzen uns für den Erhalt der hessischen Naturparke ein, die eine wichtige Rolle für die Natur- und Umweltbildung und den naturnahen Tourismus spielen. Die Umstellung der Naturparkfinanzierung und Förderung auf Basis der Naturparkflächen, die um einen für alle Parke einheitlichen Sockelbetrag ergänzt wird, halten wir für richtig. Den Sockelbetrag werden wir stufenweise erhöhen. Wir werden sicherstellen, dass kein Naturpark im Vergleich zum vorherigen Finanzierungsmodell schlechter gestellt wird.

Wir wollen die Daten aus dem Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union „Copernicus“ nutzbringend für die Entwicklung und das Monitoring von Maßnahmen zu Klimaschutz, Verkehrsentwicklung und Landnutzung einsetzen.

Die Umweltlotterie „Genau“ wollen wir zu einer Nachhaltigkeitslotterie weiterentwickeln und damit die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN in Hessen unterstützen.

Ressourcen

Die Versorgung Hessens mit Rohstoffen hat für uns hohe Bedeutung für die Resilienz unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die hier verfügbaren Bodenschätze sichern und unter den geltenden hohen Umweltschutzstandards und unter naturschutzfachlicher Begleitung ihre Nutzung ermöglichen.

Wir wollen, dass die hessische Wirtschaft ressourcenschonend arbeiten kann. Auf Grundlage der Ressourcenschutzstrategie werden wir mit Vertretern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft eine Hessische Rohstoffinitiative entwickeln. Sicherstellung, Verfügbarkeit, Technologieorientierung, Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Rohstoffen und die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft spielen dabei für uns eine wichtige Rolle.

Wir intensivieren die Initiative für Baustoffrecycling, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu steigern. Öffentliche Auftraggeber sollen vorbildhaft regelmäßig solche Recyclingbaustoffe einsetzen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass gütegesicherte Recyclingbaustoffe aus dem Abfallregime entlassen werden.

Die Umweltallianz werden wir fortsetzen.

Abfall

Wir setzen uns für eine nachhaltige Abfallpolitik und möglichst geschlossene Wertstoffkreisläufe ein. Das Hessische Abfallrecht hat sich im Grundsatz bewährt.

Wir unterstützen Kommunen und Zweckverbände bei der Einführung der Wertstofftonne, wenn dies vor Ort gewünscht ist.

Wir werden ermöglichen, dass langfristige Nachsorgekosten für Abfalldeponien in die Gebührenberechnungen der Entsorger einbezogen werden können. Wir werden uns dafür einsetzen, die Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen auf Abfalldeponien zu vereinfachen.

Bei der Entsorgung von freigesetztem Bauschutt des Kernkraftwerks Biblis ist die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung oberste Prämisse. Der Standort wird nach rechtsstaatlichen Kriterien ausgewählt. Wir wollen die Rückholbarkeit dieser Stoffe im Dialog mit dem Anlagenbetreiber und der Deponie prüfen.

Wir wollen mit einer Kampagne die Vermeidung von Verpackungsmüll noch stärker ins Bewusstsein rücken.

Lebensmittel sind kostbar. Wir wollen die Verschwendung von Lebensmitteln in allen Verarbeitungs- und Verbrauchsschritten deutlich reduzieren. Mit dem Lebensmitteleinzelhandel wollen wir alle Möglichkeiten zur Verminderung von Lebensmittelabfällen auf dieser Ebene ergreifen und Projekte zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln fördern. Wir setzen uns dafür ein, das System des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterzuentwickeln.

Wir unterstützen Repair-Cafés, Recycling-Kaufhäuser, Tauschbörsen und ähnliche Initiativen, die sich für eine Reduzierung von Abfall und für eine längere Nutzung von Produkten einsetzen.

Verbraucherschutz

Eine breit aufgestellte, niederschwellige Verbraucherberatung wird immer bedeutsamer. Deshalb werden wir diese im bewährten Zusammenspiel von Verbraucherzentrale und „Deutschem Hausfrauenbund“ (DHB) fortsetzen und die institutionelle Förderung dynamisieren. Die Beratung soll auch dezentral im ländlichen Raum verfügbar sein.

Neben der Beratung von Mieterinnen und Mietern wollen wir auch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Wohnungen, die aufgrund der stark gestiegenen Zinsen Probleme mit der Anschlussfinanzierung ihrer Darlehen oder energetischer Sanierungsfinanzierung bekommen, mit einem Projekt zur Beratung unterstützen.

Die flächendeckende Lebensmittelkontrolle werden wir risikoorientiert ausgestalten, Doppelprüfungen verhindern und Synergieeffekte heben. Im Zuge einer Evaluierung der Kommunalisierungsvereinbarung werden wir mit den Kommunen die Voraussetzungen schaffen, um die vorgeschriebene Kontrollhäufigkeit und Kontrollwirksamkeit erfüllen zu können.

In einer Weiterentwicklung des Kontrollkonzepts wollen wir sicherstellen, dass nur besonders große Betriebe oder Betriebe mit einem besonderen Risiko im Zwei-Behörden-Prinzip kontrolliert werden. Dafür und für eine angeforderte Unterstützung der kommunalen Behörden werden wir die Taskforce Lebensmittelsicherheit nutzen.

Wir werden die Verbraucherbildung in Schulen stärken. Um eigenverantwortliche Verbraucherentscheidungen zu fördern, werden wir die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) stärken. Die Werkstatt Ernährung, den Bauernhof als Klassenzimmer und die Umweltschulen wollen wir dabei beibehalten und weiterhin unterstützen. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen soll mehr Raum in den Curricula bekommen.

Der sichere Zugang zu Strom und Wasser muss auch in der Energiekrise für alle Menschen gewährleistet sein. Dabei pflegen wir ein Interesse an sozialen und marktgerechten Lösungen. Mit dem eingerichteten Härtefallfonds werden wir weiterhin unbillige Belastungen abfedern. Die bewährten Initiativen zur Hilfe und Beratung für Energieeinsparungen erfahren zukünftig eine noch größere Unterstützung.

Energie

Im Rahmen unserer Energiepolitik setzen wir auf eine bezahlbare und sichere Energieversorgung sowie Netzstabilität. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat verdeutlicht, wie wichtig die Unabhängigkeit der Energieversorgung ist. Unseren wichtigen Standortvorteil der Versorgungssicherheit müssen wir unbedingt erhalten. Der erforderliche Umbau der Energieversorgung darf die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit nicht gefährden. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Vielzahl von technischen Ansätzen für eine klimafreundliche, sichere und günstige Energieerzeugung nutzen. Durch Technologie- und Forschungsförderung wollen wir neue Energien zum Durchbruch bringen. Unseren Schwerpunkt werden wir auf klimaneutrale Energiequellen setzen. Den Ausbau der kostengünstigen erneuerbaren Energien wollen wir weiter vorantreiben, um auch so sicher zu stellen, dass Energie für die Menschen und die Unternehmen in Hessen bezahlbar ist.

Wir setzen uns für „Superabschreibungen“ für erneuerbare Energien ein und wollen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung von Wind, Sonne und Wasser zur Energiegewinnung beschleunigen.

Der Netzausbau und die Modernisierung der bestehenden Stromnetze ist wichtig und wird von uns planungsrechtlich aktiv begleitet.

Wir halten an den Zielen des Hessischen Energiegipfels fest und wollen 2026 eine Expertenkommission beauftragen, die Zielerreichung zu überprüfen und zeitnah Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

Innovative Energieforschung

Hessen soll Leitstandort für innovative Energieforschung werden (v.a. in den Bereichen laserbasierte Kernfusion, erneuerbare Energien und Speichertechnologien). Spitzenforschung für innovative Energieformen muss wieder in Deutschland stattfinden. Wir wollen Hessen zum Leitstandort für Innovationen bei Energieerzeugung- und -speicherung machen. Wir bauen dafür ein Exzellenzcluster „Energie 2040“ in Zusammenarbeit mit dem „House of Energy“ und dem „Fraunhofer Institut IEE“ auf. Beispielhaft sollen die Nutzungsmöglichkeiten von geothermischen Anlagen, Flusswärmepumpen, Solarthermie, Windkraftanlagen, Agri-PV, Floating-PV, Lastmanagement, modernsten Speichersystemen, Materialtechnologie im Zusammenhang mit der Wasserstoffanwendung, oder laserbasierten Kernfusion erforscht werden.

Wir wollen die langfristigen Chancen der lasergetriebenen Kernfusion, aber auch neue Formen und klimaneutrale Weiterentwicklung der Energiegewinnung nutzen und den Standort Hessen hierfür zum Leitstandort ausbauen. Die Forschung an hessischen Standorten werden wir intensivieren.

Auf Bundesebene setzen wir uns für gesetzliche Regelungen ein, damit Forschungsvorhaben für die Kernfusion künftig leichter möglich sind. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir uns für diese Zukunftschance engagieren.

Wir prüfen, besonders innovative Vorhaben in den hessischen Regionen als Reallabore der Energiewende zu entwickeln.

Speicherung und Verteilung

Neben der Energieproduktion legen wir auch einen Fokus auf die Speicherung und Verteilung von Energie. Nur in einem funktionierenden Gesamtsystem führt eine regenerative Energieerzeugung zu einer verlässlichen Energieversorgung. Wir setzen dabei auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und unterstützen deshalb z.B. auch kleinräumige Verschwenkungen bei Ultranet.

Die vorhandenen technischen Lösungen müssen zur Marktreife gebracht und die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich weiter vorangetrieben werden. Wir werden daher den Netzausbau auf allen Spannungsebenen unterstützen, die Digitalisierung der Netze (z.B. zum Aufbau von „intelligenten Netzen („Smart Grids“) intensivieren und die Weiterentwicklung und Marktdurchdringung von Speichertechnologien vorantreiben. Speichertechnologien wollen wir umfassend ermöglichen wie bspw. das Pumpspeicherkraftwerk Waldeck II.

Für uns ist die Ansiedlung von Elektrolyseuren für die hessische Energieversorgung wichtig. Wir setzen uns für den Abbau regulatorischer Hindernisse ein und fördern den Wissenstransfer und die Marktdurchdringung. Wir werden gute Rahmenbedingungen für die Erforschung und den Einsatz neuer Speichertechnologien schaffen.

Wir begrüßen die vom Bund vorgesehenen Entlastungen aller vorgelagerten Raumordnungsverfahren.

Wasserstoff

Wir schreiben die Wasserstoffstrategie des Landes konsequent fort und entwickeln sie auf der Basis einer Bedarfsstudie ambitioniert weiter. Wir wollen damit die Anwendung der Wasserstofftechnik in der Breite ermöglichen. Wasserstoffbasierte Energieerzeugung kann mittelfristig einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von Schwankungen und zu einer gesicherten Lastversorgung leisten.

Wir werden die Wasserstoffnutzung offensiv fördern. Mittelfristig werden wir dabei ausdrücklich auch in Produktionsprozessen anfallenden Nebenproduktwasserstoff nutzen. Unser langfristiges Ziel ist die Produktion und Nutzbarkeit von grünem Wasserstoff. Die Nutzung von Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe in industriellen Prozessen erfährt unsere besondere Unterstützung.

Wir bilden länderübergreifende Wasserstoffallianzen zur Förderung des Marktanschubs und zum Ausbau der Versorgungsinfrastrukturen.

Neben Produktion und Einsatz von Wasserstoff spielt vor allem die Materialtechnologie im Zusammenhang mit der Wasserstoffanwendung eine große Rolle.

Wir wollen Hessen zum Leitmarkt der Anwendungstechnik machen und werden dazu Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen. Wir setzen uns für den Fortbestand des DEHEMA-Forschungsinstitutes ein, das mit einer Vielzahl von Forschungsprojekten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Technologien und damit auch zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leistet. Wir unterstützen den Aufbau eines Wasserstoffanwendungszentrums mit dem Schwerpunkt, Materialien für zukünftige Wasserstoffanwendungen und -technologien im industriellen Maßstab über den gesamten Lebenszyklus zu entwickeln und zu erforschen.

Das für den Wasserstoff notwendige Gasverteilnetz liegt mit dem bereits bestehenden Erdgasnetz großflächig im Boden und kann für den Transport von Wasserstoff umgenutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für die Nutzung der vorhandenen Gasleitungen für den Transport und die Anwendung von Wasserstoff zu optimieren.

Dabei sehen wir den Versorgungsauftrag der Energie- und Wärmeversorger und treten für einen Übergangszeitraum für eine Mischnutzung dieser Verteilnetze ebenso ein, wie für Zuleitungen aus den zentralen Versorgungsnetzen hin zu unseren industriellen Kernregionen.

Sonnenenergie

Wir wollen die Solarenergie in unserem Land ausbauen und u.a. die Photovoltaik mit einem „100.000 Dächer-Programm“ fördern. Um Investitionen zu ermöglichen, werden vergünstigte oder zinslose Darlehen bereitgestellt. Um bestmögliche Wirksamkeit zu erzielen, werden wir das Angebot flexibilisieren und unter anderem auch auf Außenfassaden ausweiten. Analog dem „100.000 Dächer-Programm“ wollen wir auch ein „100.000 Balkonkraftwerke-Programm“ auflegen. Innerhalb der beiden Förderprogramme wollen wir einen Speicherbonus vorsehen.

Die Nutzung von Solarenergieanlagen auf Dächern, an und über Autobahnen und Bahnstrecken, über Parkplätzen und – wo das möglich ist – auch über landwirtschaftlichen

Flächen und als Floating PV über Wasserflächen bietet große Chancen für die Produktion klimaneutraler Energie.

Wie im Hessischen Energiegesetz festgeschrieben, werden wir 1% der Landesfläche für Photovoltaik (Solarstrom) bereitstellen. Mindestens 50% der Photovoltaikanlagen sollen auf Dachflächen entstehen. Neben den an Schienen und Autobahntrassen privilegierten Freiflächenanlagen werden wir eine verantwortungsvolle Nutzung von landwirtschaftlichen Freiflächen sowie die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen vorsehen. Für die Realisierung der Freiflächenanlagen sollen auch naturschutzrechtlich geschützte Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Außerdem prüfen wir in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft eine planungsrechtliche Erleichterung (Privilegierung oder Befreiung von Regional- und Bebauungsplanvorgaben).

Die Verordnung über Gebote für Freiflächensolaranlagen werden wir anpassen, den Grenzwert für die zu installierende Leistung deutlich anheben und dabei gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Kriterienkatalog für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für PV-Anlagen hinsichtlich Bodenklasse und Leistung erarbeiten.

Wir prüfen auch gemeinsam mit der Expertenkommission welche Flächen innerhalb der benachteiligten Gebiete vereinfacht für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Das erfolgreiche Solarkataster werden wir fortführen und noch intensiver bewerben. Damit werden wir Eigentümern von Dachflächen ihre Ertragschancen vor Augen führen. Wir wollen dies auf Frei- und Konversionsflächen ausweiten.

Wir wollen in einem Modellprojekt erproben, ob Autobahnen partiell mit Solarflächen überspannt oder Anlagen an Lärmschutzwänden installiert werden können. Auf einer der geplanten hessischen Neubaustrecken wollen wir dazu eine Teststrecke errichten.

Wir werden das Denkmalschutzgesetz überarbeiten, um die Nutzung von PV-Anlagen zu erleichtern. Im Sinne der Aktivierung von ohnehin nicht anderweitig genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum werden wir, soweit technisch sinnvoll, an Lärmschutzwällen und Deponien Photovoltaikanlagen installieren. Auch geeignete Flächen hessischer Staatsdomänen und von Hessen-Forst sollen für Freiflächenanlagen herangezogen werden. Wir beabsichtigen die Errichtung von PV-Anlagen in privilegierten Bereichen zu vereinfachen und das naturschutzrechtliche Verfahren zu straffen.

Windkraft

Hessen hat bereits die derzeit geforderten 1,8% der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen und damit die Vorgaben des Bundesgesetzgebers erfüllt. Wir werden auf dieser Basis einen ambitionierten, landschaftsverträglichen und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau der Windenergie in Hessen vornehmen.

Zur Erreichung der bundesgesetzlich ab 2027 vorgeschriebenen 2,2% der Landesfläche als Windvorranggebiete werden wir alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen zu Vorrangflächen für Repowering ausweisen (soweit mit gesetzlichen Vorgaben vereinbar z.B.

Abstand), um dort eine Anschlussnutzung zu ermöglichen. Hierzu prüfen wir auch die Möglichkeit des Repowerings in Schutzgebieten.

Insgesamt wollen wir Flächen für erneuerbare Energien bereitstellen; an der Vergabe landeseigener Flächen für die Nutzung von Windenergie (durch Hessen-Forst) beteiligen wir die Kommunen.

Wir wollen im Rahmen der Bieterverfahren für die Nutzung von Flächen von Hessen-Forst für Windkraftanlagen prüfen, ob und wie weitere Kriterien außerhalb des Entgeltes für diese Verfahren maßgeblich Anwendung finden können.

Neben dem Bieterverfahren wollen wir Kommunen, kommunalen Unternehmen und Hessen-Forst die Möglichkeit eröffnen, Windkraftflächen in einem gemeinsamen Modell zu entwickeln, zu vermarkten oder selbst zu betreiben.

Wir wollen Windkraftanlagen bei der Grundsteuer stärker berücksichtigen, um die Akzeptanz in den Kommunen zu erhöhen.

Geothermie

Wir werden bürokratische Hürden für die Nutzung oberflächennaher Geothermie abbauen und damit insbesondere einen Ausgleich zwischen den Nutzungschancen und wasserrechtlichen Vorsorgebestimmungen schaffen.

Wir starten eine Offensive zur besseren Marktdurchdringung von Tiefengeothermie, insbesondere unter Nutzung der guten geologischen Bedingungen im Oberrheingraben. Wir werden dafür geologische und planungsrechtliche Grundlagen schaffen, bürokratische Hemmnisse im Berg-, Bau- und Wasserrecht abbauen und uns für eine baurechtliche Priorisierung analog den Windkraftanlagen einsetzen. Um die Forschung zu tiefer Geothermie weiter zu optimieren, streben wir eine Kooperation mit den vorhandenen Forschungsnetzwerken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an.

Bioenergie

Landwirtschaftliche Biomassenutzung und Biogaserzeugung erfahren weiterhin unsere Unterstützung. Dabei setzen wir uns für faire Vergütungsmodelle ein.

Wir werden die Rolle der Landwirtinnen und Landwirte als Energiewirte stärken. Biomasse ist ein wichtiger Baustein für eine regenerative Energieversorgung und ein zusätzliches Einkommensfeld für die Betriebe. Gerade kleine güllegeleitete Anlagen auf familiengeführten Höfen wollen wir dabei besonders unterstützen, dass die dort technisch erreichbare Leistung ohne bürokratische Hemmnisse und Einschränkungen der Förderung aus dem EEG genutzt werden kann. Durch ein Sonderprogramm im Rahmen der Agrarförderung wollen wir die Vielfalt im Einsatz der angebauten Pflanzen steigern, Gülle, Reststoffe und Straßenbegleitgrün besser nutzen und eine Konkurrenz von Tank und Teller abwenden.

Wir werden die Sekundärnutzung organischer Substanz in stromgeführten KWKs (Kraft-Wärme-Kraftwerken) zur Abdeckung der Restlast unterstützen. Wir wollen noch stärker Mist, Gülle und landwirtschaftliche Reststoffe mit vielfältiger Anbaubiomasse für die Energieerzeugung nutzen. Bürokratische Hindernisse und Einschränkungen der

landwirtschaftlichen Förderung werden wir, wo möglich, abbauen. Gegenüber der Bundesregierung setzen wir uns dafür ein, genehmigungsrechtliche Anforderungen für Biogasanlagen praxisgerecht auszugestalten.

Um Verbundsysteme zu stärken, werden wir uns dafür einsetzen, die Voraussetzungen für Gassammelleitungen und die Einspeisung auch von Biomethan in das Erdgasnetz zu verbessern.

Heizen mit Holz bleibt eine besonders umweltverträgliche und nachhaltige Form der Energieerzeugung. Wir setzen uns gegen unnötige zusätzliche Auflagen ein und wollen aus unseren Wäldern und der Landschaftspflege die nötigen Rohstoffe bereitstellen. Bei der EU setzen wir uns dafür ein, Holz und alle Reststoffe des Waldes als nachhaltige Roh- und Brennstoffe anzuerkennen.

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist eine wichtige Säule der Energieerzeugung aus heimischen erneuerbaren Energien. Wir wollen ihr Potenzial ausschöpfen und damit einen starken Beitrag zur Energieerzeugung in Hessen leisten. Wir stärken damit die Wertschöpfung gerade im ländlichen Raum. Gleichzeitig wirken wir durch die Zurückhaltung von Wasser der Austrocknung der Landschaft entgegen und schützen die Bevölkerung wirksamer vor Hochwasser. Wir wollen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung von Wasser zur Energiegewinnung beschleunigen. Wir werden den Gewässer- und Fischschutz unter Beachtung des überragenden öffentlichen Interesses an der Energieerzeugung mithilfe von Wasserkraft berücksichtigen.

KAPITEL 10

Aus Liebe für unsere Demokratie, unsere Heimat und Regionen, für Tradition und Kultur

Hessen ist ein starkes und vielfältiges Land mit unterschiedlichen Regionen, Traditionen und Kulturen. In allen Teilen hat unser Land eine hohe Lebensqualität. Das wollen wir erhalten und weiter ausbauen, indem wir all diejenigen stärken, die unser Land so stark machen. Unsere lebendigen Städte und Dorfgemeinschaften, unsere Kommunen und Gemeinden, unser Ehrenamt und unsere Vereine, Kirchen und Sport, unsere vielfältigen Brauchtümer, Traditionen, Kulturgüter und Kulturereignisse – und auch unsere Demokratie.

Mit Paulskirche und Frankfurter Nationalversammlung als vorläufigem Parlament des seinerzeit im Entstehen begriffenen Deutschen Reiches war Hessen die Wiege deutscher Demokratie. Dem fühlen wir uns bis heute in besonderer Weise verpflichtet und räumen politischer Bildung und demokratischer Beteiligung daher einen besonders hohen Stellenwert ein. Um allen Menschen in Hessen das gleiche Recht auf Teilhabe an Lebensqualität, Versorgung, Wohlstand und Innovationen zuteilwerden zu lassen, legen wir außerdem einen Schwerpunkt auf die aktive Förderung bester Mobilität und Infrastruktur in ganz Hessen. Denn Lebensqualität ist für uns keine Frage der Postleitzahl, sondern ein universeller Auftrag.

Mobilität und Verkehr

Mobilität ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Sie ist Voraussetzung für aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unterliegt einem grundlegenden Wandel. Wir setzen dabei auf klimaneutrale Mobilität, ohne die individuelle Wahl des Verkehrsmittels einzuschränken. Diesen Wandel gestalten wir in Hessen mit seiner zentralen Lage im Herzen Deutschlands, aktiv mit und wollen allen Menschen ein verlässliches Angebot und damit eine Wahlmöglichkeit bei der Nutzung des Verkehrsmittels bieten.

Hessen ist der bedeutendste Mobilitätsstandort in Deutschland mit seinen zentralen Verkehrsknoten für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, die neben Automobil-, Zulieferindustrie sowie Verkehrsunternehmen für Mobilität und Zukunft stehen. Hessen schafft so Trends und Entwicklungen für morgen. Dies wollen wir erhalten, fördern und ausbauen. Neben dem Individualverkehr stehen wir besonders für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr überall in Hessen. Wir sehen alle Verkehrsträger gleichberechtigt. Das Auto ist vor allem in den ländlichen Räumen weiterhin unverzichtbar. Wir wollen die Automobil- und Automotivindustrie am Standort Hessen stärken und begleiten sie auf dem Weg einer technologieoffenen Entwicklung auch in Bezug auf die Weiterentwicklung klimaneutraler Antriebstechnologien. Wir werden für moderne und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote landesweit eine Vernetzung aller Verkehrsformen organisieren.

ÖPNV

Wir wollen die Verkehrsverbünde mit einer besseren Finanzierung aus Landesmitteln ausstatten. Der öffentliche Personennahverkehr bildet das Rückgrat der Mobilitätsangebote im gesamten Land. Die Finanzierung des Bestandsangebotes und zusätzlicher Leistungen auf Infrastrukturen stehen an erster Stelle. Hierbei setzen wir darauf, dass der Bund über die Regionalisierungsmittel seiner Finanzierungsverantwortung nachkommt, die durch Landesmittel ergänzt werden.

Leistungsfähige Angebote sollen verlässlich, pünktlich, regelmäßig, bezahlbar und flächendeckend verfügbar sein. Besonders in den ländlichen Regionen müssen dafür bedarfsorientiert moderne und innovative Konzepte eingebunden werden. Insgesamt wollen wir den Umweltverbund aus Wegen zu Fuß, per Rad und mit Bus & Bahn bis 2030 deutlich erhöhen und besser mit dem motorisierten Individualverkehr vernetzen. Dazu sind ein verlässliches Angebot und eine verbesserte Taktung das Ziel.

Gesetzlich wollen wir durch Qualitätskriterien klare Vorgaben für den Ausbau und den Betrieb des öffentlichen Verkehrs formulieren. Wir wollen zur Ertüchtigung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes eine schrittweise Erhöhung der Finanzierungsmittel im Mobilitätsförderungsgesetz vornehmen.

Daneben wird das Land im Rahmen der notwendigen Dekarbonisierungsanforderungen den klimafreundlichen Verkehr auf Schiene und Straße EU-beihilferechtlich konform fördern. Dafür streben wir ein einmaliges, zeitlich begrenztes, kommunal- und mittelstandsfreundliches Landesförderprogramm ab 2025 an, um die Umrüstung auf emissionsarme Antriebe und der dazugehörigen Infrastruktur gezielt zu fördern und zu beschleunigen.

Nach vielen Jahren der Planung und des Baus können in den kommenden Jahren sukzessive neue Infrastrukturen in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden Angebotsausweitung ist zu sichern.

Die Verwirklichung des Fernbahntunnels Frankfurt ist auf absehbare Zeit die bedeutendste Maßnahme zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Hessen. Erst durch ihn können die weiteren Ausbaumaßnahmen im Fern- und Regionalverkehr ihre volle Wirkung entfalten. Das Projekt ist im eindeutigen Landesinteresse.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs insbesondere im Rhein-Main-Gebiet sowie der Zulaufstrecken im Nah- und Fernverkehr weiter steigern. Daher hat das Programm „Rhein Main plus“ höchste Priorität in der Umsetzung. Dazu gehören auch die Komplettierung des Schienenrings von der Regionaltangente (RT) West, RT Ost bis zur RT Süd sowie der Fernbahntunnel am Frankfurter Hauptbahnhof. Gleichzeitig bekennen wir uns auch zur Generalsanierung der wichtigen DB-Bestandsstrecken und werden landesseitig alle Planungsprozesse unterstützen. Dies ist die Grundlage für ein leistungsfähiges und verzahntes Angebot zwischen Fern- und Regionalverkehr mit einem einheitlichen Hessentakt als Zielbild.

Ferner wollen wir die Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Verkehrsträgern weiter vorantreiben. Wir werden die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken umsetzen, wo dies sinnvoll und möglich ist, und die Nutzung dieser Korridore rechtzeitig sichern. Das Land sichert in diesen Fällen vertraglich die Finanzierung des entsprechenden Leistungsangebotes für 25 Jahre zu.

Das Land Hessen richtet mit der Deutschen Bahn einen jährlichen Bahngipfel ein, bei dem Fortschrittsberichte, Problemfälle und das Aufsetzen neuer Projekte erörtert werden.

Im Rahmen von lokalen/regionalen Modellprojekten wollen wir eine „Gesamtmobilitätskonzeption“ darstellen, die ganzheitlich und gleichberechtigt die unterschiedlichen Verkehrsträger im Mobilitätsmix der Zukunft nutzt und beispielgebend für andere Regionen/Kommunen sein kann.

Wir begrüßen die Einführung des Deutschlandtickets und stehen zur hälftigen Finanzierung durch Bund und Land. Wir werden die Abrechnung 2024 als Grundlage für eine weitere Finanzierung prüfen. Eine Ausweitung der Zuschüsse des Landes möchten wir zugunsten von Investitionen auf die Höhe des Jahres 2024 begrenzen. Wir wollen die bestehenden hessischen Flatrate-Tickets, wie das Schülerticket, Senienticket, Landesbedienstetenticket, den „Hessenpass Mobil“ und das Semesterticket beibehalten und verstetigen.

Wir wollen das Erscheinungsbild von Bahnhöfen weiter verbessern. Mit der Bahn, dem Bund und den Kommunen wollen wir weitere Sanierungen konkret angehen. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Land und Bahn AG werden bis 2030 rund 500 Millionen Euro in Hessens Bahnhöfe investiert. Dazu erwarten wir von der DB auch die Übernahme der finanziellen Verantwortung für die Empfangsgebäude. Mit einem landeseigenen Sonderprogramm wollen wir die Schiene-Rad-Verknüpfung forcieren.

Gerade in den Ballungsgebieten werden künftig selbstfahrende Busse vom Stadtrand aus attraktive Zustiegsmöglichkeiten auf den ÖPNV bieten. Wir wollen daher die Rahmenbedingungen für autonomes Fahren mitgestalten und Forschungsvorhaben von autonom fahrenden Fahrzeugen unterstützen. Neben dem bisherigen Fokus auf autonome Fahrzeuge im Straßenverkehr wollen wir uns auch für autonome Pilotprojekte im Schienenverkehr einsetzen und dafür geeignete Teststrecken in Hessen ausweisen.

Gemeinsam mit der Logistikbranche wollen wir an der Verbesserung von Paketzustellungen in städtischen Verdichtungsräumen arbeiten, um die Anzahl der Lieferverkehre zu reduzieren. In den ländlichen Räumen wollen wir den ÖPNV in den Randzeiten durch flexible und smarte Mobilitätsangebote, wie Bürgerbusse und „On-Demand-Lösungen“ ergänzen und verbessern. Wir werden die bestehenden On-Demand Projekte evaluieren und eine Mitfinanzierung von Seiten des Landes prüfen. On-Demand-Verkehre werden mit der Perspektive des autonomen Fahrens gefördert. Mit dieser Umsetzung im Rahmen von „New Mobility“ kann sich Hessen auf Basis des Bundesförderprojektes „OnDeMo“ als Innovationsstandort auch im öffentlichen Verkehr positionieren.

Wir wollen außerdem prüfen, wie der Einsatz von Bürgerbussen über Gemeindegrenzen hinweg ermöglicht werden kann, um eine bessere Abdeckung der Grundversorgung zu gewährleisten.

Die Digitalisierung des Verkehrssektors und der Schiene sehen wir als Chance. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir eine ausreichende Finanzierung der digitalen Führerstand-/Fahrzeugausstattung auf den Weg bringen. Außerdem setzen wir uns gemeinsam mit den Verbänden für eine App ein, über die landesweit sämtlich zur Verfügung stehende Mobilitätsangebote gebucht werden können. Dazu werden wir regulatorische Hürden in Hessen beseitigen.

Wir werden im Rahmen unseres Förderprogramms „Smarte Region“ Kommunen bei der Einführung von digitalen Mobilitätslösungen, wie z. B. autonomen On-Demand-Shuttle-Angeboten unterstützen sowie digitale Mobilitätsinnovationen über Distr@l und andere Förderungen stärken und gemeinsam mit dem HOLM, RMV und weiteren Partnern aus der Wirtschaft, die sich finanziell beteiligen, voranbringen.

Wir prüfen die Zusammenfassung aller hessischen Gesetze der einzelnen Verkehrsträger in einem Hessischen Mobilitätsgesetz, mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit, leichteren Anwendung und des Bürokratieabbaus.

Hessische Planungskompetenzen bündeln

Der Ausbau und eine Modernisierung und Digitalisierung der Schieneninfrastrukturen in Hessen bedürfen aus Sicht des Landes einer gebündelten Stelle. Hessen braucht analog der Straße gebündelte Kompetenz insbesondere für die Planung und den Bau nicht-bundeseigener Schienenstrecken. Dafür wollen wir die bestehenden Organisationen wie die RTW GmbH oder die Hessische Landesbahn (HLB) und ihre aufgebauten Planungskompetenzen nutzen.

Fuß- und Radverkehr

In einer ganzheitlichen Betrachtung von Mobilität wollen wir Fußgängerinnen und Fußgängern eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir bekennen uns zu den Zielen der „Vision Zero“ und wollen die Kommunen bei der Umsetzung und Verbesserung der Verkehrsräume unterstützen. Hierzu werden wir die Einrichtung von Querungshilfen und Fußgängerampeln erleichtern. Sie sollen nicht mehr allein von der Anzahl der Querungen abhängig sein, sondern sich an der Gefahrensituation orientieren. Wir werden außerdem die Möglichkeiten der bundesrechtlichen Vorgaben in der tatsächlichen Verwaltungspraxis nutzen. Die Umsetzung werden wir fördern.

Wir wollen die Nahmobilität und damit auch die Umsteigemöglichkeiten von einem Verkehrsträger auf den anderen fördern. Am Ziel, dass Mittel in Höhe von 10%, der für den Straßenbau bereitgestellten Mittel zusätzlich in Radwege fließen, halten wir fest. Wir wollen die Umsetzung weiterer Radschnellverbindungen im ganzen Land gemäß den vorliegenden Potenzialanalysen voranbringen und die Projektträger und Kommunen bei der Umsetzung unterstützen.

Überall dort, wo ohnehin Straßenneubau- oder Straßensanierungsmaßnahmen anstehen, muss auch geprüft werden, ob begleitende Fahrradstrecken entstehen oder ertüchtigt werden können. Dies gilt insbesondere für die hessischen Fernradwege.

Bei der Planung und Umsetzung der Radwege durch die Kommunen sowie durch den Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main streben wir eine erhebliche Vereinfachung an. Hierfür sind die kommunalen Umsetzungswünsche auch bei landeseigenen Radwegen tragend zu berücksichtigen. Außerdem werden wir die technischen Anforderungen für den Radwegebau in Zusammenarbeit mit Kommunen und Verbänden mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung kritisch prüfen.

Wir wollen die Anbindung des Frankfurter Flughafens an das Radwegenetz der Umgebung zur Attraktivitätssteigerung im Berufsverkehr verbessern.

Mobilitätsinfrastruktur

Wir bekennen uns zur Verstetigung der Investitionen in den Straßenbau – mindestens in Höhe der buchhalterischen Abschreibungen. Dabei wollen wir begonnene und in der Planung befindliche Projekte priorisiert vorantreiben und den Grundsatz Sanierung vor Neubau

beibehalten. Wir werden angefangene Ausbauprojekte bei Autobahnen, wie beispielsweise den Ausbau der A44, A49 und den Riederwaldtunnel abschließen und keine weiteren Verzögerungen dulden. Außerdem setzen wir uns für einen effektiven Lärmschutz von Anwohnerinnen und Anwohnern auch an Bestandsstrecken ein. Gegenüber dem Bund werden wir die Annahme seines Angebotes zum beschleunigten Autobahnausbau für alle hessischen Projekte bestätigen.

Wir betrachten Ortsumgehungen als sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes und Entlastung von Ortskernen und werden dabei ländliche Räume und Ballungsräume gleichwertig behandeln. Offene Projekte wollen wir schrittweise und in einem transparenten Verfahren priorisieren, umsetzen und dafür erforderliche Ressourcen (Personal und Finanzmittel) bereitstellen. Ausgehend von den Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner sollen die Kriterien zur Priorisierung, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit, Umweltbelastung, Nachhaltigkeit, Flächenverbrauch, Wartezeit des Projektes und eine kommunale Priorisierung sein.

Den Ausbau einer bedarfsgerechten Elektroladeinfrastruktur an Landesgebäuden treiben wir offensiv voran.

Wir lehnen ein generelles Tempolimit sowie Fahrverbote für Autos ab. Stattdessen wollen wir verstärkt auf variable Geschwindigkeitsbeschränkungen setzen, die dynamisch an Verkehrs- und Wetterlage angepasst werden.

Im Rahmen einer konzertierten Aktion gemeinsam mit der Wirtschaft, dem Bund, der Autobahn GmbH sowie den Kommunen wollen wir mit Blick auf Verkehrssicherheit, Arbeitsbedingungen sowie Qualität und Anzahl von Rastplätzen für mehr, sicherere und qualitativ bessere Lkw-Stellplätze in Hessen sorgen. Dazu gehört auch die Verbesserung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen und von Arbeitsbedingungen, wie z.B. die Bereitstellung von Sanitäranlagen oder zusätzliche Flächen für Rast- und Ruhezeiten der Fahrerinnen und Fahrer an Autobahnparkplätzen.

Die Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte wollen wir erheblich vereinfachen und drastisch verkürzen. Hessen setzt dabei auf verbesserte Digitalisierung und wird die vom Bund geschaffenen Möglichkeiten umfassend nutzen. Das schließt Dauergenehmigungen in geeigneten Fällen ausdrücklich ein.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und auf das Wasser wollen wir ausbauen und stärken. Die Landesförderung für Gleisanschlüsse von gewerblichen Betrieben wollen wir beibehalten und eine Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung der Betriebe schaffen.

In Bezug auf die Wasser- und Binnenschifffahrtswege wollen wir die Binnenhafenhinterlandinfrastruktur durch rechtliche Regelung absichern und Mobilitätshubs in Häfen verstärkt fördern. Den Einsatz von E-Fuels im Bereich der Schifffahrt wollen wir weiter ausbauen. Außerdem werden wir uns beim Bund für die nachträgliche Aufnahme des Projektes zur „Abladeoptimierung der Fahrinnen im Mittelrhein“ (Projektnummer W 25) in das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz des Bundes einsetzen.

Das Baustellenmanagement werden wir optimieren und damit zu weniger Stau beitragen. Dafür wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und frühzeitige eine verkehrsträgerübergreifende Koordination und Abstimmung von Baumaßnahmen

durchführen. An besonders staugefährdeten Stellen werden wir Lkw-Überholverbote einrichten und ausweiten und wo möglich weitere Standstreifen freigeben. Um unsere Verkehrswege optimal zu nutzen und auszulasten, bieten neue Technologien zusätzliche Möglichkeiten. Modernste Technik zur Verkehrslenkung soll im Rahmen einer Telematik-Offensive und unter Nutzung von KI forciert und technologisch weiterentwickelt werden.

Wir wollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiter verbessern und verfolgen das Ziel der „Vision Zero“. Als Beitrag zur Vermeidung von Unfällen setzen wir uns für europäische Vorgaben ein, mittelfristig alle Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen mit einer Rückfahrkamera, einem Surroundview, Toter-Winkel-Assistenten, einer Personenerkennung und einem Notbremsassistenten auszustatten.

Luftverkehr

Der Flughafen Frankfurt am Main ist das zentrale Drehkreuz und mit seiner Innovationskraft einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Hessen. Über 100.000 Menschen hängen mit ihren Arbeitsplätzen direkt oder indirekt von seiner wirtschaftlichen Stärke als Arbeitgeber ab. Die Fraport AG trägt als mehrheitlich in öffentlicher Hand befindliches Infrastrukturunternehmen eine besondere soziale Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten und der Region. Wir werden uns gegenüber der Fraport AG für gute Arbeitsbedingungen einsetzen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Frankfurter Flughafen weiterhin zentraler Wirtschaftsmotor bleibt. Dazu wollen wir den wirtschaftlichen Erfolg, den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen miteinander in Einklang bringen. Im Rahmen der Möglichkeiten wollen wir außerdem für gute Arbeitsbedingungen sorgen.

Wir bekennen uns zur Stärkung des Flughafens Frankfurt/Rhein-Main auf der Basis des Planfeststellungsbeschlusses. Wir werden die darin festgelegten Auflagen zum Nachtflugverbot, den Betriebskonzepten und Eckwerten beachten und nutzen. Wir wollen den Flughafen in seiner Drehscheibenfunktion als Weltflughafen stärken, um Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, und sehen keine Eingriffe in den Planfeststellungsbeschluss vor. Wir werden die Optimierung von An- und Abflugverfahren umsetzen und beziehen die Anrainerinteressen über das Forum Flughafen und Region ein.

Wir unterstützen die Bemühungen des Flughafens zur Dekarbonisierung. Dabei sind eine nachhaltige Stromerzeugung im Strommix erneuerbarer Energien, der Anschluss des Flughafens an das Wasserstoff-Fernleitungsnetz und die Weiterentwicklung emissionsfreier Bodenflotten von entscheidender Relevanz. Wir wollen den Flughafen zu einem Vorbild für PV-Erzeugung an Flughäfen entwickeln. Hierzu werden wir die naturschutzrechtlichen Auflagen und behördlichen Abläufe so optimieren, dass wir eine zügige Realisierung von Maßnahmen gewährleisten können. Wir haben das Ziel, den Flughafen Frankfurt bundesweit zum Vorreiter für die E-Fuel-Technologie und nachhaltigen Luftverkehr zu machen. Wir unterstützen das Vorhaben der Fraport zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes am Boden. Dazu gehört beispielhaft der Aufbau einer Ladeinfrastruktur (Airsides und Landsides).

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu sichern, werden wir uns auch auf europäischer Ebene weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die dortigen Programme wie z.B. „Fit for 55“ zu keiner Wettbewerbsverzerrung führen und europäische Standorte im

internationalen Vergleich schlechter gestellt sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung der Airlines mit SAF gemäß den EU-Quoten im internationalen Wettbewerb zu marktüblichen Preisen möglich wird und der Luftverkehr ausreichenden Zugang zu SAF in einem globalen „Level Playing Field“-Wettbewerb erhält.

Wir setzen uns für eine breite Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten ein. Wir werden uns außerdem für eine zügige Umsetzung und Implementierung des auf Bundesebene geplanten Luftsicherheitsregisters stark machen.

Gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber Fraport wollen wir den Ausbau der Cargo-Funktionen am Frankfurter Flughafen und der Airport City West weiterführen. Damit wollen wir die Versorgung von wichtigen Gütern – vor allem auch in Krisenzeiten – noch besser sichern. Dies stärkt die Entwicklung des interkontinentalen Passagierverkehrs und stützt auf symbiotische Weise die Konnektivität des Luftverkehrshubs.

Der Frankfurter Flughafen ist bestens an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn angebunden und verfügt über eine einmalige Intermodal-Infrastruktur. Diese werden wir weiter ausbauen, um Bahn und Flugzeug weiter zu verknüpfen. Dazu zählen u.a. die zügige Anbindung des Terminal 3 an das S-Bahn-Netz sowie die Anbindung mit Bus und Bahn. Zur Förderung der Multimodalität am Frankfurter Flughafen setzen wir uns für die Zulassung für autonomes Fahren Stufe 5, den Einsatz von Urban-Air-Mobility-Systemen ein.

Anstrengungen zur Reduzierung des Fluglärms der vergangenen Jahre zur Entlastung der Region sind fortzuführen und bleiben Daueraufgabe. Im Forum Flughafen und Region sowie im Rahmen der „Allianz für Lärmschutz“ werden wir diesen Weg fortsetzen und die Interessen der Anrainer sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Kapazität des Flughafens berücksichtigen. Wir begrüßen die Bemühungen von Fraport, Flugbewegungen in den Nachtrandstunden durch eine Entgeltspreizung zu reduzieren. Das Kompetenzzentrum für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA) werden wir erhalten und weiterentwickeln, um innovative Konzepte zur Zukunft des Luftverkehrs zu erforschen.

Der Flughafen Kassel-Calden ist ein wichtiges nordhessisches Infrastrukturprojekt, welches wir weiterhin stärken wollen. Insbesondere hinsichtlich der Ansiedlung von neuen Unternehmen stellt er schon jetzt volkswirtschaftlich eine Erfolgsgeschichte dar. Wir sind überzeugt, dass der Kassel Airport Entwicklungspotential bietet, und wollen dies wo es möglich ist unterstützen. Wo seitens der Politik möglich, wollen wir auch dazu beitragen, dass die Fluggastzahlen in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung nehmen. Unser Ziel dabei ist, durch die Ansiedelung flugbetriebsaffiner Betriebe und Dienstleistungen am Gewerbepark Kassel Airport den Standort zukunftssicher zu machen. Dazu zählt auch eine verbesserte verkehrliche Erschließung. Hierzu und zur CO₂-Entlastung sollte ein Bahnanschluss mit Verbindung zum ICE-Bahnhof Kassel für den Airport und das entstehende Gewerbegebiet geprüft werden.

Kommunales

Hessens Kommunen sind mehr als Wohnorte. Sie sind Innovationstreiber, Kulturquellen, Integrationsschmieden und die Wurzeln unserer Demokratie. Sie genießen in unserer Verfassung einen besonderen Stellenwert, den wir im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips stärken und fördern wollen. Örtliche Belange sollen daher prinzipiell auch vor Ort entschieden werden. Hierfür werden wir die kommunale Selbstverwaltung stärken und die

Zusammenarbeit von Kommunen, Land und den kommunalen Spitzenverbänden ausbauen. Im Bereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden streben wir eine Neuordnung der Bund-Länder-Gemeindebeziehungen strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip und dem Konnexitätsprinzip an.

Ein übergeordnetes Ziel ist es zudem, vom Land gesetzte Standards, die die Kommunen umsetzen müssen, im Dialog mit der kommunalen Familie einer Evaluierung zu unterziehen, um eine Vereinfachung der Verwaltungslast zu erreichen. Dabei kommt der durchgehenden Digitalisierung der hessischen Kommunen und der Digitalkompetenz der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eine entscheidende Rolle zu. Mit einem Digitalpakt wollen wir die Herausforderungen gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden angehen und sie durch den Ausbau der Beratungskapazitäten der Landesstellen, aktiv bei der weiteren Digitalisierung unterstützen.

Wir erweitern den gesetzlichen Rahmen, in dem sich die Kommunen wirtschaftlich betätigen können. Das bedeutet konkret mehr Möglichkeiten in ausgewählten Sektoren, die unter Berücksichtigung funktionierender Marktstrukturen festgelegt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und freiwillige Fusionen

Mit Interkommunaler Zusammenarbeit werden wichtige Ressourcen gebündelt und Know-how sichergestellt. Wir möchten Städte, Gemeinden und Landkreise ermutigen, freiwillig miteinander zu kooperieren und in möglichst vielen Bereichen zusammenzuarbeiten. Hierfür werden wir weiterhin entsprechende Mittel bereitstellen, abgestuft nach der Intensität der Zusammenarbeit. Große und beispielgebende Projekte können auf diese Weise eine deutlich höhere Förderung erhalten.

Zur Unterstützung werden wir einen Bericht erstellen, um die Möglichkeiten ortsübergreifender Kooperation, bspw. durch die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, Sicherheits- oder digitalen Infrastrukturen oder auch kulturellen Angeboten, aufzuzeigen.

Zudem wollen wir, ggf. über den Kommunalen Finanzausgleich, die Anreize für Interkommunale Zusammenarbeit erhöhen.

Bestehende Projektförderungen der IKZ werden fortgeführt und intensiviert.

Konnexität

Das in der Hessischen Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip werden wir in einem gemeinschaftlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Einbindung in Konnexitätsfragen weiterentwickeln und gesetzlich verankern.

Kommunalrecht

Um eine moderne Rechtsgrundlage zu erhalten, werden wir in bewährter Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunalverfassung, aber auch das Kommunalwahlrecht, evaluieren und zeitgemäß ausgestalten. Hierzu gehört für uns auch die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, indem wir insbesondere die Schaffung einer

Sperrklausel, die Abschaffung der Ein-Personen-Fraktion, den Verzicht auf die Zweidrittelmehrheit bei Verkleinerung der Vertretersitze, eine Reduzierung der Anzahl der Gemeindevertreter und die Umstellung des Auszählverfahrens von Hare/Niemeyer auf d'Hondt eruieren. Bei den Wahlen zu den kommunalen Verwaltungsspitzen der Landkreise, wollen wir prüfen, ob diese durch die Einführung eines Zustimmungsquorums demokratischer legitimiert werden können. Wahlwerbung trägt wesentlich zur politischen Willensbildung im Vorfeld von demokratischen Wahlen bei. Wir wollen deshalb den Einwurf von Wahlwerbmitteln im Vorfeld von demokratischen Wahlen rechtlich sicher ermöglichen.

Zudem werden wir unter anderem die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ändern, damit Bürgerbegehren wichtige Infrastrukturprojekte in ihrer zügigen Realisierung nicht gefährden. Wir werden die Attraktivität kommunaler Wahlämter steigern und dabei insbesondere die Aspekte der Versorgung und Besoldung, auch mit Blick auf weitere Amtszeiten, berücksichtigen. Weiterhin werden wir die Einrichtung digitaler Sitzungsformate und die Aufnahme weiterer digitaler Elemente unter Beachtung der hohen Verfassungsgüter von Unmittelbarkeit, Transparenz und Öffentlichkeit in die HGO prüfen. Unser Ziel dabei ist es, in kommunalen Gremien eine weitergehende Zulassung digitaler Sitzungsformate zu ermöglichen. Im Zuge dessen wollen wir die Schaffung von Experimentierklauseln erörtern, um kommunale Innovation zu fördern. Darüber hinaus wollen wir die Beteiligungsrechte insbesondere von Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren stärken, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen und eine gute Kommunikationskultur fördern.

Metropolregionen

Eine große Zahl von Hessinnen und Hessen leben und arbeiten in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main sowie in der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Hier florieren Wirtschaft, Kultur und Zusammenleben in einzigartiger Weise. Die Metropolregionen mit weltweitem Vorzeigecharakter werden wir weiterhin stärken und nachhaltig sichern.

Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg erarbeiten wir ein länderübergreifendes Mobilitätskonzept und sichern so ein Fortbewegungsmodell „aus einem Guss“. Ferner setzen wir uns ein für den Preis der Metropolregion, um beispielsweise Aktivitäten, Kommunen, Regionen, Organisationen oder Menschen zu prämiieren, die sich in besonderer Weise für die Metropolregion eingesetzt haben. Gerade im „Dreiländereck“ der europäischen Metropolregion Rhein-Neckar, die für den Landkreis Bergstraße im Hinblick auf die Regionalentwicklung und für Hessen als Verbindung zu den Wirtschaftszentren am südlichen Oberrhein von Bedeutung ist, unterstützen wir die länderübergreifende Zusammenarbeit.

Heimat

Hessen ist unsere Heimat. Hesse ist, wer Hesse sein will. Die Verbundenheit der Menschen mit ihrer örtlichen Gemeinschaft, jahrzehntelangen Traditionen, Brauchtumpflege und das Bekenntnis zur kulturellen Identität werden wir durch das Land aktiv unterstützen und als wichtigen Bestandteil von Zukunftsgestaltung fördern.

Regionale Kultur und Sprache verlieren an Bedeutung. Damit geht auch ein Stück Heimat verloren. Dem wollen wir entgegenreten. Deshalb wollen wir Dialekte als Teil der Sprachkultur in Kitas und Schulen stärken. Mit Hilfe eines „Runden Tisches Dialekt“ wollen wir gemeinsam mit

Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schule, Wissenschaft und Kunst konkret Ideen und Vorschläge entwickeln, wie Dialekte in Hessen gestärkt werden können.

Über einen Social-Media-Wettbewerb wollen wir mehr Menschen im Land für das Thema begeistern und die Dialektforschungsstrukturen im Land nachhaltig stärken. Auf diese Weise sorgen wir dafür, dass die hessische Mundart und hessische Dialekte – auch durch Wettbewerbe wie Poetry Slams – erhalten bleiben.

Als neuen Anziehungspunkt für unser Land, seine Menschen, seine Geschichte und seine Modernität wollen wir die Grundlagen zur Errichtung eines „Hauses der hessischen Geschichte“ schaffen. Der Standort in Hessen wird durch einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Lebendige Demokratie gestalten

Unsere freiheitliche Demokratie wird immer wieder von innen und außen angegriffen. Hass und Hetze, Antisemitismus, Rassismus, Verächtlichmachung und „Fake News“ bereiten den Menschen in unserem Land große Sorge. Wir wollen die Demokratie von innen stärken und ihren Wert im Vergleich zu anderen Regierungsformen herausstellen.

So wollen wir im Landtagswahlrecht Vorkehrungen prüfen, die zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überhang- und Ausgleichsmandaten sowie zur Vereinfachung der Sitzberechnung beitragen.

Wir befürworten und fördern politisches Engagement und politische Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen. Sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Zur Stärkung ihrer demokratischen Partizipation setzen wir eine Enquete-Kommission ein.

Wir werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch im Anhörungsverfahren von Gesetzgebungsvorhaben stärker berücksichtigen.

Die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter optimieren, um flächendeckend Angebote bereitzustellen. Durch die Landesfachstelle Jugendbeteiligung wollen wir die Zahl der Jugendbeteiligungsformate auf kommunaler Ebene erhöhen.

Durch einen Fonds für junge Ideen vor Ort werden wir die Partizipation junger Menschen unterstützen. Den HOP!-Landesjugendkongress werden wir fortführen.

Um kandidierende Personen bei politischen Wahlen besser vor Hass, Hetze und Übergriffen zu schützen, sollen zudem Privatadressen bei den öffentlichen Bekanntmachungen von Landeslisten, Wahlkreisbewerbern und kommunalen Wahlvorschlägen künftig gestrichen werden.

Wir prüfen außerdem eine Begrenzung und/oder bessere Transparenz von Spenden, insbesondere aus dem Ausland, bei Wahlen und Abstimmungen, einschließlich Volksbegehren.

Bei den Wahlen zu den kommunalen Verwaltungsspitzen der Landkreise wollen wir prüfen, ob diese durch die Einführung eines Zustimmungsquorums demokratischer legitimiert werden können. Zudem wollen wir prüfen, wie die kommunalen Vertretungsorgane wieder arbeitsfähiger gemacht werden können.

Erinnerungskultur und politische Bildung

Wir werden die Erinnerungskultur stärken und eine hessische Gedenk- und Erinnerungskonzeption entwickeln. Um eine vielfältigere Besucherzusammensetzung und neue vermittelnde Zugangswege zu ermöglichen, sollen die Gedenkstätten, Lern- und Erinnerungsorte bei der Umsetzung moderner Ausstellungen und pädagogischer Konzepte, Vermittlungstechniken und digitaler Erinnerungsarbeit unterstützt werden.

Wir wollen zudem, dass die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus wie Hadamar, zur gesamtdeutschen Geschichte und des Kalten Krieges wie Point Alpha und die Orte der Demokratiegeschichte zusammen mit dem geplanten „Haus der Demokratie“ an der Paulskirche in ihrer Einzigartigkeit und nach dem Drei-Säulen-Modell der Bundesgedenkstättenkonzeption berücksichtigt und fortentwickelt werden. Dabei lenken wir unseren Blick auch auf die vielen weiteren Gedenk- und Erinnerungsorte und unterstützen diese. Für die Fragen der Förderung und Weiterentwicklung der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit in Hessen werden wir einen Fachbeirat einsetzen, der die Landesregierung unter Einbeziehung aller Beteiligten umfassend berät und unterstützt.

Wir werden prüfen, wie wir gemeinsam mit dem Bund und der Stadt den Bau eines Europäischen Hauses des Friedens in Kassel als Wirkungsstätte des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ unterstützen können.

Landeszentrale für politische Bildung zukunftsfest gestalten

Wir werden die Landeszentrale für politische Bildung zu einer zentralen Bildungs- und Koordinierungsstelle mit umfassender fachlicher Expertise erhalten und weiterentwickeln. Dabei wird sie als Dienstleister, fachliche Plattform und Impulsgeber für alle Akteure der außerschulischen Bildung im Land, insbesondere im ländlichen Raum und für die Kommunen fungieren. Sie hat den grundlegenden Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung, das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Erweiterung digitaler und regionaler Angebote sowie der Entwicklung neuer Formate, um den gesellschaftlichen Wandel, veränderte Informations- und Vermittlungsstrukturen, verschiedene Zielgruppen, Veranstaltungsformate und die Vermittlung von Medienkompetenz zu berücksichtigen. Wir wollen die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung noch besser in den ländlichen Raum bringen.

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium und einem wissenschaftlichen Beirat werden wir die Chancen und Herausforderungen im Bereich der politischen Bildung herausarbeiten. Wir werden die Landeszentrale organisatorisch, personell und finanziell im dafür erforderlichen Maße zukunftsfähig ausstatten.

Demokratieförderung und Extremismusbekämpfung in Hessen

Unser Ziel ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken und das Bewusstsein für die Achtung der Grund- und Menschenrechte weiter zu schärfen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die gegen sämtliche Ausprägungen des Extremismus sowie politisch motivierte Kriminalität (PMK) gerichtet sind. Besonders fokussieren wir unsere Bemühungen auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Extremismus mit internationalen Verbindungen.

Ebenso widmen wir uns ausdrücklich der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Islam- oder Muslimfeindlichkeit und allen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Unsere Priorität liegt darauf, Maßnahmen zu ergreifen, die diese Bedrohungen für unsere Gesellschaft aktiv bekämpfen und ihnen keinen Raum bieten.

Zusätzlich zur Unterstützung von Präventionsangeboten ist die Einbeziehung von Melde- und Beratungsstellen in die Analyse und Evaluation von entscheidender Bedeutung. Besonders betonen wir die Notwendigkeit der Planungssicherheit in diesem Bereich. Unser Ziel ist die Entwicklung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, der eine präzise Zielgruppenbetrachtung einschließt und alle Ressorts sowie nachgeordneten Dienststellen einbezieht. Wir setzen uns für eine effiziente Planung, sichere Umsetzung und kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen ein.

Die notwendigen Maßnahmen werden wir in einem Aktionsplan abbilden, der zunächst eine Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen beinhalten muss. Ein weiterer zentraler Aspekt unserer Strategie ist die Implementierung eines Demokratiefördergesetzes, das die Förderung der politischen Bildung, der Präventionsangebote und außerschulischen Projektpartner wie des Fritz-Bauer-Instituts sicherstellt sowie die Melde- und Beratungsstellen und den Kampf gegen Antisemitismus in ihren Aufgaben und Strukturen verankert.

Wir werden den Kampf gegen Antisemitismus stärken und eine Geschäftsstelle einrichten, welche die Netzwerkbildung in Hessen und im Bund und die Zusammenarbeit mit den schulischen und außerschulischen Partnern stärkt und intensiviert.

Darüber hinaus gründen wir eine neue Landesstiftung für Demokratie, Aufklärung und politische Bildung.

Wir werden zudem ein interaktives Informationsportal zur Demokratieförderung und zur Extremismusbekämpfung des Landes Hessen auf den Weg bringen, um Bürgerinnen und Bürger über die unterschiedlichen Themen zu informieren, dafür zu sensibilisieren und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Melde- und Beratungsstellen zu ermöglichen.

Zudem wollen wir bestehende Projekte und Programme fortführen und sicherstellen, dass eigene Vorhaben entwickelt und realisiert sowie Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung eingebunden werden können. Die Erhebung eigener empirischer Daten und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft aber auch mit dem pädagogischen Fachpersonal gilt es zu fördern.

Hessen, ein an Kultur und Tradition reiches Land

In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und eines krisenhaften Lebensgefühls nehmen Kunst und Kultur eine besonders wichtige Aufgabe wahr. Kunst und Kultur sind notwendig für eine tolerante und offene Gesellschaft, und dies umso mehr, als die Demokratie zunehmend bedroht wird. Als Gradmesser gesellschaftlicher Vielfalt und ihrer Freiheit müssen Kunst und Kultur nachhaltig gefördert und die Teilhabe an ihnen muss allen ermöglicht werden.

Hessen weist eine breite und vielfältige Kulturlandschaft und ein großes kulturelles Erbe auf. Beides wollen wir bewahren und fördern. Die Freiheit von Kunst und Kultur nimmt dabei einen großen Stellenwert ein und diese gilt es zu erhalten und gegen Angriffe zu verteidigen. Deshalb lehnen wir jeden Versuch der Diskriminierung von Meinungen und Haltungen etwa infolge ideologischer Barrieren als unzulässige Beschränkung des demokratischen und freiheitlichen Austauschs in Kunst und Kultur ab. Es gelten die Grundsätze unserer offenen Gesellschaft und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die wir gegen Hass und Hetze und alle Versuche der Schwächung und Manipulation unserer Freiheit aktiv verteidigen.

Hessen hat eine bedeutende Anzahl von Kultureinrichtungen. Diese reichen von den Welterbestätten, Museen, Theatern und kleinen Bühnen, Konzerthäusern, Kunsthochschulen bis hin zu Festivals, Kinos und der freien Kulturszene. Diese wollen wir weiterhin unterstützen, fördern und weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir sogenannte „Dritte Orte“, also Orte der Kultur und Begegnung insbesondere im ländlichen Raum schaffen, die der gesellschaftlichen Stärkung dienen. Kunst und Kultur hat in Hessen Verfassungsrang und ist Teil der Daseinsvorsorge.

Wir sind uns bewusst, dass Investitionen in Kultur nicht nur kulturelle Bereicherung bedeuten, sondern sich auch wirtschaftlich auszahlen, indem sie zu erhöhten Steuereinnahmen führen. Dabei erkennen wir an, dass Kultur in vielerlei Hinsicht sinnvolle Verbindungen zum Tourismus und Marketing herstellt. Menschen zeigen vermehrt Interesse daran, in Regionen zu wohnen und zu leben, die reich an kulturellen Angeboten sind.

Die Kulturbranche war von der Covid-19-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Dies wollen wir im Rahmen unserer Förderpolitik zielgerichtet berücksichtigen. Mit dem Masterplan Kultur haben wir eine professionelle Bestandsaufnahme durchgeführt und damit eine gute Grundlage für einen umfassenden Blick auf die hessische Kulturlandschaft gelegt. Auf dieser Basis werden wir an einer attraktiven, breit aufgestellten und krisenfesten Kulturszene weiterarbeiten.

Kulturelles Ehrenamt

Zur Vielfalt unserer hessischen Kulturlandschaft gehören auch Kleinkunst, bildende Kunst, Brauchtumspflege, Trachtenvereine, Chöre und Orchester, die Pflege traditioneller Festlichkeiten wie Fastnacht, Fasching oder Karneval sowie alternative Kunstformen und eine starke Rolle von Frauen in Kunst und Kultur. Gerade in diesen Bereichen wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken.

Gemeinsam mit dem Bundesverband der Kulturfördervereine hat bereits der Aufbau eines Netzwerks für die Kulturfördervereine in Hessen begonnen – dies trägt zur Sichtbarkeit dieses

Engagementfeldes bei. Eine Verstärkung mit dem hessischen Programm „Landkulturperlen“ werden wir unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir die Förderverfahren auf vermeidbare bürokratische Belastungen überprüfen. Für eine Vereinfachung und Modernisierung des Zuwendungsrechts werden wir uns auf Bundes- und europäischer Ebene einsetzen.

Zugang zur Kultur für Kinder und Jugendliche

Kulturelle Bildung hat für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung und soll daher ein Schwerpunkt unserer Arbeit werden. Dazu wollen wir sowohl schulische als auch außerschulische Maßnahmen in den Blick nehmen.

Mit dem „Kulturbus“ wollen wir insbesondere Schulklassen den Zugang zu unseren hessischen Kultur- und Erinnerungsorten erleichtern. Das erfolgreiche Förderprogramm „Kulturkoffer“, mit dem wir Kindern und Jugendlichen in Hessen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort oder ihrem Umfeld Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen, werden wir weiter stärken und ausbauen.

Wir wollen auch die weitere Teilnahme an dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“ durch eine institutionelle Absicherung aus Landesmitteln sicherstellen.

Um die kulturelle Teilhabe von Kindern an kostenfreier sicherzustellen, werden wir die Einführung eines landesweiten Kulturtickets für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre prüfen. Darüber hinaus werden wir die Vernetzung der vielfältigen Kulturinitiativen im ländlichen Raum fördern. Kulturstätten von überregionaler Bedeutung wollen wir künftig mit einem eigenen „Heimatbudget“ unterstützen.

Museen und Archive

Die hessischen Landesmuseen als herausragende Kultureinrichtungen werden wir weiterhin verlässlich unterstützen und auch die notwendige bauliche Weiterentwicklung angehen. Hierbei wollen wir zunächst beim Landesmuseum Wiesbaden den dringend benötigten Anbau für Sonderausstellungen und ein Depot realisieren.

Die wichtige Vermittlungsarbeit unserer staatlichen Museen wollen wir insbesondere für Kinder und Jugendliche stärken. Auch die staatlichen Archive sehen wir als wichtige Kulturinstitutionen an, deren weitere Öffnung wir forcieren werden.

Hessen weist auch eine große Vielfalt an privaten und kommunalen Museen auf. Hier werden wir beispielsweise das Städel'sche Kunstinstitut oder das Jüdische Museum in Frankfurt, das Deutsche Ledermuseum in Offenbach oder das Museum für Sepulkralkultur in Kassel als herausragende Einrichtungen weiter unterstützen.

Damit hessische Museen auch in Zukunft herausragende Kunstwerke dauerhaft für unseren Kulturstandort ankaufen können, werden wir weiterhin einen entsprechenden Etat zur Verfügung stellen.

Die Provenienzforschung, betreffend unrechtmäßig erworbene Sammlungsbestände, werden wir in bewährter Form fortführen. Dabei werden wir auch das koloniale Erbe in den Blick nehmen.

Die hessischen Archive sind Orte des Erlebens und der Vermittlung von Wissen und Geschichte. Dies gilt insbesondere auch für Einrichtungen mit spezifischer Ausrichtung wie bspw. das Archiv der Deutschen Frauenbewegung, das Archiv Frauen und Musik sowie die Kinothek Asta Nielsen, die allesamt bundesweit einmalig sind. Wir werden daher ihre Förderung aufrechterhalten sowie die Museumsförderung mit dem hessischen Museumsverband als bewährtem Partner fortentwickeln, um weiterhin eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Die digitale Erschließung der Sammlungen ist unverzichtbar, um eine zeitgemäße Darstellung, Erforschung und Vermittlung der Exponate zu gewährleisten und die Öffentlichkeit wirksam zu erreichen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Wir prüfen die Errichtung einer Kulturplattform für sog. NFT's (Non Fungible Token), die nicht in erster Linie kommerzielle Ziele verfolgt, sondern die „verborgenen Schätze“ hessischer Museen einer breiten Öffentlichkeit bekannter macht und auch für deren Unterstützung bei Erhalt wie Sanierung dienen soll. Damit würde Hessen eine Vorreiterstellung im Bereich Digitalisierung von Kunst und Kultur einnehmen.

Regionale Kulturförderung

Den erfolgreichen Kulturfonds Frankfurt RheinMain werden wir auch in Zukunft unterstützen. Dies gilt auch für die Arbeit der Kulturregion FrankfurtRheinMain, die ein vielfältiges Angebot von unterschiedlichen Kulturangeboten in der Region verantwortet und damit ganz entscheidend zur Lebensqualität in der Rhein-Main-Region beiträgt.

Wir ermuntern weiterhin die hessischen Landkreise, Städte und Kommunen nach dem Vorbild des Kulturfonds freiwillig in Kulturangelegenheiten zu kooperieren. Ebenfalls nach dem Vorbild des Kulturfonds Frankfurt RheinMain werden wir zunächst für Nordhessen eine entsprechende Kooperation in Kulturfragen prüfen.

Wir werden die regionale Zusammenarbeit für die Kultur in den Städten ebenso wie im ländlichen Raum gezielt stärken. Dazu werden wir Kooperationen noch stärker fördern, indem wir Anreize geteilter Kulturangebote schaffen. Traditionelle Volksfeste und Märkte sind ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Sie tragen zur kulturellen Vielfalt in Hessen bei und erzeugen sowohl für Kommunen und Regionen als auch für die beteiligten Gewerbetreibenden positive Effekte. Wir werden uns für deren Erhalt und das damit verbundene traditionelle Gewerbe einsetzen.

documenta

Die documenta ist nach wie vor ein Leuchtturm der hessischen Kultur mit hoher internationaler Strahlkraft. Wir bekennen uns klar zum Standort Kassel. Die documenta ist alle fünf Jahre Dreh- und Angelpunkt von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinteressierten aus aller Welt. Wir wollen die documenta erhalten und unterstützen daher den Organisationsprozess, der im Zuge der Ereignisse der d15 in Gang gesetzt wurde. Wir wollen die Struktur der documenta

gemeinsam mit der Stadt Kassel unter Mitwirkung des Bundes zukunftsfest aufstellen. Hierzu gehören u.a. klare Verantwortlichkeiten, die Sicherung der Kunstfreiheit und klare Standards zur Verhinderung von Antisemitismus und Diskriminierung. Darüber hinaus unterstützen wir die Weiterentwicklung des documenta Instituts.

Kulturbauprogramm HERKULES

Mit dem Kulturbauprogramm HERKULES wollen wir in den kommenden Jahren massiv in unser kulturelles Erbe investieren und damit Impulse für die Zukunft schaffen. Die Sanierungsoffensive für unsere Schlösser, Burgen und Gärten hat für uns in zukünftigen Haushalten Priorität und ist für den Erhalt unseres kulturellen Erbes unerlässlich. Wir wollen zudem ein Kulturbauförderprogramm zur Unterstützung der Kommunen auflegen.

Schlösser und Gärten

Die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie „Hessen Kassel Heritage“ haben mit ihren Museen in Schlössern, Burgen und Klöstern ein enormes Potential für die kulturelle Bildung sowie für den Erhalt unseres kulturellen Erbes in Hessen. Wir werden die Institutionen weiterentwickeln, finanziell weiter stärken und insbesondere im Bereich der Digitalisierung noch breiter aufstellen. Zudem soll die Vernetzung mit Kommunen und Tourismusverbänden weiter ausgebaut werden.

Unser jagdliches Brauchtum ist ein reicher historischer Schatz: Wir wollen die Jagdkultur mit ihren bedeutenden landesgeschichtlichen Bezügen zu Hessen im Jagdschloss Kranichstein weiterhin sichtbar machen und der Öffentlichkeit zugänglich erhalten.

Denkmalschutz und Archäologie, Klöster und Abteien

In Hessen gibt es derzeit sieben Stätten mit der besonderen Bedeutung als Weltkulturerbe und einer enormen Strahlkraft. Diese werden wir weiterhin genauso unterstützen wie weitere potenzielle hessische Kandidaten bei ihrer Bewerbung für das UNESCO-Weltkulturerbe.

Denkmalgeschützte Gebäude sind identitätsbildendes Kulturgut. Das Denkmalschutzgesetz als Rechtsrahmen für den Erhalt dieser Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß. Wir werden es novellieren mit dem Ziel, es zu entbürokratisieren, es kommunal- und bürgerfreundlicher zu machen und die Nutzung, z.B. erneuerbarer Energien, im Denkmal zu erleichtern. Obere und untere Denkmalbehörden sollen noch enger verzahnt werden und zügiger zu guten Lösungen kommen. Dafür werden wir im Denkmalschutz insbesondere die unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalbeiräte in der Alltagsdenkmalpflege stärken und die Einvernehmensregelung auf Denkmäler von herausgehobener Bedeutung beschränken.

Wir wollen die Möglichkeiten der Denkmalpflege bei der Förderung ausbauen und konkrete Hilfe für unsere Städte und Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, leisten.

Wir werden die Unterstützung der zahlreichen privaten Initiativen und ehrenamtlichen Vereine zum Erhalt von Einzeldenkmälern weiter ausbauen. Denn Denkmalpflege leistet einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt unserer Traditionen und Geschichte.

Wir wollen das dringend benötigte zentrale Funddepot für die Archäologie in der kommenden Legislaturperiode realisieren und damit diese Schätze der Geschichte unseres Landes besser für Erhalt, Forschung und museale Nutzung bewahren.

Die hessischen Klöster und Abteien stehen vor großen Herausforderungen. Um den Erhalt und die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes und der identitätsstiftenden Arbeit der Abteien und Klöster zu unterstützen, werden wir die Einrichtung einer Landesstiftung für Klöster und Abteien prüfen.

Wir werden den eingeleiteten Prozess zur dringend anstehenden Grundsanierung des kulturellen Erbes wie des Landgrafenschlosses Marburg oder des Staatsparks Wilhelmsbad weiter vorantreiben, mit dem Ziel, insgesamt denkmalgerecht zu sanieren und kulturelle Bildungs-, Veranstaltungs- und Erlebnisorte weiterzuentwickeln.

Ein besonderes Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist Kloster Eberbach, einer der touristischen Leuchttürme unseres Landes. Wir wollen seine Geschichte erlebbar gestalten und werden die Voraussetzungen für eine zeitgemäße museumsdidaktische Neukonzeption schaffen. Auch die Erweiterung der Beherbergungskapazitäten soll zielgerichtet geprüft werden. Dabei wissen wir um die besondere Bedeutung von Kloster Eberbach für Hessen und auch um die finanziellen Herausforderungen, vor denen Stiftung und Weingut bei der Fortentwicklung und Erfüllung ihrer Aufgaben in den nächsten Jahren stehen. Dafür wollen wir die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen auf ein neues, tragfähiges Fundament stellen.

Theater und Bühnen

Wir bekennen uns zu den drei Staatstheatern in Kassel, Wiesbaden und Darmstadt, stehen zu deren Finanzierung, wollen die erforderliche bauliche Sanierung fortsetzen und sie als Mehr-Sparten-Häuser mit A-Orchestern stärken.

Ebenso werden wir die Partnerschaft mit den Theatern in Gießen und Marburg fortsetzen und ausbauen. Gleiches gilt für die von uns seit vielen Jahren unterstützten Bad Hersfelder Festspiele. Weiterhin stehen wir an der Seite der zahlreichen weiteren, etablierten Festspiele und Kultursommer, wie z.B. des RheingauMusik Festival, des Musical Sommer Fulda, der Heppenheimmer Festspiele, der Weilburger Schlosskonzerte, der Brüder-Grimm-Festspiele in Hanau oder der Burgfestspiele in Bad Vilbel und des Kultursommer Nordhessen.

Wir werden in Gespräche mit dem Hessischen Rundfunk über die Zukunft seiner Klangkörper, des HR-Symphonieorchesters, welches als „Frankfurt Radio Symphony“ ein musikalischer Botschafter Hessens in der Welt ist, sowie der hr-Bigband eintreten.

Die städtischen Bühnen Frankfurt leisten mit anderen (Produktions-)Häusern einen wesentlichen Beitrag zum hessischen Kulturbetrieb mit Ausstrahlung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Daher sind wir offen, mit der Stadt Frankfurt Gespräche über die bauliche Zukunft der städtischen Bühnen zu führen, sobald eine finale Standortentscheidung durch die Stadt getroffen ist.

Die freie Theaterszene wollen wir verlässlich unterstützen und damit deren hervorragende Arbeit würdigen. Damit erhalten Ensembles Planungssicherheit und die Ausbildung von unterstützenden Strukturen wird möglich.

Musikförderung

Musikalische Bildung hat für uns eine hohe Bedeutung. Sie fördert Entwicklung, Wahrnehmung, koordinative Fähigkeiten und Kreativität von Kindern und Jugendlichen. Wir werden daher den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, die „Junge Musik Hessen gGmbH“ in Wiesbaden als gemeinsames Dach der vier Landesjugendensembles, den Landesmusikrat und die Landesmusikakademie in Schlitz weiter stärken und unterstützen.

Seit Jahren arbeiten wir an einer besseren Ausstattung für die öffentlichen Musikschulen in Hessen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, um das Engagement vor Ort zu honorieren, die gute pädagogische Arbeit anzuerkennen und zugleich eine stetige, sich an anerkannten Standards orientierende Fortentwicklung des Musikschulstandortes Hessen zu ermöglichen. Wir streben eine stabile Finanzierung der Musikschulen an und werden Möglichkeiten gemeinsam mit den Kommunen prüfen.

Im Bereich der Amateurmusik wollen wir ergänzend zur Bundesförderung weitere Fördermöglichkeiten prüfen.

Freie Kulturszene und Soziokultur

Ein Schwerpunkt unserer Kulturpolitik liegt auf der Förderung der freien Kunstszene und der Soziokultur. Denn die freie Kulturszene und soziokulturelle Zentren bereichern in der Breite und mit ihren häufig experimentellen Formen die hessische Kulturlandschaft. In allen Kunstgattungen hat sich eine enorme Vielfalt und Qualität entwickelt. Wir werden daher die Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V.“ (LAKS), die als erster Ansprechpartner in Sachen Soziokultur in Hessen fungiert, intensivieren.

Wir wollen auch neue Kunstformen, zusammen gefasst unter dem Begriff „Urban Arts“, in Hessen weiter etablieren. „Urban Arts“ ist eine schnell wachsende neue Kunstform (z.B. Streetart, Graffiti etc.), der auch in Hessen Räume geschaffen werden müssen.

Auch Musikclubs sehen wir als Orte der kulturellen Begegnung und als kulturelle Einrichtungen. Popkultur und Populärmusik sind Teil einer lebendigen Kulturlandschaft. In Abstimmung mit den Interessenvertretungen von Clubs und Gastronomie wollen wir weitere Fördermöglichkeiten für Clubs und Festivals erörtern.

Literatur und Bibliotheken

In Hessen wurde und wird Literaturgeschichte geschrieben. Schon vor Goethe und bis heute inspiriert unser Land die Dichter und Künstler. Nicht nur Goethe, Büchner, die Brüder Grimm, Bettina von Arnim und Hessen als Heimat der Frankfurter Buchmesse machen uns zu einem Literaturland. Diese starke Position wollen wir beibehalten und bestehende Strukturen unterstützen und weiter stärken. Wir werden die Literaturförderung weiter ausbauen und insbesondere junge Menschen zeitgerecht für Bücher begeistern.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken werden wir bei der Digitalisierung fördern. Insbesondere in ländlichen Regionen sollen die öffentlichen Bibliotheken als häufig wichtigste kulturelle Einrichtung in vielen Gemeinden weiter unterstützt werden, zum Beispiel durch den weiteren Ausbau des „OnleiheVerbund-Hessen“.

Bibliotheken vor Ort sind bereits heute vielfach "Dritte Orte", an denen Begegnungen und Austausch über das reine Lesen hinaus stattfinden. Sie dienen nicht nur als Orte der Leseförderung, sondern auch als Plattformen für den Umgang mit Medien und das Management von Wissen.

Wir setzen uns im Hinblick auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für eine Gleichbehandlung aller Bibliotheken mit den übrigen Kultureinrichtungen im Rahmen einer Bundesratsinitiative ein.

Filmförderung

Hessen ist ein bedeutender Film- und Medienstandort. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei die „HessenFilm und Medien GmbH“ ein. Wir wollen auch in Zukunft Hessens Rolle als Filmstandort stärken und die Filmförderung weiter ausbauen, um auch in den Zeiten erheblich gesteigener Kosten Produktionen in Hessen abzusichern.

Wir wollen in Verhandlungen mit dem Hessischen Rundfunk erreichen, dass dieser durch die Erhöhung seines Gesellschafteranteils an der Film GmbH künftig weniger Eigenproduktionen finanziert und stattdessen mehr Mittel für Fremdproduktionen zur Verfügung stellt. Hierbei ist durch geeignete Ausschreibungen sicherzustellen, dass hessische Produktionsfirmen zum Zuge kommen.

Weitere wichtige Akteure der Filmwirtschaft haben ebenfalls ihren Sitz in Hessen – unter anderem die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) oder auch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, der Bundesverband Jugend und Film oder der Bundesverband kommunale Filmarbeit, die Filmhäuser in Frankfurt und Wiesbaden, die Murnau Filmstiftung, die AG DOK und nicht zuletzt das Deutsche Filminstitut und Filmmuseum. All diesen Institutionen wollen wir in Hessen gute Standortbedingungen erhalten und sie weiter verbessern und diese starke Struktur zur Profilierung und Weiterentwicklung des Filmstandortes Hessen nutzen.

Dies gilt auch für die vielen herausragenden Filmfestivals in Hessen. Darüber hinaus werden wir die Kinoförderung für alle Kinos insbesondere im ländlichen Raum stärken. Eine Erweiterung der Kinoförderung um eine Kulturförderung werden wir prüfen. Um das junge Publikum fürs Kino zu begeistern, werden wir eine Öffnung des Kultur-Tickets für Kinobesuche prüfen.

Die Kreativwirtschaft – hierbei explizit neben der Film- auch die Games-Branche – gehört in Hessen zu den stark wachsenden Wirtschaftszweigen. Wir werden diese Entwicklung unterstützen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Nachwuchs- und Hochschulfilmförderung legen.

Medien

Mit dem dualen System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk haben wir in Deutschland und Hessen eines der vielfältigsten Medienangebote der Welt. Der freie Zugang aller Menschen zu unterschiedlichen Informationsquellen ist dabei grundlegend für ein demokratisches Gemeinwesen und hat entscheidende Bedeutung für den Meinungsbildungsprozess. Die unterschiedlichen Medien haben eine integrale Bedeutung und sind konstitutiv für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Aus diesem Grund verstehen wir Medienpolitik auch als einen aktiven Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie.

Wir wollen deshalb unsere vielfältige und unabhängige Medienlandschaft mit dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, privaten, lokalen und landesweiten Medienanbietern, Zeitungen, Verlagen, Bürgermedien sowie Medienangeboten im Internet erhalten, weiter fördern und zukunftsfähig aufstellen. Dabei setzen wir uns auch in Zukunft für angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für beide Säulen der dualen Rundfunkordnung ein. Neben dem Rundfunk und digitalen Angeboten sehen wir nach wie vor die große Bedeutung analoger Angebote durch Zeitungen und kostenloser Anzeigenblätter mit redaktionellem Teil. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Zeitungsverleger insbesondere bei der Zustellung von Printmedien, sind uns bewusst.

Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion in unserer Demokratie und Gesellschaft und wir unterstreichen seinen umfassenden Programmauftrag. Gerade in Zeiten zunehmender Verunsicherung durch Falschinformationen und einer wachsenden Informationsflut im Internet sowie den sozialen Medien kommt ihm eine wichtige Aufgabe bei der Einordnung von Nachrichten und Fakten zu. Die öffentlich-rechtlichen Medien stehen dabei in besonderer Verantwortung für unverfälschte Informationen und eine neutrale und objektive sowie überparteiliche Berichterstattung.

Die Digitalisierung der Medien und insbesondere die Netz- und Plattformökonomie des Internets einschließlich der sozialen Netzwerke mit Akteuren wie Google, Facebook und Youtube begünstigen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten. Daher wächst die Bedeutung der Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerade auch in der digitalen Welt.

Gleichzeitig befindet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem großen Strukturwandel mit erheblichem Reformbedarf und Schwachstellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich daher grundlegend reformieren. Zu einer zukunftsfesten Aufstellung sind Innovationen im umfassenden Sinne ebenso unerlässlich wie eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit in der Senderfamilie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine konsequente Fortführung der Plattformstrategie unter Einbeziehung nationaler und europäischer Partner sowie eine konsequente Hinwendung zum jungen Publikum. Denn nur wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk junge Zielgruppen gewinnt, hat er eine Zukunft.

In dem bereits eingeleiteten Reformprozess gilt es, die Reformvorschläge der Anstalten, der Länder und des von der Ländergemeinschaft eingesetzten Zukunftsrates zusammenzuführen, um zu einem nachhaltigen Reformkonzept zu kommen, das zu größtmöglicher

Beitragsstabilität führt und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig stärkt.

Wir bekennen uns dabei zu einer nachhaltigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und befürworten eine Indexierung des Rundfunkbeitrags. Dies schließt eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und Sponsoring in den Rundfunkprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Dies würde zu einer Kompensation über eine Anpassung des Rundfunkbeitrags führen.

Wir treten für einen eigenständigen, unabhängigen und zukunftsfähigen Hessischen Rundfunk ein, der auch im Kreis der finanziell unterschiedlich ausgestatteten Landesrundfunkanstalten weiterhin publizistisch und kulturell mit seinen Angeboten und Klangkörpern überzeugen kann. Hierzu gehören klare regionale Schwerpunkte ebenso wie der bereits auf den Weg gebrachte Übergang von der analogen in die digitale Welt, um insbesondere junge Menschen besser zu erreichen.

Zukunftsfähigkeit des privaten Rundfunks und Ausbau des Jugendmedienschutzes

Der private Rundfunk trägt einen ebenso bedeutenden Teil zur Information und Meinungsvielfalt in unserem Land bei. Eine angemessene Regionalberichterstattung ist uns auch hier wichtig. Die Regionalfenster der beiden großen, bundesweit agierenden Senderfamilien wurden bereits landesrechtlich abgesichert. Zusammen mit den anderen Ländern setzen wir uns darauf aufbauend auch für eine staatsvertragliche Absicherung ein.

Wir wollen eine erfolgreiche Zukunft des privaten Rundfunks weiterhin durch faire Rahmenbedingungen unterstützen. Dies bedeutet auch, dass sehr verantwortungsvoll mit Vorgaben zur Werbung umgegangen werden soll, da diese eine bedeutende Einnahmequelle insbesondere des privaten Rundfunks darstellt. Anderenfalls würde die Finanzierung der medialen Vielfalt gefährdet werden. Im Hinblick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz sehen wir die Chance, ein neues Level zu erreichen, indem wir gemeinsam mit den anderen Ländern den technischen Jugendschutz stärken und neue Instrumente für die Medienaufsicht schaffen.

Das neu geschaffene Hessische Gesetz über privaten Rundfunk und neue Medien (HPMG) wollen wir gemeinsam mit der Medienanstalt Hessen (ehemals Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien) mit Leben füllen. Die Medienanstalt Hessen leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Überwachung von Inhalten und der Bekämpfung von Desinformationen (Fake News) im Netz. Überdies kontrolliert sie die Einhaltung der im HPMG festgelegten Programmgrundsätze bei privaten hessischen Rundfunkprogrammen.

Der Auftrag der Medienanstalt Hessen wurde angesichts der digitalen Herausforderungen zeitgemäß ausgestaltet. Zu den klassischen Regulierungsaufgaben ist nunmehr explizit die Präventionsarbeit, insbesondere die Förderung von Medienkompetenz unter Einbeziehung der Medienbildung, getreten. Die Medienanstalt Hessen wird gemeinsam mit den privaten Anbietern medienpädagogischer Angebote in Hessen die Medienkompetenz als zentralen Stützpfeiler einer starken und lebendigen Demokratie stärken und ausbauen. Die verbleibenden zwei Offenen Kanäle werden zu Medienbildungszentren umstrukturiert.

Die nichtkommerziellen lokalen Hörfunkanbieter bleiben als wichtige Säule bürgerschaftlichen Engagements zur Bereicherung der Medienvielfalt erhalten und werden weiter unterstützt.

Hinsichtlich der Übertragungswege sind wir in Bezug auf die weitere Entwicklung offen. Neben DAB+ und Streaming spielt UKW auch weiterhin eine wichtige Rolle. Wir sprechen uns deshalb gegen eine zwangsweise Abschaltung von UKW-Frequenzen aus.

Medienkompetenz weiter stärken und bestehende Angebote ausbauen

Durch den raschen technologischen Fortschritt und die unbestreitbaren Vorteile der Digitalisierung für jeden Einzelnen haben sich neue Kommunikationsstrukturen entwickelt. Digitale Medien, Algorithmen und neue Formen der Künstlichen Intelligenz durchdringen immer mehr unseren Alltag und sind zugleich durch einen permanenten Innovations- und Transformationsprozess gekennzeichnet. Die Veränderungen durch diese Entwicklungen erfahren Bürgerinnen und Bürger jeden Lebensalters gleichermaßen.

Ein reflektierter, sicherer und konstruktiver Umgang mit digitalen Medien ist deshalb eine fundamentale Qualifikation für eine lebendige Demokratie und essentielle Voraussetzung für ein demokratisches Miteinander.

Digitale Errungenschaften sind jedoch nicht nur als Chance, sondern auch als Herausforderung anzusehen. Sie können unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bedrohen. Daher setzen wir uns auch in Zukunft gegen Hass und Hetze, Antisemitismus, Rassismus und die Verbreitung von Fake-News über digitale Medien ein.

Um eine landesweite und vielfältige Medienkompetenzförderung für alle Bürgerinnen und Bürger Hessens zu erreichen, werden wir die bisherigen Angebote des Landes sowie die Anstrengungen an unseren Schulen konsequent fortführen und gemeinsam mit unseren Partnern im Strategieforum Medienkompetenz ausbauen, bündeln und in ein landesweites Konzept der Medienkompetenzförderung integrieren.

Medienregulierung in der EU

Im Hinblick auf das auf europäischer Ebene im Trilog befindliche Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) unterstützen wir zwar das Anliegen, vielfältige und unabhängige Medien in der EU zu gewährleisten und zu bewahren. Wir betonen aber, dass das EMFA die Kulturhoheit und den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten sowie deren verfassungsmäßige Ordnung im Medienbereich anerkennen und achten muss. Dabei ist es unabdingbar, dass die Aufsicht über die Medien und ihre Verbreitung unabhängig, staatsfern und dezentral sein muss.

Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind ein fester und prägender Bestandteil der hessischen Gesellschaft und bereichern die kulturelle Vielfalt. Hessen ist – politisch, kulturell und sozial – zutiefst von der Generation der Heimatvertriebenen geprägt, deren Eingliederung in die Gesellschaft eine Erfolgsgeschichte ist.

Wir stehen zu unserem staatlichen Auftrag, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes dauerhaft zu erhalten. Die wichtige historische und kulturelle Arbeit der Selbstorganisationen, die Projektförderungen und auch die Strukturförderungen werden wir fortführen. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind mit dem Aufnahmebescheid und ihrer Aufnahme in Deutschland deutsche Bürgerinnen und Bürger mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie diesem Status entsprechend untergebracht werden.

Den besonderen Bedürfnissen Heimatvertriebener und spät ausgesiedelter Deutscher wollen wir in besonderer Weise auch zukünftig Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen, Sprachförderung oder Kulturarbeit (z. B. in Form von Heimatmuseen bzw. Heimatstuben).

Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der rentenrechtlichen Angelegenheiten und eine gerechtere Ausgestaltung des Härtefallfonds des Bundes einsetzen.

Auch in Zukunft wollen wir mit Archiven, Museen und Bibliotheken das kulturelle Erbe der Heimatvertriebenen erhalten und weiter erschließen. Zudem gilt es, die Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich ebenso wie Institutionen und Projekte im Rahmen der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen zu fördern (§ 96 BVFG). Wir halten den Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ebenso aufrecht wie die geschaffenen Institutionen und Strukturen. Dazu zählen der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, der Landtagsunterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung sowie der Hessische Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“. Auch die Kontaktpflege innerhalb Europas werden wir verstärken, um die Verbindungen zu Heimatvertriebenen zu fördern.

Wir werden den von uns etablierten Forschungsschwerpunkt an der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Herder-Institut, der sich mit der historischen Erinnerung und dem kulturellen Erbe der Vertriebenen und Spätaussiedler beschäftigt, stärken. Ebenfalls intensivieren wollen wir die Wissensvermittlung zu den Themen Flucht und Vertreibung und ihren Folgen sowie der Geschichte und Gegenwart von Spätaussiedlern sowohl im Schulunterricht als auch außerschulisch. Ähnlich den Schulausflügen zu Gedenkstätten und Museen, die sich mit dem Nationalsozialismus und der DDR auseinandersetzen, sollen künftig auch Schulausflüge zu Gedenkstätten und Museen, die die Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler thematisieren (z.B. Ausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark Neu-Anspach, Museum des Grenzdurchgangslagers Friedland oder der Lern- und Erinnerungsort Meisenbornweg in Gießen) durch das Land Hessen gefördert werden.

Viele Denkmäler, Gedenksteine und Hinweistafeln, Heimatsammlungen und Heimatstuben, die die Erinnerung dokumentieren und wachhalten, können aufgrund schwindender Mitgliederzahlen in den Verbänden und Heimatkreisen immer weniger betreut und gepflegt werden. Die Verantwortung wird mithin sukzessive in die Verantwortung der Kommunen übergeben. Wir werden den Prozess und die Arbeit seitens des Landes sodann auch gegenüber der Kommune unterstützen.

Wir treten dafür ein, dass die bisherige Fördereinrichtung Hasselroth zu einer Unterbringungseinrichtung, insbesondere für jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch für junge Familien ausgebaut wird. Dazu werden wir die Integrationsmaßnahmen vor Ort weiter ausbauen und den Standort Hasselroth in ein Kultur-, Weiterbildungs- und Begegnungszentrum entwickeln.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Religionsfreiheit ist geschützt durch das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Hessen und die Charta der Vereinten Nationen. Die Freiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften, aktiv in die Gesellschaft zu wirken, ist für uns unantastbar und trägt zu einem demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesen bei.

Hessen ist ein Land in christlich-jüdischer Tradition. Für ein gutes Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist der Dialog zwischen den Religionen von zentraler Bedeutung. Wir wollen deshalb den interreligiösen Dialog weiter fördern und die Verständigung zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen weiter stärken. Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften sind dabei auch selbst gefordert und bereit, im Kampf gegen Diskriminierung und Fundamentalismus proaktiv und präventiv mitzuwirken.

Die christlichen Kirchen, ihre Wohlfahrtsverbände und weitere Initiativen sind eine Bereicherung unseres vielfältigen Gemeinwesens und leisten für die Gesellschaft in unserem Land einen unverzichtbaren sozialen und kulturellen Beitrag. Sie geben nicht nur ihren Mitgliedern Halt und Zuversicht, sondern fördern aus ihren Grundhaltungen heraus das ethische Empfinden vieler Menschen.

Darüber hinaus sind die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände nach dem Staat die größten Arbeitgeber, eine tragende Säule des Sozialstaates und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Wohlfahrt unserer Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu dem bewährten und grundgesetzlich verbrieften Staatskirchenverhältnis und der religiös-weltanschaulichen Neutralität. Dabei setzen wir die etablierten Formen der Beziehungen und Begegnungen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften fort, insbesondere den vertrauensvollen Dialog zu vielfältigen gesellschaftlich relevanten Fragen.

Sollte es auf Bundesebene in Abstimmung mit den Ländern und Kirchen zu einem „Grundsatzgesetz zur Ablösung von Staatsleistungen“ kommen, streben wir eine Umsetzung an, die einen fairen Prozess sowohl für die Kirchen als auch für das Land gewährleistet.

In den vergangenen Jahrzehnten haben auch zahlreiche Menschen anderen Glaubens in Hessen eine Heimat gefunden und an der positiven Entwicklung unseres Landes mitgearbeitet. Menschen jeden Glaubens bestärken wir in der Zielsetzung, Kultur und Lebensweise noch stärker in unsere Gesellschaft einzubinden. Wir wollen ein religiös und weltanschaulich vielfältiges Hessen gestalten. Der interreligiöse Dialog ist für uns von unschätzbarem Wert. Wir werden Hessen als offenes und vielfältiges Land stärken, indem verschiedene Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zum kulturellen und religiösen Reichtum beitragen. Wir werden anregen, dass ein hessischer Rat der Religionen gegründet wird.

Wir suchen den Dialog mit den Moscheegemeinden und unterstützen ihre wichtige Arbeit in den Bereichen der Seelsorge und der sozialen Arbeit in den Kommunen. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren und den gegenseitigen Austausch in und mit den Kommunen, zum Beispiel durch Kulturfeste, zu intensivieren.

Schutz unserer Feiertage

Die Sonn- und Feiertage stellen für Einzelne und Gemeinschaften unverzichtbare Räume dar, die der Besinnung, Erholung, Begegnung und dem kulturellen Austausch dienen.

Daher genießt der Sonntagsschutz einen auch durch das BVerfG immer wieder hervorgehobenen hohen Stellenwert, zu dem wir uns bekennen. Dies gilt insbesondere für den Schutz der stillen Feiertage (Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag) und für den Schutz der Sonntage im Advent.

Im Zuge einer etwaigen Anpassung des HFeiertagsG wollen wir auch prüfen, wie in Hessen künftig mit stillen Feiertagen umgegangen werden soll. So ist, angesichts der Rolle des Sports in Hessen, insbesondere zu überdenken, ob und inwieweit öffentliche Sportveranstaltungen an stillen Feiertagen zugelassen werden sollen.

Neben den christlichen Feiertagen gibt es auch Festtage anderer Religionsgemeinschaften, denen wir mit Respekt begegnen.

Ehrenamt

Unsere Demokratie und der Zusammenhalt der Gesellschaft sind ohne ehrenamtliches Engagement nicht vorstellbar. In Hessen engagiert sich mehr als jede zweite Person freiwillig und mit großem Herz für unser Gemeinwesen und übernimmt damit Verantwortung für seine Mitmenschen. Damit tragen sie maßgeblich dazu bei, dass unser Hessen nicht nur lebenswert, sondern auch durch eine beeindruckende Vielfalt geprägt ist. Ihr Einsatz fördert ein vertrauensvolles Miteinander und bildet die Grundlage für einen offenen Austausch und Begegnungen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Den strategischen Ansatz, den Hessen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements verfolgt, wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln. Anerkennung, Förderung und die Unterstützung guter Rahmenbedingungen bleiben zu Recht die drei zentralen Säulen, um das Ehrenamt und Engagement weiter und nachhaltig zu stärken.

Die gewachsenen traditionellen Strukturen in Vereinen, im Brandschutz, im Katastrophenschutz oder bei der Übernahme von Aufgaben als Schöffe und Schöffin oder im kommunalen Mandat sind unverzichtbar für eine widerstandsfähige Gesellschaft. Gleichzeitig erkennen wir die Notwendigkeit an, offen für neue Formen des Engagements zu sein. Beides möchten wir auch in Zukunft mit Informations-, Austausch- und Anerkennungsformaten sowie Qualifizierungsangeboten unterstützen.

Unter der Dachmarke „#deinehrenamt“ setzen wir uns dafür ein, die bisherige, erfolgreiche Unterstützung für das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fortzuführen und ressortübergreifend noch sichtbarer zu machen.

Die „LandesEhrenamtsagentur Hessen“ (LEAH) ist bereits seit über zwei Jahrzehnten eine zentrale Anlaufstelle des Landes für Kommunen, Verbände, Vereine und Organisationen in ganz Hessen. Als koordinierende Ansprechpartnerin, Scharnier- und Netzwerkstelle wollen wir sie kontinuierlich weiterentwickeln.

Die hessische Ehrenamts-Card ist ein attraktives Instrument der Anerkennung. Mit einer App-basierten Lösung soll sie digitalisiert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Wir streben an, dass Vergünstigungen auch länderübergreifend genutzt werden können.

Ehrenamt ohne Bürokratie und Hürden

Mit einer Initiative „Ehrenamt – aber ohne Bürokratie“ wollen wir einen klaren Fokus daraufsetzen, ehrenamtliches Engagement weiter zu fördern. Unser Ziel ist es, jedem, der helfen möchte, die Möglichkeit zu bieten, indem wir Angebot und Nachfrage effektiver zusammenbringen. Zudem streben wir danach, das Ehrenamt so weit wie möglich von administrativen Aufgaben sowie Vorgaben und Auflagen, die auf ein notwendiges Maß beschränkt werden sollen, zu entlasten.

Die bürokratischen Lasten, gerade im Bereich des Ehrenamtes, wollen wir mit einem Paket zu Bürokratiebefreiung abbauen und u.a. die GEMA-Befreiung von Ehrenamtsveranstaltungen sowie die Abschaffung von Berichtspflichten umsetzen.

Auch die Digitalisierung spielt für Vereine und Initiativen eine wichtige Rolle. Das erfolgreiche Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ soll deshalb weitergeführt werden, denn es hilft praktisch und konkret. Gemeinsam mit den Engagierten werden wir uns auch den Herausforderungen der KI und anderer Digitalisierungsprozesse stellen – denn voneinander lernen bedeutet, gemeinsam zukunftsfit zu werden.

Viele gemeinnützige Vereine führen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe durch (z.B. Feste), bei denen die steuerrechtlichen Grenzen schnell erreicht werden. Um die ehrenamtliche Vereinsarbeit zu stärken, werden wir geeignete Maßnahmen auf Bundesebene ergreifen, um Freibeträge zu erhöhen und die Möglichkeiten zur Finanzierung des gemeinnützigen Zwecks aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Debatte Gesellschaftsjahr – Stärkung des Gemeinschaftssinns

Wir begrüßen die Debatte um ein Gesellschaftsjahr und teilen das gemeinsame Anliegen, die Beteiligung und das Engagement der jungen Generation für unser Land und unsere Gesellschaft weiter zu stärken.

Ein Dienst an und für unsere Gemeinschaft ist etwas Gutes und Wertvolles. Bis zum Abschluss der entsprechenden Debatte auf Bundesebene wollen wir das Freiwillige Soziale Jahr fortentwickeln und stärken. Dafür werden wir Angebote zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres deutlich ausweiten und flexibilisieren. Vor allem für junge Menschen, aber auch für Seniorinnen und Senioren nach der aktiven Arbeitszeit wollen wir auf diesem Weg Möglichkeiten eröffnen, sich in einem festen Rahmen für das Wohl der Gesellschaft einbringen zu können, ohne Nachteile durch Besteuerung oder Anrechnungen zu erleiden.

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, sich zeitweilig und konkret für unser Land und unsere Gesellschaft einzusetzen.

Solidarität und Hilfe ermöglichen

Wir stehen für eine Sozialpolitik, die den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Respekt, Hilfe und Anerkennung müssen jedem Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sozialem Stand, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung, zuteilwerden.

Gute Sozialpolitik ist ohne zivilgesellschaftliches Engagement nicht vorstellbar. Unser Ziel ist es, dieses auch weiterhin zu stärken und zu fördern. Das Thema Nachwuchsgewinnung hat dabei hohe Priorität.

Freiwilligenarbeit muss bereits in Schule und Ausbildung sowie Studium unterstützt und wertgeschätzt werden. Schülerinnen und Schülern wollen wir durch ein Sozialpraktikum Einblicke in die Berufsfelder im Sozialwesen ermöglichen.

Wir werden Angebote zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres deutlich ausweiten und flexibilisieren. Vor allem für junge Menschen, aber auch für Seniorinnen und Senioren nach der aktiven Arbeitszeit wollen wir auf diesem Weg Möglichkeiten eröffnen, sich in einem festen Rahmen für das Wohl der Gesellschaft einbringen zu können, ohne Nachteile durch Besteuerung oder Anrechnungen zu erleiden.

Wir werden prüfen, ob die Inhaber der Ehrenamts-Card Vergünstigungen im ÖPNV erhalten können. Die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamts-Card werden wir evaluieren. (Schnittstelle Ehrenamt)

Ergänzend zu den bestehenden Strukturen der Wohlfahrtspflege prüfen wir, wie wir das Modell der Sozialgenossenschaften in Hessen umsetzen können.

Sport

Hessen ist Sportland. Breiten-, Freizeit- und Leistungssport begeistern Millionen Hessinnen und Hessen, fördern ihre körperliche und mentale Gesundheit, haben enorme integrative Kraft. Der Sport wird weiterhin einen hohen und bedeutsamen Stellenwert einnehmen. Sein Verfassungsrang ist für uns Auftrag und Verpflichtung, seine positive Wirkung auf hohem Niveau weiter zu stärken. Die Corona-Jahre und ihre Symptome sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben den organisierten Sport auf eine harte Probe gestellt. Die Landesregierung war und wird weiterhin zuverlässiger Partner der Sportverbände und -vereine sein und diese – auch angesichts unvorhersehbarer Krisen – bei ihrer wertvollen Arbeit sowie bei der Rück- und Neugewinnung von Mitgliedern unterstützen.

Indem wir den Sport fördern, treiben wir den Zusammenhalt, Werte, Fair-Play, Inklusion und den ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gesellschaft voran. Rund 40 Prozent der Hessinnen und Hessen sind ehrenamtlich tätig; die allermeisten von ihnen im Sport. Sport führt Menschen zusammen und verschafft ein einzigartiges Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Einsatz und die Leistung der Ehrenamtlichen sind dabei von überragender Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes attraktiv zu gestalten. Dazu treiben wir den Abbau bürokratischer Hürden voran und prüfen, inwieweit Freistellungen für

Ehrenamtliche auf Leitungsebene ermöglicht bzw. erweitert werden können. Zudem werden wir uns im Bundesrat für weitere steuerliche Erleichterungen, insbesondere die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale, einsetzen.

Als einen wesentlichen Bestandteil werden wir die Sportförderung auf dem gewohnt hohen Niveau weiter ausbauen. Die bestehenden Programme wie „Sportland Hessen bewegt“, „Vereinseigener Sportstättenbau“ oder „Weiterführung der Vereinsarbeit“ werden wir nicht nur erweitern, sondern auch neu strukturieren und die Beantragung von Fördermitteln weiter vereinfachen. Mit dem Hessen-Euro, d.h. einem Euro pro Monat und Mitglied in einem hessischen Sportverein, wollen wir die Sportförderprogramme des Landes bis auf eine entsprechende Summe ausbauen. Außerdem erhöhen wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode, die den Destinatären gesetzlich zugewiesenen Beträge aus den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlen- und Zusatzlotterien und Sportwetten.

Um den Gesundheitssport und die Bewegungsförderung nachhaltig aufzustellen, werden wir das Programm „Sportland Hessen bewegt“ aufrechterhalten. In Städtebauprogrammen fallen Sportstätten oftmals aus der Fördersystematik. Gleichzeitig möchten wir Vereine und Kommunen dazu ermuntern, mit über Ortsgrenzen hinausgehenden Kooperationen, Kosten zu teilen. Daher werden wir gemeinsame Sportstättenentwicklungspläne gezielt fördern. Den „Sportatlas Hessen“, der das Sportstättenangebot unseres Landes aufführt, werden wir weiterentwickeln. Vereinzelt sind Vereine durch Kostenexplosionen unverschuldet in ihrer Existenz bedroht. Wir werden daher die bereits im Winter 2022/23 initiierten Entlastungen der Vereine fortsetzen, da ein Ende der Energiekrise perspektivisch noch nicht absehbar ist.

Schwimmsport

Auch die Förderung des Schwimmsports soll auf hohem Niveau fortgeführt werden. Mittels einer Schwimmoffensive wollen wir gewährleisten, dass möglichst jedes Kind in Hessen Schwimmen lernt. Um die hierfür notwendigen Kapazitäten des Schul- und Vereinsschwimmens zu gewährleisten, bedarf es einer modernen und flächendeckenden Schwimmbad-Infrastruktur. Deshalb erklären wir nicht nur das Ziel, die vorhandenen Schwimmflächen zu erhalten, sondern werden das in der letzten Legislaturperiode aufgesetzte Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM) auch für die nächsten fünf Jahre fortführen.

In Abstimmung mit den Verbänden möchten wir die Umsetzung eines hessischen Schwimmzentrums am Campus Sportdeutschland in Frankfurt prüfen und eine Werbeoffensive für den Beruf des Schwimmmeisters bzw. der Schwimmmeisterin starten. Wir wollen durch gezielte Maßnahmen darauf hinwirken, dass die Schwimmfähigkeit jedes Kindes, der Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderung bedarfsangepasst gestärkt wird.

Sport für Kinder und Talentförderung

Bewegung im Kindesalter ist von enormer Bedeutung für die Gesundheit und Entwicklung. Vereine können nur durch den Nachwuchs langfristig existieren. Wir möchten daher das bewährte Konzept der Bewegungskordinatorinnen und -koordinatoren als kommunale Vermittler und Impulsgeber weiterentwickeln. Außerdem werden wir prüfen, ob wir die Förderung junger Talente noch besser gestalten können, indem wir Leistungszentren weiter

ausbauen und stärken. Es ist unser erklärtes Ziel, besondere Talente frühestmöglich zu erkennen. Deshalb soll jedes Kind die Gelegenheit bekommen, seine Stärken mit einem Talentscout zu entdecken und dazu passende Sportangebote in den Vereinen vor Ort zu erhalten.

Sport in der Schule

Schulsport ist ein essentieller Bestandteil in der Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Er vermittelt bei ihnen Freude an der Bewegung und an der gemeinschaftlichen Sportausübung. Daher treiben wir die Weiterentwicklung und Ausweitung des bereits etablierten „Bewegungschecks“ mit Nachdruck voran und werden diesen auf alle hessischen Landkreise ausweiten. Darüber hinaus werden wir eine qualitativ adäquate Ausweitung der Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganztags und eine Sportfördergruppe „Kultus“ für Sportler und Trainer einrichten und prüfen, inwieweit der Sportunterricht erweitert werden kann. Im Hochschulbereich etablieren wir einen Studiengang für Trainerpersonal an der Goethe-Universität Frankfurt. Außerdem werden wir uns mit der Umsetzung einer weiteren Eliteschule des Sports und eines Sportinternats in Wiesbaden befassen.

Integration und Inklusion

Wir wollen den Sport für Menschen mit Behinderung und die Inklusion im Sport weiterhin fördern und die bestehenden Strukturen ausbauen. Sport ist besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Wir schätzen den besonderen Wert des Sports als kraftvollen Motor für Integration und Inklusion.

Menschen mit Behinderung haben nach wie vor einen erschwerten Zugang zum Sport und sind entsprechend unterrepräsentiert. Dazu wollen wir eine Verstärkung und Ausweitung der bestehenden Netzwerke auf verschiedenen Ebenen durch Verstärkung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zur besseren Förderung und Weiterentwicklung des Behindertensportes und der Inklusion im Sport herbeiführen. Es sollen weitere Teilhabemöglichkeiten auf lokaler Ebene durch Erhöhung des Organisationsgrades im Sport sowie des Zugangs zum Sportverein geschaffen werden. Auch die Möglichkeiten der Assistenz beim Sport bzw. des Transports zum Sport sollen verbessert werden. Barrierefreier Sport leistet für Menschen mit Beeinträchtigungen einen wertvollen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe. Wir wollen deshalb in den hessischen Kommunen Angebote der Bewegung und des Sportes für Menschen mit Beeinträchtigungen weiter fördern und ausbauen. Dabei betrachten wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung über den Sport als Querschnittsaufgabe aller betroffenen Ressorts. Diejenigen Vereine, die Sportangebote für Menschen mit Behinderung oder Vereinsprojekte mit integrativem Charakter schaffen, verdienen unsere besondere Förderung bei deren Einrichtung und Ausbau. Dazu wollen wir auch besondere Lotsen zur Entlastung der Vereine einführen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport zu ermöglichen/vereinfachen.

Den Behinderten- und Rehabilitationssportverband (HBRS) möchten wir beim Bau eines Sportzentrums in Fulda begleiten und unterstützen. Die Förderung des HBRS, aber auch der weiteren Strukturen im Behindertensport und der Inklusion, wie etwa des „Hessischen Gehörlosensportverband“ (HGSV) oder „Special Olympics Hessen“ (SOH) werden wir beibehalten. Erfolgreiche Programme, wie „Sport integriert Hessen“ und den Einsatz von „Sport

Coaches“ werden wir ebenfalls fortführen und deren Ausbau prüfen. Um Gewalt im Sport vorzubeugen, werden wir das Modellprojekt „Kindeswohl im Sport“ fortführen und landesweit ausweiten und Maßnahmen treffen, um die Teilnahme von Mädchen an Sportangeboten zu steigern.

Sport und Natur

Sport im Freien berührt oftmals viele Interessenskreise. Eine Vielzahl von Sportarten, wie Kanufahren, Radfahren, Rudern, Klettern oder Laufsportarten findet in der freien Natur statt. Bewegung im Freien und ein nachhaltiger, ressourcenschonender Umgang mit der Natur schließen sich nicht gegenseitig aus. Deshalb möchten wir wieder einen „Runden Tisch Natur und Sport“ einrichten, der Betroffene in den Dialog bringen und einen Ausgleich zwischen Naturschutz und berechtigter Naturnutzung schaffen soll. Dort, wo keine höherrangigen Interessen entgegenstehen, werden wir den Sport in der freien Natur gewährleisten und unterstützen, bspw. durch die Ausweisung bestimmter Gebiete.

Leistungssport

Nur wenn hessische Athletinnen und Athleten dauerhaft und spürbar unterstützt werden, können sie national und international erfolgreich sein. Daher werden wir die bereits jetzt sehr enge Zusammenarbeit mit den Proficlubs, den Leistungssport treibenden Vereinen, der Sportstiftung Hessen und den hessischen, aber auch den in Hessen ansässigen nationalen Sportverbänden noch weiter intensivieren. Die Stellung Frankfurts als Sporthauptstadt Europas werden wir durch die ambitionierte Fortentwicklung der Otto-Fleck-Schneise zu einem „Campus Sportdeutschland“ untermauern. Spitzensportlerinnen und -sportler wollen wir frühestmöglich und nach besten Kräften mit Unterstützungsangeboten fördern. Daher werden wir noch bessere Rahmenbedingungen in der Polizei, der Verwaltung und den Hochschulen zur Vereinbarkeit von Profisport und Beruf/Studium schaffen. Außerdem werden wir prüfen, inwieweit die Gehaltsstruktur der Landestrainerinnen und Landestrainer wettbewerbsgerecht optimiert werden kann.

Wir setzen uns weiterhin mit aller notwendigen Vehemenz für eine langfristige Perspektive des Bundesstützpunktes Ski Nordisch in Willingen und Winterberg ein und unterstützen die Strukturen im Nachwuchsleistungssport sowie den Neubau der Skisprungschanze. Wir wollen internationale Sportgroßveranstaltungen nach Hessen holen. Hierfür unterstützen wir auch eine deutsche Olympiabewerbung und nutzen die Europameisterschaft 2024, um europaweit die Qualitäten des Sportlandes Hessen als weltoffenen, toleranten und sympathischen Gastgeber zu zeigen. Mit dem Hessischen Fußball-Verband (HFV) wollen wir das „Fairplay Hessen“ Programm weiterführen. Ebenso strengen wir eine nachhaltige Verankerung der Fanprojekte und eine Unterstützung von Fair-Play-Initiativen an.

E-Sport

Die Games-Branche hat viele wirtschaftliche, innovative und kulturelle Potentiale für unser Land und besitzt in seiner kompetitiven Variante eine ebenso integrative und inklusive Kraft wie der etablierte Sport. Videospiele werden unter den höchsten technischen Standards entwickelt und benötigen hoch qualifizierte Fachkräfte verschiedenster Berufszweige, deren Fähigkeiten auch in anderen wichtigen Bereichen, wie bspw. Luft- und Raumfahrt,

Cybersicherheit oder dem Informationssektor, benötigt werden. Hierzu gehören auch Lern- und Lehrorte wie z. B. der Mediacampus Dieburg oder entstehende TUMO-Zentren.

Wir setzen uns für eine Bundesratsinitiative ein, die die Förderung der Games-Branche in Deutschland in Richtung einer vergleichbaren steuerrechtlichen Regelung mit den anderen europäischen Staaten bringt. Wir werden das Förderprogramm „Games made in Hessen“ ausbauen und weiterentwickeln und unterstützen den organisierten E-Sport in seinen Bestrebungen zur Gemeinnützigkeit (innerhalb bestehender Vereinsstrukturen). Wir schaffen zusammen mit dem Landessportbund Hessen und relevanten Akteuren ein Förderangebot für den E-Sport, das Medienpädagogik und Gesundheitsförderung als integrale Bestandteile aufnimmt.

KAPITEL 11

Aus Prinzip für stabile Finanzen und ein starkes Europa

Wir leben in einer Zeit multipler Krisen: Ukraine-Krieg, Hamas-Terror, die anhaltende Inflation, die Sicherstellung der Energieversorgung, ein stagnierendes Wirtschaftswachstum und eine enorme Kraftanstrengung bei der Bewältigung der Auswirkungen der Migration stellen die neue Landesregierung vor große Herausforderungen. Die Summe dieser Ereignisse führt dazu, dass die Unsicherheiten für den Landeshaushalt aktuell außergewöhnlich hoch sind. Zudem scheinen die Zeiten dauerhaft steigender Steuereinnahmen auf absehbare Zeit vorbei zu sein. Schon in den vergangenen Jahren waren die Steuerschätzungen sehr kurzlebig, nach oben wie nach unten.

Daher stehen alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt.

Schuldenbremse

Wir stehen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und wollen den nachfolgenden Generationen gute Lebensverhältnisse und ein geordnetes Gemeinwesen hinterlassen. Wir wollen die Handlungsspielräume für unsere Kinder und Enkel vergrößern und sie nicht durch neue Schulden belasten. Zentrales Instrument für unsere Finanzpolitik ist die Schuldenbremse.

Sie eröffnet in Krisenzeiten mit ihren Instrumentarien die erforderlichen finanziellen Spielräume, um angemessen und erfolgreich auf die bestehenden Herausforderungen reagieren zu können. Gleichzeitig werden in wirtschaftlich guten Zeiten Altschulden getilgt und die Vorsorge gestärkt.

Wir bekennen uns daher zum handlungsfähigen Staat, zur Schuldenbremse und zur Rückzahlung von Schulden, wo das möglich ist.

Die Regelungen des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse werden im Lichte der Erfahrungen der vergangenen Jahre evaluiert. Die aktuellen Überlegungen auf Bundesebene, etwa zur Ausgestaltung des Konjunkturbereinigungsverfahrens, werden im Rahmen der Evaluation berücksichtigt. Gleiches gilt für mögliche Anforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung des Haushaltsüberwachungsverfahrens auf europäischer Ebene für den Landeshaushalt ergeben können.

Haushaltskonsolidierung

Wir sind uns der massiven Herausforderungen für den Landeshaushalt in den kommenden Jahren bewusst. Zur dauerhaften Einhaltung der Schuldenbremse sowie zur Sicherung der finanziellen Spielräume für Zukunftsinvestitionen bedarf es daher einer klaren Prioritätensetzung.

Aus diesem Grund wird die gesamte Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenstruktur einschließlich der Standardvorgaben des Landes mit Blick auf die Kernaufgaben des Staates, den rechtlichen Bindungsgrad, die politische Bedeutung einer Maßnahme, den Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, den Mehrwert für die staatliche Verwaltung und mögliche Umsetzungsrisiken einer ergebnisoffenen Prüfung unterzogen. Dabei kommt der Überprüfung der staatlichen Finanzhilfen eine besondere Bedeutung zu. Die auf diese Weise identifizierten

Entlastungspotenziale werden konsequent zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts und wenn möglich für notwendige Zukunftsinvestitionen des Landeshaushalts gehoben.

Als Folge des demografischen Wandels, durch natürliche Fluktuation und durch den Fachkräftemangel wird das Land bei der Bewältigung seiner Aufgaben auf ein deutlich geringeres Arbeitskräftepotential zurückgreifen können als bisher. Personalbedarfe in der Verwaltung müssen daher vorrangig durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Stellen abgedeckt werden, die durch Prozessoptimierungen, Aufgabenkritik und Entbürokratisierung verfügbar werden. Begleitet wird dies durch die notwendigen Weiterqualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die Digitalisierung von arbeitsintensiven Prozessen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kommt der Entbürokratisierung mit dem Ziel einer Vereinfachung der staatlichen Vorgaben und Dienstleistungen eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird das gesamte interne und externe Berichtswesen des Landes kritisch evaluiert. Hierzu soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die zeitnah erste Vorschläge unterbreitet.

Kommunalfinanzen

Die Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen in unserem politischen System eine herausragende Rolle ein. Für viele Menschen werden demokratische Prozesse im Alltag vor Ort unmittelbar erfahrbar. Die Kommunen kümmern sich um wichtige Aufgaben wie beispielsweise den ÖPNV, die Krankenhäuser, Kinderbetreuung, Schulbauten, die Sicherung von Wasserversorgung oder den Brandschutz. Sie stellen zudem Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen wie Schwimmbäder, Dorfgemeinschaftshäuser oder Büchereien und Museen zur Verfügung. Bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen leisten Städte, Gemeinden und Landkreise Außergewöhnliches.

Das Fundament für erfolgreiche politische Prozesse ist die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Nur vor Ort können die Belange der Menschen verstanden und Politik entsprechend umgesetzt werden.

Um die Vielfalt der Aufgaben zu erledigen, ist eine ausreichende und gesicherte finanzielle Ausstattung nötig. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen handlungsfähig bleiben und gestalterisch tätig werden können. Die Koalition bekennt sich zu ihrer Verantwortung und sieht das Land in einer Partnerschaft mit der kommunalen Familie. Nur im Miteinander können die Herausforderungen der Gegenwart gelöst und die Zukunft gestaltet werden.

Wir unterziehen die gesamte Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Landes einschließlich seiner Standardvorgaben an die Kommunen gemeinsam mit diesen einer ergebnisoffenen Prüfung. Die auf diese Weise identifizierten Entlastungspotenziale sollen die kommunalen Haushalte entlasten. Weiterhin werden wir die Notwendigkeit einzelner Berichts- und Genehmigungspflichten insbesondere gegenüber den Aufsichtsbehörden zur Entlastung der Kommunen auf den Prüfstand stellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise auch in Krisenzeiten genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können. Mit der Weiterentwicklung und dem

Ausbau der Applikation „Kommunal Data Hessen“ wollen wir die Digitalisierung und Standardisierung des Haushaltsgenehmigungsverfahrens erreichen und eine zentrale Kommunikations- und Datenplattform schaffen.

Das Land erkennt an, dass die Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und Gesundheitsversorgung vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Kommunalaufsicht wird bei der Prüfung und Genehmigung kommunaler Haushalte Rücksicht auf Investitionen und laufende Kosten in den Klimaschutz und Lasten aufgrund kommunaler Angebote der Gesundheitsversorgung nehmen.“

Wir werden die Kommunalisierungsvereinbarung zwischen Land und Kommunen evaluieren mit dem Ziel, unter anderem die Ämter für den ländlichen Raum zu stärken.

Kommunaler Finanzausgleich

Wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich zum 1. Januar 2026 auf eine neue Grundlage stellen, ihn dabei vereinfachen und gleichzeitig Transparenz, Stabilität sowie Planungssicherheit stärken. Dazu führen wir die zurzeit stattfindende Evaluierung in bewährter Weise fort und beziehen dabei alle Beteiligten, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sowie fachliche als auch wissenschaftliche Expertise, mit ein. Die Zuweisungen an die Kommunen werden wir dabei aufrechterhalten und eine Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und der Zentrumslast vornehmen. Die finanzielle Situation der Kommunen wollen wir im Rahmen dieser Evaluierung unter besonderer Berücksichtigung der wachsenden Aufgaben im Bereich der Kitas und des Ziels der Entlastung von Straßenausbaubeiträgen verbessern.

Vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, wissen die verantwortlichen Personen am besten, wie die dortigen Probleme und Herausforderungen gelöst werden. Wir wollen der kommunalen Ebene mehr Vertrauen entgegenbringen und ein höheres Maß an Eigenverantwortung übertragen. Daher wollen wir mehr Mittel ohne Zweckbindung versehen und den Kommunen dadurch dringend benötigte Handlungsspielräume überlassen.

Wir werden prüfen, ggfs. auch über den Kommunalen Finanzausgleich, den Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Um eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten, sind dabei die Wohnungsdichtevorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung zu beachten.

Strukturschwache und stark zersiedelte Kommunen – oft im ländlichen Raum – stehen vor ganz besonderen Herausforderungen. Diese wollen wir im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch einen Siedlungsstrukturindex spürbarer unterstützen.

Im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs wollen wir zudem die Berücksichtigung der Kommunen, die Schwimmbäder unterhalten, prüfen.

Wir werden die Interessen des Ballungsraums, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte angemessen berücksichtigen.

Fördermittelverfahren neu gedacht

Viele und insbesondere kleine Kommunen haben nicht die personellen Ressourcen, um jedes Förderprogramm zu nutzen. Oftmals stehen hierbei Aufwand und Ertrag in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander. Wir wollen deshalb die Fördermodalitäten des Landes konsequent überarbeiten.

Wir werden alle Fördermittel des Landes einer Evaluierung durch eine Kommission, die unter Führung des Hessischen Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit den handelnden Akteurinnen bzw. Akteuren, im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten und ihre Wirksamkeit sowie ihre Notwendigkeit unterziehen. Programme, die mit übermäßig viel Bürokratie und Aufwand verbunden oder von geringem Nutzen sind, werden beendet; hieraus ergeben sich finanzielle Spielräume, die genutzt werden können.

Ziel ist es, ein Maximum an Eigenverantwortung zu erreichen. Wenn ein Förderprogramm nicht unbedingt notwendig ist, soll es auch keines geben. Vor der Schaffung eines neuen Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung sinnvoller ist. Damit werden wir die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene deutlich erhöhen. Den Koalitionären ist bewusst, dass sich dieses Vorhaben nicht kurzfristig umsetzen lässt, sondern Schritt für Schritt geschehen muss. Wir werden daher konkrete Themengebiete identifizieren und mit diesen modellhaft den neuen Weg beschreiten.

In möglichst allen Förderprogrammen des Landes soll im ländlichen Raum auch die Förderung unterhalb der bisherigen Bagatellgrenzen ermöglicht werden, da gerade hier mit wenigen Mitteln viel erreicht werden kann. Das Förderverfahren muss entsprechend vereinfacht werden. Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft wollen wir noch stärker anerkennen.

Wir sind uns einig, dass die Kommunen im Förderwesen von unnötiger und kostenintensiver Bürokratie entlastet werden müssen. Daher wollen wir die Anforderungen an Verwendungsnachweise und die damit verbundenen Vorgaben zur Prüfung dieser Nachweise zumindest für monetäre Förderungen aus Landesmitteln deutlich vereinfachen und – überall wo es möglich ist – standardisieren.

Mehrstufige Verfahren, innerhalb der Landesebene mit verschiedenen Akteuren, sollen der Vergangenheit angehören. Für Projekte und Fördermaßnahmen soll es künftig nur noch einen konkreten Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin geben.

Neue Fördermaßnahmen werden zudem nur dann aufgelegt, wenn diese standardisiert und vollständig elektronisch bearbeitet werden können. Bei bestehenden Fördermaßnahmen werden die Bearbeitungsprozesse schrittweise auf einen einheitlichen IT-Standard umgestellt. Zur Beschleunigung der Prozesse im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung werden die bestehenden Entscheidungsstrukturen und –gremien kritisch evaluiert.

Weiterhin werden wir prüfen, ob die Nutzung von so genannten Nullbescheiden ein Weg sein kann, um Förderverfahren zu entbürokratisieren.

Über Förderprogramme der Regionalentwicklung und Städtebauförderung erhalten viele Kommunen bedeutende finanzielle Mittel für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Wir

werden dieses breite Angebot beibehalten und dabei noch stärker auf vor Ort von der Bürgergesellschaft erarbeitete Entwicklungskonzepte setzen.

Beratung der Kommunen

Die bewährte Beratung der Kommunen im Hinblick auf ihre Haushaltswirtschaft werden wir fortführen und stärken.

Neben Förderprogrammen des Landes Hessen sind auch die Programme von Bund und Europäischer Union von großer Bedeutung. Oftmals ist auch bei diesen Förderprojekten die Antragstellung komplex oder Fördermittel teilweise gar nicht bekannt. Wir wollen, dass jede Kommune – ob im Ballungsraum oder in den ländlichen Räumen – die Möglichkeit hat, sich um eine Förderung zu bewerben. Daher werden wir die Stelle des Förderlotsen erhalten und personell ausbauen, um unsere Kommunen noch besser bei der Fördermittelakquise zu unterstützen. Diese Beratung soll künftig ganzheitlich erfolgen und sich deshalb auch auf die Vernetzung mit Fördermöglichkeiten von Bund und Europäischer Union erstrecken. Die Koalition stellt dabei fest, dass eine Entbürokratisierung der Fördermittel auf diesen Ebenen dringend erforderlich ist.

Um gerade im ländlichen Raum noch präsenter zu sein, soll die Fördermittelberatungsstelle auch eine Beratung vor Ort – beispielsweise in Form von Sprechstunden in den einzelnen Landkreisen – anbieten.

Finanzplatz Frankfurt

Das Ökosystem Finanzplatz Frankfurt hat für Hessen und für die Bundesrepublik Deutschland eine überragende Bedeutung. Er ist ein international bedeutender Börsenstandort. Mit der Gruppe Deutsche Börse beheimatet der Finanzplatz neben der Frankfurter Wertpapierbörse auch Europas führende Terminbörse Eurex – eine der weltweit größten Plattformen für Finanzderivate. Frankfurt ist als zentraler Standort der Finanzbranche Deutschlands Tor zu globalen Finanzmärkten. Hiervon profitiert unsere dezentral organisierte Finanz- und Realwirtschaft. Gleichzeitig ebnet die hier ansässigen internationalen Banken ausländischen Unternehmen den Zugang zum deutschen Markt.

Ein innovativer, leistungsfähiger und global wettbewerbsfähiger europäischer und deutscher Finanz- und Kapitalmarkt ist für die Finanzierung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, der nachhaltigen und digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unerlässlich. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Sicherung des Wohlstands im Alter mittels privater, aktienbasierter Altersvorsorge. Wir sind uns daher einig, dass der Finanzplatz weiter gestärkt und Belastungen vermieden werden müssen. Hierzu werden wir regelmäßig mit den Akteuren des Finanzplatzes zusammenarbeiten und sich im Rahmen eines Finanzplatzkabinetts austauschen. So werden Funktionalität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts weiter gestärkt. Ein Fokus soll dabei auf der gemeinsamen Entwicklung von praxistauglichen Sustainable-Finance-Lösungen liegen. Nur so kann die nachhaltige Transformation unserer Volkswirtschaft im Zusammenwirken von Finanz- und Realwirtschaft gelingen.

Hessen, insbesondere der Finanzplatz Frankfurt, spielt eine bedeutende Rolle bei digitalen Finanzinnovationen. Hierzu werden wir die Rahmenbedingungen weiter stärken. Zudem greifen

wir insbesondere europäische und bundesseitige Initiativen und Regelungen auf. Wir wollen die anwendungsorientierte, interdisziplinäre Forschung und Zusammenarbeit auf den Gebieten, wie „Distributed Ledger Technology“ (DLT), „web 3.0“ und digitalem Euro, zielgerichtet unterstützen.

Wir setzen uns für eine starke Landesbank (Helaba) am Finanzplatz Frankfurt ein. Sie trägt wesentlich zur Kreditversorgung unserer Wirtschaft und des Mittelstandes bei und ist als Sparkassenzentralbank Partner der Sparkassen in vier Ländern.

Von besonderer Bedeutung zur Stärkung der hessischen Wirtschaft, Infrastruktur und des Wohnungsbaus ist das zentrale Förderinstitut des Landes, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Wir stellen den hessischen Unternehmen durch eine Reihe von Fonds Eigenkapital zur Verfügung. Gründerinnen und Gründer, Start-ups, junge, kleine, mittlere sowie wachsende Unternehmen erhalten hier Unterstützung. Hierbei stehen Innovationen und neue Technologien besonders im Fokus.

(Hessenkapital I – III; MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft; „Futury Venture Deutschland“; „Futury Regio Growth“.)

Unter Einbindung privater Investoren wollen wir das Portfolio um zwei weitere Fonds erweitern: Der Technologiefonds TFH IV wird Beteiligungen an nachhaltigen Start-up-Unternehmen finanzieren und der „Futury Transformation Fund“ soll von der Früh- bis zur Wachstumsphase insbesondere in technologieorientierte nachhaltige Unternehmen investieren.

Zur verstärkten Förderung kommunaler Investitionen stellt das Land Hessen den Gemeinden, Städten und Landkreisen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weiterhin Förderdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds zur Verfügung.

Sustainable Finance

Wir wollen eine international führende Rolle in Sachen Sustainable Finance einnehmen. Auf dem internationalen Parkett wird es immer wichtiger, Aspekte der Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie zu integrieren und darüber transparent und nachvollziehbar zu berichten.

Hessen tritt weiterhin für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung im nationalen, aber auch im europäischen Raum nach einheitlichen doppelten Standards ein und unterstützt aktiv die erforderlichen Entwicklungsarbeiten. Im Rahmen der von der Europäischen Union initiierten Nachhaltigkeitsberichterstattung übernimmt Hessen eine Vorreiterrolle auf staatlicher Ebene.

Nach der erfolgreichen Emission von zwei Nachhaltigkeitsanleihen werden wir mindestens eine weitere Nachhaltigkeitsanleihe ausgeben, damit Hessen sich als regelmäßiger Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen am Kapitalmarkt weiter etablieren kann. Die nachhaltigen Investments im Rahmen der Versorgungsrücklage werden durchgängig am Dekarbonisierungszielpfad zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet. Bei der Durchführung von

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden wir künftig auch ökologische und soziale Folgen in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Wir wollen weiterhin Finanzwirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und staatliche Akteure vernetzen und an einen Tisch bringen, um praktische Umsetzungsvorschläge für nachhaltige Finanzlösungen zu erarbeiten.

Wir sehen auch die Europäische Union als wichtigen Partner auf dem Weg zu nachhaltiger Finanzwirtschaft. Wir fordern daher die europäischen Institutionen dazu auf, diesen Weg zu unterstützen, und sprechen uns beispielsweise dafür aus, die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für die Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) so praktikabel zu handhaben, dass Investitionen auch in jene Unternehmen möglich bleiben, die glaubhaft auf dem Weg zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell sind. Um eine Überforderung – gerade von kleinen und mittleren Unternehmen – durch Bürokratie zu vermeiden, setzen wir uns auf allen Ebenen für eine Proportionalität der Berichtspflichten und Nachweise ein.

Damit unsere international ausgerichteten Unternehmen einen passgenauen Rahmen vorfinden, werden wir das International Sustainability Standards Board (ISSB) mit seinem Schlüsselstandort in Frankfurt weiterhin mit voller Kraft dabei unterstützen, einen globalen Basisstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gestalten, den die EU-Vorgaben friktionsfrei aufsetzen.

Finanzplatz als Ort von Forschung und Innovation

Wir sind Ausbilder von finanzwirtschaftlichen Spitzenkräften, die auch auf dem internationalen Parkett gefragt sind. In diese Kompetenzen wollen wir weiter investieren und die akademische Infrastruktur stärken.

Börse, Banken, Versicherer – die gesamte Finanzbranche – kämpft um die besten Köpfe. Bereits heute bietet die Universitätsstadt Frankfurt am Main beispielsweise mit dem „House of Finance“ an der Goethe-Universität Frankfurt, der „Frankfurt School of Finance & Management“ sowie dem „European Banking Institute“ ausgezeichnete Einrichtungen und gute Rahmenbedingungen. Diese wollen wir weiterhin stärken und in Zusammenarbeit mit den bestehenden Lehr- und Forschungsstätten das Thema globale und nachhaltige Finanzwirtschaft zu einem institutionellen Schwerpunkt machen.

Die Landesregierung sieht große Chancen im Einsatz neuer Technologien (DLT/Blockchain, Cloud, Big Data, KI), um unter anderem Finanzmärkte auch in Zukunft effizient, sicher und transparent zu organisieren, da dies ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb sein wird. Wichtig ist dabei eine ausgewogene Balance zwischen Technologieoffenheit und Innovationsfreundlichkeit einerseits und hohen Standards in der Finanzmarktregulierung („gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“) andererseits.

Anti-Geldwäsche-Behörde

Wir unterstützen im engen Schulterschluss mit der Bundesregierung und der Stadt Frankfurt die deutsche Bewerbung um Frankfurt als Sitz der EU-Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) in

Frankfurt weiterhin mit ganzer Kraft. Wir sind überzeugt, dass der Finanzplatz Frankfurt einzigartige Standortvorteile für die AMLA bereithält. Zum Beispiel bietet nur Frankfurt die unmittelbare Nähe zur Europäischen Zentralbank, was Synergieeffekte ermöglicht. Eine Ansiedlung in Frankfurt wird das Funktionieren der AMLA vom ersten Tag an effizient gewährleisten.

Banken- und Geldpolitik

Wir setzen uns für das sogenannte Drei-Säulen-Modell im Bankensystem ein und bekennen uns damit zu den Sparkassen und Volksbanken als regional verankerten Finanzinstituten. Für die Sparkassen sind die kommunale Trägerschaft, das dezentrale Unternehmertum vor Ort und die Zusammenarbeit im Verbund entscheidende Erfolgsfaktoren. Wir bieten den Sparkassen und ihren kommunalen Trägern Sicherheit in diesen prägenden Strukturmerkmalen.

Wir prüfen, ob eine Anpassung des Hessischen Sparkassengesetzes einen Beitrag dazu leisten kann, die Sparkassen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei binden wir die Sparkassen und ihre kommunalen Träger über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen eng ein.

Banken, Volksbanken und Sparkassen bieten großes Potenzial für die Finanzierung über den Kapitalmarkt. Dies ist für viele kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden sowie für Start-ups von großer Bedeutung. Gerade kleine und regional ausgerichtete Banken kommen durch übermäßige Regulierung an ihre Grenzen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Maß der Regulierung zur Vielfalt unserer Bankenlandschaft passt.

Die Kleinanlegerstrategie der EU werden wir konstruktiv begleiten, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, das deutsche Beratungsmodell zu erhalten. Die Honorarberatung soll das bisherige Provisionsmodell ergänzen, aber nicht ersetzen. Wir stehen für die Wahlfreiheit der Anlegerinnen und Anleger.

Euroclearing

Wir setzen uns gemeinsam mit dem Bund weiterhin dafür ein, dass im Sinne einer offenen strategischen Autonomie der EU systemrelevante Teile des „Euroclearings“ in die Union verlagert werden. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um die EU-Finanzstabilität im Krisenfall sicherstellen zu können. Mit dem Clearing-Angebot der Eurex kann der Finanzplatz Frankfurt von der notwendigen Verlagerung profitieren.

Bargeld

Wir stellen gemeinsam fest, dass im Zuge der Digitalisierung die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs – auch bei Alltagsgeschäften – zunimmt. Für viele Menschen und in vielen Lebenssituationen nimmt Bargeld jedoch weiterhin eine wichtige und zentrale Rolle ein. Daher lehnen wir eine Abschaffung des Bargelds ab.

Finanzbildung und Vernetzung Wissenschaftsstandort

Wir werden Hessen zum Vorreiter für „starke Finanzkompetenzen in der Bevölkerung“ weiterentwickeln. Hierzu bringen wir uns aktiv in die „Initiative für finanzielle Bildung“ des

Bundes ein und begleiten sie mit eigenen Maßnahmen des Landes für situationsbezogene Vermittlung von Finanzkompetenzen. Wir stärken das bereits hohe Renommee der Finanzwissenschaft am Standort, indem wir die Wissenschaftsakteure untereinander sowie mit dem Finanzplatz-Ökosystem vernetzen. So entwickeln wir Frankfurt als international attraktiven Finanzstudienstandort weiter und stärken so den Talentpool.

Steuerpolitik

Wir bekennen uns zu Entlastungen statt Belastungen sowie zu einer Politik von Anreizen.

Steuereinnahmen sind für die Funktionsfähigkeit eines Staates und einer Gesellschaft von existenzieller Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Unternehmen in Hessen, die regelmäßig und ehrlich ihre Steuern zahlen, beteiligen sich an der Finanzierung des Gemeinwesens.

Wir setzen uns weiterhin gegen missbräuchliche Steuergestaltungen, insbesondere im Bereich sogenannter Share-Deals, ein.

In den vergangenen Jahren wurde durch Rekord-Neueinstellungen und Ausbildung von Steueranwärtinnen und Steueranwärttern die Finanz- und Steuerverwaltung personell gestärkt. Mit der Forschungsstelle für Künstliche Intelligenz am Finanzamt Kassel ist Hessen bundesweit führend und hat verschiedene Datenleaks federführend erfolgreich ausgewertet. Wir sind uns einig, dass die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs zu Steuergerechtigkeit führt und die notwendigen staatlichen Einnahmen sichert.

Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Wir werden daher jegliche Form von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung konsequent bekämpfen und stehen für eine starke hessische Steuer- und Finanzverwaltung.

Steuer- und Finanzverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuer- und Finanzverwaltung leisten hervorragende Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern und für ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu sorgen.

Dazu gehört auch die seit 2018 begonnene Strukturreform der Hessischen Steuerverwaltung mit der konsequenten Verlagerung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum. Damit wird vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch vielen jungen Nachwuchskräften die Perspektive gegeben, in ländlich gelegenen Räumen einen zukunftsfähigen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu finden.

Wir wollen auch weiterhin wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten anbieten und dadurch unnötige Pendlerwege vermeiden sowie den ländlichen Raum stärken. Deshalb werden wir diese Strukturreform fortführen.

Wir bekennen uns zum Ausbildungs- und Hochschulstandort in Rotenburg an der Fulda. Dieser steht für exzellente Ausbildung und genießt einen hervorragenden Ruf. Wir werden daher weiterhin in diesen Standort investieren und dadurch die Attraktivität der Ausbildung und des Studiums aufrechterhalten und steigern.

Grundsteuer

Die von der Hessischen Landesregierung erarbeitete Variante der Grundsteuerreform setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einfach und praktikabel um. Die konkrete Ausgestaltung der Hebesätze liegt dabei in den Händen der Kommunen. Das Land wird die Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze unterstützen.

Die Energiewende wird auch vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen gelebt. Wir wollen daher bei landwirtschaftlichen Flächen, die durch Nutzung mit Freiflächenphotovoltaik zu gewerblichen Flächen werden, eine Absenkung der Grundsteuer.

Zudem wollen wir prüfen, wie über die Grundsteuer Anreize geschaffen werden können, damit Kommunen die Möglichkeit haben, höhere Grundsteuereinnahmen bei der Ansiedlung von Windkraftanlagen zu generieren.

Länderfinanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist ein Kernelement unseres föderalen Systems. Er muss klar, ausgewogen und anreizgerecht ausgestaltet sein. Der Freistaat Bayern lässt das Finanzausgleichsgesetz derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen. Auch wir sehen einige Regelungen kritisch, insbesondere die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft und die Einwohnergewichtung. Auf diese Punkte werden wir im aktuellen Klageverfahren zum Finanzausgleich hinweisen und uns im Dialog mit dem Bund und den anderen Ländern für eine Überprüfung und weitere Verbesserung der bestehenden Regelungen einsetzen. So muss aus unserer Sicht der Finanzausgleich ebenfalls für mehr wirtschaftliche Anreize sorgen. Wir streben eine Reform des Länderfinanzausgleichs an und wollen dabei die Hilfen an mehr Eigenleistung der Nehmerländer koppeln.

Altschuldenfonds

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde vereinbart, den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik zu helfen. Das Land Hessen hat dabei mit dem Kommunalen Schutzschirm und der Hessenkasse schon eine wichtige Arbeit geleistet. Wir sind uns einig, dass diese Leistung auch bei einem möglichen Altschuldenfonds des Bundes Berücksichtigung finden muss. Hessen darf für sein Engagement der vergangenen Jahre nicht benachteiligt werden.

Altersvorsorge

Um auch im Ruhestand den Lebensstandard zu sichern, kommt der ergänzenden privaten Altersvorsorge eine stetig wachsende Bedeutung zu. Um mehr Bürgerinnen und Bürger für die private Vorsorge zu gewinnen, wollen wir deren Attraktivität steigern. Wir setzen uns auf Bundesebene insbesondere für drei Punkte ein. Erstens gilt es, die derzeit zu strikten Garantievorgaben zu lockern. So schaffen wir Raum für Produkte, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Renditechancen des Produktivvermögens für ihre Vorsorge zu nutzen. Zweitens sprechen wir uns für eine automatische Teilnahme an der ergänzenden Altersvorsorge unter Einräumung eines Austrittsrechts aus. Drittens machen wir uns für einen privatwirtschaftlich geführten Fonds unter öffentlicher Aufsicht als neues Standardprodukt

stark. Er wird im Wettbewerb mit den Produkten der bisherigen Anbieter dazu beitragen, Kosten zu senken und Transparenz zu schaffen.

Beteiligungen

Das Land engagiert sich mit einem breit gestreuten Portfolio an Unternehmensbeteiligungen gemeinsam mit Kommunen, anderen Ländern, dem Bund und vielen weiteren Institutionen für wichtige öffentliche Aufgaben. In mehr als 50 öffentlichen Unternehmen und Konzernen stellen wir insbesondere wichtige Verkehrsinfrastruktur sowie Wohnraum bereit und fördern Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und die Kultur unseres Landes. Auf der Basis von Standards guter Unternehmensführung (PCGK) legen wir dabei besonderen Wert auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Ausbildung junger Menschen, nachhaltiges Wirtschaften und die Gleichstellung von Mann und Frau. Über den Stand der Beteiligungen soll weiterhin jährlich in einem Beteiligungsbericht informiert werden.

Unser Europa vor Ort

Die Europäische Union ist ein großes Friedensprojekt der Weltgeschichte und hat uns Freiheit, Sicherheit und Wohlstand gebracht. Davon hat ganz Hessen mit dem Finanzplatz Frankfurt, der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie im Bereich Luftfahrt, Raumfahrt, Verkehr/Logistik und Landwirtschaft und vielem mehr wesentlich profitiert.

Europa ist aber mehr als nur ein Binnenmarkt. Es ist Ausdruck unserer wertebasierten Haltung und unserer Art, die Herausforderungen der Zeit anzugehen. Es ist ein Lebensgefühl und wir wollen die Begeisterung für unser Europa in ganz Hessen und insbesondere in unseren Kommunen vor Ort erfahrbar machen. Dabei stehen wir für ein Europa für alle, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, unabhängig von der Nationalität, dem Alter, der sexuellen Orientierung oder dem Geschlecht.

In Zeiten des Wandels, der Globalisierung, der Digitalisierung, aber auch des Klimawandels und weltweiter Pandemien hat sich die europäische Zusammenarbeit und Solidarität bewährt. Nach dem brutalen Überfall Russlands auf die Ukraine und dem barbarischen Terrorangriff der Hamas gegen den Staat Israel steht Europa vor zusätzlichen Herausforderungen. Frieden und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeiten mehr und auch in anderen Bereichen, wie der Energieversorgung und der Souveränität unserer Lieferketten, müssen wir Antworten finden. Wir setzen dabei weiterhin auf europäische Lösungen. Nur wenn wir gemeinsam stärker und sozialer werden, können wir unseren Wohlstand bewahren, weltweit Standards setzen und für Schwächere eintreten.

Wir setzen uns für eine handlungsfähigere EU innerhalb einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur ein, die auf den Grundfesten der NATO aufbaut und gleichzeitig die europäischen Streitkräfte deutlich stärkt.

Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Die freundschaftliche Verbundenheit und die Sicherheit Israels sind auch für Hessen Staatsräson. Das Land Hessen bekennt sich zum Selbstverteidigungsrecht Israels als Ausdruck seines Existenzrechts und steht hierzulande wie in Israel für den Schutz jüdischen Lebens ein. Wenn dies wieder möglich ist, sollen verstärkt Bildungsreisen nach Israel für Lehrkräfte sowie Entscheidungsträger und -trägerinnen vom Kultusministerium und der

Landeszentrale für politische Bildung angeboten werden. Diese Fortbildungsmöglichkeit hat sich bewährt, um ein Verständnis für die besondere Rolle des Staates Israel und die komplexen Konflikte in der Region nachhaltig zu vermitteln.

Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik

Die Bedeutung einer starken Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland ist heute sichtbarer denn je. Die Sicherheit Europas wird erstmals seit über 30 Jahren wieder von außen bedroht. Dem müssen wir ein klares Signal der Stärke entgegensetzen. Wir stehen deshalb zur Bundeswehr. Sie gehört in die Mitte unserer Gesellschaft. Die Bundeswehrstandorte in Hessen und ihre Soldatinnen und Soldaten sowie die vielen zivilen Beschäftigten erfahren unsere volle Unterstützung.

Mit dem Bundeswehr-Landeskommando Hessen in Wiesbaden haben wir einen kompetenten Ansprechpartner für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Katastrophenfall. Wir wollen die gute Zusammenarbeit mit dem Landeskommando Hessen und die guten Kontakte zu den in Hessen stationierten Bundeswehreinheiten fortsetzen.

Wir unterstützen die Bundeswehr bei der Aufstellung des hessischen Heimatschutzregiments 5, z.B. indem wir Freistellungen für Reserveübungen ermöglichen.

Wir bekennen uns zum Rüstungsstandort Hessen. Darin sehen wir einen Pfeiler der Bündnispolitik und Landesverteidigung ebenso wie zur Verteidigung der freiheitlichen Demokratien in der Welt. Gemeinsame europäische Rüstungsprojekte sehen wir als wichtigen Schritt hin zu einer europäischen Verteidigungspolitik mit grenzüberschreitendem Technologietransfer und der Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort.

Wir stehen zur Präsenz unserer befreundeten amerikanischen Streitkräfte in Hessen und werden ihnen weiterhin unsere Unterstützung zuteilwerden lassen.

Wir stehen in der langen Tradition der zivilen Friedens- und Konfliktforschung wie der des Leibniz-Instituts für Friedens- und Konfliktforschung und vieler Lehrstühle an den hessischen Universitäten. Ausdruck davon ist auch die Verleihung des Hessischen Friedenspreises.

Hessen in Europa

Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union die großen europäischen Fragen vorantreibt. Zu den zentralen Aufgaben zählen zurzeit die Stärkung der gemeinsamen Verteidigung, die Vollendung des Binnenmarktes, die gemeinsame Ordnung und Steuerung illegaler Migration, die Bekämpfung des Klimawandels und die Verteidigung der europäischen Werte. Wir setzen uns für einen besseren Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung der EU ein. Dabei unterstützen wir notwendige Veränderungen der Grundlagen der EU.

Europa ist die Grundlage für unseren Wohlstand und Frieden. Jeder von uns erfährt täglich Europa. Wenn er im Urlaub sein Handy nutzt, mit einer Währung zahlt, in Europa studiert oder arbeitet. Doch nicht alles muss auf europäischer Ebene reguliert werden. Deshalb setzen wir uns für einen sinnvollen Bürokratieabbau und einen Bürokratie-Belastungsstopp im Einklang mit der „Better Regulation Strategy“ der Europäischen Kommission ein und sind für schnellere und einfachere Planungs- und Vergabeverfahren und gegen neue bürokratische Hemmnisse

in Europa. Wir setzen uns für eine 1:1-Umsetzung von europäischem Recht ein und achten auf die klare Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Über den Bundesrat werden wir uns für einen spürbaren Bürokratieabbau auf europäischer Ebene einsetzen.

Wir setzen auf die weitere Förderung eines nachhaltigen Wachstums in Europa durch solide Finanzpolitik, Wachstumsförderung, Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen. Dabei fühlen wir uns dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft, einer stabilen Währung und einer nachhaltigen Haushaltspolitik verpflichtet.

Die Besonderheiten des bewährten dreigliedrigen Bankensystems müssen erhalten bleiben. Hierfür setzen wir uns mit unseren kommunalen Partnern weiterhin ein.

Wir setzen uns in Europa mit Nachdruck für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache gegenüber dem Englischen und Französischen in den Institutionen der EU ein.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Einhaltung der europäischen Verträge durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen, setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung von Länderinteressen durch die Schaffung einer Vertragstreueklage ein. Damit soll gewährleistet werden, dass der Bundesrat die Einhaltung der europäischen Verträge durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen lassen kann.

Europa in Hessen

Als starkes Land im Herzen Europas werden wir unsere Interessen gegenüber den europäischen Institutionen aktiv einbringen. Unsere Hessische Landesvertretung in Brüssel gehört bereits zu den aktivsten und bekanntesten Vertretungen in der europäischen Hauptstadt. Die politische Netzwerkarbeit, das frühzeitige Einbringen von hessischen Interessen bei europäischen Gesetzgebungsvorhaben, die Verbreitung des hessischen Kulturguts sowie die Vermittlung von hessischem Lebensgefühl in Europa zählen wir zu unserem Kerngeschäft in Brüssel. Mit unserem Mehr-Regionen-Haus sind wir Anlaufpunkt für mehrere Hundert Veranstaltungen im Jahr. Für die hessische Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbände ist die Landesvertretung das Eingangstor nach Brüssel, um sich an den richtigen Stellen zur richtigen Zeit Gehör zu verschaffen.

Wir werden ein „Sounding Board“ für die Wirtschaft einrichten. Darin eingeschlossen sind Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften. Dieses soll die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben, Normsetzungen, Ausschreibungsprozessen und Förderungen der Europäischen Kommission analysieren, in die hessische Wirtschaft tragen und zugleich Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber auf nationaler und supranationaler Ebene formulieren.

Europäische Strukturfördermittel müssen auch in Zukunft in relativ starke Regionen wie Hessen fließen, weil sich auch hier Strukturen wandeln und diese an neue Herausforderungen angepasst werden müssen. Wir wollen Förderverfahren professionalisieren und vereinfachen, um Innovationen zu beschleunigen und stärker von europäischen Mitteln zu profitieren. Dazu werden wir eine Förderstrategie für Hessen entwickeln. Nach dem Vorbild anderer Länder wollen wir ein Kompetenzzentrum zum Abruf europäischer Fördermittel aufbauen. Dieses Kompetenzzentrum soll eine aufsuchende und unbürokratische Anlaufstelle zur Beratung und

Unterstützung zur Beantragung von europäischen Fördermitteln sein, die die Bedürfnisse der Antragsteller in den Mittelpunkt stellt. Das heißt, wir wollen durch den gesamten Prozess hindurch begleiten und unterstützen. Damit werden wir ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot schaffen, das kleine Kommunen genauso wie Vereine oder mittelständische Unternehmen nutzen können. Die bisherigen Beratungsangebote des Landes werden wir dazu bündeln, um die Effizienz und Effektivität zu steigern.

Wir wollen mehr europäische Gelder für Hessens Forschungslandschaft. Deshalb werden wir die hessischen Hochschulen dabei unterstützen, sich an europäischen Hochschulallianzen zu beteiligen. Dazu wollen wir das Programm „Hessen Horizont“ evaluieren und Erfolg versprechende Anträge im Programm „Horizont Europa“ durch die unbürokratische Bereitstellung von Gutscheinen für eine externe Beratung unterstützen.

Um die Sichtbarkeit Europas in Hessen zu verbessern und eine europäische Politik aus einem Guss zu gestalten, werden wir eine Europastrategie der Landesregierung verabschieden. Die Einwerbung und Bewirtschaftung der europäischen Strukturfonds und die Entwicklungszusammenarbeit wollen wir künftig stärker bündeln. Hierdurch werden wir künftig deutlich mehr europäische Fördermittel für Hessen abrufen können.

Europäische Jugendpolitik

Wir wollen ein Europa, das für alle erlebbar und erfahrbar ist. Insbesondere jungen Hessinnen und Hessen werden wir deshalb ermöglichen, eigene Erfahrungen in Europa zu machen.

Wir legen ein neues Programm für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende in Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen auf, um die europäische Zusammenarbeit zu intensivieren. In diesem Zusammenhang prüfen wir die Einführung eines „Europa-Buddy“-Programms, das jungen Hessinnen und Hessen Aufenthalte bei Familien in unseren Partnerregionen ermöglicht. Wir wollen zusätzlich die Einführung eines parlamentarischen Jugendaustauschprogramms zwischen dem Hessischen Landtag und anderen europäischen Parlamenten nach dem Vorbild des „International Partnership Programs“ (IPP) anstoßen.

In der beruflichen Bildung wollen wir den jetzt schon möglichen Aufenthalt im europäischen Ausland erleichtern und damit zu einer der Kernerfahrungen der Ausbildung machen. Mehrsprachigkeit, Austauschprogramme und Schulpartnerschaften werden wir engagiert unterstützen und fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass das europapolitische Bildungsangebot noch weiter ausgebaut wird. Die Bereitschaft unserer Landesbediensteten, Zusatzqualifikationen durch Auslandsaufenthalte zu erwerben, werden wir gezielt fördern, um die Europafähigkeit der Landesverwaltung zu stärken. Insbesondere unseren Lehrkräften wollen wir Austauschprogramme und Lehrerfortbildungen zum Thema Europa anbieten, um dem Thema Europa im Rahmen der Schul- und Ausbildung ein stärkeres Gewicht zu geben.

Wir werden moderne Beteiligungsformate fortführen und ausbauen, um junge Menschen in Hessen für die europäische Idee zu begeistern. Das „Hey, Europe! Festival“ 2022 hat gezeigt, wie hoch der Bedarf junger Menschen an aktiver Beteiligung ist. Deshalb werden wir auch solche erfolgreichen Formate in Zukunft fortführen und ausbauen.

Hessen verfügt über eine ausgesprochen gute Wissenschaftslandschaft. Wir wollen deshalb europäische Ringvorlesungen initiieren, um unseren Studentinnen und Studenten die beste

Lehre zu ermöglichen. Dabei sollen europäische Hochschulen Vorlesungen zu gemeinsamen Themen ausrufen und Professorinnen und Professoren der verschiedenen Themengebiete in einer Vorlesungsreihe zusammenführen.

Verantwortung in Europa und der Welt

Hessen, im Herzen Europas mit dem größten europäischen Internetknoten, einem der größten Flughäfen, vielen europäischen und internationalen Institutionen, einer starken international tätigen Wirtschaft, vielen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie der GiZ und KfW, zahlreichen Außenhandelskammern und Konsulaten, international vernetzten Hochschulen und Institutionen sowie einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen (wie das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen e.V.) und kommunalen Verknüpfungen, ist bereits heute „in der Welt zu Hause“ und die Welt ist in Hessen zu Hause.

Wir werden erstmalig eine internationale Strategie für Hessen unter Einbeziehung der genannten Akteure schaffen und damit das internationale Engagement Hessens sichtbar machen, bündeln und verstärken. Dies wird Hessen als einen der internationalsten Wirtschaftsstandorte stärken und weiterentwickeln. Darüber hinaus werden wir mit einer internationalen Technologieoffensive die hessischen Zukunftsbranchen noch gezielter unterstützen, Investitionsvorhaben vorantreiben und Fachkräfte für Hessen gewinnen. Unser Kompass ist die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Vereinten Nationen. Nachhaltige Entwicklung – im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen – ist Maßstab unserer Politik.

Wir werden unseren Einfluss für Demokratie, Menschenrechte, Frieden und Freiheit in der Welt einsetzen. Den starken Konsularstandort Hessen werden wir nutzen, um für Frieden zu werben und internationale Kooperationen voranzubringen. Wir werden unsere Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe deutlich anheben, um unserer internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Regionalpartnerschaften verstehen wir als wichtige Brücken zwischen Hessen und der Welt. Wo es möglich ist, werden wir unsere bisherigen Regionalpartnerschaften vertiefen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir einen intensiveren Verwaltungsaustausch mit den Partnerregionen. Wo immer möglich, soll der Austausch der Parlamente verstärkt und verstetigt werden. Für die Zukunft setzen wir auch auf Trio-Partnerschaften, die wir gemeinsam mit unseren bestehenden Partnerschaften und neuen Partnern eingehen wollen. So werden wir prüfen, ob eine Regionalpartnerschaft Hessens und unserer polnischen Partnerregion mit einer ukrainischen Region unter den aktuellen Umständen umsetzbar ist.

Wir unterstützen die Erweiterungsstrategie der Europäischen Union mit Blick auf die Sicherheit und Stabilität in Osteuropa und dem Westbalkan. Für uns ist klar, dass Beitrittsstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts alle Kriterien vollumfassend erfüllen müssen. Dabei bieten wir unsere Hilfe an, etwa durch den Ausbau von Tandempartnerschaften mit Verwaltungen, den Austausch von Landesbediensteten oder bei der Förderung des parlamentarischen Austausches. Darüber hinaus unterstützen wir alle hessischen Ebenen und Institutionen dabei, passgenaue Partnerschaften und Kooperationen mit dem Ziel einzugehen, die potentiellen Beitrittsländer näher an die Europäische Union heranzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen werden wir über den laufenden Beitrittsprozess informieren und auf dem Weg einbeziehen.

Wir wollen mehr globale Verantwortung übernehmen und einen Kooperationsschwerpunkt auf Afrika legen. Wir werden dabei neue Formen der Zusammenarbeit finden, die auf bestehenden Strukturen und Engagements aufbauen und dort ansetzen, wo wir als Land einen Beitrag zur Entwicklung leisten können. Wir sind davon überzeugt, dass ein stärkeres Engagement in Afrika insbesondere unsere gemeinsamen Interessen in Bereichen wie den erneuerbaren Energien, bei der Digitalisierung, der Wirtschaft und bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützt.

Das vielfältige Engagement der Kommunen in diesem Bereich werden wir aktiv begleiten. Kommunen, die sich in europäischen oder internationalen Partnerschaften engagieren, etwa in Klima- oder Städtepartnerschaften, wollen wir besser vernetzen und aktive Hilfestellungen geben. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sind überall in der Welt nahe an den Menschen und deren Bedürfnissen. Wir sehen deshalb gerade in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ein belastbares und für beide Seiten gewinnbringendes Instrument.

Aufbauend auf unserer Weltoffenheit, der internationalen Aufstellung und den hervorragenden Standortfaktoren – wie dem Frankfurter Flughafen und dem Finanzplatz Frankfurt – werden wir für die Ansiedlung weiterer internationaler Unternehmen und europäischer Niederlassungen in Hessen werben. Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland bleibt für uns ein wichtiger Partner, und die Tür für eine Rückkehr in die EU bleibt aus unserer Sicht geöffnet. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten die negativen Folgen des Brexits abmildern. Das gilt insbesondere für die hessische Wirtschaft, aber auch für die zahlreichen Schul- und Hochschulpartnerschaften. Diese werden wir als Zeichen unserer Verbundenheit mit Großbritannien weiter unterstützen.

Offene Märkte und ein Handel, der auf Regeln und gemeinsamen Standards basiert, sind für Hessen wichtige Wohlfahrtsfaktoren und sichern gerade im Mittelstand viele Arbeitsplätze. Das Land Hessen unterstützt daher neue wertebasierte Freihandelsabkommen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass vermehrt autokratische Staaten durch Investitionen in unsere Unternehmen oder Infrastruktur Abhängigkeiten schaffen. Wir unterstützen den Bund und Europa darin, klare Grenzen und Regeln für den Schutz strategisch bedeutsamer Unternehmen oder Infrastrukturen zu schaffen.

Wir unterstützen den begonnenen Weg, durch parlamentarische Freundeskreise den internationalen Austausch der hessischen Landtagsabgeordneten effektiver und intensiver zu gestalten.

KAPITEL 12

Aus Verantwortung für eine erfolgreiche Koalition

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 21. Legislaturperiode.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen, und werden dazu ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und stellen zu Verfahrens- und Sachfragen Konsens her; zu anderen wichtigen Fragen findet ein regelmäßiger Austausch und Abgleich statt.

Zusammenarbeit der Fraktionen

Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind, und für Petitionen. Die Fraktionen bringen Gesetzesentwürfe, Entschließungsanträge, Anträge und Große Anfragen gemeinsam ein.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Vor den Sitzungen der Ausschüsse des Landtags findet grundsätzlich eine gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitskreise statt. An der jeweiligen Sitzung der gemeinsamen Arbeitskreise nehmen die zuständigen Regierungsmitglieder teil. Hier werden auch die Planungen des jeweiligen Ressorts vorgestellt.

Zusammenarbeit der Landesregierung

Der Ministerpräsident führt die Landesregierung. Die CDU stellt den Ministerpräsidenten. Die SPD stellt einen stellvertretenden Ministerpräsidenten oder eine stellvertretende Ministerpräsidentin.

Die Mitglieder der Landesregierung berichten in der Kabinettsitzung über Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung. In der Landesregierung entscheiden die Kabinettsmitglieder einvernehmlich. Die Kabinettsitzungen werden von der Staatssekretärskonferenz vorbereitet, die vom Chef oder der Chefin der Staatskanzlei geleitet wird. Kabinettsvorlagen sind frühzeitig bei der Staatskanzlei anzumelden.

In vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionspartner entsprechend ihrem Kräfteverhältnis vertreten.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung und -kommunikation

Eine verbindliche und langfristige Planung der Regierungsarbeit ist Grundlage guten Regierens. Die Regierungsplanung wird ebenso wie die Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung und deren Implementierung in den Richtlinien der Regierungspolitik von der Staatskanzlei kontrolliert und koordiniert. Die Regierungsplanung wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner umgesetzt.

Die CDU stellt die Sprecherin bzw. den Sprecher der Landesregierung. Die SPD stellt eine stellvertretende Sprecherin bzw. einen stellvertretenden Sprecher. Sie nehmen an den Sitzungen der Staatssekretärskonferenz und des Kabinetts teil. Zum guten Regierungshandeln gehört eine verbindliche und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, die themenfokussiert, digital und bürgernah kommuniziert.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Dem Bundesrat kommt als Herzstück des föderalen Bundesstaates für die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes eine zentrale Rolle in der politischen Landschaft der Bundesrepublik zu. Ihn und alle anderen Stellen bundesstaatlicher Zusammenarbeit wollen die Koalitionspartner nutzen, um die Stärken und Vorzüge des Föderalismus sichtbarer zu machen.

Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat im Einvernehmen fest. Sie orientieren sich dabei am Wohl des Landes und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Im Sinne eines konstruktiven föderalen Gestaltungsanspruchs muss eine Enthaltung des Landes in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen; in der Regel soll eine Positionierung des Landes erfolgen.

Zur besseren Koordinierung und Vorbereitung des Abstimmungsverhaltens des Landes im Bundesrat erfolgt ein fortlaufender Austausch zwischen den Koalitionspartnern auf politischer Ebene. Wird dabei bzw. im Kabinett keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so enthält sich das Land im Bundesrat.

Europa

Um eine bestmögliche Vertretung hessischer Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die Landesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Institutionen sicherstellen.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem kontroversen Thema wird keine Kabinettsentscheidung getroffen.

Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig auf Einladung des Ministerpräsidenten oder auf Antrag eines Partners zusammen.

Ressortverteilung

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:

CDU

- Staatskanzlei
Chef der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs
Ministerin bzw. Minister für Bund, Europa, Internationales und Entbürokratisierung
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
- Ministerium der Justiz und für Rechtsstaat
- Ministerium für Bildung und Chancen
- Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
- Ministerium für Digitalisierung und Innovation
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

SPD

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum
- Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur



CDU

CDU HESSEN
PARTEIZENTRALE
FRANKFURTER STRASSE 6
65189 WIESBADEN

TELEFON: 0611 - 1665 0
info@cdu-hessen.de



SPD-LANDESVERBAND HESSEN
RHEINSTRASSE 22
65185 WIESBADEN

TELEFON: 0611 - 999 77 0
landesverband.hessen@spd.de